Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Girtanner, Christoph,

Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution

Bd.: Siebenter Band

Berlin 1794

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.franc.gall.o.2(7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11709892-5
VD18 90486439

Gall.

Franz. Revolution

H. Franco-Gall. J. H.

$\frac{2}{7}$

# Hiſtoriſche Nachrichten

und

# politiſche Betrachtungen

über die

# franzöſiſche Revolution

von

Chriſtoph Girtanner

der Arzneiwiſſenſchaft und Wundarzneikunſt Doktor; der Königl. mediziniſchen Societäten zu Edinburgh und zu London, ſo wie auch der litter. und philoſ. Societät zu Mancheſter Ehrenmitgliede; der Königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Edinburgh, und der naturforſchenden Geſellſchaft zu Paris auswärtigem Mitgliede, u. ſ. w.

---

## Siebenter Band.

---

Look on yon country, look on fertile France,
And see the cities and the towns defac'd
By wasting ruin.
See, see the pining malady of France,
Behold the wounds, the most unnatural wounds,
Which she herself has given her woeful heart.

Shakespear

---

Berlin 1794.
Bei Johann Friedrich Unger.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

# Funfzehnte Abtheilung.

## Geſchichte der Franzöſiſchen Revolution, von dem Anfange der Sitzungen der zweiten National-Verſammlung bis zu der Kriegs-Erklärung an das Haus Oeſterreich.

Schilderung des Zuſtandes von Frankreich. Mouniers Schilderung der Thaten der erſten Nationalverſammlung. Die Ohnehoſen. Erſte Sitzungen der zweiten Nationalverſammlung. Dreifacher Eid. Geſandtſchaft an den König. Erſte Eingriffe in das königliche Anſehen. Abſchaffung der Wörter Sire und Majeſtät. Wiedereinſetzung derſelben. Baillys Rede. Hrn. de la Rochefoucauld Rede. Rede des Königs. Antwort des Preſidenten. Streit mit der Bürgerwache. Drei Partheien in der Verſammlung. Intoleranz. Aufhebung des Unterſuchungs-Ausſchuſſes der Stadt Paris. La Fayettes Abſchied von der Pariſer Bürgermiliz. Beweiſe der Dankbarkeit dieſer Miliz ſowohl, als des Bürgerrathes. Große Auswanderung. Brief des Königs an die See-Offizire; an die Landtruppen. Proklamation des Königs gegen die Auswanderungen. Debatten in der Verſammlung über die Auswanderungen. Proklamation der Verſammlung an den Grafen von Provenze. Strenges Geſetz gegen die Ausgewanderten. Zuſtand der Ausgewanderten. Die Ruſſiſche Kaiſerinn erkennt die franzöſiſchen Prinzen als eine eigene Macht an. Verfügungen in den Oeſterreichiſchen Niederlanden gegen die ausgewanderten Frankreicher. Brief des Königs an ſeine Brüder. Antwort der Prinzen. Schreiben des Markis de la Queuille an den König. Erklärung der Franzöſiſchen Prinzen. Verordnung derſelben. Mittel, deren ſich die Prinzen bedienten, um die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren. Neue Verordnung in den Oeſterreichiſchen Niederlanden. Brief des Königs an die auswärtigen Mächte. Politiſches Gemälde von Europa, in Rückſicht auf die Franzöſiſchen Angelegenheiten. Rußland. Dänemark. Schweden. Oeſterreich. Spanien. Sardinien. Neapel. Toskana. Portugall. England. Die vereinigten Niederlande. Pohlen. Die Stadt Danzig. Die Republik der

vereinigten Helvetiſchen Staaten. Die Republik Genf. Die Republiken Wallis, Venedig und Genua. Der Päbſtliche Stuhl. Preußen. Die Fürſten des deutſchen Reichs: Trier, Maynz, Pfalz-Bayern, Sachſen, Zweybrücken, Braunſchweig, Sachſen-Gotha, Heſſen-Kaſſel, Mecklenburg, Würtemberg und Baden. Der König weigert ſich das Geſetz über die Ausgewanderten zu genehmigen. Proklamation des Königs gegen die Auswanderungen. Briefe des Königs an ſeine Brüder. Antworten derſelben. Schreiben der übrigen Ausgewanderten an den König. Unruhen, welche die nicht beeidigten Prieſter erregten. Berathſchlagungen darüber. Strenger Beſchluß. Betrachtungen darüber. Bittſchrift der Aufſeher der Abtheilung von Paris an den König. Der Seeminiſter Bertrand de Molleville. Auffallende Beweiſe von der aufrichtigen und rechtſchaffenen Denkungsart des Königs. Jourdans Greuelthaten zu Avignon. Gerichtliche Unterſuchung derſelben. Amneſtie. Jourdans Triumpheinzug zu Arles. Jourdans Triumpheinzug zu Avignon. Rede des Hrn. Deleutre vor der Verſammlung, über die ſchrecklichen Folgen der, den Mördern bewilligten Amneſtie. Fernere Debatten über dieſen Gegenſtand. Frechheit des Pöbels auf den Gallerien des Verſammlungs-Saales. Unruhen zu Paris. Debatten über die verurtheilten Soldaten des Regimentes Chateauvieux. Amneſtie für dieſelben. Das Schweizerregiment Ernſt wird von Marſeille entfernt. Entwaffnung dieſes Regiments zu Aix. Lobenswürdiges Betragen der Schweizer während dieſes Vorfalls. Schreiben der Republik Bern an den König. Beſchluß der Republik Zürch in Rückſicht auf das Regiment Steiner. Brief der Republik Bern an den franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Einführung der Guillotine in Frankreich. Unruhen auf St. Domingue. Geſandtſchaft von dieſer Inſel nach Jamaika. Bittſchrift der zu Paris anweſenden Koloniſten an den König. Geſchichte der Weſtindiſchen Unruhen. Debatten der Verſammlung über die dahin zu ſendende Hülfe. Brief des Königs an die Verſammlung. Zuſchrift der Einwohner von Nantes an den König. Einkerkerung des Hrn. de la Jaille. Klagen der Abgeſandten der Kolonie St. Domingue über Briſſot. Fernere Klagen über die Freunde der Schwarzen. Rede des Seeminiſters. Verhalten Spaniens. Fernere Debatten über die Kolonien. Endlicher Beſchluß. Betragen des Deys von Algier. Brief des Königs an die Verſammlung. Einrichtung der neuen Leibwache des Königs. Veränderungen in dem diplomatiſchen Körper. Brief des Miniſters Deleſſart. Brief des Königs. Rede des Herrn Sedillez. Der innere Zuſtand des Königreiches. Zuſtand des Königreiches dargeſtellt von dem Miniſter Hrn. Cahier de Gerville. Hrn. Vaublancs Rede. Bank des Hrn. Potin Vauvineux. Wahl eines neuen Bürgerrathes ſowohl, als der Aufſeher der Abtheilung, zu Paris. Unſicherheit der Volksgunſt in dem Beiſpiele des Hrn. la Fayette. Machinationen der Jakobiner. Unbegreifliche Gleichgültigkeit des Hofes bei den-

ſelben. Röderer. Manuel. Streit der Jakobiner mit den Feuillants. Kurze Geſchichte beider Geſellſchaften. Klub von Bretagne. Klub von 1789. Feuillants. Oeffentliche Sitzung der Feuillants. Sieg der Jakobiner über die Feuillants. Falſches Gerücht von einer geſchehenen Flucht des Königs. Plan der Jakobiner Ausführung deſſelben. Betragen der Prinzen. Ausgelaſſene Freude der Ausgewanderten. Darauf folgende Niedergeſchlagenheit. Rede des Grafen von Provenze an die Ausgewanderten. Brief des Miniſters des Innern an den Maire von Paris. Brief des Königs an den Bürgerrath der Stadt Paris. Fernere Machinationen der Jakobiner. Carras Bosheit. Manuels unverſchämter Brief an den König. Frecher Brief des Hrn. Brival an den König. Manuels Brief an die Miniſter. Manuels Vorſchlag einen Miniſter zu ermorden. Betrachtungen über das konſequente Betragen der Jakobiner und über die Urſachen ihrer großen Macht. Zuſtand der Finanzen. Neue, ungerechte und grauſame Verfügungen gegen die Ausgewanderten. Der Graf von Provenze wird der Regentſchaft verluſtig erklärt. Strenge Verordnung wegen der Päſſe. Die Güter der Ausgewanderten werden eingezogen. Betrachtungen über die Ungerechtigkeit dieſes Beſchluſſes. Fernenere Debatten über dieſen Gegenſtand. Die Verſammlung quält und mißhandelt die Miniſter des Königs; auch den König ſelbſt. Eingriffe der Nationalverſammlung in die Rechte der vollziehenden Gewalt. Eingriffe der Verſammlung in die Rechte der richtenden Gewalt. Geſchichte der Verhaftnehmung des Hrn. Varnier. Verhaftnehmung des Hrn, Delattre. Lächerliche Zuſchriften an die Verſammlung. Briefe und Reden des berüchtigten Anacharſis Cloots. Der Romanſchreiber Louvet. Der Abentheurer Bourbon Montmorency Crequy. Der zum Galgen verdammte Savoyarde Caſſe. Hr. Doktor Fauſt zu Bückeburg widmet den Ohnehoſen ſein Werk über die Abſchaffung der Beinkleider, Verbeſſerung der nach Jahren der Freiheit eingeführten Zeitrechnung. Unruhen in den Provinzen. Betrachtungen über die Tyranney der Franzöſiſchen Freyheit ſowohl, als über die demokratiſche Regierungsform.

Haec natura multitudinis est: aut humiliter servit, aut superbe dominatur.

LIVIUS.

---

Zu der Zeit, da die erſte franzöſiſche Nationalverſammlung von dem Schauplatze abtrat, befand ſich Frankreich in einem höchſt traurigen Zuſtande. Die Arſenale waren leer; die Armee war ohne Kriegszucht und ohne alte, erfahrne Offiziere; die neu angeſtellten Offiziere waren den Soldaten verhaßt; die Soldaten waren der Unordnung müde; das Seeweſen lag im Verfalle, und war von allen verdienſtvollen Offizieren verlaſſen, ſtatt deren man Leute ohne Erfahrung und ohne Kenntniſſe zu Befehlshabern angeſtellt hatte; die verwaltenden Körperſchaften waren theils gehaßt und verachtet, theils ohne Macht um den Unordnungen Einhalt zu thun; die Gerichtshöfe waren unthätig und ohne Anſehen; die Auflagen wurden nicht bezahlt, und keine Macht war vorhanden, um diejenigen zu zwingen, die ſich dieſelben abzutragen weigerten; die Kolonien waren im Aufruhr; die unſinnigſten und ſchändlichſten aller Menſchen, die Jakobiner, herrſchten, von dem Pöbel unterſtützt, unumſchränkt; von den Angeſehenen, Adelichen und Reichen, waren die meiſten in das Ausland gewandert; der größte Theil des Reiches litt Mangel an Brod; Diebſtähle und Räubereien nahmen täglich mehr und mehr überhand; die

vortreffliche Polizei, welche, unter der ehemaligen Regierung, denſelben ſchnellen Einhalt that, war vernichtet; die Gefängniſſe waren überall angefüllt; die Häuſer der Vornehmen waren leer, unbewohnt und verſchloſſen; die Handwerker und Tagelöhner ſahen ſich ohne Arbeit; die Zahl der Müßiggänger und Freudenmädchen hatte auf einen unglaublichen Grad zugenommen, und ſie füllten die Kaffeehäuſer, die Spielhäuſer, die Freudenhäuſer, die Schauſpielhäuſer und die Klubs an; Straßen, öffentliche Plätze und Spaziergänge, waren voller zerlumpter und unverſchämter Bettler, welche im Nahmen der Freiheit und Gleichheit trotzig Almoſen forderten; das baare Geld war verſchwunden; ſtatt deſſelben ſah man zerriſſenes, ſchmuziges, dünnes Papier, von allen Farben und von mancherlei Art; gegen dieſes wurden die täglichen Bedürfniſſe eingetauſcht, und man glaubte ſich beinahe wiederum in jene Jahrhunderte des grauen Alterthums zurück verſetzt, in denen man noch keine Metalle kannte, und von dem Gelde nichts wußte — dieß war die Freiheit, welche die konſtituirende Nationalverſammlung dem Königreiche Frankreich verſchafft hatte!

Ehe wir in dieſer Geſchichte weiter fortfahren, ſei es vergönnt, auf die Beſchlüſſe dieſer Nationalverſammlung unſere Blicke zurückzuwerfen, und eine kurze Schilderung ihrer Arbeiten, ſo wie der vortreffliche Mounier dieſelbe entworfen hat, unſern Leſern vorzulegen. a)

---

a) *Mounier* sur les causes qui ont empêché les François de devenir libres. T. 2. p. 42.

»Die Verſammlung ſah, wie die Menge der Verbrechen in dem Königreiche zunahm, wie die Unterwürfigkeit allmählig aufhörte, wie alle geſellſchaftlichen Bande aufgelößt wurden. Vergeblich beſchworen ſie die Miniſter, in dem Nahmen des Königs, und durch diejenigen Mitglieder der Verſammlung, welche die Ausgelaſſenheit haßten, daß ſie wenigſtens erklären ſollte: die bereits vorhandenen Geſetze müßten ſo lange gelten, bis ſie abgeſchafft würden — niemals that ſie dieſes; niemals unterſtützte ſie die Urtheilsſprüche der Gerichtshöfe durch militairiſche Gewalt. Sie kannte kein anderes Verdienſt, als die Unterwerfung unter ihren Willen; kein anderes Verbrechen, als Ungehorſam gegen ihre Befehle. Man war ſogar in ihrer Augen ſtrafbar, ſo oft man anſtand, ſich unter die Fahne ihrer unwiſſenden und dummen Bewunderer zu begeben, oder, gleich andern Heuchlern, ihre Beſchlüſſe zu loben. Sie kündigte Grundſätze der Freiheit an, um das Volk zu verführen: aber ohne Bedenken handelte ſie gegen ihre eigenen Erklärungen. Sie hatte geſagt: »Niemand könne angeklagt »oder gefangen gehalten werden, es ſei »denn in einem, durch das Geſetz voraus»geſehenen Falle, und nach den vorgeſchrie»benen Formalitäten.« — Dennoch hatte ſie einen Ausſchuß von Inquiſitoren, welcher, auf geheime Anklagen, auf den ungereimteſten Verdacht, ohne einen Schatten von Beweis, die Staatsbürger gefangen nahm, dieſelben in Feſſeln legte, ſie in Kerker warf, und ſie mehrere Monathe in denſelben ſchmachten ließ, ohne ſie zu verhören; auch ihnen alle Gemeinſchaft mit ihren Eltern und Freunden unterſagte.

Die Verſammlung hatte erklärt: »Das Geſetz müſ-»ſe für alle gleich ſeyn, es möge beſchüz-»zen oder ſtrafen.» — Dennoch ſicherte ſie allen ihren Mitgliedern die Unverletzbarkeit zu, und erklärte, daß dieſelben nicht anders, als mit ihrer Einwilligung, gefangen genommen werden könnten. Die Verſammlung hatte geſagt: »alles, was nicht »durch das Geſetz verboten ſei, könne nicht verhindert »werden, und es könne Niemand anders, »als vermöge vorher bekannt gemachter »Geſetze, beſtraft werden.« — Dennoch ließ ſie eine große Anzahl Staatsbürger, von jedem Geſchlechte und Alter, wegen vorgeblicher Verbrechen der beleidigten Nation beſtrafen, welche ſie zwei Jahre lang ſich weigerte zu beſtimmen, damit ſie ja den Vorwand, ihre Rachgier zu befriedigen, nicht verlieren möge. Die Verſammlung hatte die freie Darlegung aller Meinungen, ſogar der religiöſen, erlaubt — dennoch ließ ſie Männer, die kein anderes Verbrechen begangen hatten, als Meinungen bekannt zu machen, welche dem Intereſſe der Verſammlung entgegen waren, verfolgen. Nachdem ſie die Verhaftbriefe abgeſchafft hatte, ertheilte ſie ſelbſt ſehr oft Verhaftbriefe, um diejenigen, welche ſich ihre Ungnade zugezogen hatten, einkerkern zu laſſen, oder um dieſelben zu nöthigen, vor ihre Schranken zu kommen, und ſich vor ihr zu demüthigen. Sie hatte unter die Zahl der Rechte der Staatsbürger auch das Recht geſetzt, Bittſchriften einzugeben — dennoch behandelte ſie alle diejenigen als Verbrecher, welche, in ihren Bittſchriften, die Beſchlüſſe der Verſammlung tadelten. Sie gab zu, daß, in einer großen Anzahl von Städten, der Pöbel die

bürgerlichen und militairiſchen Beamten ihres Anſehens beraubte, und daſſelbe ungeſetzmäßiger Weiſe, auf eine ihm ſelbſt beliebige Art, auf andere übertrug. Um mehr und mehr den Verbrechern Unbeſtraftheit zuzuſichern, weigerte ſich die Verſammlung, bis zu der letzten ihrer Sitzungen, den Truppen zu erlauben, ſich der, auf der That ergriffenen Verbrecher, zu bemächtigen. Niemals wollte ſie aus dem Saale ihrer Sitzungen jenes Geſindel ausſchließen, welches bezahlt war, um fleißig nach den Gallerien zu kommen, um Beifall zu klatſchen, um zu pfeifen, zu drohen, zu ſchimpfen, je nachdem es Befehl dazu erhalten hatte, oder zufolge abgeredeter Signale. Eine einzige Berathſchlagung wurde geheim gehalten, nehmlich die, in welcher die Beſoldung der Mitglieder feſtgeſetzt wurde; eine Beſoldung, von welcher die Verſammlung niemals, zum Beßten der Armen, etwas abgeben wollte. Sie verachtete die Befehle ihrer Kommittenten; ſie erlaubte nicht die Vorſchriften derſelben anzuführen, ohngeachtet ihre Mitglieder mit einem Eide verſprochen hatten, ſich dem Willen derjenigen zu fügen, von denen ſie gewählt worden waren. Sie vernichtete alle Gewalt, der ſie ihr Daſeyn verdankte. Sie verbot den Provinzen ſich zu verſammeln, aus Furcht daß dieſelben ihren Anmaßungen Schranken ſetzen mögten. Sie verbot denſelben, ihre Stellvertreter zurückzurufen. Sie wollte nicht einmal dem Könige erlauben ihr Bemerkungen mitzutheilen. Sie verlangte von demſelben die Lenkſamkeit eines Sklaven. Als ſie die erſten Artikel der Konſtitution feſtgeſetzt hatte, da wagte ſie es, am 5ten Oktober 1789, ihm die Ausdrücke vorzuſchreiben, deren er ſich bedie-

nen ſollte, um dieſelben zu genehmigen, während die Mörder ſein Schloß umgaben, und während 15,000 Rebellen gegen Verſailles anrückten. Am 6. Oktober, während die Mörder ſeine Leibwache umbrachten, ſeinem Leben und dem Leben der Königinn drohten, und dieſelben nöthigten, ihnen nach der Hauptſtadt zu folgen, war ſie niederträchtig und treulos genug, der königlichen Familie ihren Beiſtand zu verweigern. Sie erklärte: daß ſie nicht, ohne ihre eigene Würde zu verletzen, ſich zu dem Monarchen begeben könne. Sie überließ denſelben den Rebellen, welche ihn gefangen mit ſich wegführten. Sie bot ſich an, ihm nach dem Orte ſeines Gefängniſſes zu folgen. Mehrere ihrer Mitglieder, welche der Gerichtshof des Chatelet, wegen der Verbrechen des 5. und 6. Oktobers, anklagen wollte, ſprach ſie von aller Anklage los: ja, ſie unterſagte ſogar dieſem Gerichtshofe die fernere Unterſuchung dieſes Prozeſſes, und rettete alle Verbrecher. Den Nahmen König ausgenommen, welchen es ihr gefiel Ludwig dem XVI. noch zu laſſen, bemächtigte ſie ſich aller ſeiner Vorrechte; ſie ſetzte ſich in den Beſitz der, von ſeinen Vätern auf ihn geerbten, Güter; ſie nahm ſeinen Brüdern ihre Appanagen; ſie ließ tauſendmal die königliche Familie, von dem Pöbel ſowohl, als von ihren eigenen Mitgliedern, beſchimpfen; und ſie beraubte den Prinzen von Conde einer Beſitzung, welche durch Verträge verbürgt war. Seit dem 6ten Oktober 1789 hörte die Verſammlung nicht auf, ſchaamlos zu behaupten, daß der König zu Paris, wo ſie ihn gefangen hielt, frei ſei. Als er aber, im Monate Junius 1791, es unternahm, ſich dem Joche ſeiner Tyrannen zu entziehen, und mit ſeiner Gemah-

linn und ſeinen Kindern Paris zu verlaſſen; da geſtand die Verſammlung gerade zu, daß ſie ihn mit Gewalt gefangen gehalten, und daß er die Wachſamkeit ſeiner Wächter betrogen hätte. Sie ließ den königlichen Reiſenden, als wären dieſelben entſprungene Gefangene, nachſetzen; ſie überhäufte mit Lobſprüchen und mit Geſchenken Diejenigen, welche niederträchtig und grauſam genug geweſen waren, um dieſelben anzuhalten, und ſie ihren Unterdrückern wiederum in die Hände zu liefern. Nachdem die Verſammlung erklärt hatte, daß das Volk der Souverain, und daß der allgemeine Wille das Geſetz ſei, legte ſie dennoch allen Staatsbürgern die Verbindlichkeit auf, den Eid zu leiſten, daß ſie die Konſtitution aufrecht erhalten wollten, welche die Verſammlung geſchaffen hatte, bei Strafe aller ihrer Rechte beraubt zu werden. Erklärte Atheiſten, die ſichs zur Ehre rechneten keinen Gott zu glauben, wollten die Gemüther durch Eide binden, da ſie doch ſelbſt zuerſt das Beiſpiel des Meineides gegeben hatten; ſie wollten, durch Gewalt der Waffen, und unterſtützt von dem Abſchaume des Pöbels, einen neuen Gottesdienſt einführen. Sie ſprach von Toleranz, während ſie diejenigen, die die alte Religion ihrer Väter beibehalten wollten, verfolgen ließ, und während ſie das Volk ſeiner Tempel und ſeiner Prieſter beraubte. Sie brachte eine ungeheure Menge Papiergeld in Zirkulation, und hinterließ, als ſie ihre Sitzungen endigte, ein Defizit, welches acht mal ſo groß war, als zu der Zeit, da ſie ihre Sitzungen anfieng. Sie vermehrte die Auflagen, und vernichtete die Mittel dieſelben zu heben. Sie brachte ungeheure Summen durch; bereicherte ihre Mitglieder; vertheil-

te unter dieſelben die Beute, welche ſie den Geiſtlichen abgenommen hatte; und weigerte ſich zuletzt, Rechnung abzulegen. Der große Hauſe war einfältig genug, um zu glauben, daß Männer, welche es nicht wagen durften Rechnung von ihrer Verwaltung abzulegen, dennoch ehrlich zu Werke gegangen wären. Ferner hat die Verſammlung in allen andern Europäiſchen Staaten Unruhen und Aufruhr zu erregen geſucht; ſie hat alle Souverains beleidigt, und alle Aufrührer mit Entzücken aufgenommen; ſie hat den Papſt ſeiner Länder beraubt; ſie hat die Verheerung der franzöſiſchen Kolonien veranlaßt; ſie hat die Frankreicher zu einem Gegenſtande des Haſſes und der Verachtung in ganz Europa gemacht; ſie hat eines der ſchönſten und fruchtbarſten Länder in eine Räuber- und Mörder-Höle verwandelt. — An allem Unglücke Frankreichs iſt die konſtituirende Nationalverſammlung vorzüglich ſchuld.»

Die Mitglieder der zweiten Nationalverſammlung waren beinahe alle von den Jakobinern, nicht von dem Volke, gewählt worden. Es waren größtentheils junge, unwiſſende, plumpe und arme Männer, ohne Erziehung und von pöbelhaften Sitten: daher ſie auch ſogleich den Beinahmen der Ohnehoſen erhielten. Schon die erſten Sitzungen dieſer Verſammlung bewieſen, daß es die Abſicht ihrer Mitglieder wäre, die Konſtitution umzuwerfen.

Am erſten Oktober 1791 hielt dieſe Verſammlung ihre erſte Sitzung. Früh ſchon hatte eine Menge von Zuſchauern die Gallerien des Verſammlungsſaales beſetzt. An den beiden Enden des Saales hatte man für die Mitglieder der erſten Verſammlung (von de-

nen, zufolge eines Geſetzes, keiner zu der neuen Verſammlung hatte gewählt werden dürfen) beſondere Plätze angebracht.

Gegen zehn Uhr verſammelten ſich die Mitglieder. Sie ſetzten ſich beinahe alle auf die linke Seite, wofür ihnen die Zuſchauer, durch lautes Beifallklatſchen, ihre Dankbarkeit zu bezeugen ſuchten. Die Mitglieder ſtanden auf und dankten. Hr. Camus, der Archivar der Nationalverſammlung, rief die Nahmen auf, und fand daß 434 Mitglieder gegenwärtig wären. Hierauf entfernte er ſich. Das älteſte aller Mitglieder wurde zum Preſidenten gewählt. Es war Herr Batteau, ein Mann von neun und ſechzig Jahren. Unter den Mitgliedern befanden ſich ungefähr zwanzig konſtitutionsmäßige Biſchöfe, und ſehr viele Ludwigsritter.

Die beiden jüngſten Mitglieder ſollten zu Sekretärs ernannt werden. Dabei fand ſich anfänglich eine große Schwierigkeit, weil die größte Anzahl der Mitglieder zwiſchen 25 und 30 Jahren alt war. Endlich wurden Hr. Dümolard (25 Jahr und 2 Monate alt) und Hr. Voizard (25 Jahr und neun Monate alt) zu Sekretairs der Verſammlung ernannt.

Am zweiten Oktober erklärte ſich die Verſammlung für eine geſetzgebende Nationalverſammlung, und alle Mitglieder leiſteten den Eid: frei zu leben, oder zu ſterben,

Am dritten Oktober wurde Hr. Paſtoret, von Paris, zum Preſidenten, Hr. Ducaſtel, vormals Parlamentsadvokat zu Rouen, zum Vizepreſidenten; und die Herren François de Neufchateau (ein

Dichter) Garran de Coulon, Cerutti, Lacepede, Condorcet und de Morveau, zu Secretärs ernannt.

An dem folgenden Tage wiederhohlten die Mitglieder den Eid: frei zu leben, oder zu ſterben. Hierauf wurde, von Hrn. Camus, das Buch der Konſtitution in den Saal gebracht. Der Preſident, Hr. Paſtoret, ſtand auf, legte ſeine Hand auf die Konſtitution, und ſprach den folgenden Eid aus: »Ich ſchwöre, aus allen meinen Kräf»ten, die, von der konſtituirenden Natio»nalverſammlung, in den Jahren 1789, »1790 und 1791, beſchloſſene Konſtitution »des Reiches, aufrecht zu erhalten; wäh»rend der Sitzungen dieſer Nationalver»ſammlung nichts vorzuſchlagen, noch in »irgend etwas einzuwilligen, das dieſer «Konſtitution im Geringſten entgegen ſeyn »könnte; und in Allem der Nation, dem »Geſetze und dem Könige getreu zu ſeyn.« Nachher wurden die Mitglieder einzeln aufgerufen, und jeder Abgeordnete leiſtete, laut und vernehmlich, dieſen Eid; nun ſchon den dritten in Zeit von vier Tagen. Merkwürdig ſchien es, daß in keinem der drei Eide auch nur Ein Wort von Gott, oder von göttlichen Dingen vorkam.

Die Verſammlung beſchloß darauf, daß eine Geſandſchaft von ſechzig ihrer Mitglieder ſich zu dem Könige begeben ſollte.

Am fünften Oktober ſtattete Hr Dücaſtel der Verſammlung von dieſer Geſandtſchaft Bericht ab. Er hatte an den Miniſter der Gerechtigkeitspflege geſchrie-

ben, um anzufragen, zu welcher Stunde der König die Geſandtſchaft annehmen wollte? Der Miniſter antwortete: Der König würde ſie, am folgenden Tage, um Mittag annehmen. Die Geſandten berathſchlagten ſich, und hielten dafür: daß ſie der König noch am nehmlichen Tage annehmen müßte. Es wurde demzufolge ein zweiter Brief geſchrieben. Der König gab nach, und ließ antworten: daß er die Geſandtſchaft um neun Uhr Abends annehmen wollte. Sie erſchien um die beſtimmte Stunde. Hr. Dücaſtel ſtellte ſich vor den Monarchen und ſprach: »Sire! »die geſetzgebende Nationalverſammlung hat ſich end»lich konſtitutionirt, und ſie hat uns abgeſandt, um »Ew. Majeſtät hievon zu benachrichtigen.« — »Hier»auf« fuhr Hr. Dücaſtel in ſeiner Erzählung fort, »zog ich mich zurück, allein der König hielt mich an, »und ſagte, ganz freundſchaftlich, ja recht herzlich: »Ich kann die Verſammlung nicht eher als »am Freitage ſehen; nicht eher als am »Freitage.« Nun begab ſich die Geſandtſchaft hinweg.

Sogleich ſtand ein Mitglied der Verſammlung auf, und behauptete: man dürfe nicht erſt an den Miniſter ſchreiben, wenn man Audienz von dem Könige haben wollte; die Verſammlung müßte jederzeit mit dem Könige unmittelbar unterhandeln. Nun kamen der Vorſchläge eine Menge. Die Herren Bazire, Thüriot, Vergniaud, Voiſard, Goupilleau, Guadet, Cambon, Chabot, und einige andere, ſuchten einander an Frechheit zu übertreffen. Der eine behauptete: der König und die Nationalverſammlung wären zwei höchſte und unabhän-

gige Gewalten, und demzufolge einander am Range gleich. Hr. Grangeneuve verlangte, daß man den Titel Majeſtät abſchaffen ſollte. Ein Dritter wollte, die Verſammlung ſollte beſchließen: daß ihre Geſandtſchaften, zu einer jeden Stunde, unangemeldet bei dem Könige Zutritt haben müßten.

Nachher entſtand die Frage: wie die Verſammlung den König empfangen ſollte?

Aufſtehen wenn der König aufſteht, niederſitzen wenn er ſich ſetzt: dieß ſchien dem Hrn. Coutton eine Pantomime zu ſeyn, welche die Stellvertreter des Volkes in wahre Automaten verwandle, die nicht anders denken, ſprechen und ſich bewegen dürften, als nach dem Willen Eines Mannes. Hr. Coutton wunderte ſich ferner, über den vergoldeten Lehnſtuhl, welchen man dem Könige hinſetze, und über die, durch die Konſtitution verbotenen, Ausdrücke deren man ſich bediene. Die verbotenen Ausdrücke wären: Majeſtät und Sire. Das letztere Wort bedeute Herr, und jetzt gäbe es keine Herren mehr. Auch gäbe es keine andere Majeſtät, als die göttliche Majeſtät und die Majeſtät des Volkes.

Hr. Goupilleau beklagte ſich darüber, daß man ſich vor dem Könige verneigte. Der Ex-Kapuziner Chabot wollte nicht, daß der Herold die Ankunft des Königs ferner ankündigen ſollte. Hr. Guadet meinte: Ein gewöhnlicher Stuhl ſei für den König gut genug. Hr. Garran de Coulon wollte: es ſollte, in der Gegenwart des Königs, ein Jeder ſitzen oder ſtehen, ſich bedecken oder nicht bedecken, wie es ihm gut dünke.

Die Verſammlung beſchloß, unter einem heftigen Lärm:

I. »Wenn der König in die Nationalverſammlung kommen wird: ſo ſollen die Mitglieder, mit unbedecktem Haupte, aufrecht ſtehen.»

II. »Wenn der König an den Tiſch gekommen iſt, ſo mag jedes Mitglied niederſitzen und ſich bedecken.«

Hr. la Croix rief: »Einige Mitglieder auf der »rechten Seite haben nichts verſtanden!« Der Ausdruck rechte Seite wird für eine Beleidigung gehalten. Es entſteht ein ſchrecklicher Lärm, welcher lange anhält. Der Preſident bedeckt ſich. Man ruft ihm zu: »den Hut herunter!« Endlich wird die Ruhe hergeſtellt, und die Debatten werden fortgeſetzt.

»Ich frage die ganze Welt,« ſagte Hr. Lagrevol, »ob es einem geſetzgebenden Körper zukomme, drei »bis vier Stunden zu warten?«

Nun wurde ferner beſchloſſen:

III. »Vor dem Tiſche ſollen zwei Stühle neben ein»ander ſtehen, und der Stuhl zur linken Seite »des Preſidenten ſoll für den König ſeyn.«

IV. »Im Falle der Preſident von der geſetzgebenden »Verſammlung den Auftrag erhalten ſollte, den »König anzureden: ſo ſoll er ihm, der Konſtitu»tion gemäß, keinen andern Titel geben, als: »König der Frankreicher. Eben dieß ſoll »auch bei den Geſandtſchaften ſtatt haben, die an »den König abgeſendet werden.«

V. »Wenn der König die Verſammlung verlaſſen »wird, ſollen, wie bei ſeinem Eintritte, alle »Mitglieder mit unbedecktem Haupte ſtehen.»

VI. »Zwölf Mitglieder ſollen den König empfan»gen, und wieder zurück begleiten.«

Die Gallerien klatſchten lauten Beifall, und die Verſammlung gieng, nach dieſen kindiſchen Berathſchlagungen, vergnügt auseinander.

Kaum war der Beſchluß bekannt geworden, als die ganze Stadt Paris laut ihr Mißfallen bezeugte. Einige Mitglieder der Verſammlung wurden gemißhandelt; und alle ſahen ein, daß es nöthig ſeyn würde, die gefaßten Beſchlüſſe zu widerrufen.

Am folgenden Tage, am ſechsten Oktober, verlangte Hr. Vaugien, daß der, am vorigen Tage einſtimmig gefaßte, Beſchluß zurückgenommen würde. Er berief ſich auf die Konſtitution, welche (Kap. III. Abſchn. 2. Art. 4.) ſage: »daß jeder Vorſchlag zu ei»nem Beſchluſſe zu drei verſchiedenen malen müſſe »vorgeleſen werden, und daß zwiſchen jeder Vorleſung »wenigſtens acht Tage verſtreichen müßten.«

Hr. Verginaud verlangte die vorläufige Umfrage a) über einen jeden Vorſchlag, der dahin abzwecken könnte, an jenem vortrefflichen Beſchluſſe etwas zu ändern. Hr. le Cointre hielt dafür, der Beſchluß gereichte dem Monarchen zu groſser Ehre, und müßte daher beibehalten werden. Die Herren Hauſſy Raubecourt, Herault de Sechelles, Abbe Champion, Dücaſtel, und andere, ſpra-



---

a) Die vorläufige Umfrage (question préalable) verlangen, heißt verlangen: daß die Verſammlung vorläufig befragt werde: ob es ihre Abſicht ſei, über den, an ſie geſchehenen Vorſchlag, ſich zu berathſchlagen oder nicht?

chen gegen den Beſchluß. Hr. Verginaud beſtand auf der Beibehaltung deſſelben.

Dem Herren Dücaſtel entgieng der Ausdruck. Souverain, worüber ein gewaltiger Lärm entſtand, Er entſchuldigte ſich, verfiel aber bald nachher in denſelben Fehler, wodurch der Lärm noch größer wurde. Endlich ſagte er: »die geſetzgebende Gewalt beruhe in »der Verſammlung und in dem Könige.« Dieſe Wahrheit, welche die Konſtitution anerkannt hat, (indem dieſelbe feſtſetzte, daß kein Beſchluß der Verſammlung, ohne Beiſtimmung des Königs, die Gültigkeit eines Geſetzes haben könne) wurde heftig beſtritten. Einige Mitglieder ſprachen dafür, andere dagegen: und es erhellte deutlich, daß die Herren noch ſelbſt nicht wußten, wie weit ſich ihre geſetzgebende Gewalt erſtreckte; daß ſie, die die Konſtitution aufrecht erhalten ſollten, mit den Grundſätzen der Konſtitution noch ganz unbekannt wären. Der Lärm wurde unbeſchreiblich groß; die Gallerien miſchten ſich darein; es wurde geklatſcht, gepfiffen, gerufen, geſchimpft. Endlich ward die Ruhe wieder hergeſtellt, der Beſchluß des vorigen Tages wurde zurückgenommen, und die fernere Berathſchlagung darüber auf eine unbeſtimmte Zeit verſchoben.

Am ſiebenten Oktober wurde, nach langem Lärm, und lauten Klagen über die Bürgerſoldaten, welche Hr. Carra Trabanten genannt hatte, beſchloſſen, Mirabeaus Bruſtbild in dem Saale aufzuſtellen. Dann erſchien Hr. Bailly, und hielt eine fade, komplimentenreiche Rede, ganz in ſeinem gewöhnlichen Style. Er ſprach von dem heiligen Buche der Konſtitution, von der Religion des Geſetzes,

u. ſ. w. Er ſagte: »das Geſetz iſt eine Gottheit, der »Gehorſam iſt ein Gottesdienſt . . . die Revolution »iſt geendigt; das Volk erwartet Ruhe . . . . das Zu»trauen ſteige von dieſer erhabenen Verſammlung und »von dem Throne herab, ſteige nachher zu dieſem »Throne und zu Euch wieder herauf, und mache, auf »dieſe Weiſe, einen Zirkel, den Zirkel der Glückſelig»keit. a)« Dieſer Bombaſt wurde mit großem Beifalle aufgenommen.

Im Nahmen der Abtheilung von Paris ſprach Hr. de la Rochefoucault ganz anders. Er ſagte nicht, wie Hr. Bailly: die Konſtitution ſey geendigt; ſondern er erſuchte die Verſammlung: die Revolution in der That zu endigen. Er ſtellte den Geſetzgebern vor: was ſie noch zu thun hätten, für die Erziehung, für die Armen, für die Finanzen, und für die Zivilgeſetze.

Nun kündigte man den König an. Alle Mitglieder der Verſammlung ſtanden auf. Seine Majeſtät erſchien, begleitet von ſeinen Miniſtern, unter einem lauten Rufen: »Hoch lebe der König!« Der König ſtellte ſich vor den, mit goldenen Lilien geſtickten, Stuhl und fieng an ſtehend zu ſprechen:

»Meine Herren. Vereinigt vermöge der Konſtitution, um die Gewalt auszuüben, welche dieſelbe Ihnen überträgt, werden Sie unſtreitig unter ihre erſten Pflichten rechnen, den Gang der Regierung zu erleichtern; den öffentlichen Kredit zu befeſtigen, und, wofern es möglich iſt, die Sicherheit der Verpflichtun-

---

a) Que la confiance descende de cette auguste Assemblée et du trône, pour remonter à ce trône, et à Vous, par un cercle, qui sera celui des prospérités.

gen der Nation noch zu erhöhen; Freiheit und Ruhe zu gleicher Zeit feſt zu gründen; und überhaupt dem Volke ſeine neuen Geſetze durch das Gefühl ſeines Wohlſtandes ſchätzbar zu machen. Sie, die Sie, in ihren Abtheilungen, Zeugen der erſten Wirkungen der neuen Ordnung geweſen ſind, welche jetzt feſtgeſetzt worden iſt, haben beurtheilen können, was noch nöthig ſeyn mag, um dieſelbe zu vervollkommnen; und es wird Ihnen leicht werden, die ſchicklichſten Mittel auszufinden, um der Verwaltung diejenige Kraft und die Thätigkeit zu geben, deren dieſelbe bedarf.«

»Ich, der ich, vermöge der Konſtitution, berufen bin, als Stellvertreter des Volkes, und zu dem Vortheile deſſelben, die, meiner Genehmigung vorgelegten, Geſetze zu unterſuchen; ich, dem es aufgetragen iſt, dieſelben vollziehen zu laſſen, ich muß Ihnen noch die Gegenſtände vorſchlagen, von denen ich glaube, daß ſie, während des Laufes Ihrer Sitzungen, in Ueberlegung genommen werden müſſen.«

»Sie werden dafür halten, meine Herren, daß es ſchicklich ſey, gleich anfänglich Ihre Aufmerkſamkeit auf die Lage der Finanzen zu wenden, um ſowohl das Ganze derſelben zu überſehen, als auch die einzelnen Theile und die Verhältniſſe derſelben kennen zu lernen. Sie werden die Nothwendigkeit einſehen, ein beſtändiges Gleichgewicht zwiſchen der Einnahme und der Ausgabe zu erhalten; die Vertheilung und die Hebung der Abgaben zu beſchleunigen; eine unabänderliche Ordnung in allen Theilen dieſer weitläuftigen Verwaltung feſt zu ſetzen; und, auf dieſe Weiſe, den Staat von Schulden zu befreien, und dem Volke ſeine Laſt abzunehmen.«

»Die Zivilgeſetze ſcheinen ebenfalls Sie weſentlich beſchäftigen zu müſſen. Sie werden dieſelben mit den Grundſätzen der Konſtitution in Uebereinſtimmung zu bringen haben; Sie werden die Form der Prozeſſe vereinfachen; und, auf dieſe Weiſe, die Mittel Gerechtigkeit zu erhalten erleichtern und beſchleunigen. Sie werden die Nothwendigkeit einſehen, durch eine Nationalerziehung dem Gemeingeiſte eine feſte Grundlage zu geben; Sie werden Handlung und Betriebſamkeit aufmuntern, deren Fortſchritte auf die Landwirthſchaft und auf den Reichthum des Königreiches einen ſo großen Einfluß haben; Sie werden ſich damit beſchäftigen, bleibende Anſtalten zu machen, um den Armen Arbeit und Beiſtand zu verſchaffen.«

»Ich werde der Armee kund thun: es ſey mein feſter Wille, daß Ordnung und Mannszucht in derſelben hergeſtellt würden; ich werde kein Mittel vernachläſſigen, um das Zutrauen, zwiſchen allen Denjenigen welche dieſelbe ausmachen, herzuſtellen, und um dieſelbe in den Stand zu ſetzen, die Vertheidigung des Königreiches zu ſichern. Sind die Geſetze in dieſer Rückſicht nicht hinreichend: ſo werde ich die Maßregeln angeben, welche mir zuträglich ſcheinen, und über welche Sie zu entſcheiden haben.«

»Ich werde gleichfalls meine Sorgfalt auf das Seeweſen verwenden, auf dieſen wichtigen Theil der öffentlichen Kraft, welcher beſtimmt iſt, unſern Handel und unſere Kolonien zu beſchützen. Ich hoffe daß wir durch keinen äußeren Angriff werden geſtört werden. Seitdem ich die Konſtitution angenommen habe, habe ich diejenigen Maaßregeln genommen, und fahre fort ſie zu nehmen, welche mir am ſchicklichſten ge-

ſchienen haben, um die Meinung der auswärtigen Mächte in Rückſicht auf uns zu beſtimmen, und mit denſelben das gute Verſtändniß und die Eintracht zu unterhalten, welche uns den Frieden zuſichern müſſen. Ich erwarte davon den beſten Erfolg: allein dieſe Hoffnung ſoll mich nicht abhalten, thätig die Maaßregeln der Vorſicht zu befolgen, welche die Klugheit vorgeſchrieben hat.«

»Meine Herren. Damit Ihre wichtigen Arbeiten, damit Ihr Eifer Alles das Gute hervorbringen möge, welches man erwarten kann; ſo muß zwiſchen dem geſetzgebenden Körper und dem Könige eine beſtändige Eintracht und ein unerſchütterliches Zutrauen herrſchen. Die Feinde unſerer Ruhe werden nur zu ſehr ſuchen, uns zu entzweien: möge aber die Liebe des Vaterlandes uns vereinigen, und das allgemeine Beſte uns unzertrennlich machen! Auf dieſe Weiſe wird die öffentliche Gewalt ohne Schwierigkeit ſich entwikkeln; die Verwaltung wird nicht durch eitle Schreckbilder gequält werden; das Eigenthum ſowohl, als der Glaube eines Jeden, werden gleichmäßig beſchützt werden; und Niemanden wird der Vorwand übrig bleiben, von einem Lande entfernt zu leben, in welchem die Geſetze in voller Kraft ſind, und in welchem alle Rechte iu Ehrfurcht gehalten werden.«

»So groß iſt der Vortheil der Ruhe und Eintracht, daß von demſelben die Feſtigkeit der Konſtitution, der gute Erfolg Ihrer Arbeiten, die Sicherheit des Reiches, und die Wiederkehr aller Gattungen des Wohlſtandes abhängt.«

»Auf dieſen Zweck hin, meine Herren, müſſen jetzt alle unſere Gedanken ſich richten: dieß iſt der Ge-

genſtand, welchen ich am meiſten Ihrem Eifer ſowohl, als Ihrer Liebe zu dem Vaterlande, empfehle.«

Der Preſident antwortete:

»Sire. Ihre Gegenwart mitten unter uns iſt eine neue Verpflichtung, welche Sie gegen das Vaterland über ſich nehmen. Die Rechte des Volkes waren vergeſſen und alle Gewalt vermengt; da entſtand eine Konſtitution, und mit derſelben die Franzöſiſche Freiheit. Als Staatsbürger müſſen Sie dieſelbe lieben; als König müſſen Sie dieſelbe aufrecht erhalten und vertheidigen. Weit entfernt Ihre Macht zu erſchüttern hat die Konſtitution dieſelbe befeſtigt. Sie hat Ihnen, in allen denen, die man vormals Ihre Unterthanen nannte, Freunde verſchafft. »Sie hätten,« ſagten Sie vor einigen Tagen in dieſem Tempel des Vaterlandes, »das Bedürfniß, von den Frankreichern geliebt zu ſeyn.« Wir auch, wir fühlen das Bedürfniß Sie zu lieben.«

»Die Konſtitution hat Sie zu dem vornehmſten Monarchen der Welt gemacht. Ihre Anhänglichkeit an dieſelbe wird Ew. Majeſtät zu dem Range der geliebteſten Könige erheben, und die Wohlfarth der Nation wird Sie noch glücklicher machen. Stark durch gegenſeitige Eintracht werden wir bald den heilſamen Einfluß derſelben empfinden. Die Geſetzgebung zu reinigen, den öffentlichen Kredit zu beleben, die Anarchie gänzlich zu unterdrücken: dieß iſt unſere Pflicht; dieß ſind unſere Wünſche, auch die Ihrigen, Sire; dieß ſind unſere Hoffnungen. Die Segnungen der Frankreicher werden die Belohnungen dafür ſeyn.«

Die Rede des Monarchen ſowohl, als die Antwort des Preſidenten, wurden durch öfteres Hände-

klatſchen, und durch Ausrufungen: »Hoch lebe der König!« unterbrochen. Der König verließ den Saal mit einem heiteren und zufriedenen Geſichte.

An dem folgenden Tage beklagten ſich mehrere Mitglieder der Verſammlung, daß ſie von der Bürgerwache beleidigt worden wären. Hr Goupilleau erzählte: ein Offizier der Bürgermiliz hätte zu ihm geſagt: »Der König allein hat den Titel Majeſtät, »und nicht das Volk. Ihr ſeyd beſoldete Leute. »Wenn Ihr in Euren Grundſätzen beharrt: ſo ſtechen »wir Euch mit unſern Bajonetten todt.« Eben das ſagte Hr. Maillet. Hr. Coutton behauptete: man hätte ihn Baarfuß geſchimpft, und geſagt: Er, und Seines Gleichen, brächten nichts als Zwietracht mit. Nachher wurde ein Brief des neuen Seeminiſters, Hrn. Bertrand de Molleville, vorgeleſen, worin dieſer der Verſammlung verſprach: ſein Amt mit Treue und Redlichkeit zu verwalten.

Vermöge eines Beſchluſſes der Verſammlung wurden die neu gebauten, und für die Mitglieder der erſten Nationalverſammlung beſtimmten, Gallerien denſelben wieder genommen.

Die Mitglieder der neuen Verſammlung theilten ſich, in Rückſicht auf ihre Grundſätze, in drei Partheien. Eine derſelben, welche aus ungefähr 150 Mitgliedern beſtand, vereinigte ſich mit dem Jakobinerklub. Eine zweite, weit zahlreichere Parthei, bildete einen neuen Klub, welcher ſich in dem ehemaligen Hotel de Richelieu verſammelte. Die dritte Parthei wollte von gar keiner Geſellſchaft, von gar keinem Klub ſeyn. Dieſe drei Partheien haßten, und beobachteten einander. Sie erwarteten mit Verlan-

gen eine Gelegenheit, um ſich einander gegenſeitig zu ſchaden, und ſich einander, wo möglich auszurotten.

Die religiöſe Intoleranz nahm in Frankreich auf einen außerordentlichen Grad zu. Die konſtitutionsmäßigen Prieſter, welche den Bürgereid geſchworen hatten, verfolgten, nebſt ihren Anhängern, die Prieſter der Römiſch-katholiſchen Religion ſowohl, als Diejenigen die denſelben anhiengen. Zu Paris wurden einige Weiber, welche in der Irländiſchen Kirche Meſſe hörten, von dem Pöbel gemißhandelt. Jedoch faßten die Aufſeher der Abtheilung von Paris ſogleich den Beſchluß: »zu wachen, damit künftig weder der »religiöſen Freiheit, noch dem Rechte, welches ein Je»der habe, den Gottesdienſt wie es ihm gefällt, und »durch Wen es ihm gefällt ausüben zu laſſen, Eintrag »geſchehe. Kein Gottesdienſt könne verboten ſeyn; »vorausgeſetzt, daß derſelbe die öffentliche Ruhe nicht »ſtöre.« Um einen Beweis ihrer Toleranz zu geben, wohnte der Bürgerrath von Paris, am 14. Oktober, dem Gottesdienſte der Reformirten, in der, von denſelben gekauften, Kirche zu St. Thomas de Louvre, bei. Deſſen ungeachtet wurden aber die Verfolgungen der Katholiken immer lebhafter, wie wir unten ſehen werden.

Der Gemeinderath der Stadt Paris ſchaffte das Inquiſitionstribunal, den ſogenannten Unterſuchungs-Ausſchuß, durch folgenden merkwürdigen Beſchluß ab: »Der Rath der Gemeinde, in Erwä»gung, daß die Revolution geendigt iſt; daß das »Reich der Geſetze gegründet iſt; und daß Oberauf»ſicht und Thätigkeit jetzt nur noch dort vorhanden »ſeyn müſſen, wohin die Konſtitution dieſelben gelegt

»hat, beſchließt Folgendes: 1. Von heute an ſoll »der Unterſuchungsausſchuß alle Geſchäfte niederlegen. »2. Ueber die Papiere, welche ſich daſelbſt befinden, »ſoll ein Verzeichniß aufgenommen, und nachher ſol- »len dieſelben der Polizei übergeben werden.«

Auch die Bürgermiliz der Stadt Paris erhielt eine andere Einrichtung. Sie wurde in ſechzig Legionen eingetheilt. Hr. La Fayette kündigte, am 8. Oktober, dem Gemeinderathe an, daß er ſeine Stelle, als Generalkommendant, nunmehr niederlegte. Hr. Charton, der Befehlshaber der erſten Diviſion, übernahm das Kommando, welches, zufolge der neuen Geſetze, unter den Befehlshabern der ſechs Diviſionen, monatlich abwechſeln ſollte. La Fayette zeigte die Größe ſeiner Seele auch dadurch, daß er, ſobald er das Kommando niedergelegt hatte, unter die Zahl der Staatsbürger zurück kehrte, Paris verließ, und ſchon am 9. Oktober nach ſeinen Gütern in Auvergne reiſte. Durch folgenden, vortrefflichen Brief, nahm er Abſchied von der Pariſer Bürgermiliz:

»Meine Herren. Zu der Zeit, da die konſtituirende Nationalverſammlung ihre Gewalt niedergelegt hat, da die Geſchäfte ihrer Mitglieder aufgehört haben, gelange auch ich, gleicherweiſe, zu dem Ziele der Verpflichtungen, welche ich übernahm, als ich, durch den Wunſch des Volkes, an die Spitze derjenigen Staatsbürger geſtellt wurde, welche zuerſt ſich für die Eroberung und Aufrechterhaltung der Freiheit hingaben. Ich habe der Hauptſtadt, die das glückliche Signal derſelben gab, verſprochen, das heilige Panier der Revolution, welches das öffentliche Zutrauen mei-

nen Händen anvertraut hatte, feſt und erhaben zu halten.«

Nunmehr, meine Herren, iſt die Konſtitution durch diejenigen geendigt worden, welche ein Recht hatten, dieſelbe zu verfertigen. Und dadurch, daß ſie von allen Staatsbürgern iſt beſchworen worden, ſo wie von allen Bezirken des Reiches, hat ſie das ganze Volk geſetzmäßig angenommen; die erſte geſetzgebende Verſammlung ſeiner Stellvertreter hat ſie feierlich anerkannt; und der erbliche Stellvertreter, welchem die Vollziehung der Geſetze übertragen iſt, hat, eben ſo bedächtig als aufrichtig, dieſelbe genehmigt. Folglich machen nunmehr die Tage der Revolution den Tagen einer regelmäßigen Einrichtung Platz; den Tagen der Freiheit, den Tagen des Wohlſtandes, welche die Konſtitution uns zuſichert. Alles vereinigt ſich jetzt zu Stillung der Unruhen in dem Innern des Reiches. Die Drohungen der Feinde des Vaterlandes müſſen, zu einer ſolchen Zeit, ihnen ſelbſt um ſo viel unſinniger ſcheinen, weil, was man auch für eine Verbindung gegen die Rechte des Volkes zu machen im Stande ſeyn mögte, es dennoch keine freie Seele giebt, die den niederträchtigen Gedanken faſſen könnte, über irgend eines dieſer Rechte zu unterhandeln; und weil Freiheit und Gleichheit, einmal in beiden Welttheilen feſt gegründet, niemals rückwärts gehen werden.«

»Ihnen bis jetzt zu dienen, war, meine Herren, eine Pflicht, welche ſowohl die Geſinnungen, die mein ganzes Leben geleitet haben, als die Ergebenheit, die Ihr Zutrauen in mir erweckte, mir auflegten. Meinem bekannten Entſchluſſe bin ich es ſchuldig, der einzigen Art von Ehrgeiz der ich fröhne, ein Genüge zu

leiſten, und jetzt meinem Vaterlande, ohne Rückhalt, alle die Gewalt und den Einfluß zurück zu geben, welche ich von demſelben erhalten hatte, um es, während der Erſchütterungen, in denen es ſich befand, zu vertheidigen.»

»Nach dieſer Darſtellung meines Betragens ſowohl, als meiner Bewegungsgründe, will ich, meine Herren, einige Bemerkungen über die neue Lage machen, in welche die Konſtitution, die jetzo ihren Anfang nimmt, uns verſetzt. Mit Zeichen des Friedens nahte die Freiheit heran, aber die Feinde derſelben reizten die Vertheidiger des Volkes, und bewirkten die unerwartete Entſtehung der Bürgermiliz, ihre freiwillige Einrichtung, ihr allgemeines Bündniß; überhaupt jene Entwicklung der Bürgerkräfte, welche die wahre Beſtimmung des Gebrauches der Waffen in das Gedächtniß zurückrief, und die Wahrheit beſtätigte, welche ich heute mit Vergnügen wiederhole: daß ein »Volk, um frei zu ſeyn, es nur wollen darf.« Allein es iſt Zeit, ein anderes Beiſpiel zu geben, und dieſes wird noch größern Eindruck machen; das Beiſpiel einer unwiderſtehlichen Kraft, bloß zu der Aufrechthaltung des Geſetzes angewandt.«

»Ich mag gerne, meine Herren, Sie jetzt daran erinnern, wie, mitten unter ſo vielen feindſeeligen Planen, ehrgeizigen Ränken und ausſchweifenden Verirrungen, Sie allen verrätheriſchen Abſichten eine unerſchütterliche Standhaftigkeit; der Wuth des Partheygeiſtes und den Verführungen aller Art die reine Liebe des Vaterlandes entgegegen geſetzt haben: wie endlich, mitten unter den Stürmen einer Revolution die ſieben und zwanzig Monate gedauert hat, Sie aus

keinem andern Grunde die Größe der Gefahr berechnet haben, als um Ihre Wachſamkeit zu verdoppeln, und wie Ihnen keine andere Gefahr groß ſchien, als die, welche der Freiheit nützen oder ſchaden konnte. Unſtreitig haben wir zu viele Unordnungen zu beklagen gehabt; und Sie wiſſen, welchen ſchmerzhaften und tiefen Eindruck dieſelben jederzeit auf mich gemacht haben. Unſtreitig haben wir ſelbſt einige Fehltritte zu verbeſſern. Allein, wo iſt Derjenige, Der, wenn er ſich nicht allein an die großen Zeitpunkte der Revolution, während denen die öffentliche Sache Ihnen ſo viel verdankte, ſondern auch an jene unaufhörliche Hingebung, an jene unbeſchränkten Aufopferungen erinnert, welche einige Staatsbürger der Freiheit, dem Wohl, dem Eigenthum und der Ruhe Aller, gebracht haben; Der überlegt, daß dieſes ein vorläufiger Zuſtand war, welcher jetzt aufhört, aber während deſſen das Zutrauen die Stelle des Geſetzes vertreten mußte: wo iſt, ſage ich, Derjenige, ſelbſt unter denen die Euch reizten, und die Ihr beſchütztet; wo iſt er, Derjenige, der es wagen dürfte, das Lob zu tadeln, das ein getreuer Freund, ein gerechter und dankbarer General, Euch heute ertheilt?«

»Hüten Sie Sich indeſſen, meine Herren, zu glauben, daß alle Arten des Deſpotismus vernichtet ſeien, und daß die Freiheit, weil ſie unter uns konſtituirt und geliebt iſt, ſchon hinlänglich befeſtigt ſei. Sie wäre es nicht, wenn nicht von einem Ende des Reiches zum andern, Alles, was das Geſetz nicht verbietet, erlaubt wäre; wenn der Umlauf der Perſonen, des Getreides, des Geldes, irgend einen Widerſtand fände; wenn Diejenigen, welche vor Gericht ge-

rufen werden, gegen das Geſetz beſchützt werden könnten; wenn das Volk ſeine heiligſte Pflicht ſo ſehr vergeſſen könnte, daß es weder an den Wahlen Theil nehmen, noch die öffentlichen Abgaben bezahlen wollte: wenn willkührlicher Widerſtand, eine Folge der Unordnung oder des Mißtrauens, die geſetzmäßige Thätigkeit der geſetzmäßigen Magiſtratsperſonen verhinderte; wenn politiſche Meinungen, oder perſönliche Geſinnungen, wenn ſogar die heilige Freiheit der Preſſe jemals einen Vorwand zu Gewaltthätigkeiten abgeben ſollte; wenn die Intoleranz religiöſer Meinungen ſich mit dem Mantel eines unerklärbaren Patriotismus bedecken, und die Idee eines herrſchenden Gottesdienſtes oder eines verbotenen Gottesdienſtes erwecken wollte; wenn die Wohnung eines jeden Staatsbürgers nicht für ihn ein unverletzbarer Zufluchtsort, eine unüberwindliche Feſtung wäre; wenn endlich nicht alle Frankreicher glaubten, daß ſie alle gleich ſtark verpflichtet ſind, über ihre bürgerliche und politiſche Freiheit, ſo wie über die pünktlichſte Vollziehung des Geſetzes, zu wachen; und wenn nicht die Stimme des Vorgeſetzten, welcher in dem Nahmen deſſelben ſpricht, jederzeit mehr Kraft hätte, als die Millionen Arme, welche bewaffnet ſind um daſſelbe zu vertheidigen.»

Möchten die Wohlthaten der Freiheit das Glück unſers Vaterlandes täglich feſter gründen; den Eifer aller Bürgerſoldaten des Reiches, die, für dieſelbe Sache bewaffnet, durch gleiche Geſinnungen vereinigt ſind, würdig belohnen; und ſei es mir erlaubt, denſelben eine unbegränzte Dankbarkeit und Ergebenheit

zu

zu verſprechen, ſo wie ſie mir, während dieſer Revolution, unbegränzte Beweiſe Ihres Zutrauens und Ihrer Freundſchaft gegeben haben!«

Meine Herren! Jetzt, da ich aufhöre Ihr Anführer zu ſeyn, in dieſem ſchmerzhaften Zeitpunkte unſerer Trennung, erkennt mein tiefgerührtes Herz, mehr als jemals, die großen Verbindlichkeiten, welche ich Ihnen ſchuldig bin. Nehmen ſie die Wünſche des zärtlichſten Freundes an; Wünſche für das gemeinſchaftliche Wohl, für das beſondere Glück eines Jeden unter Ihnen. Sein Andenken bleibe Ihnen werth; es ſchwebe beſonders vor ihrer Seele, wenn Sie ſchwören: Freiheit oder Tod.«

»Am 8. Okt. 1791.« »La Fayette.«

Die Pariſer Bürgermiliz verſammelte ſich und beſchloß: 1) dem Herrn La Fayette, auf ſeinen Brief zu antworten: 2) Zum Beweiſe der Dankbarkeit ihm einen Degen, mit einem goldenen Griffe zu ſchenken, und mit der Inſchrift: »Herrn La Fayette geſchenkt von der dankbaren Pariſer-Armee, in dem III Jahre der Freiheit.« 3) Eine Bittſchrift an die Nationalverſammlung aufzuſetzen, um ſie zu erſuchen, daß ſie die Aufopferungen aller Art, welche Hr. La Fayette gemacht habe, erwägen, und ihm eine Entſchädigung bewilligen möge.«

Auch der Gemeinderath der Stadt Paris wollte dem Hrn. La Fayette ſeine Erkenntlichkeit bezeugen. Es beſchloß daher derſelbe, am 13 Oktober: daß auf den Herrn La Fayette eine Medaille ſollte geſchlagen, und daß ihm die marmorne Bildſäule des Generals Waſhington ſollte geſchenkt werden.

Seit der königlichen Genehmigung der Konſtitution hatten die Auswanderungen aus dem Reiche auf eine außerordentliche Weiſe zugenommen. Alle Straßen, die nach den Gränzen führten, waren Tag und Nacht mit Reiſenden bedeckt. Offizire, Edelleute, Geiſtliche, und Perſonen aus dem Bürgerſtande, verließen ihr Vaterland. Ganze Familien, von einem paniſchen Schrecken ergriffen, oder von der Nachahmungsſucht fortgeriſſen, folgten dieſem Strome, und verließen Frankreich, aus Furcht daß die Nationalverſammlung ein neues Verbot gegen die Auswanderungen möchte ergehen laſſen. Man hatte das Privat-Intereſſe eines großen Theils der Einwohner von Frankreich ſo wenig geſchont; man hatte mit ſo grimmiger Wuth alle Diejenigen verfolgt, die nicht in den allgemeinen Revolutions-Enthuſiasmus einſtimmten; man hatte ſo viele Hülfsquellen vernichtet, ſo viele Perſonen ihres Eigenthums beraubt; man hatte die öffentlichen Aemter verächtlichen Menſchen anvertraut, welche die, ihnen anvertraute Gewalt, mißbrauchten, und ſich an denjenigen, von denen ſie verachtet wurden, zu rächen ſuchten: daß endlich die Geduld der ruhigen Bürger des Staates ermüdet wurde, welche vergeblich, ſchon ſeit ſo langer Zeit, die Rückkehr der Ordnung und der Ruhe erwartet hatten. Der Landadel vorzüglich war auf eine unverzeihliche Weiſe beleidigt, und durch eine ſchreiende Ungerechtigkeit, mit dem Hofadel vermiſcht worden, der vor der Revolution die Vorzimmer zu Verſailles beſetzt hielt. Mit Recht klagte dieſer Landadel, welchem man nichts vorwerfen konnte, welcher keinen Theil an den Mißbräuchen der ehemaligen Regierung gehabt, und welcher

Armeen und Flotten mit geſchickten Offizieren verſehen hatte. Beinahe alle Güterbeſitzer wanderten aus; und in einigen kleinen Landſtädten blieb Niemand zurück, als der Klub, ſeine Anhänger und der Pöbel. Der Adel in den Provinzen Bretagne, Poitou, Limouſin und Auvergne wanderte ganz aus. Vorzüglich aber waren es die Land- und See-Offizire, welche auswanderten.

Das Volk wurde über dieſe Auswanderungen höchſt unruhig; und der König, welcher allen ſeinen Miniſtern erklärt hatte, daß er geſonnen wäre, die neue Konſtitution aus allen Kräften aufrecht zu erhalten, ſetzte eigenhändig die folgenden beiden Briefe auf:

Schreiben des Königs an die Befehlshaber der Seehäfen.

»Ich habe erfahren, mein Herr, daß die Auswanderungen in dem Korps der Seeſoldaten täglich zunehmen; Ich kann es daher nicht länger anſtehen laſſen, Ihnen kund zu thun, wie ſehr Mir dieſes leid thut. Wie iſt es möglich, daß die Offiziere eines Korps, deſſen Ruhm Mir von jeher ſo ſehr angelegen geweſen iſt, und welches Mir zu jeder Zeit die ausgezeichnetſten Beweiſe ſeiner Anhänglichkeit und ſeines Eifers für den Dienſt des Staates gegeben hat, ſich ſo ſehr haben irre führen laſſen können, daß ſie ſogar das, was ſie dem Vaterlande, was ſie ihrer Liebe für Mich, und was ſie ſich ſelbſt ſchuldig ſind, aus den Augen ſetzen?»

Dieſer gewagte Entſchluß würde vor einigen Monaten, als die Anarchie auf den höchſten Grad geſtiegen zu ſeyn ſchien, und als man das Ende derſelben nicht abſehen konnte, weniger auffallend geweſen ſeyn.

Allein jetzt, da der größte und der vernünftigſte Theil der Nation die Rückkehr der Ordnung und die Unterwürfigkeit unter die Geſetze verlangt; ſollte es da wohl möglich ſeyn, daß großmüthige und getreue Seeleute darauf denken könnten, ſich von ihrem Könige zu trennen! Sagen Sie dieſen tapfern Offiziren, welche ich hochſchätze, welche Ich liebe, und welche ſich dieſer Liebe ſo würdig gemacht haben; ſagen Sie Ihnen: daß die Ehre und das Vaterland ſie rufen. Verſichern Sie dieſelben, daß ihre Rückkunft, welche Ich ernſtlich verlange, und an welcher Ich alle guten Frankreicher erkennen werde, ihnen auf immer Meine Gewogenheit wieder erwerben wird.»

«Man kann es ſich ſelbſt nicht länger verhehlen, daß die genaue und ruhige Vollziehung der Konſtitution nunmehr das ſicherſte Mittel iſt, die Vorzüge derſelben kennen zu lernen, und ſich in den Stand zu ſezzen, zu beurtheilen, was zu ihrer Vollkommenheit etwa noch fehlen mögte? Worin beſteht alſo Euer aller Pflicht? Getreu an Eurem Poſten zu verbleiben; gemeinſchaftlich mit Mir, offenherzig und redlich, die Vollziehung derjenigen Geſetze ſicher zu ſtellen, von denen die Nation glaubt, daß ſie ihren Wohlſtand befördern werden; ohne Aufhören neue Beweiſe Eurer Liebe des Vaterlandes, und Eurer Ergebenheit für den Dienſt deſſelben zu geben. Auf dieſe Weiſe haben Eure Väter ſich berühmt gemacht; auf dieſe Weiſe habt Ihr ſelbſt Euch ausgezeichnet. Dieß iſt das Beiſpiel, welches Ihr Euren Kindern hinterlaſſen müßt; dieß iſt das unauslöſchliche Andenken, welches Euren wahren Ruhm ausmachen wird. Euer König ſelbſt verlangt von Euch, daß Ihr

den Pflichten unabläßig treu bleiben ſollt, welche Ihr jederzeit ſo gut erfüllt habt. Ihr hättet es als ein Verbrechen angeſehen, Seinen Befehlen ungehorſam zu ſeyn; wie ſolltet Ihr dann Seinen Bitten nicht nachgeben!«

»Ich will Euch nichts von den Gefahren, nichts von den unangenehmen Folgen ſagen, welche ein entgegengeſetztes Betragen nach ſich ziehen könnte. Ich werde Mir niemals vorſtellen, daß auch nur Einer unter Euch vergeſſen könnte, er ſei ein Frankreicher.» —

»Ich trage Ihnen auf, mein Herr, in Meinem Nahmen, ein Exemplar dieſes Briefes allen, zu Ihrem Departement gehörigen, Offiziren zu überſenden, und vorzüglich denjenigen, welche auf Urlaub abweſend ſind.«

Paris am 13 Oktob. 1791. »LUDWIG.»

»Bertrand.«

### Schreiben des Königs an die Ober-Befehlshaber und Kommendanten der Landtruppen.«

»Paris am 14 Oktbr. 1791.»

Als Ich, mein Herr, die Konſtitution annahm, da verſprach Ich, dieſelbe im Innern aufrecht zu erhalten, und ſie gegen die äußern Feinde zu vertheidigen. Dieſe Meine feierliche Handlung muß alle Ungewißheit aus den Gemüthern verbannen: und ſie beſtimmt zugleich, genau und deutlich, die Vorſchrift Eurer Pflichten, und die Beweggründe Eurer Treue. Es iſt Meine Abſicht, daß Ihr den, unter Euren Befehlen ſtehenden, Truppen ankündigen ſollt, Mein Entſchluß, welchen Ich dem Wohl der Frankreicher angemeſſen halte, ſei eben ſo unveränderlich, als Mei-

ne Liebe für ſie. Da nun das Geſetz und der König künftig Eines und daſſelbe ſind: ſo wird der Feind des Geſetzes zugleich auch der Feind des Königs. Unter was für einem Vorwande man auch jetzo Ungehorſam und Unordnung möchte beſchönigen wollen, kündige Ich dennoch an: daß Ich ein jedes Verbrechen gegen das Geſetz, einen jeden Bruch des Geſetzes, als ein Verbrechen gegen die Nation und gegen Mich anſehen werde. Vielleicht mag es einen Zeitpunkt gegeben haben, in welchem die Offizire, aus Anhänglichkeit an Meine Perſon, und im Zweifel über Meine wahren Geſinnungen, unſchlüſſig waren, ob ſie Pflichten übernehmen ſollten, die ihnen mit ihren erſten Verpflichtungen im Widerſpruche zu ſtehen ſchienen. Aber, nach allem was Ich gethan habe, kann dieſer Irrthum nicht länger ſtatt finden.«

»Nunmehr kann ich nicht länger Diejenigen als Mir aufrichtig ergeben anſehen, die ihr Vaterland in dem Augenblicke verlaſſen, in welchem daſſelbe dringend ihre Dienſte fordert. Diejenigen allein ſind Mir aufrichtig ergeben, die mit Mir einerlei Bahn betreten; die unverrückt auf ihrem Poſten bleiben; die, weit entfernt an dem öffentlichen Wohl zu verzweifeln, ſich mit Mir vereinigen, um daſſelbe zu bewirken; und die entſchloſſen ſind, ſich an das Schickſal des Reiches unzertrennlich anzuſchließen. Saget daher allen denen, die unter Euren Befehlen ſtehen, Offiziren ſowohl als Soldaten, das Wohl ihres Vaterlandes hange von ihrer Einigkeit ab; von ihrem gegenſeitigen Zutrauen; von ihrer Unterwürfigkeit unter die Geſetze; und von ihrem Eifer dieſelben vollziehen zu laſſen. Das Vaterland verlangt dieſe Eintracht, in

welcher ſeine Stärke und ſeine Macht beſteht. Die vergangenen Unordnungen und die Zeitumſtände, in denen wir uns befinden, geben dieſen Tugenden des Kriegers während des Friedens einen unſchätzbaren Werth; dieſe Tugenden werden ſich Auszeichnungen, Belohnungen, und alle Beweiſe der öffentlichen Dankbarkeit erwerben.»

»LUDWIG.«

»Du Portail.«

An demſelben Tage (am 14. Oktober) ließ der König gegen die Auswanderungen überhaupt, die folgende Proklamation ergehen:

»Der König hat erfahren, daß eine große Anzahl Frankreicher ihr Vaterland verlaſſen, und ſich in das Ausland begeben. Er hat, nicht ohne lebhaft dadurch gerührt zu ſeyn, eine ſo beträchtliche Auswanderung ſehen können; und obgleich das Geſetz allen Frankreichern erlaubt, das Königreich zu verlaſſen: ſo muß der König dennoch, weil Seine väterliche Zärtlichkeit ohne Aufhören über das gemeine Intereſſe, ſo wie über das Intereſſe aller einzelnen Perſonen wacht, diejenigen, die ſich aus ihrem Vaterlande entfernen, von ihren wahren Pflichten, ſo wie von der Reue, welche ſie ſich vorbereiten, unterrichten. Sollte es unter ihnen vielleicht einige geben, die durch den Gedanken verleitet würden, daß ſie dem Könige einen Beweis ihrer Anhänglichkeit geben; ſo mögen ſie ihren Irthum fahren laſſen, und ſie mögen wiſſen, daß der König diejenigen für ſeine wahren, für ſeine einzigen Freunde halten wird, welche ſich mit Ihm vereinigen, um die Geſetze aufrecht zu erhalten und reſpektiren zu machen; um Ordnung und Ruhe in dem

Königreiche herzuſtellen; und um in demſelben alle Arten derjenigen Wohlfarth, zu denen die Natur daſſelbe beſtimmt zu haben ſcheint, feſt zu gründen.«

»Als der König die Konſtitution annahm, wollte er aller bürgerlichen Zwietracht ein Ende machen, das Anſehen der Geſetze herſtellen, und mit denſelben alle Rechte der Freiheit und des Eigenthums ſichern. Er durfte ſich ſchmeicheln, daß alle Frankreicher ſeine Plane unterſtützen würden. Indeſſen hat es doch geſchienen, als wenn, gerade in dieſem Zeitpunkte, die Auswanderungen zugenommen hätten. Eine Menge Staatsbürger verlaſſen ihr Vaterland und ihren König, und bringen den benachbarten Nationen Reichthümer zu, deren ihre Mitbürger bedürfen. Alſo glaubt man den König, zu der Zeit, da Derſelbe die Ruhe ſowohl, als den Wohlſtand, welcher mit ihr verbunden iſt, herzuſtellen ſucht, Ihn verlaſſen, und Ihm den Beiſtand verſagen zu dürfen, welchen Er von Allen zu erwarten ein Recht hat!«

»Dem Könige iſt nicht unbekannt, daß mehrere Staatsbürger, Landeigenthümer vorzüglich, ihr Vaterland nur darum verlaſſen haben, weil ihnen die Geſetze den Schutz nicht gewährten, den ſie mit Recht fordern können. Er hat über dieſe Unordnungen geſeufzt. Allein muß man nicht den Zeitumſtänden etwas zu gut halten? Hat nicht auch der König Kummer gehabt? Und wenn Er denſelben vergißt, um ſich bloß mit dem gemeinen Wohl zu beſchäftigen, hat Er alsdann nicht das Recht zu erwarten, daß man ſeinem Beiſpiele folge? Wie ſoll das Reich der Geſetze ſich gründen, wenn ſich nicht alle Bürger des Staates um das Haupt deſſelben vereinigen? Wie ſoll ei-

ne feſte und bleibende Ordnung eingeführt werden, wie ſoll die Ruhe wiederkommen, wenn nicht ein Jeder, durch eine aufrichtige Verſöhnung, dazu beiträgt, der allgemeinen Beſorgniß ein Ende zu machen? Wie ſoll endlich das gemeine Intereſſe an die Stelle des Privat-Intereſſe treten können, wenn, anſtatt den Partheigeiſt zu erſticken, ein Jeder bei ſeiner eigenen Meinung bleibt, und lieber auswandern will, als der allgemeinen Meinung nachgeben?»

»Was für eine tugendhafte Geſinnung, was für ein richtig verſtandener Vortheil kann ein Bewegungsgrund zu dieſen Auswanderungen ſeyn? Der Partheigeiſt, welcher an allem unſerem Unglücke Schuld iſt, muß denſelben nur verlängern. Frankreicher, die Ihr Euer Vaterland verlaſſen habt, kommt in den Schooß deſſelben zurück! Hier iſt der Ehren-Poſten, weil es keine andere wahre Ehre giebt, als ſeinem Vaterlande zu dienen und die Geſetze zu vertheidigen! Kommt und unterſtützt dieſelben, wie alle guten Bürger des Staates thun müſſen! Sie werden Euch gegenſeitig die Ruhe und das Glück verſchaffen, welche Ihr in einem fremden Lande vergeblich ſuchen würdet! Kommt alſo zurück, damit der König aufhöre, zwiſchen Seinen Geſinnungen, die für Alle gleich ſind, und zwiſchen den Pflichten des Königthums, die Ihn vorzüglich mit denen verbinden, welche dem Geſetze gehorchen, in einer unangenehmen Verlegenheit Sich zu befinden! Alle müſſen Ihn unterſtützen, wenn Er für das Wohl des Volkes beſchäftigt iſt. Der König verlangt dieſe Vereinigung, zu Unterſtützung Seiner Bemühungen, zu Seinem ſchätzbarſten Troſte; Er verlangt dieſelbe zu dem Wohl Aller. Denkt an den

Kummer, den ein entgegengeſetztes Betragen Eurem Könige machen müßte. Setzt einen Werth darauf, Ihm dieſen Kummer, welcher für Ihn ſo ſehr empfindlich ſeyn würde, zu erſparen.«

»Paris in dem Statsrathe, am 14 Oktbr. 1791.»

»Daß dieſe Abſchrift dem, von dem Könige eigenhändig geſchriebenen Originale gemäß ſei, bezeugt Deleſſart.«

Die, ſo außerordentlich ſtark zunehmenden Auswanderungen, beſchäftigten auch die Nationalverſammlung. Man ſuchte Mittel, um denſelben zuvorzukommen, und um die ſchon Ausgewanderten in das Reich zurück zu rufen. Am 20 Oktober fingen die Debatten an. Mehr als ſechzig Mitglieder hatten ihre Nahmen aufſchreiben laſſen, um über dieſen Gegenſtand zu ſprechen.

Hr. Lequinio ſprach zuerſt. Er theilte ſeine Rede in vier Fragen ein: 1) Soll man den Auswanderungen Einhalt thun? Er ſuchte zu beweiſen, daß es weder den Grundſätzen der Verſammlung, noch dem Vortheile derſelben gemäß wäre, das Auswandern zu verhindern. »Man hat,« ſprach er, »kein Recht, die natürliche Freiheit einzuſchränken, »welche erlaubt einen Ort zu verlaſſen, an welchem »man ſich übel befindet, um ſich nach einem andern zu »begeben. Nichts würde mehr gegen die Grundſätze »der Konſtitution ſtreiten, als dieſes verhindern zu »wollen. Außerdem iſt es ſehr vortheilhaft, ſich von »einem verdorbenen Blute zu reinigen, die treuloſen »Menſchen los zu werden, die, im Falle eines Angriffes, »innerhalb Frankreich weit gefährlicher ſeyn würden, »als außer dem Reiche.» Zweite Frage: Soll man

»die Ausgewanderten beſtrafen? Man müſſe, ſagte der Redner, zwei Klaſſen von Ausgewanderten unterſcheiden: Diejenigen, welche, ohne in irgend einem Amte zu ſtehen, aus Furcht, oder durch Verführung, auswanderten; und Diejenigen, welche, als Offizire, oder auf eine andere Weiſe, in öffentlichen Aemtern ſtünden. Die Erſtern bedienten ſich des Rechts der allgemeinen Freiheit, welche ihnen die Konſtitution zuſichere; es würde daher die Konſtitution angreifen heißen, wenn man ſie beſtrafen wollte. Die Andern wären Meineidige, welche das Panier der Freiheit verließen, um zu der Fahne des Deſpotismus zu ſchwören. Sie wären ſtrafbar, und müßten beſtraft werden; vorzüglich Diejenigen, welche ſeit der allgemeinen Amniſtie geflohen wären. Außer dieſen gebe es noch eine dritte Klaſſe von Ausgewanderten: nehmlich die, die es wagen dürften ihr Vaterland anzugreifen. Allein der erſte Schuß gegen daſſelbe würde das Signal zu der Einziehung ihrer Güter ſeyn. Jetzt könne man aber niemand beſtrafen, als diejenigen, welche, ſeit der Amniſtie, ihre Fahnen verlaſſen hätten. Wie ſoll man ſie beſtrafen? Dritte Frage. — Man müſſe ſie der Rechte der Staatsbürger berauben. Soll man gegen die Plane der Ausgewanderten einige Vorſicht anwenden? vierte Frage. — Keine andre, als Ordnung und Ruhe in dem Reiche herzuſtellen; mit der vollziehenden Gewalt in guter Eintracht zu leben; und die fehlenden Stellen in der Armee zu beſetzen.

Hr. Demonteze war mit dem vorigen Redner einerlei Meinung. Er hielt alle Geſetze gegen die

Ausfuhr der Perſonen ſowohl, als der Sachen (Kriegs-geräthe ausgenommen) für ungerecht. Er zitirte Mirabeau, der ſich allen Geſetzen gegen die Auswanderungen beſtändig widerſetzt hätte. Hr. Baigneux ſprach denſelben Grundſätzen gemäß. Er behauptete: die Auswanderung wäre ein Uebel, welches mit der Zeit von ſelbſt aufhören würde.

Hr. Creſtin war anderer Meinung. Er hielt eine heftige jakobiniſche Rede. Er hielt die Auswanderungen für eine geheime und gewaltthätige Maſchinerie, für ein moraliſches Problem, für eine politiſche Krankheit. Er fand, daß die Ausgewanderten gar nicht zu entſchuldigen wären, weil ſie ſich dem Schutze eines guten Volkes entzögen, welches eben ſo groß im Vergeben, als in ſeiner Rache ſchrecklich wäre. Er behauptete: »eine Nation hätte das Recht, Alles zu thun, was die »Zeitumſtände nur immer erforderten.« Das heißt, in Machiavells Sprache: der Zweck heiligt die Mittel; ein Grundſatz, welcher zu den größten Verbrechen führt!

Nun trat der Schreier Briſſot auf den Rednerſtuhl. Man müßte, ſagte er, nicht die Zweige, ſondern den Stamm angreifen; nicht die Ausgewanderten, ſondern die königlichen Prinzen. Dieſe nannte er: Häupter der Rebellion. Dem Könige, meinte er, würde die Beſtrafung der Prinzen, ſeiner Brüder, keinen Kummer machen können: denn Ludwig der XVI hätte keine andere Familie, als die Nation. »Als »Philipp der Zweite,« ſo fuhr Hr. Briſſot fort,« »den Aufruhr dämpfen wollte, welcher den Nieder-»landen die Freiheit verſchaffte: da ſchonte er des »Blutes der Privatperſonen. Egmont und Horn

»beſtiegen allein das Schaffot a). Moriz entfloh; und »den Kopf dieſes Moriz verfolgte Alba ohne Aufhö»ren! b). Als Joſeph der zweite den allzugerechten »Aufruhr der Wallachen ſtillen wollte, da ſetzte er ei»nen Preis auf den Kopf des Horia. — So verfah»ren die Deſpoten! Ich verlange nicht, daß ein freies »Volk dieſe blutdürſtigen Grundſätze annehmen ſolle, »allein man muß doch ähnliche Maaßregeln nehmen. ».... Zwangen doch, im vorigen Jahrhunderte, »die unerſchrockenen Engländer Ludwig den XIV., »Karl den II aus ſeinen Staaten zu verjagen .... »Nunmehr heißt es: den Adel oder die Konſtitution! »Ihr habt zu wählen. Kommen die Häupter der Re»bellen nicht zurück, und werfen ſich nieder vor der »Konſtitution: ſo müſſen ſie auf immer verbannt wer»den. Nun brach der Redner in lange, jakobiniſche Schmähungen, gegen alle Europäiſchen Mächte aus. Er verſchonte weder den Kaiſer, noch Rußland, noch Schweden, noch Preußen, noch Spanien, noch Neapel, noch Sardinien, noch Portugall, noch Toskana; noch die Republiken Genua, Bern, Genf und Vene-

---

a) Dieſes iſt unrichtig. Der Herzog von Alba ließ die Blüthe des Niederländiſchen Adels hinrichten. Er ſelbſt rühmte ſich, daß er, während ſechs Jahren, 18,600 Menſchen habe durch den Scharfrichter umbringen laſſen.

b) Briſſot zitirt, wie alle Jakobiner, unaufhörlich die Geſchichte, in welcher er ganz unwiſſend iſt. Moriz wurde, im Jahre 1566, von Wilhelm dem Stillen, und von deſſen zweiter Gemahlinn, Anna von Sachſen, gebohren. Er war alſo gerade ſieben Jahr alt, als der Herzog von Alba, im Jahre 1573, die Niederlande verließ. Briſſot verwechſelt Moriz mit ſeinem Vater Wilhelm!

dig; noch die deutſchen Fürſten: Alle ſchmähte und ſchimfte er — außer England. Er rieth der Verſammlung, ſich ſelbſt Genugthuung zu verſchaffen, ſelbſt den Krieg zu erklären.

Mit einem lauten Beifallklatſchen ward dieſe raſende Rede von der Verſammlung aufgenommen, und es wurde befohlen, daß dieſelbe gedruckt werden ſollte.

Hr. Ramond (der Ueberſetzer von Copes Reiſe in die Schweiz, und Verfaſſer einer Reiſe nach den Pyrenäen) zeigte die Sophiſtereien in Briſſots Rede. Das Auswandern, ſagte er, wäre erlaubt; das Ausreißen wäre ſtrafbar. Er billigte jedoch, daß man Maaßregeln gegen die Prinzen nähme. Eben ſo Herr Důmas.

Hr. Champion wies den Hrn. Briſſot, in Rückſicht auf Bern und Genf, zurecht. Er zeigte, daß die Berner, weit entfernt das Blut der Frankreicher vergießen zu wollen, ſich als gute Nachbaren und Bundesverwandte betrügen. Er ſagte: da ſie in der Nothwendigkeit geweſen wären, Truppen zuſammen zu ziehen, um dem Aufruhr Einhalt zu thun, den man in ihren Ländern anzufachen ſuchte, hätten ſie den benachbarten Abtheilungen und Bezirken Frankreichs von dieſer Maaßregel, ſo wie von den Bewegungsgründen derſelben, Nachricht gegeben. Ferner hätte der Befehlshaber der Berneriſchen Truppen freundſchaftlich über die gehäſſigen Mittel ſich beklagt, die man anwende, um das Pays de Vaud in Aufruhr zu bringen, auch hätte derſelbe erſucht, daß man alle Gelegenheit zu Mißverſtändniſſen zwiſchen beiden Nationen entfernen, und die gute Eintracht beizubehalten ſuchen mögte. Was Hr. Briſſot erzählt hätte, das wären un-

gegründete Gerüchte. Die Stadt Genf, welche Hr. Briſſot eine unmerklich kleine Republik nennte, hätte gleichwohl, noch im vorigen Jahre, dem Staate Frankreich, ohne Zinſen, das Getreide vorgeſchoſſen, deſſen dieſer Staat damals bedurft hätte.

Hr. Fauchet behauptete: die Anhänger der Franzöſiſchen Revolution würden in dem Kanton Bern verfolgt, und er wiſſe gewiß, daß in den unterirrdiſchen Gewölbern des Schloſſes Chillon eine Menge, der Revolution ergebener Statsbürger, gefangen ſäßen, woſelbſt in den ſchrecklichen Kerkern die Wellen des Meeres eindrängen.

Bei dieſen Worten entſtand in der Verſammlung ein lautes Gemurmel des Unwillens, über eine ſo grobe Unwahrheit; ſo wie auch ein lautes Gelächter über die grobe Unwiſſenheit dieſes Prieſters, der das Meer mit dem Genfer = See verwechſelte. Es gieng dem Biſchofe Fauchet, wie dem Affen in der Fabel:

> Nôtre magot prit pour le coup
> Un nom de port pour un nom d'homme.
>
> La Fontaine.

Hr. Condorcet brachte eine Menge Gemeinplätze, über die Menſchenrechte, über Gerechtigkeit, über Tyranney, und dergleichen, vor. Er ſchmähte auf den König und die Regierung; er nannte die Prinzen nebſt dem Adel den Abſchaum der Nation; und behauptete, daß ſtrenge Maaßregeln gegen die Ausgewanderten nicht nur nöthig, ſondern auch gerecht wären. Er verlangte, daß alle Ausgewanderten gezwungen werden ſollten, innerhalb einer gewiſſen beſtimmten Zeit, ſchriftlich den Bürgereid zu leiſten, und

daß die Güter derjenigen, die ſich weigern würden, eingezogen werden ſollten.

Hr. Vergniaud nannte die Prinzen nebſt dem Adel: erbärmliche Zwerge, die, in einem Anfalle von Raſerei, es wagten, den Rieſen nachzuahmen, und den Himmel zu beſtürmen. Er behauptete: man müßte die Nation von dem Geſumſe dieſer blutdürſtigen Inſekten befreien; man müßte ſtrenge verfahren; man müßte auf den König keine Rückſicht nehmen.« Brutus (ſprach er) opferte ſeine eigenen Kinder auf, weil »ſie an dem Vaterlande zu Verräthern geworden waren. Es iſt des Königs eines freien Volkes würdig, »ſich groß genug zu zeigen, um ſich den Ruhm eines »Brutus zu erwerben.» Hr. Vergniaud brachte hierauf in Erinnerung, wie der 2 Artikel der III Abtheilung des zweiten Kapitels der Franzöſiſchen Konſtitution ſage: »Wenn der wahrſcheinliche Thronerbe noch nicht mündig iſt, ſo ſoll der, zunächſt zu der Regentſchaft berufene, volljährige Verwandte deſſelben, »gehalten ſeyn, innerhalb des Reiches zu bleiben. Falls »er daſſelbe verlaſſen hätte, und auf Verlangen des geſetzgebenden Körpers nicht zurückkommen ſollte, »wird er angeſehen, als habe er ſeinem Rechte auf die »Regentſchaft entſagt.« Er verlangte, daß man, in Rückſicht auf den ältern Bruder des Königs, den Grafen de Provenze, dieſen Artikel der Konſtitution vollziehen ſollte.

Hr. Paſtoret war derſelben Meinung. Er drang auf ſtrenge Maaßregeln.

Hr. Girardin verlangte, ohne weitern Aufſchub, die Vollziehung des Geſetzes, welches ſagt: daß der, zu der Regentſchaft berufene, Anverwandte

des

des Königs, gehalten ſeyn ſollte, in dem Königreiche zu bleiben, bei Strafe ſeine Anſprüche auf die Regentſchaft zu verlieren. Vergeblich widerſetzten ſich einige Mitglieder, vorzüglich Hr. Ramond, dieſer Maaßregel. Der Vorſchlag des Herrn Girardin wurde angenommen. Hr. Couton ſchlug vor: an dem Orte der Sitzungen des geſetzgebenden Körpers eine Proklamation ergehen zu laſſen, und die Verſammlung beſchloß folgendes:

»Die Nationalverſammlung erklärt, daß die, an »den älteſten, und zuerſt zu der Regentſchaft berufe»nen, Franzöſiſchen Prinzen, erlaſſene Aufforderung, »innerhalb drei Tagen, an dem Orte der Sitzungen »der Verſammlung ſoll bekannt gemacht werden. Sie »beſchließt ferner, daß ſowohl die Aufforderung, als »die Proklamation, der vollziehenden Gewalt ſollen »zugeſandt werden, mit dem Befehle an die Miniſter, »innerhalb drei Tagen nach geſchehener Proklamation, »über die Vollziehung des Beſchluſſes Bericht abzuſtat»ten. Die Verſammlung erklärt überdieß, daß der »Franzöſiſche Prinz gehalten ſeyn ſoll, innerhalb zwei »Monaten, von geſchehener Proklamation an zu rech»nen, in das Königreich zurück zu kommen, bei Stra»fe ſein Recht auf die Regentſchaft zu verlieren.»

Die Proklamation lautet wie folgt:

»Ludwig Stanislaus Xavier, Franzöſi»ſcher Prinz: Die Nationalverſammlung verlangt von »Euch, vermöge des III Abſchnittes, II Kapitels, III »Abtheilung, 2 Artikels der franzöſiſchen Konſtitution, »daß Ihr innerhalb zwei Monaten, von dem heuti»gen Tage an zu rechnen, in das Königreich zurück-

»kehren ſollt. Wofern dieſes nicht geſchieht, und nach »Verlauf des genannten Zeitraumes, ſollt Ihr angeſe- »hen werden, als hättet Ihr Eurem Rechte auf die »Regentſchaft entſagt.»

Nachher wurden die Debatten über die, gegen die übrigen Ausgewanderten zu nehmenden Maaßregeln, fortgeſetzt. Hr. Dücaſtel wollte, im Nahmen des Ausſchuſſes der Geſetzgebung, die Flüchtlinge von den Ausgewanderten unterſchieden wiſſen, damit man nicht gegen die Bekanntmachung der Rechte handle, zufolge welcher das Auswandern kein Verbrechen wäre. Es war unmöglich, ſich, bei dieſer Spizſindigkeit, nicht an die vortrefflichen Bemerkungen des Hrn. de Clermont Tonnerre zu erinnern, der da gezeigt hat, wie man in Frankreich die Kunſt verſtehe, die größten Ungerechtigkeiten unter dem Scheine von Gerechtigkeit zu begehen, und wie man ſich ſorgfältig gehütet habe, das Wort Eigenthum zu definiren, oder den Begriff deſſelben zu beſtimmen, damit man die Geiſtlichkeit ausplündern könne, ohne die Rechte des Menſchen und des Bürgers zu verletzen. Vergeblich bemühten ſich die Herren Quatremere und Navier die Verſammlung zu einiger Mäßigung und Milde zurück zu bringen. Es ward am 9 November, unter anhaltendem Lärm und Geſchrei, folgendes Geſetz gegeben:

»Die Nationalverſammlung, in Erwägung, daß die Ruhe und die Sicherheit des Königreiches ihr auflegen, ſchnelle und wirkſame Maaßregeln gegen diejenigen Frankreicher zu nehmen, welche, ungeachtet der Amniſtie, nicht aufhören, außer dem Königreiche gegen die Konſtitution Komplotte zu machen, und daß

es endlich Zeit iſt, mit Ernſt denjenigen Einhalt zu thun, die durch Nachgiebigkeit zu den Pflichten und zu den Geſinnungen freier Staatsbürger nicht haben zurück geführt werden können, erklärt: der Fall ſei dringend; und beſchließt, nachdem vorher beſchloſſen worden daß der Fall dringend ſei, folgendes:

I. »Die, jenſeits der Gränzen des Königreiches verſammelten, Frankreicher werden, von dieſem Augenblicke an, einer Verſchwörung gegen Frankreich verdächtig erklärt.«

II. »Wenn ſie am erſten Januar des künftigen Jahrs noch verſammelt ſind, ſo werden ſie des Verbrechens der Verſchwörung ſchuldig erklärt. Es ſoll Ihnen als Verſchwörern der Prozeß gemacht, und ſie ſollen mit dem Tode beſtraft werden.«

III. »Was aber die franzöſiſchen Prinzen ſowohl, als die öffentlichen Zivil- und Militär-Beamten betrifft, welche, zu der Zeit da ſie das Königreich verließen, in Dienſten ſtanden: ſo ſoll, in dem oben angegebenen Zeitpunkte, am 1 Januar 1792, ihre Abweſenheit ſie deſſelben Verbrechens der Verſchwörung gegen das Vaterland ſchuldig machen, und ſie ſollen die, in dem vorhergehenden Artikel angegebene, Strafe leiden.«

IV. »In den vierzehn erſten Tagen deſſelben Monats Januar ſoll der höchſte Nationalgerichtshof zuſammen berufen werden, wenn es nöthig iſt.«

V. »Die Einkünfte der, durch Kontumaz verurtheilten, Verſchwornen, ſollen, ſo lange ſie leben, zum Vortheile der Nation eingezogen werden; jedoch ohne Nachtheil der Weiber, Kinder und rechtmäßigen Erben.«

VI. »Von jetzt an, ſollen alle Einkünfte der, aus

dem Königreiche abweſenden, franzöſiſchen Prinzen, eingezogen werden. Kein Gehalt, Penſion, oder irgend ein Einkommen, ſoll, weder mittelbar noch unmittelbar, an die genannten Prinzen geſchehen, eben ſo wenig als an ihre Abgeordneten und Wortführer, ſo lange bis die Nationalverſammlung anders beſchließen wird, bei Strafe der Verantwortlichkeit, und bei zweijähriger Galeerenſtrafe gegen Diejenigen, welche bezahlen ſowohl, als gegen Diejenigen welche die Bezahlung befehlen. Keine Bezahlung der Gehalte und Penſionen kann, eben ſo wenig und unter derſelben Strafe, an die öffentlichen Zivil- und Militärbeamten, und an die Staats-Penſionairs, die ausgewandert ſind, geſchehen.«

Der 7. 8. 9. 10. 11. und 12 Artikel enthalten einige fernere Verfügungen.

XIII. »Ein jeder Frankreicher, welcher, außer dem Königreiche, Leute werben wird, damit ſie ſich nach den, im I und II Artikel des gegenwärtigen Geſetzes angegebenen Verſammlungsplätzen verfügen, ſoll mit dem Tode beſtraft werden. Dieſelbe Strafe ſoll auch ein Jeder leiden, der daſſelbe Verbrechen innerhalb Frankreich begeht.«

XIV. »Die Nationalverſammlung trägt ihrem diplomatiſchen Ausſchuſſe auf, ihr Maaßregeln vorzuſchlagen, welche der König, im Nahmen der Nation, gegen die auswärtigen, angränzenden Mächte, zu nehmen erſucht werden ſoll, die auf ihrem Gebiete den flüchtigen Frankreichern ſich zu verſammeln geſtatten. Der Ausſchuß ſoll innerhalb drei Tagen Bericht abſtatten.«

XV. »Die Nationalverſammlung hebt ausdrücklich alle Geſetze auf, welche dem gegenwärtigen Beſchluſſe entgegen ſeyn möchten.«

XVI. »Der gegenwärtige Beſchluß ſoll heute noch dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden.»

---

Die Städte in Brabant, im Hennegau, in Tourneſis, in dem Herzogthum Luxemburg, die Kurfürſtenthümer Trier, Maynz, und das Bißthum Lüttich ſowohl, als die Ufer des Rheins von Baſel bis nach Kölln, waren voller franzöſiſcher Ausgewanderter. Ihre Anzahl wurde auf 40,000 angegeben. Es waren größtentheils Edelleute, Offizire, Landeigenthümer und reiche Kapitaliſten. Bei ihrer Ankunft außer Landes wurden ſie in Kompagnien eingetheilt. Zu Ath befanden ſich ſechszehn Kompagnien, jede von 54 Mann; vierzehn ſolcher Kompagnien waren zu Worms; auch zu Tournay, zu Antoin, und an andern Orten. Zu Koblenz befanden ſich 800 ehemalige Gardes du Korps, ſo wie auch die vormaligen Gens d'Armes, die leichten Dragoner der Leibwache, und die Musketairs. Die Legion welche der Vikomte de Mirabeau zu Ettenheim unter ſeinen Befehlen hatte, beſtand aus 2000 Mann der allerſchlechteſten Soldaten, größtentheils Ausreißern, Verbrechern, und anderem untauglichem Geſindel.

Die Kaiſerinn von Rußland erkannte zuerſt die politiſche Exiſtenz der ausgewanderten franzöſiſchen Prinzen zu Koblenz dadurch an, daß ſie den Herren Grafen von Romanzow als Geſandten bei denſelben beglaubigte. Die Brüder des Königs von

Frankreich ernannten ihrerſeits den Hrn. Grafen von Pire, einen Edelmann aus Bretagne, zu ihrem Geſandten bei dem Kurfürſten von Maynz und bei dem Oberrheiniſchen Kreiſe.

Die Menge von Frankreichern, welche Brabant überſchwemmte; ihre militairiſchen Verſammlungen; ihre kriegeriſchen Uebungen; die laute Ankündigung ihrer vorhabenden Unternehmungen; der Stolz, die Prahlereien, die Betrügereien und die ſchlechten Streiche von mancherlei Art dieſer franzöſiſchen Ausgewanderten, verurſachten bei der Regierung der Oeſterreichiſchen Niederlande anfänglich Kälte, und endlich einen gänzlichen Widerwillen gegen dieſelben. Außerdem ſuchte der weiſe Leopold auf alle Weiſe das gute Vernehmen mit Frankreich zu unterhalten; die Eintracht nicht zu ſtören; zu Beſchwerden und zu Feindſeligkeiten gar keine Veranlaſſung zu geben; und die beſtehenden Verträge pünktlich zu erfüllen. Aus dieſen Gründen wurde dem Hrn. Markis de la Queuille, dem Wortführer der franzöſiſchen Ausgewanderten, von dem bevollmächtigten Miniſter Sr. Kaiſerl. Majeſtät in den Niederlanden die folgende Antwort ertheilt:

»In Antwort auf zwei Noten des Herrn Markis de la Queuille, von denen die eine vier, die andere fünf Fragen enthält, habe ich die Ehre Ihn zu benachrichtigen:

1. »Daß die Regierung nicht zugeben kann, daß, weder zu Henri Chapelle, noch an irgend einem andern, Sr. Majeſtät in den Niederlanden zugehörigen Orte, Franzöſiſche Werbungen angeſtellt werden, weil dieſes den Werbungen Eintrag thun würde, wel-

che für die, in dem Dienſte Sr. Majeſtät befindlichen, National-Regimenter gemacht werden; denn dieſe ſind, ſeit den Unruhen, noch lange nicht vollſtändig.«

2. »Daß ein jeder Frankreicher, der mit einem Paſſe verſehen iſt, ohne Schwierigkeit durch die Niederlande reiſen kann, um ſich hinzubegeben wohin er will; daß aber oft auf einander folgende Transporte von 15 Mann Gelegenheit zu mehr als einer unangenehmen Folge geben könnten; daß es gänzlich unmöglich ſeyn würde, ihnen zu erlauben, bewaffnet, mit dem Nahmen und unter der Geſtalt von Rekruten-Transporten für Regimenter, durchzuziehen, welche außer dem Königreiche Frankreich keine geſetzmäßig anerkannte Exiſtenz haben.«

3. «Ein jeder franzöſiſcher Offizier kann ſich nach der Provinz Luxemburg begeben, und ſich daſelbſt, es ſei um welcher Privat-Angelegenheit willen es wolle, aufhalten, vorausgeſetzt daß er ſich nach den gewöhnlichen Formalitäten legitimire, und daß er nicht ſeinen Geſchäften das Anſehen irgend einer Sendung oder eines Auftrags gebe.«

4. »Man hat ſchon die Ehre gehabt, dem Hrn. Markis de la Queuille bekannt zu machen, daß diejenigen franzöſiſchen Soldaten, welche ohne Päſſe durch die Staaten des Kaiſers in den Niederlanden ziehen, als Ausreißer anzuſehen ſind, und als ſolche zurückgegeben werden ſollen, wenn ſie geſetzmäßig, zufolge des Kartels, zurück gefordert werden. Von dieſem Grundſatze kann man nicht abgehen.

5. »Ich habe dem Herrn Markis de la Queuille bereits zu wiſſen gethan, daß es nicht in der Macht Ihrer königlichen Hoheiten ſtehe, irgend eine Ver-

ſammlung Franzöſiſcher Edelleute, Offiziere, oder anderer Frankreicher, zu erlauben. Ich erſuche Ihn inſtändigſt, allem auszuweichen, was dem Aufenthalte der ausgewanderten Herren Frankreicher ein ſolches Anſehen geben könnte, damit ſich nicht die Regierung in dem Falle befinden möge, aufgefordert zu werden, oder ſich genöthigt zu ſehen, ſich förmlich einer Sache widerſetzen zu müſſen, welche ſie nicht zugeben kann, und welche die Geſetze der Gaſtfreundſchaft und der Zuflucht, die ſie ſich zu beobachten, und beobachten zu laſſen bemüht, überſchreitet.«

Note an den Herrn Herzog von Uzes.

»Da das General-Gouvernement erfahren hat, daß die franzöſiſchen Herren Offizire fortfahren, ſich, in ſehr großer Anzahl, nach den Niederlanden zu flüchten; daß ſie ſich an der Gränze, in den Städten und Flecken verſammeln; daß ſie in neue Körperſchaften, durch neue Uniformen ausgezeichnet, ſich bilden; und daß ſie militairiſche Uebungen und Evolutionen vornehmen, welche, obgleich unbewaffnet, dennoch einen, für den Zuſtand der Gährung, in welchem die Unruhen dieſer Provinzen viele Köpfe gelaſſen haben, allzuſtarken, Eindruck machen; ſo glaubt der bevollmächtigte Miniſter den geflüchteten Herren Frankreichern bedeuten zu müſſen, und zwar durch den Herrn Herzog von Uzes, welchem er, zu dieſem Zwecke, die gegenwärtige Note zu überſenden die Ehre hat:

»Wie man nicht zugeben kann, daß ſich die franzöſiſchen Herren Offiziere in dem Flecken Antoin verſammeln, noch daß ſie ſich in allzugroßer Anzahl an Einem Orte, vorzüglich an der Gränze, aufhalten.«

»Wie man nicht zugeben kann, daß ſie ſich in einem Korps, ſelbſt ohne Waffen, in militairiſchen Evolutionen üben, und noch weniger, daß ſie an irgend einem Orte auf dem Gebiete Seiner Majeſtät, Franzöſiſche Ausreißer zurückhalten; daß man den, über die Truppen des Kaiſers Befehl habenden, Offiziren auftragen wird, über dieſe Gegenſtände zu wachen, ſo wie über alles, was in dem Betragen der Franzöſiſchen Herren Offizire ſich weiter erſtrecken mögte, als die Gaſtfreundſchaft, welche ſie verlangt haben. Man hält ſich für überzeugt, daß ſie nicht aus den Augen ſetzen werden, was ſie dem Zufluchtsorte ſchuldig ſind, der ihnen iſt bewilligt worden.«

Der König ſelbſt ſchrieb an ſeine ausgewanderten Brüder, am 16 Oktober, den folgenden Brief:

»Paris am 16. Oktober 1791.

»Ich hätte geglaubt, daß Meine Schritte bei Ihnen ſowohl, als Meine Genehmigung der Konſtitution, hinreichend geweſen ſeyn würden, um Sie zu bewegen in das Königreich zurück zu kehren, oder wenigſtens die Plane aufzugeben, mit denen Sie Sich zu beſchäftigen ſcheinen. Da Ihr Betragen ſeit dieſer Zeit in Mir den Gedanken erregt, daß Ihnen Meine wirklichen Geſinnungen nicht recht bekannt ſind: ſo habe Ich geglaubt, es Ihnen und Mir ſchuldig zu ſeyn, Ihnen eigenhändig zu ſagen, wie Ich denke.«

»Als Ich ohne alle Einſchränkung die neue Konſtitution des Königreiches annahm, da bewog Mich der Wunſch des Volkes und Verlangen nach dem Frieden vorzüglich dazu. Ich hielt dafür, es wäre Zeit, den Unruhen in Frankreich ein Ende zu machen: und da Ich ſah, daß es in Meiner Macht ſtand, durch

Meine Genehmigung hiezu beizutragen, ſo habe ich nicht angeſtanden, frei und freiwillig dieſelbe zu geben. Mein Entſchluß iſt feſt. Wenn die neuen Geſetze abgeändert werden müſſen, ſo will Ich erwarten, bis Zeit und Ueberlegung dieſe Abänderungen fordern. Ich bin entſchloſſen keine Abänderung zu verlangen, oder zu geſtatten, die auf Mittel gegründet wäre, welche ſich mit der öffentlichen Ruhe, und mit dem Geſetze, welches Ich angenommen habe, nicht vertrügen.«

»Ich glaube daß die Beweggründe, welche Meinen Entſchluß geleitet haben, dieſelbe Herrſchaft auch über Sie haben müſſen. Daher erſuche Ich Sie, meinem Beiſpiele zu folgen. Wenn, wie ich nicht daran zweifle, die Wohlfarth und die Ruhe Frankreichs Ihnen theuer ſind: ſo werden Sie nicht anſtehen, durch Ihre Aufführung zu der Widerherſtellung derſelben beizutragen. Dadurch, daß Sie den Beſorgniſſen, welche die Gemüther beunruhigen, ein Ende machen, werden Sie den vernünftigen und gemäßigten Meinungen den Vorzug zuſichern, und Sie werden auf eine wirkſame Weiſe das Gute befördern, welches durch Ihre Entfernung ſowohl, als durch die Plane die man Ihnen zuſchreibt, nicht anders als gehindert werden muß.«

»Ich werde mir Mühe geben, damit alle Frankreicher, die in das Königreich zurückkommen möchten, in demſelben ruhig derjenigen Rechte genießen, welche das Geſetz ihnen anerkennt und zuſichert. Diejenigen, welche Mir ihre Anhänglichkeit zeigen wollen, werden nicht länger anſtehen. Ich will die ernſthafteſte Aufmerkſamkeit auf das was Ich Ihnen hier ſchreibe, als einen großen Beweis der Anhänglichkeit an Ih-

ren Bruder, und der Treue gegen Ihren König anſehen; und lebenslänglich werde ich Ihnen dafür danken, wenn Sie Mich nicht in die Nothwendigkeit ſezzen, Ihnen entgegen handeln zu müſſen, welches geſchehen würde, weil Ich den unabänderlichen Entſchluß gefaßt habe, Meiner angekündigten Geſinnung treu zu verbleiben.«

»Ludwig.«

Auf dieſen Brief antworteten die königlichen Prinzen folgendermaaßen:

»Koblenz am 16 Novbr. 1791.«

»Sire!«

»Wir haben den Brief erhalten, welchen Ew. Majeſtät die Güte gehabt hat, an Uns zu ſchreiben. Wir wollen nicht unterſuchen, ob Ew. Maj. die Ihnen vorgelegte Konſtitution in der That freiwillig angenommen habe: ganz Europa weiß, was es hievon zu halten hat. Wir wollen auch dieſe Konſtitution nicht unterſuchen, deren Grundſätze eben ſo irrig, als unpolitiſch ſind. Wir wollen Uns damit begnügen, zu denken, ſie ſei das Werk von Unruheſtiftern, die weder den Auftrag noch das Recht hatten, dieſelbe zu verfertigen. Wir bitten Uns noch von Ew. Maj. die Erlaubniß aus, Ihnen bemerklich machen zu dürfen, daß Sie bloß der Nutznießer Ihres Reiches ſind; daß Sie Ihren Nachfolgern darüber Rechenſchaft abzulegen ſchuldig ſind; und daß Sie gehalten ſind, Denſelben das Reich eben ſo zu überliefern, wie Sie daſſelbe von den Königen, Ihren Vorfahren, erhalten haben.«

«Zufolge dieſer Bemerkungen, Sire, welche gewiß ein jeder guter Frankreicher billigen wird, kön-

nen Wir Ihnen nicht verheelen, daß wir entſchloſſen ſind, alle, in Unſerer Macht ſtehenden, Mittel anzuwenden, um Ihren Thron wieder aufzurichten, welchen die Aufrührer bis in ſeine Grundfeſte erſchüttert haben; und um demſelben alle die Feſtigkeit und den Glanz wieder zu verſchaffen: damit Ew. Maj. ſowohl, als Ihre Nachfolger, denſelben ſo beſitzen mögen, wie die Könige, Ihre Vorfahren, denſelben beſeſſen haben. Wir endigen, Sire, mit der Verſicherung, daß Ew. Maj. keine getreueren Unterthanen hat, als Uns, und daß Unſere Ehrfurcht für Ihre geheiligte Perſon der unbegränzten Anhänglichkeit gleich kommt, die Wir Ihnen gewidmet haben, und die Wir bis an Unſeren letzten Athemzug beibehalten werden.«

»Ludwig Stanislaus Xavier.«

»Karl Philipp.«

Auch ſchrieb der Markis de la Queuille an den König folgendermaßen:

»Sire!«

»Ihre getreuen Unterthanen haben nur darum das Vaterland verlaſſen, um einer irre geführten Nation neue Verbrechen zu erſparen. Ihr, ohne Aufhören verfolgter Adel, hat ſein Eigenthum verwüſten, ſeine Schlöſſer verbrennen geſehen. Einige Edelleute ſind ermordet worden; und alle haben, mehr oder weniger, die Wuth eines Volkes erfahren, welches durch die Unruheſtifter betrogen wird, die Ihnen Ihr Anſehen geraubt haben. Was ſollte Ihr Adel thun? — Sich vertheidigen? — Nein, wahrlich nicht! Sie hatten das Beiſpiel des Gegentheils gegeben, und zu allen Zeiten hat ſich der Franzöſiſche Adel nach ſeinen

Königen gerichtet. Er hatte ſich am 28 Februar um den Thron verſammelt, und Sie haben geſehen, wie derſelbe Ihren Befehlen nachgab, und diejenigen Waffen Ihren Händen überreichte, welche er bloß zu Ihrer Vertheidigung ergriffen hatte a). Es war ſeine Pflicht, Sie in jenen traurigen Zeiten zu umgeben, welche, ſeit dem 4 Oktober, die Hauptſtadt Frankreichs in das Gefängniß des beßten der Könige verwandelt haben. Allein Sie haben zu verlangen geſchienen, daß ſich derſelbe, um ſeiner eigenen Sicherheit Willen, entfernen ſolle, weil Sie den Böſewichtern, die Sie gefangen hielten, auch den entfernteſten Vorwand benehmen wollten. Nein, Sire, Sie könnten Diejenigen nicht für Ihre wahren Freunde halten, welche einer Proklamation gehorchen würden, die Ihre Gefangenwärter Sie genöthigt haben zu unterſchreiben, ſo wie dieſelben Sie genöthigt haben, ihre Irrthümer und ihre Verbrechen zu genehmigen, denen ſie den Nahmen Konſtitution gaben. Wir haben zu viel Ehrfurcht für Ew. Majeſtät, um nicht zu bezeugen, daß Sie dieſe vorgebliche Konſtitution, welche Ihre Religion und Ihre Macht zugleich angreift, eben ſo ſehr mißbilligen als wir. Sollte unſer König wohl jemals genehmigt haben, das Oberhaupt des Schisma zu ſeyn? Sollte er in die lächerliche Raſerei derjenigen verfallen, die da geglaubt haben, daß ſie den Adel aufheben könnten? Er hat den, bei ſeiner Krönung geleiſteten, Eid niemals aus den Augen geſetzt, und ſein Wunſch findet ſich in ſeiner Erklärung vom

---

a) Man ſehe Band 5. S. 56.

23 Junius. a) Von was für Geſetzen verlangt Ew. Majeſtät, daß wir Ihnen helfen ſollen, ſie aufrecht zu erhalten? Nichts, was von dieſer ungeſetzmäßigen Verſammlung ausgegangen iſt, kann einen ſo erhabenen Nahmen tragen. Man gebe uns unſere alten Geſetze; unſere Magiſtratsperſonen, welche die Aufrechthalter derſelben; unſern König, welcher das Oberhaupt derſelben war: dann wird Ihr Adel, wenn er Sie an ſeiner Spitze ſieht, in ſein Vaterland zurückkommen, um daſelbſt das Reich derjenigen Geſetze wiederum herzuſtellen, welche 1400 Jahre lang das Glück der Frankreicher gemacht haben.»

»Weder in unſerm unglückſeligen Vaterlande, noch in den Ländern die wir bewohnen, finden wir Zufriedenheit. Unſere Gemüther, ohne Unterlaß mit unſerem Könige und mit Frankreich beſchäftigt, ſehen leider! beide zwiſchen dem Bankerotte und dem Hunger, von einem Haufen Unruheſtifter verfolgt, die wir zu ſtrafen, oder aus einander zu jagen wünſchten. Ach! Sire, Ihr Kummer iſt uns bekannt, und wir wünſchten denſelben verſcheuchen zu können: allein wir ſind überzeugt, daß wir denſelben vermehren würden, wenn wir einer Einladung folgten, die von Ihnen nicht herkommen kann. Man wird ſich unſerer Güter bemächtigen; man wird dieſelben verwüſten. Was iſt daran gelegen! Durch unſer ſtandhaftes und feſtes Betragen werden wir unſere und Ihre Ehre retten. Unſtreitig iſt die Zeit nicht mehr entfernt, in welcher Ihr Adel, unter der Anführung Ihrer erhabenen Brüder, zurück kommen wird. Alles wird wiederum an ſeine

---

a) Man findet dieſe Erklärung im ſechsten Bande.

Stelle kommen; und der ſchönſte Zeitpunkt für den Adel wird der ſeyn, wenn derſelbe, nachdem er Ihnen Ihren Thron wieder verſchafft hat, Ihnen Beweiſe ſeines Gehorſams, ſeiner Ehrfurcht und ſeiner Liebe wird geben können. Dann wird Ihr Adel ſein Unglück, aber niemals das Ihrige vergeſſen. Wir ſind, u. ſ. w.

»Der Markis de la Queuille.«

»Am 27 Oktober 1791.«

Der oben angeführte Brief des Königs vom 16 Oktober machte auf die franzöſiſchen Prinzen nicht den mindeſten Eindruck; vielmehr nahm ihre Thätigkeit, in den Vorbereitungen zu einem bewaffneten Angriffe auf ihr Vaterland, zu. Am 29 Oktober wurden zu Koblenz, zu Worms und zu Ettenheim, alle Ausgewanderten, welche im Stande waren die Waffen zu tragen, gemuſtert und aufgeſchrieben; den Offizieren wurden beſtimmte Gehalte ausgeſetzt; und über zwei tauſend Pferde wurden vertheilt. Auch wurde es als der feſte Entſchluß der Prinzen angekündigt, daß ſie mit gewaffneter Hand in Frankreich einfallen wollten. Haß gegen die, in ihrem Vaterlande herrſchende Parthei, und unüberlegte Rachſucht verleiteten ſie zu dieſem thörigten Unternehmen, welches keine andere Folge haben konnte, als die königliche Familie (die man in dem ungegründeten Verdachte eines Einverſtändniſſes mit den Ausgewanderten hatte) der größten Gefahr auszuſetzen.

Am 30 Oktober ſtellten die königlichen Prinzen zu Schönbornsluſt die folgende Erklärung aus:

## Erklärung der Geſinnungen der Prinzen, der Brüder des Königs.

»Voller Unwillen über die Verläumdungen, durch welche man ſich bemüht, Unſere Liebe zu einem Bruder, und Unſere Unterwürſigkeit unter einen König, welcher durch ſein Unglück Uns noch theurer und ehrwürdiger wird, verdächtig zu machen, halten Wir dafür, es ſei nicht genug, dieſe Verläumder der Verachtung zu übergeben, welche ſie verdienen, ſondern Unſere Ehre heiſche von Uns, daß Wir laut ein Glaubensbekenntniß ablegen, welches jederzeit das Unſrige geweſen iſt, und bleiben wird. Die, der katholiſchen Religion und ihren Dienern ſchuldige, Ehrfurcht herzuſtellen; dem Könige ſeine Freiheit und ſein geſetzmäßiges Anſehen; den verſchiedenen Ständen des Staates ihre wirklichen, auf die Geſetze der Monarchie gegründeten, Rechte; einem jeden Staatsbürner ſein Eigenthum; dem Königreiche ſeine alte und unabänderliche Konſtitution; allen Frankreichern, vorzüglich aber den Landbewohnern, Sicherheit, Ruhe und Gerechtigkeitspflege, deren man ſie beraubt hat, wieder zu verſchaffen — dieß iſt der einzige Zweck, den Wir Uns vorſetzen, und für welchen Wir bereit ſind, wenn es nöthig iſt, unſern letzten Blutstropfen zu vergießen. Niemals hat ein perſönlicher Ehrgeiz ſo reine Abſichten befleckt. Wir bezeugen dieſes bei Unſerem Edelmannsworte a), und Wir erklären zugleich, ein jedes Gerücht, welches dieſer Ver-

---

a) Deſſen ungeachtet haben es Viele gewagt, an dieſer Verſicherung zu zweifeln.

ſicherung entgegen ſeyn mögte, für eine offenbare Lüge.»

»Ludwig Stanislaus Xavier.«

»Karl Philipp.«

An die Befehlshaber der verſchiedenen Kantonnements der Ausgewanderten ſandten die Prinzen eine neue Verordnung ihre militairiſche Einrichtung betreffend, zugleich mit dem folgenden Briefe:

»Schönbornsluſt am 30 Oktbr. 1791.«

»Wir überſenden Ihnen, mein Herr, eine zweite Verordnung, welche die Einrichtung der Edelleute ſowohl, als der Freiwilligen aus allen Ständen betrifft, die ſich bei uns verſammeln. Sie werden ſehen, daß Wir die Beihülfe feſtgeſetzt haben, welche Wir den Militairperſonen leiſten können, und daß Wir uns mit Allem beſchäftigt haben, was die gute Ordnung in ihrem Dienſte ſowohl, als die Ruhe der Einwohner der Oerter angeht, an denen ſie ſich aufhalten werden. Wir bedienen Uns dieſer Gelegenheit, um Ihnen aufzutragen, allen Denjenigen, die Ihr Kantonnement ausmachen, die Erklärung kund zu thun, welche Wir von Unſern Geſinnungen machen zu müſſen glauben, um den Eindruck der abſcheulichen Unwahrheiten auszulöſchen, die man ſo ſorgfältig über Unſere Geſinnungen verbreitet hat, und noch verbreitet; da man es ſogar wagt zu behaupten, Wir ſuchten Uns das Unglück und die Gefangenſchaft des Königs, Unſers Bruders, zu Nutze zu machen, um Uns ſeines Anſehens zu bemächtigen, und daſſelbe zu behalten. Eine, mit Unſern, ganz Frankreich bekannten, Geſinnungen und mit Unſerem ununterbrochenen Betragen ſo unverträg-

liche Vorausſetzung, würde Unſerer Seits keine Aufmerkſamkeit verdienen, wenn die von den Feinden des Staates unterhaltenen Werkzeuge der Lügen, die im Beſitze ſind, das Volk, durch eine ununterbrochene Ausſtreuung falſcher Nachrichten, täuſchen zu dürfen, ſich nicht bemühten, dieſes gehäſſige Gerücht zu bekräftigen; nicht nur durch Artikel, welche ſie in verſchiedene Zeitungen und öffentliche Blätter einrücken laſſen, ſondern ſogar durch Anführung vorgeblicher geführter Reden, welche ſie Perſonen zuſchreiben, die vermöge ihres Ranges unfähig, und wegen ihrer Liebe der Gerechtigkeit weit davon entfernt ſind, Ideen anzunehmen, die der Kenntniß, welche ſie von Unſern Grundſätzen haben, ſo ſehr widerſprechen. Wir haben Urſache zu glauben, daß die, von Uns unterſchriebene Erklärung, welche Sie dieſem Briefe beigelegt finden, hinreichend ſeyn werde, um die Wirkung dieſer abſcheulichen Kunſtgriffe zu zerſtören; und Wir erſuchen Sie, dieſelbe, ſo viel als möglich iſt bekannt zu machen. Wir ſind, mit allen Geſinnungen der Hochachtung und der Freundſchaft, Ihre guten Freunde.

»Ludwig Stanislaus Xavier.«
»Karl Philipp«

Die Franzöſiſchen Prinzen gaben ſich große Mühe, die Zahl ihrer ausgewanderten Anhänger zu vermehren. Sie bedienten ſich mancherlei Mittel die nicht zu billigen waren. Vorzüglich ſuchten ſie durch das eitle Vorurtheil einer falſchen Ehre zu wirken. Man drohte den, in Frankreich zurückgebliebenen, Edelleuten mit dem Verluſte des Adels, wofern ſie in einem Lande zurück blieben, in welchem der Adel abgeſchafft

wäre; man drohte ferner, daß ſie von den Prinzen als Kanaille würden behandelt werden, wofern es dieſen gelänge (was unfehlbar gelingen müßte) die verſchiedenen Stände mit gewaffneter Hand in ihrem Vaterlande wiederum herzuſtehen; man ſtellte ſich, als zweifelte man an dem Muthe und der Tapferkeit der Zurückgebliebenen; man überſandte denſelben allegoriſche Kupferſtiche, durch welche ſie lächerlich gemacht wurden, eine Kunkel, Spindeln u. ſ. w. Durch ſolche und ähnliche Mittel gelang es den Prinzen, eine Menge adelicher Familien in das tiefſte Unglück zu ſtürzen, indem man ſie bewog, aus ihrem Vaterlande auszuwandern.

Am erſten November übergab der bevollmächtigte Kaiſerliche Miniſter in den Oeſterreichiſchen Niederlanden dem Hrn. Markis de la Queuille eine neue Note, die ausgewanderten Frankreicher betreffend:

»Ich kann dem Herrn Markis de la Queuille die außerordentliche Unzufriedenheit der Durchlauchtigſten General-Gouverneurs über eine Thatſache nicht verhehlen, welche Dieſelben ſo eben erfahren haben. Zwei Offiziere von dem Regiment Berwik ſind zu Oſtende in Verhaft genommen, weil ſie Unterthanen des Kaiſers angeworben haben. Eine, für das Anſehen Sr. Majeſtät ſowohl, als für die Rechte aller Mächte, ſo beleidigende Handlung, welche auch gegen das Kartel ſtreitet, iſt außerdem ſehr übel angebracht, wenn man die Grundſätze betrachtet, welche das Gouvernement über die Einſchränkungen bekannt gemacht hat, in welchen man die Gaſtfreundſchaft, deren die Franzöſiſchen Herren Ausgewanderten genießen, zu halten gedächte. Da-

her haben Ihre Königliche Hoheiten befohlen, den Strafbaren nach aller Strenge der Verordnungen den Prozeß zu machen. Höchſt ungerne ſehe ich mich genöthigt, den Herrn Markis de la Queuille zu benachrichtigen, daß, da dieſe Thatſache die Anzeigen zu bekräftigen ſcheint, welche ſchon vorher dem General-Gouvernement, über Einrichtungen von Korps und über die Bewaffnung und die Abſichten der ausgewanderten Franzöſiſchen Offizire, geſchehen ſind, dadurch nun wahrſcheinlich eine noch ſtrengere Aufſicht bewirkt werden wird. Bei dieſer Gelegenheit muß ich wiederholen, was ich ſchon die Ehre gehabt habe, mehr als einmal dem Herrn Markis de la Queuille zu ſagen: das General-Gouvernement kann weder zugeben, noch geſchehen laſſen, daß das Gebiet des Kaiſers in den Niederlanden zu dem Verſammlungspunkte für irgend einen feindlichen Angriff diene, oder zu feindſeligen Anſtalten gegen irgend einen benachbarten Staat. Die Generale Sr. Majeſtät würden ſich genöthigt ſehen, den Geſetzen zu folgen, und ſich dergleichen Anſtalten zu widerſetzen. Auch müßten Diejenigen, welche irgend einen Verſuch, oder einen Plan dieſer Art, auszuführen übernehmen würden, es ſich ſelbſt zuſchreiben, wenn unangenehme Maaßregeln genommen würden, zu denen ſie gereizt hätten, dadurch, daß ſie die Bedingungen aus den Augen ſetzten, unter welchen den Franzöſiſchen Herren Ausgewanderten ein Zufluchtsort iſt geſtattet worden.

---

Sobald der König die Konſtitution genehmigt hatte, machte er dieſe Genehmigung allen auswärtigen Mächten durch den folgenden Brief bekannt:

Die Nationalverſammlung hat Mir die, von ihr beſchloſſene, Konſtitutionsakte vorgelegt, und Ich bin entſchloſſen, dieſelbe zu genehmigen, weil Ich ſie als das Reſultat der Wünſche des bei weitem größeren Theils der Nation anſehe. Ich eile, Ew. Majeſtät dieſe Begebenheit zu wiſſen zu thun, weil Mir bekannt iſt, wie großen Antheil Sie an der Wohlfarth der Franzöſiſchen Monarchie nehmen, ſo wie an Allem, was Mich perſönlich angeht. Ich bitte Ew. Majeſtät, überzeugt zu ſeyn, daß dieſe, in der Franzöſiſchen Verfaſſung geſchehene, Veränderung nichts an Meinem Wunſche ändert, die Bande, welche zwiſchen Uns ſowohl, als zwiſchen Unſern beiderſeitigen Nationen, vorhanden ſind, immer feſter und feſter zu knüpfen.»

»Ludwig.«

Das Verhalten der Europäiſchen Mächte bei dieſer Nachricht war ſehr verſchieden. Der Ruſſiſche Hof erklärte ſeine Unzufriedenheit zuerſt, förmlich und laut. Bald nachdem die Nachricht von der Flucht des Königs zu Petersburg ankam, erhielt Hr. Genet, der Franzöſiſche Geſchäftsträger zu St. Petersburg, von dem Herrn Kanzler, Grafen von Oſtermann, eine Vermahnung, nicht mehr bei Hofe zu erſcheinen. Er hielt ſich dadurch für beleidigt, und übergab, in dem Nahmen ſeines Hofes, die folgende Proteſtation an den Herrn Grafen von Oſtermann:

»Herr Graf!«

»Ich habe Ew. Excellenz mündlich meine Meinung über die Inſinuation zu erkennen gegeben, welche Sie mir gemacht haben, nicht am Hofe zu erſcheinen, wegen der Gefangenſchaft, in welcher, wie Sie ſagten,

ſich der König befinde. Ich habe gegenwärtig die Ehre, Ihnen ſchriftlich vorzulegen, was ich Ihnen mündlich geſagt habe.«

»Ich habe bemerkt, Herr Graf: 1) daß die Sache, worauf ſich Ihre Inſinuation gründete, durch die Beſchlüſſe der, von dem Könige zuſammen berufenen, Stellvertreter der franzöſiſchen Nation widerlegt würde, indem dieſelben die monarchiſche Konſtitution aufrecht erhalten, und, nach der Rückkunft des Königs in die Hauptſtadt, abermals erklärt haben, daß die Perſon Sr. Majeſtät unverletzbar und geheiligt ſei: ein Grundgeſetz, welches beweiſet, daß, ſeit der Zeit der zweiten Bekanntmachung deſſelben, der Aufenthalt des Königs zu Paris nicht erzwungen geweſen ſeyn könne; und daß die, von der Nationalverſammlung, auf eine kurze Zeit, für die Regierung des Reiches und die Sicherheit des Königs, getroffenen, vorläufigen Einrichtungen, nur die Verhinderung eines Ausbruches, deſſen Folgen unüberſehbar würden geweſen ſeyn, zum Endzwecke gehabt haben. 2) Daß, da ich, in dem Jahre 1789, auf Befehl des Königs, bei dem Miniſterio Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät beglaubigt worden bin, es, zufolge unſerer, und derjenigen Grundſätze, welche alle Monarchien befolgen müſſen, eine Verkennung der Würde Sr. Majeſtät ſowohl, als der Würde der Nation wäre (die von der erſtern unzertrennlich iſt) wenn der Hof der Kaiſerinn demjenigen verboten würde, der die Stelle eines Franzöſiſchen Geſandten bei dieſer Monarchinn vertritt.«

»Zufolge dieſer beiden erheblichen Gründe, habe ich, Hr. Graf, auf das Stärkſte gegen ein ſolches

Verfahren proteſtiren müſſen. Ich habe dieß Ew. Excellenz erklärt. Ich wiederhole es Ihnen noch einmal. Und nach Erfüllung dieſer Pflicht bleibt mir nichts übrig, als dem Franzöſiſchen Miniſterium von dem Betragen Nachricht zu geben, das ich, bei dieſer Gelegenheit, befolgt habe. Während ich, Hr. Graf, die Befehle deſſelben erwarte, werde ich zu Petersburg bleiben; indem ich nicht zweiſle, daß Ihro Kaiſerl. Majeſtät bald Aufklärungen über die wahre Lage der Dinge in meinem Vaterlande, oder über den Nuzzen erhalten werden, den Sie dabei finden können, die gute Eintracht und die Freundſchaft fortzuſetzen, welche bisher, zwiſchen Frankreich und Rußland, ſo glücklich geherrſcht haben. Ich habe die Ehre, u. ſ. w.

»Genet.«

»St. Petersburg am 31. Auguſt 1791.«

Dieſe Proteſtation war von keiner Wirkung. Der Franzöſiſche Geſchäftsträger wurde nicht mehr als eine öffentliche Perſon anerkannt, ſondern als ein bloßer Privatmann betrachtet. Am 11. Oktober erhielt Hr. Genet, von Paris, durch einen Eilbothen, die königliche Genehmigung der Konſtitution. Aber auch dieſe Schrift, welche er dem Ruſſiſchen Hofe überſandte, machte keine Aenderung in ſeiner Lage und in ſeinen Verhältniſſen. Hingegen wurde der Geſchäftsträger der Franzöſiſchen Prinzen, der Graf von Eſterhazy zu St. Petersburg anerkannt, und ſeinem Range gemäß behandelt.

Den Franzöſiſchen Prinzen zu Koblenz ließ die Ruſſiſche Kaiſerinn, zu verſchiedenen malen, anſehnliche Unterſtützungen an Geld zukommen, und der

Graf von Romanzow blieb als Geſandter bei dieſen Prinzen bevollmächtigt.

Ferner ſchrieb die Ruſſiſche Kaiſerinn an den Hrn. Marſchall von Broglio den folgenden Brief:

»Herr Marſchall Herzog von Broglio!

»An Sie wende Ich Mich, um dem ausgewanderten und verfolgten, aber in der Treue und in der Anhänglichkeit an ſeinen Fürſten jederzeit unerſchütterlichen, Franzöſiſchen Adel, zu wiſſen zu thun, wie ſehr Ich, von den Geſinnungen, welche Mir derſelbe, in ſeinem Briefe vom verfloſſenen 20 September, gezeigt hat, gerührt worden bin. Die berühmteſten Ihrer Könige rechneten es ſich zur Ehre, ſich die erſten Edelleute Ihres Königreiches zu nennen. Heinrich der Vierte vorzüglich war ſtolz darauf, dieſen Titel zu tragen. Dieß war nicht eine eitle Ehre, die er Ihren Voreltern erwies; ſondern er lehrte ſie dadurch, daß es keine Monarchie ohne Adel gäbe, und daß ihr Intereſſe dieſelbe zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten von dem ſeinigen unzertrennlich ſei. Sie verſtanden dieſe Lehre, und verſchwendeten ihr Blut ſowohl, als ihre Bemühungen, um die Rechte ihres Herrn und ihre eigenen Rechte wiederum herzuſtellen. Sie, die würdigen Nachkömmlinge derſelben, vor denen die unglücklichen Zeitumſtände, in denen ſich Ihr Vaterland befindet, die nehmliche Laufbahn eröffnen, fahren Sie fort in Ihrer Voreltern Fußſtapfen zu wandeln, und laſſen Sie in allen Handlungen denſelben Geiſt ſich zeigen, der jene beſeelte, und den Sie geerbt zu haben ſcheinen. Eliſabeth ſtand Heinrich dem Vierten bei, welcher, an der Spitze Ihrer Vorfahren, die Ligue beſiegte. Dieſe Königinn

iſt unſtreitig würdig der Nachwelt zum Vorbilde zu dienen, und Ich werde verdienen mit ihr verglichen zu werden, durch Meine Standhaftigkeit in Meinen Geſinnungen gegen die Enkel eben dieſes Helden, denen Ich bisher weiter nichts, als Meinen guten Willen und Meine guten Abſichten gezeigt habe. Indem Ich Mich der Sache der Könige in der Sache Ihres Monarchen annehme, folge ich bloß der Pflicht des Ranges, den Ich auf der Welt einnehme. Ich habe keinen andern, als den reinen Beweggrund einer aufrichtigen und uneigennützigen Freundſchaft für Ihre Prinzen, die Brüder des Königs; und den Wunſch, einen jeden getreuen Diener Ihres Fürſten zur beſtändigen Stütze zu dienen. Dieſes ſind die Geſinnungen, welche Ich dem Herrn Grafen von Romanzow aufgetragen habe, den Prinzen zu verſichern. Da niemals eine größere, gerechtere und edlere Sache, es verdienet hat, den Eifer und den Muth aller derer zu entflammen, welche es über ſich genommen haben, dieſelbe zu vertheidigen und für ſie zu ſtreiten: ſo kann Ich keinen andern, als den glücklichſten Erfolg, vorausſehen, ſo wie er meinen Wünſchen angemeſſen iſt. Hiemit bitte Ich Gott, daß er Sie, Herr Marſchall Herzog von Broglio ſowohl, als den Franzöſiſchen Adel, welcher Ihre Geſinnungen theilt, und Ihren Grundſätzen anhängt, in Seinen heiligen und würdigen Schutz nehmen möge.«

»Katharina.«

»St. Petersburg am 29 Oktober 1791.«

Dieſes waren die Verhältniſſe des Ruſſiſchen Hofes gegen Frankreich.

Allein, nicht damit zufrieden feindſelige Geſin-

nungen gegen die Franzöſiſche Konſtitution bei einer jeden Gelegenheit zu zeigen, gab ſich die Ruſſiſche Kaiſerinn große Mühe, dieſer Konſtitution noch andere Feinde zu erwecken. Der Ruſſiſch-Kaiſerliche Geſandte übergab, am 13. September, dem

Däniſchen Hofe,

im Nahmen der Kaiſerinn, die folgende Erklärung:

»Die Begebenheiten, welche, ſeit zwei Jahren, in Frankreich auf einander folgen, haben, nothwendiger Weiſe, die ernſtliche Aufmerkſamkeit aller Europäiſchen Mächte auf ſich ziehen müſſen. Unterrichtet von den Zwangmitteln, und den Gewaltthätigkeiten welche vor der, von dem Könige von Frankreich bewilligten, Genehmigung der Beſchlüſſe der Nationalverſammlung, vorhergegangen, und auf dieſelbe gefolgt ſind, haben Dieſelben indeſſen, bis jetzt, ihr Urtheil, über den Grad von freier Ueberzeugung und von freiem Willen Seiner Allerchriſtlichſten Majeſtät aufgeſchoben. Allein da dieſer Fürſt alles angewandt hat, um ſich in Freiheit zu ſetzen; ſo kann man nun nicht länger zweifeln, daß er gefangen gehalten wird, und daß ſein Gewiſſen ſowohl, als ſein Wille, gewaltthätig ſind gezwungen worden.

Dieſer Beweis, nebſt dem neuen Verbrechen, welches gegen die Perſon des Königs, der Königinn, des Dauphins, der Tochter und der Schweſter Sr. Allerchriſtlichen Majeſtät, iſt begangen worden, verurſacht gerechte Beſorgniſſe in Rückſicht auf dieſelben, wegen der ferneren Unternehmungen der herrſchenden Faktion. Daher haben die, mit dieſem Fürſten, durch die Bande des Blutes verbundenen, oder mit Freundſchaft ihm zugethanen Souverains, belebt

noch überdieß durch die Betrachtung, wie ihre Pflicht es erheiſche, über die Erhaltung der Rechte und der Ehre ihrer Kronen zu wachen, ſo wie über die Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe in Europa, geeilt, ſich unter einander zu verabreden. Sie ſind überein gekommen, ohne längern Aufſchub, öffentlich die Geſinnungen und die Entſchlüſſe bekannt zu machen, welche ihnen ſo wichtige und ſo ehrwürdige Beweggründe vorſchreiben.«

»Die Kaiſerinn, welche, nach Ihren bekannten, gerechten und großmüthigen Grundſätzen, einen aufrichtigen Antheil an dieſer Verabredung nimmt, hat, dem zufolge, Ihren, bei Seiner Allerchriſtlichſten Majeſtät beglaubigten, Miniſter bevollmächtigt, in Ihrem Nahmen ſowohl, als in dem Nahmen aller der Souverains, mit denen Sie wegen Ihrer fernern Schritte überein gekommen iſt, zu erklären: wie Sie die Sache des Allerchriſtlichſten Königs als Ihre eigene Sache anſähe; wie Sie verlange, daß dieſer Fürſt, nebſt ſeiner Familie, ſogleich in volle Freiheit geſetzt werde, mit der Fähigkeit, ſich hinbegeben zu können, wohin er es für gut halten mögte; indem Ihro Kaiſerl. Majeſtät darauf zählten, daß man die Unverletzbarkeit aller dieſer königlichen Perſonen in Ehren halten, und denſelben alle die Hochachtung beweiſen werde, welche Fürſten von ihren Unterthanen nach den Grundſätzen des Natur- und Völkerrechts, zu erwarten ein Recht haben. Sie erklärt: daß Sie, mit allen den Souverains, die ſich des Schickſals des Allerchriſtlichſten Königs annehmen, die kräftigſten Maaßregeln nehmen werde, um, auf eine auffallende Weiſe, die Verbrechen zu rächen, welche man ſich in

der Folge, gegen die Sicherheit, die Perſon, oder die Ehre dieſes Königs, der Königinn, und der königlichen Familie, erlauben mögte; daß Sie nur diejenige Konſtitution für gültig, und für Reichsgeſetze anſehen werde, welche mit der freien Einwilligung des Königs begleitet ſeyn wird, wenn derſelbe einer gänzlichen und vollkommnen Freiheit genießen wird. Endlich, und in dem Falle, da man ſich dieſen gerechten Forderungen widerſetzen ſollte, wird Sie, durch alle Mittel, die in Ihrer Macht ſind, dazu beitragen, dem Skandal des unrechtmäßigen Gebrauchs einer Gewalt ein Ende zu machen, welche weiter nichts iſt, als eine Anarchie, und welche den ganzen Karakter einer Rebellion hat: denn es liegt allen Regierungen daran, das menſchliche Geſchlecht, um ſeiner eigenen Wohlfarth willen, vor derſelben zu bewahren, und dem Blutvergießen ein Ende zu machen, welches durch die Unordnung täglich zunimmt.«

Der Herr Graf von Bernſtorf antwortete auf dieſe Note: »daß Se. Majeſtät der König von »Dännemark, als Mitglied des Deutſchen Staats»körpers, die Erklärung des Kaiſers abwarten würde, »und daß Derſelbe, ſobald er dieſe Erklärung würde »erhalten haben, gemeinſchaftlich mit den übrigen »Reichsfürſten, eine Entſchließung faſſen werde.«

Dem Könige von Frankreich ſchrieb der König von Dännemark, am 11 November:

»Aus dem Briefe, welchen Ew. Majeſtät Mir hat ſchreiben wollen, erſehe Ich, daß Sie Sich entſchloſſen haben, die Konſtitution zu genehmigen, welche Ihnen iſt vorgelegt worden. Sie haben eingeſehen, daß dieſe Akte als das Reſultat der Wünſche

des, bei weitem größeren Theils der Nation, angeſehen werden müſſe. Ich habe jederzeit den Schritten Beifall gegeben, welche Sie gethan haben, um Ihr Glück zu befeſtigen. Ich bitte Ew. Majeſtät nicht an der hohen Hochachtung zu zweifeln, mit welcher Ich bin, u. ſ. w.«

So unzufrieden als Rußland mit der neuen Franzöſiſchen Konſtitution war; eben ſo unzufrieden ſchien auch

Schweden

zu ſeyn.

Die Franzöſiſchen Prinzen unterhielten ſchon ſeit einiger Zeit, einen Geſchäfftsträger, den Hrn. Baron d'Escars, zu Stockholm. Dieſer erſchien beinahe alle Tage bei Hofe, und wurde auf den Fuß eines anerkannten und bevollmächtigten Geſandten behandelt, während Hr. Goſſin, der wirklich bevollmächtigte Geſchäfftsträger von Frankreich, eben ſo behandelt ward, wie Hr. Genet zu St. Petersburg. Man gab ihm zu verſtehen, daß ſeine Gegenwart bei Hofe unangenehm ſeyn würde. Als er den Brief überreichen wollte, in welchem der König von Frankreich dem Könige von Schweden ſeine Genehmigung der Konſtitution bekannt machte, wurde ihm geradezu geſagt: daß dieſer Brief nicht könnte angenommen werden, weil der König von Frankreich ſich nicht in der nöthigen Freiheit befände, um die Konſtitution ungezwungen zu genehmigen, und in dieſer Rückſicht einen Brief zu ſchreiben.

Bald nachher verband ſich der König von Schweden, zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke, noch inniger mit der Kaiſerinn von Rußland. Der, als ein außer-

ordentlich geſchickter Negociateur, bekannte Graf von Stakelberg, der Ruſſiſche Geſandte zu Stockholm, unterzeichnete, am 19 Okt. in dem Nahmen ſeiner Monarchinn, die Artikel eines Bündniſſes zwiſchen dem Ruſſiſchen und dem Schwediſchen Hofe. Der Hauptzweck dieſes Bündniſſes war die Vertheidigung der ausgewanderten Franzöſiſchen Prinzen, welche mit gewaffneter Hand nach Frankreich zurück zu führen, und in ihre verlohrnen Rechte wiederum einzuſetzen, der König von Schweden in eigner Perſon übernahm.

Der Graf von Oxenſtiern, der Schwediſche Geſandte zu Regensburg, erhielt den Karakter eines Geſchäfftsträgers bei den Franzöſiſchen Prinzen zu Koblenz, wohin ſich derſelbe auch ſogleich verfügte, und ſeine Beglaubigungsbriefe übergab. Der Marſchall von Broglio hielt, im Nahmen des ausgewanderten Franzöſiſchen Adels, an den Baron von Oxenſtiern die folgende Anrede:

»Mein Herr! Das Unglück unſeres Monarchen iſt von Ihrem erhabenen Fürſten nicht gleichgültig angeſehen worden. Kaum iſt ein Krieg, den er mit ſo großem Ruhm geführt hat, geendigt, als er ſchon das edle Vorhaben faßt, Ihm zu helfen, und voller Ungeduld iſt, dieſes Vorhaben auszuführen.«

»Das Recht, die Sache aller Potentaten zu vertheidigen, gehörte unſtreitig demjenigen Könige, welchen der Sieg gekrönt hat, und deſſen weiſe Geſetze, welche er vollziehen zu laſſen verſteht, ſeinen Unterthanen Ruhe und Wohlfarth zuſichern.«

»Der Antheil, welchen er jetzt an dem Schickſale ſeines alten und getreuen Bundesgenoſſen zeigt, erweckt die lebhafteſte Dankbarkeit des Franzöſiſchen

Adels. Es trägt mir derſelbe auf, dieſem großmüthigen Fürſten ſeine ehrfurchtsvollen Geſinnungen darzubringen. Dieſe Huldigung iſt Seines großmüthigen und gefühlvollen Herzens würdig.«

Antwort des Barons von Oxenſtiern.

»Herr Marſchall, und Sie, meine Herren. Sie haben ſo eben dem Könige für einen Schritt gedankt, welchen ſein Herz ihm eingegeben, welchen die Gerechtigkeit ihm vorgeſchrieben hat. Derjenige Fürſt, deſſen Geiſt und Muth glücklicherweiſe dem Throne einen Glanz und eine Kraft wieder verſchafften, welche zu der Wohlfarth der Unterthanen ſowohl, als zu der Pracht der Monarchie ſo nothwendig iſt, kann bei dem Unglücke der Bourbons, bei dem Unglücke eines Königreiches, deſſen Freunde und Verbündete die Guſtave und ihre Nachfolger ſchon ſeit Jahrhunderten geweſen ſind, nicht gleichgültig ſeyn.«

»Endlich werden die Völker einſehen, daß ihre wahren Feinde Diejenigen ſind, welche ihnen ſchmeicheln und ſie irre führen; welche ſie mit Plagen überhäufen, und ſie mit Verbrechen umringen, während ſie den heiligen Nahmen der Freiheit in ihren Ohren ertönen laſſen; und daß ihre wahren Freunde die Fürſten ſind, welche die Freiheit reſpektiren indem ſie herrſchen. Der König iſt gekommen, den Thron der Bourbons bei den großmüthigen Prinzen zu ſuchen, die gegen die Herabwürdigung deſſelben proteſtirt haben; bei den berühmten Rittern, welche ſich aufopfern werden um denſelben zu vertheidigen. Der große Beweis, den jetzt die Nachkommen eines Türenne, und ſo vieler andrer Helden, von der Erhabenheit ihrer Geſinnungen geben, muß Ihnen dafür bürgen, daß

der Enkel Guſtav Adolphs jederzeit an Ihrem Schickſale einen eben ſo lebhaften, als beſtändigen Antheil nehmen werde.«

»Eine Fürſtinn, welche allen ihren Handlungen einen großen Karakter aufzudrücken verſteht, iſt auf dieſer edeln Laufbahn voran gegangen; und der König war weniger unzufrieden darüber, Jemand auf derſelben vor ſich zu ſehen, als nach dem Ruhme verlangend Ihr darauf zu folgen. Die ausgedehnte Erndte von Ehre, welche dieſe Laufbahn in ſich ſchließt, verſpricht unſtreitig den andern Fürſten, welche ein ähnliches Vorhaben belebt, eben ſo reiche als koſtbare Früchte. Dieſe Erndte iſt nicht von der Art, daß ſie ſich durch die Theilung erſchöpfen ſollte.«

»Man iſt in der That glücklich, meine Herren, das Organ ſolcher Geſinnungen zu ſeyn, wenn man dieſelben ſelbſt in ſeinem Herzen trägt. Ich, meine Herren, ich fühle lebhaft, in ihrem ganzen Umfange, die Ehre, die mit dieſem Theile der Geſchäfte meiner Geſandtſchaft verbunden iſt; eine Geſandtſchaft bei Männern, wie Sie ſind, meine Herren, und wie der berühmte Anführer, der ſich an Ihrer Spitze befindet.«

Man ſieht leicht ein, daß dieſe Rede des Schwediſchen Geſandten ſo gut als eine Kriegeserklärung gegen Frankreich war.

Weit behutſamer und überlegter verfuhr

Oeſterreich

welches damals von dem weiſen Leopold beherrſcht wurde.

Schon oben ſind die Verordnungen angeführt worden, welche, gegen die Unternehmungen der Franzöſiſchen Ausgewanderten, in den Oeſterreichiſchen Nieder-

derlanden ergiengen. Dazu kam noch, daß am 12. Oktober, in allen Oeſterreichiſchen Seehäfen, die neue Franzöſiſche Nationalflagge anerkannt, und daß die Anzahl der Oeſterreichiſchen Truppen beträchtlich vermindert wurde. Das Haus Oeſterreich ſuchte Zeit zu gewinnen, und erwartete daß dieſelbe, durch irgend eine Uebereinkunft, ohne Blutvergießen, die Rückkehr der Franzöſiſchen Prinzen in ihr Vaterland wiederum bewirken würde.

Der Vorderöſterreichiſchen Regierung wurde, ſchon am 26. Auguſt, ausdrücklich von Sr. Kaiſerl. Majeſtät befohlen: »auf die Aufführung und das Betragen der, in jener Provinz ſich aufhaltenden, Franzöſiſchen Ausgewanderten, ein wachſames Auge zu haben; alle Ausſchweifungen, alle gefährlichen Unternehmungen, und vorzüglich das Anwerben Oeſterreichiſcher Unterthanen, zu verhüten; alle Diejenigen, welche ſich, in dieſer Rückſicht, auf irgend eine Weiſe verdächtig machen mögten, aus dem Lande zu entfernen, oder, nach Beſchaffenheit der Umſtände, ſich ihrer zu bemächtigen, und ſie verhören zu laſſen; ſtrenge dafür zu ſorgen, daß Oeſterreichiſche Unterthanen den genannten Ausgewanderten, oder ihren Leuten, kein Kriegsgeräthe verſchaffen, oder für ſie verfertigen mögten.« Den Obrigkeiten im Breisgau und Ortenau wurde überdieß befohlen: »ſorgfältig darüber zu wachen, daß man von ihrer Seite, durch ein gemäßigtes, kluges und vorſichtiges Betragen, gegen das benachbarte Elſaß, auch die entfernteſte Urſache zu Zwiſtigkeiten vermeide; und überhaupt, daß mit dem Elſaß ſowohl, als mit allen

»benachbarten Ländern, die gute Eintracht ferner un-
»terhalten werde.«

An dem 16. Oktober hatte der Franzöſiſche Geſandte zu Wien, der Markis de Noialles, zum erſten mal ſeit der Flucht des Königs, Audienz bei Hofe: und dieſe Audienz vernichtete alle Vermuthungen und Gerüchte, welche man auf die Uebereinkunft zu Pillnitz vorher gegründet hatte. Der Markis de Noailles übergab dem Kaiſer den Brief, in welchem Ludwig der XVI. ſeine freiwillige Genehmigung der Konſtitution bekannt machte. Der Kaiſer nahm dieſen Brief an: und hiermit war die Uebereinkunft zu Pillnitz gänzlich aufgehoben.

Bald nachher machte Leopold der II. ſeine Geſinnungen über die damalige Lage Frankreichs allen Europäiſchen Höfen durch die folgende Deklaration bekannt:

»Seine Kaiſerliche Majeſtät macht allen den Höfen, denen der Kaiſer das erſte Zirkulare, datirt zu Padua am 6. Julius, zugeſandt hatte, bekannt, wozu nun jetzt noch Schweden, Dänemark, Holland und Portugall kommen: daß, da ſich der gegenwärtige Zuſtand des Königs von Frankreich, welcher jenes Zirkulare veranlaßte, nunmehr geändert hat, es Seine Majeſtät für nöthig halte, den genannten Mächten Ihre gegenwärtige Denkungsart kund zu thun. Seine Kaiſerliche Majeſtät hält dafür, daß man den König von Frankreich für frei, und demzufolge ſeine Genehmigung, und alle Handlungen, welche aus dieſer Genehmigung entſprungen ſind, für gültig anſehen müſſe. Der Kaiſer hofft, daß die Wirkung der genannten Genehmigung ſeyn werde, die gute Ord-

nung in Frankreich wiederum herzuſtellen, und, dem Wunſche Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät gemäß, der gemäßigten Parthei die Oberhand zu verſchaffen. Allein, da dieſe Hoffnungen des Königs, gegen alle Erwartung getäuſcht werden, und da alle Unordnungen der Ausgelaſſenheit ſowohl, als die Ausſchweifungen der Gewalthätigkeit gegen den König, erneuert werden könnten: ſo hält Se. Kaiſ. Maj. dafür, daß alle Mächte, an welche ſich der Kaiſer gewandt hat, die unter ihnen verabredeten Maaßregeln noch nicht aufgeben ſollen, ſondern ferner ihre Beobachtungen fortſetzen, und durch ihre jederſeitigen Geſandten zu Paris erklären laſſen: wie ihre Verbündung noch Statt finde, und wie ſie bereit ſeyen, gemeinſchaftlich, bei einer jeden Gelegenheit, die Rechte des Königs und der Franzöſiſchen Monarchie zu unterſtützen.«

Bei dieſen Geſinnungen beharrte Leopold ungeachtet der wiederholten Aufforderungen, welche Rußland und Schweden an ihn gelangen ließen, um ihn zu bewegen, ihren feindſeligen Planen beizutreten. Als der Ruſſiſche Geſandte zu Wien, Fürſt Gallizin, Sr. Kaiſerl. Maj. eine Abſchrift des, zwiſchen Rußland und Schweden geſchloſſenen, Bündniſſes vorlegte, bemerkte der Geſandte zugleich, wie ſeine Souveraine fortfahre, den König von Frankreich für ſeiner Freiheit beraubt zu halten, und wie der König von Schweden dieſe Geſinnungen mit ihr theile. Schon vorher hatte die Kaiſerinn von Rußland den Kaiſer an den Pillnitzer Vertrag errinnert, und erklärt: daß die erzwungene Genehmigung der Konſtitutionsakte ein neuer Beweis der Vernichtung aller geſetzmäßigen Rechte ſo-

wohl, als des Zwanges ſey, unter welchem ſich Ludwig der XVI. befinde. Allein der Kaiſer gab zur Antwort: wie er von allen feindſeligen Abſichten gegen Frankreich weit entfernt wäre, und wie er hoffte, die monarchiſche Gewalt und die öffentliche Ruhe, in dem genannten Reiche, durch ſanftere und zuverläſſigere Mittel wiederum hergeſtellt zu ſehen.

An dem 30. November übergab der Königl. Schwediſche Geſandte zu Wien, der Hr. Baron von Nolcken, dem Fürſten von Kaunitz die folgende Note:

»Zufolge der, von ſeinem Hofe erhaltenen, Befehle hat der unterzeichnete, außerordentliche Geſandte, die Ehre, im Nahmen des Königs ſeines Herren, dem Kaiſerlichen Miniſterium amtsmäßig zu erklären: daß Se. Maj. mit Ihro Majeſtät der Kaiſerinn von Rußland und Sr. Katholiſchen Majeſtät, dieſelben Geſinnungen, für die Wiederherſtellung der Franzöſiſchen Monarchie theilen; daß der König, ſo wie Sie, Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät, ungeachtet der geſchehenen Genehmigung, als in dem Zuſtande der Gefangenſchaft betrachtet; daß, völlig übereinſtimmend mit den Grundſätzen und dem Betragen der Kaiſerinn von Rußland, Se. Maj. den Hrn. Baron von Oxenſtiern zu den Franzöſiſchen Prinzen geſandt habe; und daß der König, in Uebereinſtimmung mit den Höfen zu Petersburg und zu Madrid, entſchloſſen iſt, ſich ſo zu verhalten, wie es in allem die dringenden Umſtände, in denen ſich das Königliche Haus, und das Königreich Frankreich befinden, erfordern.«

Auf den, von dem Könige von Frankreich erhalte-

nen Brief, antwortete der Kaiſer Leopold folgendermaaßen:

»Wien am 23. Oktober 1791.«

Durchlauchtigſter und mächtigſter Fürſt, Herr, Unſer lieber Bruder, Vetter und Bundesverwandter.«

»Der Geſandte Ew. Majeſtät hat Uns den Brief übergeben, durch welchen Sie Uns die Genehmigung der neuen Konſtitution, welche Ihnen iſt vorgelegt worden, bekannt machen. Je enger Wir, durch die Bande des Blutes, der Freundſchaft, der Verträge und der Nachbarſchaft, mit einander verbunden ſind: um deſto mehr iſt Uns an der Erhaltung Ew. Königl. Majeſtät und Ihrer Königl. Familie gelegen, ſo wie auch an der Würde Ihrer Krone, und an dem Heil der Franzöſiſchen Monarchie. Demzufolge wünſchen Wir, mit einer aufrichtigen Zuneigung, daß die Parthei, welche Ew. Maj., bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, zu ergreifen für nöthig erachtet hat, den Erfolg haben möge, welchen Sie davon erwarten; daß dieſer Wunſch Ihren Wünſchen für das öffentliche Wohl entſpreche; daß zugleich die Urſachen, welche allen Königen und Fürſten gemein ſind, und welche, durch das was neulich vorgefallen iſt, zu traurigen Ausſichten Gelegenheit gegeben haben, künftig aufhören mögen; und daß man der Nothwendigkeit vorbeuge, ernſthafte Maaßregeln gegen ihre Wiederkunft nehmen zu müſſen.«

Sehr furchtſam und geheim war zu dieſer Zeit die Politik

Spaniens.

Der Leſer hat, aus der oben angeführten, von

dem Baron Nolcken dem Kaiſerlichen Hofe übergebenen, Note geſehen, daß der Spaniſche Hof mit dem Ruſſiſchen und mit dem Schwediſchen Hofe, in Rückſicht auf die zu nehmenden Maaßregeln, einverſtanden war. Auch iſt es gewiß, daß die ausgewanderten Franzöſiſchen Prinzen, von Spanien aus, mit beträchtlichen Geldſummen unterſtützt wurden, welche ſie auf die leichtſinnigſte Weiſe verſchwendeten. Dennoch zauderte Spanien, ſich öffentlich zu erklären, weil es ſich ſeiner Schwäche bewußt war, und weil es die, ſeit einem Jahrhunderte ſo feſt geknüpften, Bande der Verwandtſchaft, der Freundſchaft und der Verträge, höchſt ungerne zerriß.

Die ausgewanderten Franzöſiſchen Prinzen hatten den Herzog von Havre als Geſandten nach Madrid geſchickt. Er ward angenommen, und der Spaniſche Geſandte zu Dresden, der Ritter Donis erhielt Befehl, zu den Prinzen nach Koblenz zu reiſen, ohne jedoch einen öffentlichen Karakter anzunehmen: ſo wie man auch dem Herzoge von Havre zu Madrid nicht erlaubte, ſich in einem öffentlichen Karakter zu zeigen. Der Spaniſche Hof ſuchte mit der Parthei der Ausgewanderten gut zu ſtehen, ohne es jedoch mit den Konſtitutionsfreunden verderben zu wollen.

Als Hr. Durtubiſe, Geſchäftsträger von Frankreich zu Madrid, dem Grafen von Florida Blanca, dem erſten Miniſter Sr. Katholiſchen Majeſtät, den Brief des Königs von Frankreich übergab, in welchem dieſer dem Könige von Spanien ſeine Genehmigung der neuen Konſtitution bekannt machte: da ſprach der Graf von Florida Blanca wörtlich wie folgt:

»Der König war ſchon vorher davon unterrichtet,

daß er dieſen Brief erhalten würde, ſo wie von dem Inhalte deſſelben. Seine Majeſtät hat mir befohlen, Ihnen, mein Herr, zu ſagen, wie ſich der König nicht davon überzeugen könne, daß dieſer Brief Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät mit völliger, phyſiſcher und moraliſcher, Freiheit zu denken und zu handeln geſchrieben ſey: und, ſolange bis Se. Maj. im Grund Ihres Herzens davon überzeugt ſeyn werden, ſo wie Sie es aufrichtigſt wünſchen, daß der König, Ihr Verwandter, einer wahren Freiheit genieße: ſolange werden Se. Maj. weder dieſen Brief, noch irgend etwas, was im Nahmen Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät an Sie gelangen mögte, beantworten.« Zu gleicher Zeit verſicherte aber der Graf von Florida Blanca, daß Se. Katholiſche Majeſtät weit davon entfernt wäre, die Ruhe Frankreichs auf irgend eine Weiſe ſtören zu wollen.

Hr. Durtubiſe machte bald nachher einen zweiten Verſuch bei dem Spaniſchen Miniſter, um eine günſtigere Antwort zu erhalten. Er übergab neue Briefe des Franzöſiſchen Miniſteriums. Vierzehen Tage nachher, nachdem er dieſelben übergeben hatte, erhielt er erſt die Antwort. Dieſe Antwort war nicht ſchriftlich, ſondern mündlich. Der Hr. Durtubiſe ſchrieb dieſelbe, ſo wie ſie ihm von dem Hrn. Grafen von Florida Blanca diktirt wurde, nieder. Sie lautete wörtlich ſo: »wie der König von Spanien von »dem Betragen der Frankreicher gegen ihren König »ſowohl, als gegen Spanien, eine noch allzu kurze »Erfahrung hätte, um eine kathegoriſche Antwort »geben zu können.« Dieſe Antwort, welche der Geſchäftsträger von Frankreich am 21. November 1791

durch einen Eilbothen nach Paris ſandte, und welche dem Spaniſchen Karakter, deſſen Politik im Zaudern beſteht, ganz angemeſſen iſt, war ein neuer Beweis von der engen Verbindung, worin der Spaniſche Hof mit dem Schwediſchen und Ruſſiſchen Hofe, in Rückſicht auf die Franzöſiſchen Angelegenheiten, ſtand.

Sardinien

ungeachtet es mit den Franzöſiſchen Prinzen durch die Bande der Verwandtſchaft verbunden war, ſchien noch unentſchloſſen zu ſeyn: wahrſcheinlich aus einem Gefühl eigener Schwäche, und wegen der zerrütteten Umſtände ſeiner Finanzen.

Den Brief des Königs von Frankreich beantwortete der König von Sardinien auf folgende Weiſe:

»Turin am 9. November 1791.«

»Mein Herr Bruder und Vetter. Ich habe den Brief erhalten, welchen es Ew. Maj. gefallen hat, am 25. des Monats September an Mich zu ſchreiben. Die Gerechtigkeit, welche Sie Meinen Geſinnungen wiederfahren laſſen, indem Sie nicht an dem Antheile zweifeln, welchen Ich beſtändig an allem nehme, was Sie perſönlich angeht, ſo wie an dem Wohl Ihres Hauſes und Ihrer Unterthanen, wird Mir jederzeit die größte Zufriedenheit verurſachen. Ich bitte Ew. Majeſtät ebenfalls überzeugt zu ſeyn, daß Ich über die neuen Verſicherungen, welche Sie Mir von der Fortdauer Ihrer Freundſchaft haben geben wollen, ſehr gerührt bin. Die Freundſchaft, mit welcher Ich Ihnen ergeben bin, kann niemals aufhören, oder ſich verändern, und nichts kann Meinem Beſtreben gleich kommen, Sie hievon zu überzeugen.«

Neapel

erklärte ſich nicht ausdrücklich. Auf den Brief des Königs von Frankreich antwortete der König von Neapel wie folgt:

»Neapel am 11. Oktober 1791.«

»Mein Bruder, Vetter und Schwager. Ich habe den Brief erhalten, welchen Ew. Majeſtät Sich die Mühe genommen hat, an Mich, am 29. September, über einen Gegenſtand, welcher Sie angeht, zu ſchreiben. Ich habe denſelben mit dem aufrichtigen Antheil erhalten, den Ich an Allem nehme, was Ihre Perſon angeht, ſo wie an der Wohlfarth der Franzöſiſchen Monarchie. Ich erſuche Sie, dieſen Geſinnungen Glauben beizumeſſen.«

Der Großherzog von

Toskana

antwortete dem Könige von Frankreich folgendermaaßen:

»Florenz am 21. Oktober 1791.«

»Mein Herr Bruder, Vetter und Oheim. Ich bitte Ew. Majeſtät Meine lebhafteſten Dankſagungen anzunehmen, darüber, daß Sie Mir Ihre Genehmigung der, Ihnen von der Nationalverſammlung vorgelegten, Konſtitutionsakte haben bekannt machen wollen. Ew. Maj. wird leicht meine Geſinnungen Sich vorſtellen können, und wird Mir die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, die Ich verdiene, wenn Sie von der eifrigſten Theilnahme überzeugt ſind, die Ich an Allem nehme, was Ihre geheiligte Perſon angeht. Sie verſichern Mich, daß die geſchehenen Neuerungen keine Veränderung in den Banden der Freundſchaft, und der völligen Uebereinſtimmung Unſerer ge-

genſeitigen Nationen hervor bringen werden. Ich werde Mir Meinerſeits eine eben ſo angenehme als beſtändige Pflicht daraus machen, dieſe Bande zu unterhalten, und immer enger zu knüpfen; nicht allein in Erwägung des öffentlichen Vortheils, der daraus entſtehen muß, ſondern auch um Ew. Majeſtät einen Beweis der Geſinnungen der Ehrfurcht und der Zärtlichkeit zu geben, mit denen Ich bin, u. ſ. w.

Portugall

mißbilligte ſehr die neue Konſtitution: allein dieſe Macht war zu ſchwach, um ſich öffentlich gegen dieſelbe zu erklären. Deſto thätiger war ſie heimlich. Sie unterſtützte die Franzöſiſchen Prinzen mit beträchtlichen Geldſummen. In Rückſicht der Grundſätze ſchien dieſe Macht mit dem Spaniſchen Hofe vollkommen einſtimmig zu ſeyn. Der Briefwechſel über die Franzöſiſchen Angelegenheiten ward, zwiſchen dieſen beiden Höfen, ſehr thätig betrieben. Alle, in Portugall angeſeſſenen, Ausländer wurden genöthigt, den Eid der Treue zu leiſten. Das Einbringen aller Franzöſiſchen Schriften wurde ſtrenge verboten; alles Sprechen über die Franzöſiſchen Angelegenheiten ward den Einwohnern unterſagt; und mehrere Perſonen, die allzu freie Reden geführt hatten, verſchwanden, ohne daß man erfahren konnte, wo dieſelben hin gekommen wären. Franzöſiſche Reiſende durften, ohne beſondere Erlaubniß der Regierung gar nicht nach Portugall kommen.

Der Spaniſche Hof gab ſich große Mühe, den Portugieſiſchen in die Verbindung gegen Frankreich mit hinein zu ziehen. Er that an Portugall, zugleich mit der Ruſſiſchen Kaiſerinn, Eröffnungen über dieſen

Gegenſtand. Ein von Liſſabon abgeſandter Eilbothe brachte, am erſten Dezember, die Antwort der Königinn von Portugall über dieſe Eröffnungen nach Madrid. Die Königinn erklärte: »wie die Zeitumſtände »Ihr nicht erlaubten, einen beſtimmten Entſchluß zu »faſſen, und ſich mit andern Mächten in die Angele«genheiten Frankreichs einzumiſchen, ehe Sie nicht »genau wiſſe, wie diejenigen Höfe, mit denen Sie am »genaueſten in Verbindung ſtände, darüber dächten, »und vorzüglich Se. Maj. der Kaiſer, mit welchem »Sie über dieſen Gegenſtand in einen Briefwechſel »treten würde.«

England

ſchien ſich in die inneren Angelegenheiten von Frankreich gar nicht miſchen zu wollen. Der König von England ſchrieb an den König von Frankreich folgendermaaßen: »Wir haben den Brief erhalten, welchen Sie am 19. September an Uns geſchrieben haben. Wir erſehen in demſelben, mit dem größten Vergnügen, die Fortdauer Ihres Wunſches, die Bande, welche zwiſchen Uns ſtatt finden, immer feſter zu knüpfen; ſo wie auch die Gerechtigkeit welche Sie Unſeren Geſinnungen wiederfahren laſſen, und dem lebhaften Antheile, den Wir jederzeit an Allem nehmen werden, was Sie perſönlich angeht, ſo wie an der Wohlfarth Ihres Hauſes und Ihrer Unterthanen.«

Die Generalſtaaten der

Vereinigten Niederlande

ſchrieben, am 4. Oktober, an den König von Frankreich:

»Sire. Wir haben den Brief erhalten, welchen Ew. Maj. Uns die Ehre erwieſen hat, am 19. des

verfloſſenen Monats an Uns zu ſchreiben, und durch welchen Ew. Majeſtät Uns hat benachrichtigen wollen, daß Sie Sich entſchloſſen haben, die, von der Nationalverſammlung beſchloſſene, und Ew. Maj. vorgelegte Konſtitutionsakte, zu genehmigen. Wir ſind ſehr gerührt, über den neuen Beweis der Freundſchaft und des Wohlwollens, welchen Ew. Majeſtät Uns gibt, indem Sie Uns dieſe Begebenheit kund thut, und Wir eilen, Ihnen dafür Unſere Danksagung abzuſtatten. Wir ergreifen mit Vergnügen dieſe Gelegenheit, ſo wie alle andern die ſich darbieten mögten, um Ew. Maj. den lebhaften Antheil zu zeigen, den Wir an Allem nehmen, was Ihre erhabene Perſon angeht, ſo wie an dem Glücke und an der Wohlfarth der Franzöſiſchen Monarchie. Wir haben das größte Vergnügen empfunden, als Wir in dem Briefe Ew. Maj. die Verſicherung Ihres Wunſches fanden, die Verhältniſſe, die zwiſchen Ihnen und Unſerer Republik vorhanden ſind, immer enger zu machen. Und da auch Wir von denſelben Geſinnungen belebt ſind, ſo werden Wir, von Unſerer Seite, dieſe Verbindung mit der größten Sorgfalt unterhalten, und immer feſter die glücklichen Bande knüpfen, welche die Franzöſiſche Nation mit der Unſrigen verbinden, u. ſ. w.«

Der König von

Pohlen

antwortete Ludwig dem XVI. auf folgende Weiſe:

»Warſchau am 19. Oktober 1791.«

»Durchlauchtigſter und mächtigſter Fürſt, Herr, Unſer vielgeliebter Bruder. Unſer aufrichtigſter Wunſch iſt jederzeit geweſen, gänzlich und unverletzlich die alte Freundſchaft ſowohl, als die gute

Eintracht, welche zwiſchen Uns und Ew. Durchlauchtigſten Majeſtät, ſo wie auch zwiſchen Unſern beiderſeitigen Nationen vorhanden iſt, zu erhalten. Ew. Durchlauchtigſte Maj. wird Sich daher leicht vorſtellen können, daß Wir mit dem größten Vergnügen Ihren Brief von dem 20. des verfloſſenen Septembers erhalten haben, in welchem Ew. königliche Maj. Uns Ihrer Freundſchaft verſichert. Wir machen es Uns zur Pflicht, Ew. Maj. die zärtlichſte Dankſagung für dieſe gute Geſinnung abzuſtatten, deren Werth Wir, bei den gegenwärtigen Umſtänden um ſo viel mehr einſehen, da Niemand mehr als Mir der Ruhm Ew. Maj. ſowohl, als die Wohlfarth der Franzöſiſchen Nation angelegen iſt. Es bleibt Mir weiter nichts mehr zu wünſchen übrig, als daß Derjenige, durch welchen die Könige herrſchen, und durch welchen die Geſetzgeber die Gerechtigkeit ausüben, vermöge Seiner Allmacht, den König von Frankreich, nebſt der ganzen Franzöſiſchen Nation, erhalten möge.»

Die Stadt

Danzig

ſchrieb an den König von Frankreich.

»Sire. Wir ſind von der tiefſten Ehrfurcht durchdrungen, über die ausgezeichnete Gunſt, welche Ew. Maj. uns hat erzeigen wollen, indem Sie uns die konſtitutionsmäßigen Geſetze kund gethan haben, nach denen Sie Sich verpflichtet haben, künftig Ihr Reich zu beherrſchen. Wir wagen es, die außerordentlich gütigen Ausdrücke, mit denen Ew. Maj. dieſen Beweis Ihrer außerordentlichen Gnade hat begleiten wollen, als einen Beweis des beſtändigen Antheils anzuſehen, welchen Sie an unſerer Republik

nehmen; und als einen Beweis, daß Sie nicht vergeſſen haben, und niemals vergeſſen werden, wie die Allerchriſtlichſten Könige jederzeit unſerer Stadt, in günſtigen Umſtänden Ihre Gewogenheit, und in ſchlimmen Umſtänden Ihre Unterſtützung bewilligt haben. Je mehr die gegenwärtigen Zeitumſtände dieſen Troſtgrund wichtig machen; deſto mehr fühlen wir die hohe Verbindlichkeit, die wir Ew. Maj. ſchuldig ſind. Vergeblich würden wir es verſuchen, Ihnen die ganze Größe unſerer Dankbarkeit auszudrücken. Daher ſchränken wir uns darauf ein, den Himmel auf das Dringendſte zu erflehen, daß es Ihm gefallen möge, Ew. Majeſtät, den Vater Seines Volkes, den Weiſeſten der Könige, die Zierde des Jahrhunderts, das Muſter für die künftigen Geſchlechter, lange zu erhalten; ſo wie auch, daß Er Sie, durch das Glück und den Ruhm der Nation beglücken möge. Wir empfehlen uns und unſere Republik dem höchſten Schutze Ew. Majeſtät.«

Die Republik der

Vereinigten Helvetiſchen Staaten

nahm den Brief des Königs mit dem größten Vergnügen an, und antwortete in angemeſſenen, freundſchaftlichen Ausdrücken.

Die Republik

Genf

bezeugte, in ihrer Antwort an den König: wie ſie, an der Begebenheit, welche Se. Maj. ihr hätten ankündigen wollen, den lebhafteſten Antheil nähme; und verſicherte, daß ſie jederzeit alles, was zu dem Vergnügen des Königs, und zu der Wohlfarth der Fran-

zöſiſchen Nation beitragen könnte, als ihren eigenen Vortheil anſehen würde.

Die, mit den Helvetiſchen Staaten verbündete, Republik

Wallis

ſchrieb an den König von Frankreich:

»Wir haben den Brief erhalten, welchen, u. ſ. w. Wir wagen es, Sie zu verſichern, daß wir den lebhafteſten Antheil an Allem nehmen, was zu dem Ruhme und zu der Wohlfarth Ew. Maj. und der Franzöſiſchen Nation beitragen kann; ſo wie auch, daß wir aufrichtig das Glück Ew. erhabenen Perſon und der königlichen Familie wünſchen. Wir haben die Ehre, u. ſ. w.

Von der Republik

Venedig

kam die folgende Antwort:

»Die, in dem koſtbaren Briefe Ew. Maj. enthaltene Bekanntmachung, iſt von dem Senate mit Dankbarkeit angenommen worden. Es hört derſelbe nicht auf, das Glück Ihrer Regierung auf das eifrigſte zu wünſchen. Er wird keine Gelegenheit verſäumen, Ihnen davon deutliche Beweiſe zu geben. Er wünſcht Ew. Maj. eine lange Reihe glücklicher Jahre.«

Die Republik

Genua

ſchrieb folgendermaaßen:

»Wir haben den Brief erhalten, welchen Ew. Maj. uns hat am 25. September ſchreiben wollen, und in welchem Sie uns haben bekannt machen wollen, daß Sie die Konſtitutionsakte genehmigt hätten. Wir haben großen Antheil an dieſer Begebenheit genommen, und wir machen es uns zur Pflicht, Ew.

Maj. unſere Dankbarkeit darüber zu bezeugen. Wir werden Ihnen, bei einer jeden Gelegenheit beweiſen, welch einen großen Antheil wir an Allem nehmen, was Ihre erhabene Perſon und das Glück Ihrer Regierung betrifft. Voller Zuverſicht in Ihre königlichen Geſinnungen, zweifeln wir nicht an Ihrer Standhaftigkeit die Verträge aufrecht zu erhalten, und an Ihrem Beſtreben die Verhältniſſe, welche zwiſchen beiden Staaten vorhanden ſind, noch enger zu machen. Wir werden es uns jederzeit zur Pflicht machen, Ihnen dieſelben Geſinnungen zu beweiſen.«

Seine Päpſtliche Heiligkeit

hatte gegründete Urſache mit der neuen Franzöſiſchen Konſtitution unzufrieden zu ſeyn. Die Franzöſiſchen Demagogen hatten nicht nur dem Papſte, auf eine gewaltſame und ungerechte Weiſe, und aus keinem andern Rechte als aus dem Rechte des Stärkern, die Grafſchaften Avignon und Venaiſſin entriſſen; ſie hatten nicht nur die Franzöſiſche Geiſtlichkeit außer aller Verbindung mit dem Heiligen Stuhle gebracht: ſondern ſie hatten, noch überdieß, den Papſt beſchimpft und verächtlich behandelt. Sie hatten ihn erſt beraubt; und dann, über ſeine Ohnmacht ihnen Widerſtand zu thun, geſpottet.

Am 26. September wurde zu Rom ein geheimes Konſiſtorium gehalten, in welchem der Papſt eine Rede hielt, durch welche er den Kardinal de Lomenie de Brienne ſeiner Kardinalswürde entſetzte, und denſelben aller, mit dem heiligen Purpur verbundenen, Ehren und Vorrechte, für verluſtig erklärte. Wegen ſeines ſtrafbaren Betragens gegen das Oberhaupt der Kirche, behielt ſich der Heilige Vater, an

dem Ende ſeiner Rede, noch vor: andere Strafen über dieſen Exkardinal zu verhängen, falls ſich derſelbe nicht beſſern würde.

Zu Anfange des Novembers berief der Kardinal Staatsſekretair, von Zelada, alle, zu Rom ſich aufhaltenden, Geſandten und Wortführer der Europäiſchen Mächte in ſeinen Pallaſt. Daſelbſt übergab er denſelben eine Schrift, in welcher, auf eine außerordentlich kräftige Weiſe, Beſchwerden gegen das Verfahren der Franzöſiſchen Nationalverſammlung geführt werden. Dieſes wichtige, hiſtoriſche Aktenſtück, lautet wie folgt:

Beſchwerden des Heiligen Vaters, des Papſtes Pius des VI., am 26 Oktober 1791. allen Europäiſchen Mächten zugeſandt, und betreffend den Beſchluß der Nationalverſammlung vom 14 September, vermöge welches Avignon und die Grafſchaft Venaiſſin Frankreich einverleibt werden.

»Der Beſchluß vom verfloſſenen 14. September, vermöge welches die Nationalverſammlung die Stadt Avignon nebſt der Grafſchaft Venaiſſin der Franzöſiſchen Monarchie hat einverleiben, und den Heil. Vater, den einzigen rechtmäßigen Oberherrn, derſelben hat berauben wollen, häuft nicht nur Ungerechtigkeiten und Unwahrheiten, um das Publikum zu betriegen, ſondern es beweiſt derſelbe, zu gleicher Zeit, ſowohl die Falſchheit, als die heimlichen und treuloſen Machinationen Derjenigen, welche, nachdem ſie allen Europäiſchen Höfen die förmlichſte und übertriebenſte Erklärung bekannt gemacht, und wieder-

holt haben: wie ſie jedem Angriffe und jeder Eroberung entſagt hätten, nun, unverſchämter Weiſe, ſich unterfangen, die gewaltſamſte und ſtrafbarſte Uſurpation zuzugeben und zu befehlen.«

»Während des kurzen Zeitraumes von anderthalb Jahren, hat man es, unter verſchiedenem Vorwande, vier mal verſucht, den Plan durchzuſetzen, dieſe Provinzen, die dem heiligen Stuhle gehören, Frankreich einzuverleiben Bald hat man es unternommen, die Richtigkeit und Gültigkeit der Anſprüche zweifelhaft zu machen; bald hat man vorgebliche Beſchwerden der Einwohner von Avignon und Venaiſſin vorausgeſetzt, als welche verlangen ſollten, für Frankreicher erklärt zu werden; bald hat man unterſucht, ob auf dieſe Provinzen nicht etwa, als auf Theile von Frankreich, Anſprüche gemacht werden könnten; und man hat ſich nicht geſchämt, zu allen Arten von falſchen Schlüſſen und Betriegereien ſeine Zuflucht zu nehmen, um Vorſchläge zu unterſtützen, die alle gleichmäßig zu Ausführung dieſes ungerechten Planes abzweckten.«

»Ungeachtet der, durch dieſe verfänglichen Schritte verurſachten, Gährung der Gemüther, und ungeachtet aller der Thätigkeit einer, bloß durch Haß, Bosheit, und vorzüglich durch den Wunſch dem Heiligen Stuhle eine Beleidigung zuzufügen, angetriebenen Parthei, behielt dennoch die einleuchtende Unbeſtreitbarkeit der Rechte die Oberhand. Die Gräßlichkeit der Gewaltthätigkeit, welche man vorzuſchlagen wagte, erweckte allgemeinen Unwillen. Endlich erhielt die Gerechtigkeit den Sieg, und am 24 Mai ſprach die Verſammlung einen feierlichen Beſchluß aus, welcher

mit einem ihrer vorigen Beſchlüſſe überein kam, und welcher förmlich einen jeden Vorſchlag, dieſe vorgebliche Einverleibung betreffend, verwarf.«

»Alle Machinationen der Kabale, deren Zweck es war, dieſe Herrſchaft dem Papſte zu entreißen, ſchienen durch den genannten Beſchluß gänzlich aufgehoben zu ſeyn. Und zufolge der, von der Verſammlung ſo oft wiederholten Verſicherungen, ſich aller gewaltſamen Mittel enthalten zu wollen, durfte man hoffen, in dieſer Rückſicht nichts mehr zu befürchten zu haben. Demzufolge mußte der neue Beſchluß vom 14. September nothwendig alle Begriffe verwirren. In der That, wie läßt ſich dieſer Beſchluß mit den obgedachten Verſicherungen vereinigen, und mit den vorhergegangenen Berathſchlagungen derſelben Verſammlung, welche, gänzlich und förmlich, die vorgehabte Einverleibung verworfen hatte?«

»Man würde Mühe haben, die neuen, von der Verſammlung, ſeit dem Beſchluſſe vom 24. Mai, vermöge welches dieſelbe feierlich die Einverleibung dieſer Provinzen mit Frankreich verwarf, ausgedachten, Anſprüche auf die Stadt Avignon und die Grafſchaft Venaiſſin zu glauben, wofern nicht eben dieſe Anſprüche, mit ſo wenig Klugheit als Schaam, in dem letzten Beſchluſſe vom 14. September angezeigt würden. Man findet darin, mit Erſtaunen, daß man ſich unterfängt, dieſes Verbrechen auf den allerunbeſtimmteſten Ausſpruch der vorgeblichen Rechte Frankreichs an die genannten Provinzen, zu gründen; ſo wie auch auf das freiwillige Verlangen der größeren Anzahl der Gemeinden und der Staatsbürger, zu Gunſten der erwähnten Einverleibung.«



Staats-Bibliothek Bamberg

»Was die vorgeblichen, durch die Verſammlung, Frankreich an Avignon und die Grafſchaft Venaiſſin zugeſchriebenen, Rechte betrifft: ſo iſt es klar, daß dieſelben ungegründet ſind, und daß ſie ſich aus einer ſehr neuen Zeit herſchreiben; weil in dem Jahre 1789, als dieſelben zum erſten male aus einander geſetzt, und auf das Kräftigſte verfochten wurden, ſie einſtimmig ſind verworfen worden. Dieſer Umſtand iſt um ſo viel merkwürdiger, weil der Heilige Stuhl ſich wohl gehütet hat, irgend Jemand den Auftrag zu geben, vor einem ſo inkompetenten Gerichtshofe die Oberherrſchaft zu vertheidigen, welche ihm über die genannten Staaten zugehört; eine Oberherrſchaft die nur von Gott abhängt; die eben ſowohl auf die heiligſten Rechte, als auf eine Beſitzung von mehr als fünf Jahrhunderten gegründet iſt; die von allen Fürſten Europens anerkannt; nahmentlich von den Gerichtshöfen Frankreichs bekräftigt; und jederzeit durch die erhabenen Vorfahren Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät beſchützt worden iſt.«

»Wenn Ludwig der XVI und Ludwig der XV, als ſie ſich zu verſchiedenen Zeiten Avignons und der Grafſchaft Venaiſſin bemächtigten, niemals förmlich auf die Rechte der Krone ſich berufen, und es niemals unternommen haben, dieſe Staaten Frankreich einzuverleiben; und wenn, als ſie nachher freiwillig dem Heiligen Stuhle dieſelben zurück gaben, ſie ſich jederzeit aller Proteſtationen oder Vorbehalts enthalten haben, die den Rechten des Heiligen Stuhls hätten nachtheilig ſeyn können: ſo kann man gewiß leicht, nach dieſen Thatſachen, den Werth der, in dem

Beſchluſſe von welchem die Rede iſt vorgebrachten, Anſprüche beurtheilen.«

»Uebrigens würden dieſe Anſprüche, weit entfernt in den Augen eines unpartheiiſchen Publikums gerechtfertigt zu ſeyn, niemals eine Vergleichung mit den eben ſo alten als deutlichen Urkunden aushalten können, welche die gänzliche und unabhängige Oberherrſchaft des Heiligen Stuhls über die genannten Provinzen darthun.«

»Ungerne muß man es ſich geſtehen, daß dieſe vorgeblichen Rechte, welche dem Beſchluſſe des 14. Septembers zur Grundlage dienen, weiter nichts ſind, als Handlungen der Verführung und desjenigen Deſpotismus, den die Nationalverſammlung, ſeit zwei Jahren, über die Stadt Avignon und die Grafſchaft Venaiſſin ſich anmaaßt und ausübt, vermittelſt ihrer Emiſſarien und ihrer beſoldeten Trabanten. Es iſt bekannt, daß, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, die Verſammlung ſich erlaubt hat, offenbar das Völkerrecht zu verletzen, da ſie Truppen in dieſe Staaten ſandte, ohne Einwilligung des Oberherren; und da dieſes Verbrechen, über welches Se. Heiligkeit mehrmals vergeblich Beſchwerden geführt hat, nur zum Mittel diente, um noch gräßlichere Verbrechen zu begehen, indem man Aufſtand und Aufruhr erweckte; indem man ſich des Eigenthums bemächtigte, und daſſelbe raubte; indem man ſogar, den göttlichen und menſchlichen Geſetzen zum Hohne, Diebſtahl, Räuberei, Mordbrennerei, und andere ſchreckliche und grauſame Verbrechen, erlaubte und ſogar begünſtigte.«

»Dieſes ſind in der That (ganz Europa ſieht es) die Rechte, welche die Verſammlung ſich anmaaßt,

und welche ſie ohne Aufhören über die Stadt Avignon und die Grafſchaft Venaiſſin ausübt; dieſes ſind die wahren Stützen des ungerechten Einverleibungsbeſchluſſes. Man hält ſich für unabläßig verbunden, dieſelben bei allen Fürſten zur Klage zu bringen; denn das Anſehen, und ſogar das Leben derſelben, würde immerfort ungewiß und ſchwankend seyn, wenn, durch eine tadelnswürdige Gleichgültigkeit, man noch länger ſtille ſchwiege; und wenn, zum Nachtheile des Heiligen Apoſtoliſchen Stuhles, man ein Verbrechen dulden könnte, welches den abſcheulichſten Treuloſigkeiten, und den ſchändlichſten Diebſtählen zum Vorbilde und zum Signal dienen würde.«

»Eine ſolche Pflicht iſt heut zu Tage um ſo viel dringender, und es iſt um ſo viel weniger erlaubt, anzuſtehen dieſelbe zu erfüllen, weil man nur zu deutliche Beweiſe von der Frechheit ſowohl, als von den verbundenen Bemühungen hat, mit denen man überall dieſelben Grundſätze verbreitet. a) Jedermann weiß, was für Machinationen man anlegt, um dieſe Grundſätze mit unglaublicher Geſchwindigkeit in Umlauf zu bringen; ſo daß man ſich kaum überreden kann, daß es gegenwärtig in Europa auch nur Einen Staat gebe, der vor ähnlichen Greuelthaten ſicher ſey, und in welchem unſere heilige Religion, das Anſehen der Obrigkeit und die öffentliche Ruhe, nicht auf eine gleiche Weiſe in Gefahr ſtehen ſollten.«

»Das vorgebliche freiwillige Verlangen der größe-

---

a) Alſo fand auch der Heilige Vater Urſache, ſich über die Propaganda zu beklagen; über dieſen geheimen Orden, von welchem Niemand anders, als ſeine Mitglieder, behaupten daß er nicht vorhanden ſey!

ren Anzahl Gemeinden und der Staatsbürger von Avignon und der Grafſchaft Venaiſſin, welches dem Beſchluſſe vom 14. September zum Vorwande gedient hat, kann nicht richtig beurtheilt werden, wenn man nicht vorher weiß, daß der Pöbel zu Avignon, durch einige Abgeſandte der Verſammlung aufgewiegelt, ſchon ſeit dem Monate Junius 1790 das Panier des Aufruhrs aufgepflanzt hatte; daß der Adel, nebſt dem vernünftigeren Theile der Staatsbürger, welcher ſich mißhandelt und den ſchrecklichſten Verfolgungen ausgeſetzt ſah, ſich in der Nothwendigkeit befand, eine Stadt, in welcher Mord, Todſchlag und Gotteslästerung herrſchten, zu verlaſſen. Die Auswanderung nahm noch beträchtlich zu, als die Verſammlung, unter dem Vorwande Ordnung und Ruhe herzuſtellen, in der That aber durch eine offenbare Verletzung des Gebietes, die Franzöſiſche Miliz in Avignon hatte einrücken laſſen. In der That erfüllten dieſe Soldaten, welche bloß geſandt worden waren um den Aufruhr zu begünſtigen, dieſen Zweck ſehr gut; und, weit entfernt die Unordnungen zu ſtillen, vermehrten ſie dieſelben ins Unendliche, und brachten das Unglück dieſer jammernden Stadt auf den höchſten Grad.«

»Endlich ward Avignon beinahe ganz zur Einöde, als jene Bande von Mördern, von Mordbrennern und von Räubern, zurück kam, welche ſich den Ehrennahmen einer Armee von Vaucluſe gab, und welche, nachdem ſie mehrere Dörfer der Grafſchaft geplündert und verheert hatte, mehr als Einmal von den Mauren von Carpentras ſchändlich zurück weichen mußte, und ſich gänzlich zerſtreut und in die äußerſte Noth verſetzt ſah; ſo daß ſie endlich genöthigt gewe-

ſen ſeyn würde, davon zu laufen, wofern nicht die, von der Verſammlung, unter dem vielbedeutenden Titel von Friedensſtiftern, abgeſandten Kommiſſarien, die Stadt gezwungen hätten, dieſelbe aufzunehmen, welches in dem Vorhaben geſchah, ſich ihrer zu bedienen, um die Einverleibung, dieſen Lieblings-Wunſch der Verſammlung, zu bewirken.«

»Nachdem durch ſolche Mittel, nehmlich durch Betrug, durch die Gewalt der Waffen, durch Einkerkerung mehrerer getreuer Unterthanen und durch die ſchrecklichſte Verfolgung, der größte Theil der Einwohner entweder verjagt, oder außer Stand geſetzt worden war, ſeine Stimme zu geben; da eilte man den Willen der Einwohner von Avignon zu erforſchen. Diejenigen, die da glücklich genug geweſen waren zu entfliehen, wurden durch eine Bande von Räubern, Banditen und Mördern, erſetzt, und der übrige Theil der Gemeinde beſtand aus dem niedrigſten, von den Emiſſarien der Verſammlung beſoldeten, Pöbel; denn dieſe nahm mit Grund keinen Anſtand, ſich ſolcher Mittel zu bedienen, weil ſie anderswo den glücklichen Erfolg derſelben bereits geſehen hatte.«

»Von ſolcher Art iſt demzufolge das freie und feierliche Verlangen der Stadt Avignon, vermöge welches die Verſammlung vorgibt, ſich darüber rechtfertigen zu wollen, daß ſie endlich die Einverleibung beſchloſſen habe, nachdem ſie die Bittſchrift, welche dieſes Verlangen enthielt, drei mal, als nichtig, ungeſetzmäßig, und geradezu der Gerechtigkeit entgegen, verworfen hatte. Auch iſt das, was man das freie und feierliche Verlangen der übrigen Gemeinden der Grafſchaft zu nennen wagt, die Folge derſelben Mit-

tel. Die Stadt Carpentras hat vier Belagerungen ausgehalten; Cavaillon iſt den Mördern Preis gegeben worden; Sarrian hat man verbrannt; die Inſel Serignan iſt geplündert; und den ganzen unteren Theil der Grafſchaft hat die Miliz geplündert und verheert. Nachher haben die, von den Kommiſſarien der Verſammlung in die Oerter wo ſie es am nöthigſten hielten gelegten, Beſatzungen die ganze Provinz in Schrecken geſetzt. Hieraus erhellt deutlich, von welcher Art die Freiheit zu ſtimmen ſeyn konnte; oder vielmehr, es iſt klar, daß die Verſammlung, ihren Grundſätzen jederzeit getreu, ſich überall derſelben Mittel, nehmlich der Verführung und der Gewaltthätigkeit, bedient hat. Allein die Ueberzeugung und die Gewiſſensbiſſe der unglücklichen, ſo grauſam betrogenen Einwohner, haben ſich bald nachher, überall, durch Beſchwerden gezeigt. Die ausgewanderten Einwohner von Avignon, welche, vermöge ihrer Geburt, vermöge ihrer Anzahl, und vermöge des Umfanges ihrer Güter, den größten Theil dieſes Volkes ausmachten, haben es ſich zur Pflicht gemacht, Einer nach dem andern, dem Papſte die Huldigung ihrer Treue ſowohl, als ihrer beſtändigen Unterwürfigkeit, zukommen zu laſſen; auch haben ſie freiwillig aus den Zufluchtsörtern, in welche zu flüchten man ſie genöthigt hatte, die feierlichſten Erklärnngen und Verſicherungen dem Papſte zugeſandt, wie ſie, als getreue Unterthanen des Heiligen Apoſtoliſchen Stuhls leben und ſterben wollten. Die Gemeinden der Grafſchaft haben ſich nicht weniger durch Anhänglichkeit, Eifer und Treue, ausgezeichnet, indem ſie alle (Diejenigen ausgenommen welche unter dem Drucke der Rebellen

ſeufzen) Seiner Heiligkeit die allerauthentiſchten Erklärungen zugeſandt haben.«

»Man glaubt das Ungegründete des Vorwandes, deſſen man ſich bedient, um die Ungerechtigkeit, oder vielmehr die Schändlichkeit des, unter dem Nahmen einer angeblichen Einverleibung begangenen, Diebſtahls hinlänglich dargethan zu haben. Allein es iſt nöthig, daß auch bekannt werde, wie man dieſelbe nicht anders, als durch einen, ſeit langer Zeit unter der Hand begünſtigten, Aufruhr; durch den Verbrechen ertheilten Schutz; durch Ermordung der Rechtſchaffenen; und durch Sicherung des Aufſtandes, vermöge der Unbeſtraftheit, hat zu Stande bringen können. Es iſt höchſt nothwendig, daß die Mächte von der Einförmigkeit des Ganges unterrichtet ſeyen, den man ſtandhaft befolgt, um die ganze Welt in Unordnung zu bringen.«

»Die Nationalverſammlung, um den Vorwurf von ſich abzuwenden, daß ſie im Widerſpruche mit ſich ſelbſt ſey, hat die Treue der Unterthanen Sr Heiligkeit verläumdet; und, unter dem Scheine eines freiwilligen Verlangens der Vereinigung dieſer Provinz mit Frankreich, hat ſie es verſucht, die Gewaltthätigkeit ſowohl, als die Ungerechtigkeit dieſer Uſurpation, zu rechtfertigen. Allein die Zweideutigkeit einiger geheimnißvollen Redensarten kann Niemand täuſchen. Und die Europäiſchen Höfe ſind viel zu aufgeklärt, ſie haben ein zu großes Intereſſe es zu ſeyn, als daß ſie vorgeblichen Verſicherungen trauen, und zu einem Verbrechen ſtille ſchweigen ſollten, welches ſo ſcheußlich iſt, und ein ſo gefährliches Beiſpiel gibt: ein Verbrechen, welches ſelbſt der vernünftige

Theil der Verſammlung verabſcheut hat; denn es iſt in der Abweſenheit deſſelben ein ſo ungeheurer Beſchluß hinterliſtiger Weiſe gefaßt und erpreßt worden.«

»Dieſe Wahrheit iſt ſo einleuchtend, daß die Verſammlung für nöthig gehalten hat, dem Beſchluſſe, welcher den Papſt ſeiner Staaten beraubt, eine Klauſul anzuhängen, durch welche ſie glaubt die Ungerechtigkeit deſſelben weniger ſchreiend zu machen, indem ſie beſchließt, daß der König nicht abgeneigt ſeyn werde, mit dem Römiſchen Hofe zu unterhandeln, wegen der Schadloshaltung und des Erſatzes, der demſelben gebühren mögte. In dieſer Rückſicht iſt man völlig überzeugt, daß Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät, durchdrungen von den Geſinnungen der Religion und der Billigkeit, welche Dieſelbe jederzeit belebt haben, und in Nachahmung der Gerechtigkeit und der Frömmigkeit Seiner ruhmvollen Vorfahren, Seinen Abſcheu vor einer ſo offenbaren Verletzung des Völkerrechts an den Tag legen werde. Uebrigens erklärt Seine Heiligkeit öffentlich, vor ganz Europa, daß Sie keinen Vorſchlag zur Entſchädigung, Erſatz oder Tauſch, anhören werde: nicht allein darum, weil der Papſt die Verpflichtung dazu, vermöge des bei Seiner Erhebung zu der Päpſtlichen Krone geleiſteten, Eides übernommen; nicht allein darum, weil er den Staaten Avignon und Venaiſſin mit einer väterlichen Liebe zugethan iſt, und dieſelben als eine koſtbare Appanage des Heiligen Stuhles betrachtet: ſondern darum, weil die Rechte der Oberherrſchaft unſchätzbar ſind, und keinen Erſatz zulaſſen.«

»Die außerordentliche Achtung und Hochſchätzung, welche der Heilige Vater gegen alle Europäiſchen

Fürſten hegt, ſo wie auch die hohe Meinung, welche Er von ihrer unveränderlichen Rechtſchaffenheit und von ihrer genauen Gerechtigkeit hegt, ſetzen Ihn in die Nothwendigkeit, ohne fernern Aufſchub, ihnen Anzeige von einer ſo ſchweren Beleidigung zu thun, und förmlich und feierlich ihren Beiſtand aufzufordern. Eben dieſe Geſinnungen erwecken bei Ihm die feſte Zuverſicht, daß, gerechter Weiſe empört über ein ſolches Verbrechen, ſie ihr ganzes Anſehen anwenden, und ihren mächtigen Beiſtand leiſten werden, um einen Beſchluß vernichten zu machen, welcher, indem er ſich einer, dem Heiligen Stuhle zugehörigen, Herrſchaft bemächtigt, die heiligſten Rechte verletzt, und offenbar das Landeigenthum aller Europäiſchen Fürſten in Gefahr ſetzt.«

Preußen

hatte ſich bisher in Rückſicht auf Frankreich noch nicht beſtimmt erklärt. Indeſſen machte doch das, um dieſe Zeit zwiſchen Oeſterreich und Preußen geſchloſſene, Bündniß großes Aufſehen. Es entſtand ſogar in Deutſchland das Gerücht, als wenn dieſes Bündniß nicht nur die Franzöſiſchen Angelegenheiten, ſondern auch, in Deutſchland ſelbſt, einen Tauſch zur Abſicht hätte, vermöge welches Bayern dem Hauſe Oeſtreich ſollte abgetreten werden. Um dieſes Gerücht zu widerlegen, übergab der Königl. Preußiſche Geſandte zu Wien, der Herr Baron von Jacobi, dem Fürſten Kaunitz eine Note: »um, im Nahmen Sr. »Königl. Preußiſchen Majeſtät, vorzuſchlagen, »daß die beiden Höfe ſich gegenſeitig verpflichten ſoll»ten, die Garantie der deutſchen Reichsverfaſſung, und »der Rechte des Reiches, als eine Grundlage ihres

»Bündniſſes feſt zu ſetzen.» Dieſer Vorſchlag wurde auch ſogleich von dem Kaiſerlichen Miniſterium genehmigt; und in einer Gegen-Note, welche der Fürſt von Kaunitz dem Hrn. Baron von Jacobi übergab, war die förmliche Erklärung dieſes Grundſatzes enthalten. Zugleich beſchloſſen die beiden Höfe, allen andern Höfen dieſe Geſinnungen, in denen ſie ſich befänden, mitzutheilen, um auf dieſe Weiſe einem Gerüchte ein Ende zu machen, welches die Deutſchen Fürſten beſorgt hätte machen können. Ferner ſuchte der Preußiſche Geſandte vorzüglich Pfalz-Bayern über dieſen Gegenſtand zu beruhigen, indem er zu München erklärte: »wie Se. Königl. Preußiſche Majeſtät mit lebhaftem Mißvergnügen vernommen hätten, daß das Gerücht von einem neuen Plane, Bayern zu vertauſchen, »als dem Reſultate der, zu Pillnitz, zwiſchen dem »Kaiſer und dem Könige von Preußen geſchloſſenen, »Uebereinkunft anfinge ſich in dem Reiche zu verbreiten, »und Glauben zu finden; daß Se. Maj. förmlich »dieſem, boshafter Weiſe erfundenen, Gerüchte widerſprechen ließe, weil der König niemals von denen, »durch den Teſchner Frieden und den Deutſchen Fürſtenbund übernommenen Verpflichtungen, abgehen »würde.«

Dem Könige von Frankreich ſchrieb der König von Preußen:

»Mein Herr Bruder.«

»Ich habe den Brief erhalten, durch welchen Ew. Maj. beliebt haben, Mir Dero Annahme der neuen Konſtitution Ihres Königreiches kund zu thun. Der Antheil, den Ich an Allem nehme, was Ew. Maj. angeht, iſt ſo groß, wie Sie es berechtigt ſind von

der aufrichtigen Freundſchaft zu erwarten, die Ich gegen Sie hege. Dieſe Geſinnung kann Ihnen ein ſicherer Bürge von der vollkommenen Erwiederung ſeyn, mit welcher Ich beſtändig allen denjenigen Geſinnungen entſprechen werde, von welchen Sie bei dieſer Gelegenheit die Verſicherung haben erneuern wollen. Ich ſchmeichle Mir, daß Ew. Maj. hievon überzeugt ſind, ſo wie von der Hochachtung, mit welcher Ich bin u. ſ. w.«

»Friedrich Wilhelm.«

»Berlin am 7. Oktober 1791.«

Die Geſinnungen der

Fürſten des Deutſchen Reiches,

in Rückſicht auf die Franzöſiſchen Angelegenheiten, waren ſehr verſchieden. Unter den geiſtlichen Kurfürſten hatten ſich zwei für Feinde der Franzöſiſchen Revolution und der neuen Konſtitution förmlich erklärt: die übrigen Reichsfürſten beobachteten, beinahe alle, die ſtrengſte Neutralität. Der

Kurfürſt von Trier

nahm alle Franzöſiſchen Ausgewanderten in ſeinem Lande auf, und trat ſogar den Franzöſiſchen Prinzen ſein Schloß Schönbornsluſt zur Wohnung ab. Ferner rief der Kurfürſt den Schutz und Beiſtand der Kaiſerinn von Rußland, als Garantinn des Weſtphäliſchen Friedens, an. Dieſe Garantie wurde nehmlich daher geleitet, daß, da Rußland den Teſchner-Frieden garantirt habe, und in dieſem der Weſtphäliſche Friede ausdrücklich angeführt und beſtätigt würde, die Garantie des einen Friedens nothwendig auch die Garantie des andern in ſich ſchließe.

Dem Könige von Frankreich ſchrieb der Kurfürſt von Trier: »Der Kurfürſt hätte den Brief erhalten, in welchem der König ihm ſeine Genehmigung der Konſtitution angezeigt habe. Se. Kurfürſtl. Gnaden würden jederzeit den lebhafteſten und aufrichtigſten Antheil an Allem nehmen, was Sr. Majeſtät und Sr. Königl. Familie begegnen könnte. Uebrigens lege die gegenwärtige Lage Sr. Maj. dem Kurfürſten Stillſchweigen auf.«

Der Kurfürſt von Maynz

nahm ebenfalls an dem Schickſale der ausgewanderten Frankreicher den lebhafteſten Antheil. Den Brief des Königs von Frankreich, welcher die Genehmigung der neuen Konſtitution anzeigte, nahmen Se. Kurfürſtl. Gnaden von Hrn. Okelly, dem Franzöſiſchen Geſandten zu Mainz, an. Bald nachher überſandte der Kurfürſt dem Könige ſeine Antwort. Da aber der König von Frankreich, aus der Abſchrift dieſes Briefes, welche, dem eingeführten Gebrauche zufolge, dem Miniſter der auswärtigen Geſchäfte übergeben wurde, erſah, daß dieſer Brief Proteſtationen enthielt: ſo wurde der Brief des Kurfürſten unerbrochen zurückgeſandt.

Der Kurfürſt von Pfalz-Bayern

ſchrieb, am 11 November, an den König von Frankreich:

»Der Brief, mit welchem Ew. Maj. Mich hat beehren wollen, um Mir Ihre Genehmigung der neuen Konſtitution bekannt zu machen, welche von der Franzöſiſchen Nationalverſammlung beſchloſſen worden, iſt Mir von Ihrem Reſidenten übergeben worden. Die Nachbarſchaft Unſerer beiden Staaten, und

die gute Eintracht, welche jederzeit unter denſelben obgewaltet hat, iſt Ihnen ein ſicherer Bürge des Antheils, welchen Ich an dieſer wichtigen Begebenheit nehme, und des Verlangens, das Ich trage, dieſelbe, zu der Ruhe Ew. Maj. und der königlichen Familie beitragen zu ſehen, ſo wie auch zu der Befeſtigung der Franzöſiſchen Monarchie.«

Der Kurfürſt von Sachſen

ſchrieb an den König von Frankreich:

»Genehmigen Sie meine Dankſagung, für den Brief, durch welchen Sie Mir haben den Entſchluß anzeigen wollen, den Sie gefaßt haben, die Konſtitution welche Ihnen von der Nation iſt vorgelegt worden, zu genehmigen. Die Bande des Blutes, die Uns vereinigen, eben ſowohl, als meine Geſinnungen gegen Ew. Maj. ſind Ihnen Bürge des Antheils, den Ich an Allem nehme, was Sie betrifft, und Meiner Wünſche bei einer jeden Gelegenheit, für Ihr ununterbrochenes Wohlſein, und für das Wohlſein Ihres Königreiches.«

Der Herzog von Zweibrücken

antwortete in folgenden Ausdrücken:

»Ich habe den Brief, in welchem Ew. Maj. Mir den Schritt anzeigt, den Sie gethan haben, für einen Beweis des hohen Wohlwollens angeſehen, mit welchem Sie Mich beehren. Geruhen Sie, Sire, die aufrichtigen Wünſche zu genehmigen, die ich für Ihr Wohlſein, und für das Wohlſein Ihres königlichen Hauſes thue, und ſeyen Sie verſichert, daß nichts die Geſinnungen der tiefſten Ehrfurcht und der Anhänglichkeit ändern kann, mit denen, u. ſ. w.

Der

Der Herzog von Braunſchweig ſchrieb:

»Sire! Ich habe den Brief erhalten, welchen Ew. Maj. Mir die Ehre erzeigt hat, an Mich am 19 September zu ſchreiben, durch welchen Sie Mir zu wiſſen thun, daß Sie die Konſtitutionsakte, welche in dem Nahmen der Franzöſiſchen Nation Ihnen iſt vorgelegt worden, genehmigen. Ich erſuche Ew. Maj. Meine ehrfurchtvollſte Dankſagung anzunehmen, dafür, daß Sie die Güte gehabt haben, Mir den Entſchluß, welchen Sie in dieſer Rückſicht gefaßt haben, kund zu thun, und Ich beſtrebe Mich dieſe Gelegenheit zu ergreifen, um Ihnen die Huldigung meiner Wünſche darzubringen, für Alles was das Wohl Ew. Maj. angehen mag, ſo wie das Wohl Ihres erhabenen Hauſes, und der ganzen Nation.«

Der Herzog von Sachſen-Gotha antwortete, am 5 Oktober:

»Sehr gerührt über die ſchmeichelhafte Aufmerkſamkeit, welche Ew. Maj. Mir zu zeigen geruht hat, durch den Brief, welchen Sie Mir die Ehre erwieſen haben am 19 des vorigen Monats an Mich zu ſchreiben, habe Ich die Ehre Ihnen Meine unterthänigſte Dankſagung abzuſtatten, indem ich Sie erſuche, Sire, Mir Ihre Gewogenheit zu erhalten, deren Werth für Mich unſchätzbar iſt.»

»Ich ſetze den aufrichtigen Wunſch hinzu, daß Ew. Maj. einer langen und ruhmvollen Regierung genießen möge, und ich werde nicht aufhören, es mir angelegen ſeyn zu laſſen, Ihnen die Geſinnungen der ehrfurchtvollſten und unveränderlichſten Anhänglich-

keit zu beweiſen, mit denen ich die Ehre habe zu ſeyn, u. ſ. w.«

Der Landgraf von Heſſen-Kaſſel.

ſchrieb am 12 November:

»Der ehrfurchtvollſte Antheil, den Ich an allen Begebenheiten nehme, welche Ew. Maj. angehen, iſt Ihnen ein ſichrer Bürge des Intereſſe, mit welchem Ich diejenige Begebenheit erfahren habe, welche Sie Mir ankündigten. Ich wiederhole die Verſicherung meiner unveränderlichen Ergebenheit, und erſuche Sie, der vollkommnen Dankbarkeit verſichert zu ſeyn, mit welcher Ich den Brief erhalten habe, womit Sie mich zu beehren geruht haben. Ich bitte Sie, die heißen Wünſche zu genehmigen, welche ich für den Ruhm Ew. Maj. und für das Wohl Ihrer Regierung thue.«

Der Herzog von Mecklenburg

am 12. November:

Der Herzog von Würtemberg

und

Der Marggraf von Baden

antworteten in ähnlichen Ausdrücken.

Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die verſchiedenen Höfe, über die, an den König von Frankreich zu erlaſſende, Antwort mit einander korreſpondirten, und, in Rückſicht derſelben, eine gemeinſchaftliche Abrede nahmen.

---

Als dem Könige von Frankreich der, oben angeführte, harte und grauſame Beſchluß der Nationalverſammlung gegen die Ausgewanderten zur Genehmigung vorgelegt wurde, da weigerte er ſich, denſelben

zu unterzeichnen. Dieſer Beſchluß gegen die Ausgewanderten war ein deutlicher Beweis, daß ſich die Verſammlung weder um die Konſtitution, noch um Klugheit, um Gerechtigkeit, oder Freiheit bekümmerte. Zufolge der neuen Geſetze hatte die Verſammlung kein Recht, keine Vollmacht, gegen die Ausgewanderten zu verfahren; außer in dem Falle, wenn der Eine oder der andere der Verſchwörung gegen den Staat verdächtig wurden, in welchem Falle die Verbrecher vor dem höchſten National-Gerichtshofe angeklagt werden ſollten. Dieſe Anklage war das einzige konſtitutionsmäßige Recht der Verſammlung. Da ſie nunmehr neue Rechte ſich anmaaßte; daß ſie ſich gegen die Ausgewanderten zum Kläger, und zugleich auch zum Richter aufwarf: dabei zitterten alle wahren Freunde der Freiheit. Es war dem Könige nicht möglich daß er das Todesurtheil ſeiner eigenen Brüder unterſchreiben konnte: es war ihm nicht möglich, ein ſo ungerechtes Verfahren zu billigen; daher verſagte er ſeine Genehmigung. Der König mußte ein ſo blutiges, ein ſo unkonſtitutionsmäßiges Geſetz, verwerfen. Dieſe Verweigerung war eine Huldigung welche der Monarch der neuen Konſtitution darbrachte, die er aufrecht zu erhalten feierlich geſchworen hatte. Zugleich war dieſe Verweigerung ein Beweis, daß der König wirklich frei wäre: frei die ungerechten Beſchlüſſe des geſetzgebenden Körpers zu verwerfen. Indeſſen entſtand über dieſe Verweigerung, in der Verſammlung ſowohl, als in dem Jakobinerklub, ein großer Lärm; und es wurde ſogleich beſchloſſen: auf andere Maaßregeln zu denken, durch welche dieſer Beſchluß dennoch vollzogen

werden könnte. Briſſot ſchimpfte in ſeinem Journal auf den König und auf die Miniſter.

An dem folgenden Tage ließ der König die folgende Proklamation bekannt machen:

»Am 12 November 1791.«

»Der König hat nicht bis heute gewartet, um ſeine Mißbilligung derjenigen Bewegung, welche eine große Anzahl Franzöſiſcher Staatsbürger aus dem Reiche zieht, und außer demſelben erhält, an den Tag zu legen. Allein, der König, nachdem er die ſchicklichſten Maaßregeln genommen hatte, um Frankreich in einem Zuſtande des Friedens, und des gegenſeitigen Wohlwollens, mit den auswärtigen Mächten zu erhalten, und um die Gränzen des Königreiches vor jedem Anfalle zu ſichern, hielt dafür, daß die Mittel der Ueberredung und der Sanftmuth am ſchicklichſten ſeyn würden, um Männer, welche politiſche Zwietracht und Zwiſtigkeiten Meinungen betreffend vorzüglich aus ihrem Vaterlande getrieben hatten, in daſſelbe zurück zu rufen.

»Ungeachtet der größte Theil der ausgewanderten Frankreicher ſeit den Proklamationen und den andern Bemühungen des Königs, ihren Entſchluß nicht zu ändern ſchienen; ſo blieben doch dieſe Bemühungen nicht ganz unwirkſam. Nicht allein ließ das Auswandern nach, ſondern es waren auch bereits einige ausgewanderte Frankreicher in ihr Vaterland zurückgekehrt, und der König ſchmeichelte ſich, ſie alle Tage in größerer Anzahl zurück kommen zu ſehen.

»Der König, welcher noch auf dieſelben Maaßregeln ſeine Hoffnung ſetzt, hat ſo eben einem Beſchluſſe der Nationalverſammlung Seine Genehmigung ver-

ſagt, in welchem einige ſtrenge Artikel Ihm dem Zwek- ke entgegen zu ſeyn ſchienen, den das Geſetz haben ſollte, und den der Vortheil des Volkes erheiſcht. Die- ſer Beſchluß vertrug ſich eben ſo wenig mit den Sit- ten der Nation, als mit den Grundſätzen einer freien Konſtitution.«

»Allein Se. Maj. iſt Sich ſelbſt ſowohl, als Den- jenigen ſchuldig, die dieſe Handlung des königlichen Vorrechtes über Seine Geſinnungen täuſchen mögte, den förmlichen Ausdruck derſelben zu erneuern, und, ſo viel von dem Könige abhängt, den wichtigen Zweck desjenigen Geſetzes zu erfüllen, deſſen Mittel er nicht billigen konnte.«

»Der König erklärt alſo allen Denen, die ein Geiſt der Widerſetzung verleiten, verſammeln, und au- ßer den Gränzen des Königreiches zurück halten mög- te: »daß er nicht allein ungerne, ſondern mit der größ- »ten Unzufriedenheit ein Betragen ſieht, welches die »öffentliche Ruhe ſtört, die der beſtändige Gegenſtand »Seiner Bemühungen iſt, und welches zum Zwecke zu »haben ſcheint, diejenigen Geſetze anzugreifen, die Er »durch Seine feierliche Genehmigung geheiligt hat.«

»Diejenigen würden ſich gewaltig irren, die da vermuthen könnten, daß der König einen andern Willen habe, als den er öffentlich kund gethan hat, und die einen ſolchen Irrthum zu dem Grundſatze ih- res Betragens, zu der Grundlage ihrer Hoffnung ma- chen könnten. Auf was für einem Bewegungsgrunde ſie auch in ihren eigenen Augen dieſen Irrthum ge- ſtützt haben mögten; ſo iſt dennoch jetzt keiner mehr vorhanden. Der König, indem er Sein Vorrecht, in Rückſicht auf ſtrenge, gegen ſie gerichtete Maaßre-

geln, ausübt, giebt ihnen einen Beweis Seiner Freiheit, welchen zu verkennen, oder welchen zu leugnen ihnen nicht möglich iſt. Und an der Aufrichtigkeit Seiner Entſchlüſſe zweifeln, nachdem ſie von Seiner Freiheit überzeugt ſind; dieß hieße Ihn beleidigen.»

»Der König hat nicht verborgen, welchen Kummer Ihm die Unordnungen gemacht haben, die in dem Königreiche ſtatt fanden; und Er hat ſich lange Zeit zu glauben bemüht, daß der Schrecken, den ſie erweckten, der einzige Grund ſei, der eine ſo große Anzahl Staatsbürger von ihren Wohnuugen entfernt halte. Allein, man hat nicht länger das Recht über die Unruhen in ſeinem Vaterlande zu klagen, wenn man, durch eine verabredete Abweſenheit, und durch verdächtige Verſammlungen, ſich bemüht, in dem Innern deſſelben Brſorgniſſe und Bewegungen zu veranlaſſen. Es iſt nicht länger erlaubt, darüber zu ſeufzen, daß die Geſetze nicht vollzogen würden, und daß die Regierung ſchwach ſei, wenn man ſelbſt das Beiſpiel des Ungehorſams giebt, und wenn man den vereinigten Willen der Nation und ihres Königs nicht als verbindlich anerkennen will.«

»Keine Regierung kann beſtehen, wenn nicht ein Jeder die Verpflichtung anerkennt, ſeinen beſondern Willen, dem gemeinen Willen zu unterwerfen. Dieſe Bedingung iſt der Grund aller geſellſchaftlichen Ordnnng und die Bürgſchaft aller Rechte. Man mag nun ſeine Pflichten oder ſeinen Vortheil zu Rathe ziehen, ſo wird man finden, daß, für Männer die ein Vaterland haben, die in dem Schooße deſſelben ihr Eigenthum und ihre Familie zurücklaſſen, nichts wichtiger ſeyn kann, als die Ruhe deſſelben ungeſtört zu erhal-

ten, das Schickſal deſſelben zu theilen, und den Geſez-zen, welche über die Sicherheit deſſelben wachen, ih-ren Beiſtand zu leihen.

»Die Konſtitution, welche allen Unterſchied und alle Titel abgeſchafft hat, hat Diejenigen, die der-gleichen beſaßen, von den neuen Mitteln des Einfluſ-ſes ſowohl, als von den neuen Aemtern, die ſie ge-ſtiftet, nicht ausgeſchloſſen. Und wenn, weit entfernt, durch ihre Abweſenheit und durch ihre Bemühungen das Volk beſorgt zu machen, die ſich beſtreben wür-den, zu dem gemeinen Beßten beizutragen, entweder dadurch, daß ſie ihre Einkünfte in dem Schooße des Vaterlandes verzehrten, welches dieſelben hervorbringt, oder indem ſie die glückliche Unabhängigkeit von Be-dürfniſſen, welche ihr Vermögen ihnen zuſichert, dem Studium des öffentlichen Wohls widmeten: wären ſie dann nicht zu allen den Vortheilen berufen, welche die öffentliche Achtung ſowohl, als das Zutrauen ih-rer Mitbürger, austheilen können?

»Mögen Sie alſo die Plane aufgeben, welche Vernunft, Pflicht, das öffentliche Wohl und ihr eig-ner Vortheil, mißbilligen! Frankreicher, die Ihr nicht aufgehört habt, Eure Anhänglichkeit an Euren König zu verſichern, Er ruft Euch in Euer Vaterland zurück. Er verſpricht Euch Ruhe und Sicherheit im Nahmen des Geſetzes, deſſen höchſte Vollziehung ihm zukommt. Er verbürgt Euch dieſelben im Nahmen der Nation, mit welcher Er unzertrennlich verbunden iſt, und von welcher Er rührende Beweiſe des Zutrauens und der Liebe erhalten hat. Kommet zurück! dieſes iſt der Wunſch aller Eurer Mitbürger; es iſt der Wille Eu-res Königs. Aber dieſer König, welcher mit Euch

wie ein Vater ſpricht, und welcher Eure Rückkunft als einen Beweis der Anhänglichkeit und der Treue anſehen wird, erklärt Euch: »daß Er entſchloſſen iſt, durch »alle Mittel, welche die Zeitumſtände erfordern mögten, »ſowohl die Sicherheit des Reiches, welches Ihm an»vertraut iſt, als die Geſetze zu vertheidigen, welche auf»recht zu erhalten Er den feſten Entſchluß gefaßt hat.»

Er hat ſeine Geſinnungen den Prinzen, ſeinen Brüdern, bekannt gemacht; Er hat denjenigen Mächten, auf deren Gebiete ſich die ausgewanderten Frankreicher verſammelt haben, von denſelben Kenntniß gegeben, Er hofft, daß Seine Bitten bei Euch den guten Erfolg haben werden, den Er ein Recht hat von denſelben zu erwarten. Wäre es aber möglich, daß dieſelben vergeblich ſeyn könnten: ſo wiſſet, daß es keine Vorſtellung giebt, die Er nicht an die auswärtigen Mächte ſollte gelangen laſſen; daß es kein gerechtes, aber ſtrenges Geſetz giebt, welches Er nicht entſchloſſen iſt anzunehmen, eher als Euch noch länger das Wohl Eurer Mitbürger, Euer eigenes Wohl, und die Ruhe Eures Vaterlandes, einer ſträflichen Halsſtarrigkeit aufopfern zu ſehen. Gegeben zu Paris am 12 Novbr. 1791.«

»Ludwig.«

»De Leſſart.«

Zugleich ſchrieb der König an ſeine beiden Brüder folgendermaßen:

Brief des Königs an Ludwig Stanislaus Xavier, Franzöſiſchen Prinzen, Bruder des Königs.

»Paris am 11 Novembr. 1791.«

»Mein Bruder!«

»Ich habe Ihnen am verfloſſenen 16 Oktober

geſchrieben; und Sie haben an Meinen wahren Geſinnungen nicht länger zweifeln können. Ich wundere Mich, daß Mein Brief die Wirkung nicht hervorgebracht hat, welche Ich von demſelben erwarten konnte. Um Sie an Ihre Pflichten zu erinnern, habe Ich Mich aller Beweggründe bedient, die am meiſten Eindruck auf Sie hätten machen ſollen. Ihre Abweſenheit iſt ein Vorwand für alle Uebelgeſinnte; eine Art von Entſchuldigung für alle verirrte Frankreicher, die da glauben, als thäten ſie Mir einen Dienſt, indem ſie ganz Frankreich in einer Beſorgniß und in einer Unruhe erhalten, die Mir das Leben zur Quaal machen. Die Revolution iſt zu Ende; die Konſtitution iſt vollendet; Frankreich verlangt dieſelbe, und Ich will ſie aufrecht erhalten. Von der Befeſtigung derſelben hängt jetzo das Wohl der Monarchie ab. Die Konſtitution hat Ihnen Rechte gegeben; ſie hat aber eine Bedingung damit verbunden, welche Sie Sich beſtreben müſſen, zu erfüllen. Glauben Sie Mir, mein Bruder, widerſetzen Sie Sich den Zweifeln, die man Ihnen über meine Freiheit beibringen will. Ich werde, durch eine recht feierliche Handlung und bei einer Gelegenheit, die Sie angeht, beweiſen, daß Ich frei handeln kann. Beweiſen Sie Mir, daß Sie Mein Bruder und ein Frankreicher ſind, indem Sie Meinen Bitten nachgeben. Ihre eigentliche Stelle iſt bei Mir. Ihr eigner Vortheil ſowohl, als Ihre Geſinnungen, geben Ihnen den Rath, dieſe Stelle wiederum einzunehmen. Ich erſuche Sie darum; und falls es nöthig ſeyn ſollte, ſo befehle Ich es Ihnen.«

»Ludwig.«

Brief des Königs an Karl Philipp, Franzöſiſchen Prinzen, Bruder des Königs.

»Paris am 11 November 1791.«

»Sie haben ganz gewiß Nachricht von dem Beſchluſſe erhalten, den die Nationalverſammlung, in Rückſicht auf die, von ihrem Vaterlande entfernten, Frankreicher erlaſſen hat. Ich glaube demſelben Meine Einwilligung verſagen zu müſſen, weil Ich Mich gerne überreden mag, daß ſanfte Mittel kräftiger den Zweck erfüllen werden, den man ſich vorſetzt, und den der Vortheil des Staates erheiſcht. Die verſchiedenen Schritte, welche Ich bei Ihnen gethan habe, können Ihnen keinen Zweifel, weder über Meine Geſinnungen noch über Meine Wünſche, übrig laſſen. Die öffentliche Ruhe und Meine perſönliche Zufriedenheit erfordern Ihre Rückkunft. Ohne gegen Ihre weſentlichen Pflichten zu handeln, könnten Sie nicht länger ein Betragen fortſetzen, welches Frankreich beſorgt macht, und Mich betrübet. Erſparen Sie Mir den Verdruß, ſtrengen Maaßregeln gegen Sie beiſtimmen zu müſſen. Bedenken Sie Ihren wahren Vortheil. Laſſen Sie Sich durch die Anhänglichkeit leiten, die Sie Ihrem Lande ſchuldig ſind, und geben Sie endlich dem Wunſche der Frankreicher, dem Wunſche Ihres Königs nach. Ein ſolcher Schritt wird der Beweis Ihrer Geſinnungen gegen Mich ſeyn; er wird Ihnen die Fortdauer derjenigen Geſinnungen zuſichern, die Ich jederzeit gegen Sie gehegt habe.»

»Ludwig.«

Dieſe brüderlichen Vermahnungen und Warnungen des Königs thaten auf die Prinzen nicht nur gar

keine Wirkung: ſondern ſie wurden von denſelben als eine Beleidigung aufgenommen, wie aus den Antworten erhellt, welche ſie auf dieſe Briefe an den König ſandten, und welche folgendermaßen lauten:

Antwort des Grafen von Provenze an den König.

»Sire, mein Bruder und Herr!»

»Der Graf von Vergennes hat Mir, im Nahmen Ew. Majeſtät, einen Brief übergeben, deſſen Aufſchrift ungeachtet Meiner Taufnahmen, die ſich in derſelben befinden, ſo wenig Mir zugehört, daß Ich im Begriffe war, ihm denſelben uneröffnet zurück zu geben. Da er Mir indeſſen ganz zuverläſſig verſicherte, dieſer Brief wäre für Mich beſtimmt; ſo habe ich denſelben eröffnet. Und da der Nahme Bruder, den Ich darin fand, mir keinen längern Zweifel übrig ließ: ſo habe ich ihn mit derjenigen Ehrfurcht geleſen, welche Ich der Handſchrift und dem Siegel Ew. Maj. ſchuldig bin. Der Befehl, den er enthält, Mich zu der Perſon Ew. Maj. zu verfügen, iſt nicht der freie Ausdruck Ihres Willens. Meine Ehre, Meine Pflicht, ja ſogar meine zärtliche Zuneigung für Sie, verbieten Mir demſelben zu gehorchen. Wenn Ew. Maj. alle dieſe Beweggründe noch umſtändlicher zu kennen verlangt; ſo erſuche Ich Sie, Sich Meines Schreibens vom 10 des verfloſſenen Septbr. zu erinnern a). Ich erſuche Sie auch, mit Güte die Verſicherung der, eben ſo zärtlichen als ehr-

---

a) Man findet dieſes Schreiben in dem ſechſten Bande.

furchtsvollen, Geſinnungen anzunehmen, mit denen Ich bin, u. ſ. w.

»Koblenz am 3 Dezbr. 1791.«

»Ludwig Stanislaus Xavier.«

Antwort des Grafen von Artois an den König.

»Sire!«

»Der Graf von Vergennes hat Mir geſtern einen Brief übergeben, von welchem er Mich verſicherte, daß derſelbe von Ew. Majeſtät an Mich geſchrieben wäre. Die Aufſchrift, welche Mir einen Titel beilegt den Ich nicht zugeben kann, hat bei Mir die Vermuthung erregt, daß dieſer Brief nicht für Mich beſtimmt ſey. Da Ich indeſſen das Siegel Ew. Maj. erkannte, ſo habe Ich denſelben geöffnet. Ich habe die Handſchrift und die Unterſchrift meines Königs reſpektirt. Allein die gänzliche Auslaſſung des Nahmens Bruder, und, mehr als Alles übrige, die Beſchlüſſe, an welche in dieſem Briefe errinnert wird, ſind für Mich ein neuer Beweis der moraliſchen und phyſiſchen Gefangenſchaft geweſen, in welcher Unſere Feinde Ew. Maj. zu halten ſich unterſtehen.«

»Zufolge dieſer Darſtellung wird es Ew. Maj. ganz natürlich finden, daß Ich, getreu Meiner Pflicht und den Geſetzen der Ehre, Befehlen nicht gehorche, welche offenbar durch Gewaltthätigkeiten erpreßt ſind.«

»Uebrigens enthält das Schreiben, welches ich die Ehre gehabt habe, Ew. Maj., gemeinſchaftlich mit dem Grafen von Provenze, am zehenten des verfloſſenen Septembers zu überſenden, Geſinnungen, Grundſätze und Entſchließungen, von denen Ich niemals abgehen werde. Ich beziehe Mich gänzlich darauf. Es wird

die Richtſchnur meines Betragens ſeyn; und Ich wiederhole hier denſelben Eid.«

»Ich erſuche Ew. Maj. die Verſicherung der, eben ſo zärtlichen, u. ſ. w.«

»Koblenz am 3. Dezember 1791.«

»Karl Philipp«

Die übrigen Franzöſiſchen Ausgewanderten antworteten auf die Proklamation des Königs durch einen, von Koblenz am erſten Dezember datirten, Brief an den König. Dieſer Brief war von mehreren Tauſenden ausgewanderten Frankreichern unterzeichnet. Er war in einem ſehr gemäßigten, eindringenden und anſtändigen Tone geſchrieben. Da er funfzehn gedruckte Seiten einnimmt: ſo erlaubt der Zweck dieſer Annalen der Franzöſiſchen Revolution nicht, denſelben hier ganz einzurücken. Indeſſen wird die folgende Stelle Ton, Inhalt und den Grad der Gründlichkeit dieſes Schreibens, hinlänglich bezeichnen:

»Ganze Bände würden nicht hinreichend ſeyn, um den Mangel an Zuſammenhang ſowohl, als die Fehler jener Menge vorgeblicher Geſetze aus einander zu ſetzen, durch welche Frankreich in Verwirrung iſt gebracht worden. Wir wollen uns darauf einſchränken, Ew. Maj. darzuthun, wie ungereimt es iſt, die Verwaltung eines großen Reiches, welches fünf und zwanzig Millionen Menſchen bewohnen, von denen kaum der zehente Theil Grundeigenthum beſitzt, auf Grundlagen zu bauen, die niemals, ſelbſt nicht in den kleinſten Republiken, haben beſtehen können.«

»Bei allen Völkern haben die Grundeigenthümer ſowohl, als die Beſitzer der beweglichen Reichthümer, jederzeit eine, von den übrigen Einwohnern abgeſon-

derte, Klaſſe ausgemacht. Ohne jene weiſe Vorſicht würden die Letztern, deren Anzahl nothwendiger Weiſe weit größer iſt, die Grund- und Geldeigenthümer immerfort in einem ungewiſſen und ſchwankenden Zuſtande erhalten. Denn der ruhige Beſitz kann den Eigenthümern, gegen die Gewalt der Menge, auf keine andere Weiſe zugeſichert werden, als durch die Meinung von höherem Range, und durch die Stufenleiter der Achtung, welche mit der Geburt, und mit dem erblichen Genuſſe des Eigenthums verbunden iſt. Vermöge dieſer Stufenleiter finden ſich, zwiſchen den Prinzen Ihres Geblütes und dem gemeinen Tagelöhner, mehrere Zwiſchenklaſſen, ohne welche kein ausgedehntes und bevölkertes Gebiet dem Unglücke des Despotismus, oder der Anarchie, zu entgehen vermag.»

»Dagegen ſetzt die neue Konſtitution die Eigenthümer ſowohl, als die Pächter derſelben, deren beiderſeitiger Vortheil unzertrennlich iſt, unter die unumſchränkte Gewalt der Künſtler und Handwerker. Die Grundeigenthümer würden nicht den zwanzigſten Theil der Urverſammlungen ausmachen. Dadurch ſchon ſind ſie von der Verwaltung ausgeſchloſſen. Sollten auch einige von ihnen zu Wahlherren ernabnt werden: ſo würde doch ihre kleine Anzahl ihnen keinen Einfluß geſtatten. Ew. Majeſtät, Ihrer Oberherrſchaft beraubt, würde nicht im Stande ſeyn, dieſelben gegen die tyranniſche Gewalt derjenigen zu beſchützen oder zu vertheidigen, welche durch keine Art von Betrachtung zurück gehalten werden können, weil ſie nichts zu verlieren haben.«

»Beinahe in allen Kirchſpielen haben einige Einwohner ohne Kenntniſſe, ohne Vermögen, und dem-

zufolge ohne Verantwortlichkeit, unter dem Nahmen von Bürgerräthen, Polizei ſowohl als Verwaltung an an ſich geriſſen, und dadurch das Recht erhalten, mit dem Vermögen und mit der Ruhe der Eigenthümer nach Belieben zu ſchalten, weil dieſe kein Mittel haben ihre Gewaltthätigkeiten von ſich abzuwenden.«

»Die Verwalter der Bezirke und der Abtheilungen ſowohl, als die Mitglieder der Nationalverſammlungen, werden von den Wahlherren ernannt. Die meiſten unter ihnen beſitzen weder Vermögen noch Kenntniſſe. Sie beſtehen größtentheils aus Advokaten, die man bisher für die Plage des platten Landes angeſehen hat. Nunmehr ſind ſie die Herren und die Souverains Derjenigen, welche, durch Stand und Eigenthum ihren Neid ſich zugezogen hatten. Sie werden dieſelben daher nicht vor den ſtrafbaren Angriffen eines Pöbels beſchützen, welcher von Tage zu Tage gefährlicher werden wird, ſo wie er, der Unbeſtraftheit mehr und mehr verſichert, ſeine Kräfte wird kennen lernen.«

»Wie ſollten Richter, von Denjenigen gewählt, deren Vortheil es iſt Unordnungen und Räubereien auf dem platten Lande zu verlängern, ein Eigenthum vertheidigen, welches ſie nichts angeht? wie ſollten ſie es wagen, dem zahlreichen Haufen der Tagelöhner zu mißfallen, welcher, nach Verfluß der beſchränkten Zeit ihres Amtes, das Recht haben wird, ſie in ihr voriges Nichts zurück zu weiſen? Dieſe, durch den bloßen Zufall empor gekommenen, Menſchen müßten eine ſehr erhabene Tugend beſitzen, wenn ſie die Waage der Gerechtigkeit unpartheiiſch halten ſollten. Demzufolge dürfen weder die Eigenthümer, noch ihre Pächter, welche jederzeit den, am wenigſten zahlreichen,

und dem Neide der niedrigſten Klaſſen am meiſten aus-geſetzten, Theil Ihrer Unterthanen ausmachen werden, unter dieſer Regierungsform irgend eine vernünftige Garantie ihres Lebens und ihres Vermögens hoffen.«

Dieſes ſind unmittelbare Folgen der damaligen Franzöſiſchen Konſtitution; Wahrheiten, gegen welche ſich nichts Gegründetes einwenden läßt! Das Schreiben endigt ſich mit dem folgenden Glaubensbekenntniſſe:

»Glauben Sie nicht, Sire, daß wir unſerem Vaterlande entſagt hätten. Wir hoffen, nebſt allen Eigenthümern, welche die gemeinſchaftliche Gefahr genöthigt hat, ihre Heerde zu verlaſſen, in daſſelbe zurück zu kehren. Wir werden zurück kehren, um Ordnung und Ruhe wieder herzuſtellen; um Ew. Maj. wiederum auf Ihren Thron zu ſetzen; um, mit Ihrem ganzen Volke, der Wohlthaten zu genießen, welche Sie demſelben freiwillig zu geſtatten für gut finden werden. Dann werden wir mit Vergnügen die Abſchaffung der Salzſteuer ſehen, die Sie, ſchon vor der Zuſammenberufung der Reichsſtände, angekündigt hatten; ſo wie auch die Abſchaffung der Freilehen, und die Zulaſſung aller Ihrer Unterthanen, ohne Unterſchied, zu den verſchiedenen Aemtern deren ſie fähig ſind, und zu denen Sie dieſelben zu berufen für gut finden werden: ferner, die gleiche Vertheilung der Grundſteuer auf alle Eigenthümer. In jenen Tagen eines allgemeinen Wohlſtandes wollen wir uns bloß mit den Gefühlen beſchäftigen, welche die Wiederherſtellung Ihrer Macht und der Franzöſiſchen Monarchie in uns erwecken wird. Unſerer perſönlichen Beleidigungen ſoll nicht mehr gedacht werden; und wir wollen

len in Ihren, vormals verirrten, Unterthanen weiter nichts als Mitbürger und Freunde ſehen, denen Ihr Herz ſchon vergeben haben wird.«

---

Der zweite, wichtige Gegenſtand, mit welchem die Nationalverſammlung ſich beſchäftigte, betraf die Prieſter. Die erſte Nationalverſammlung hatte einen großen politiſchen Fehler gemacht, als ſie einen beſonderen Eid den Prieſtern auflegte. Es war ihr gelungen, die größten und mächtigſten Körperſchaften ohne Unruhe und ohne Schwierigkeit aufzuheben: allein der Abänderung in der bisherigen Einrichtung der Geiſtlichkeit ſtellten ſich unerwartete Schwierigkeiten entgegen, die beinahe unüberſteiglich ſchienen. Dieſes war eine nothwendige Folge der, von der Verſammlung erlaſſenen, Verordnungen; vorzüglich derjenigen, die die Leiſtung des Prieſtereides betrafen.

Als die Nationalverſammlung die Parlamenter, die Generalpächter und andere mächtige Körperſchaften, aufhob; als ſie das ganze Lehenſyſtem abſchaffte: da entſtanden keine Unruhen, weil die Verſammlung nicht ſelbſt die Vollziehung ihrer Beſchlüſſe übernahm. In Rückſicht auf alle genannten Gegenſtände gab ſie Geſetze, und überließ den Miniſtern die Sorge, dieſelben zu vollziehen. Ganz anders verfuhr ſie in Rückſicht auf die Prieſter. Lange unſchlüſſig und mit ſich ſelbſt im Widerſpruche, ward dieſelbe auf einmal feſt, ſtandhaft und hartnäckig. Sie übernahm es, die Prieſter zum Gehorſam zu zwingen; ſie übernahm es, ihre eigenen Beſchlüſſe ſelbſt zu vollziehen; und ſie verſetzte dadurch die Miniſter der vollziehenden Gewalt, denen ſie nicht traute, in eine unwillkührliche

Unthätigkeit. Der Erfolg entſprach nicht nur der Erwartung nicht, ſondern es hatten die genommenen Maaßregeln eine, der Erwartung ganz entgegen geſetzte, Wirkung. Die Prieſter, mit denen man einzeln mehr oder weniger leicht würde fertig geworden ſeyn, wurden fürchterlich, ſobald ſie ſich vereinigten. Sie vereinigten ſich aber, ſobald ſie um ihrer Meinungen willen verfolgt wurden; ſobald ſie genöthigt werden ſollten, einen Eid zu leiſten, den ihnen ihr Gewiſſen als die größte aller Sünden, als die ſchrecklichſte Gotteslåſterung darſtellte. Der Geiſt des Märterthums ergriff ſie. Statt zu ſchwören, ertrugen ſie, ruhig, gelaſſen und freudig, Beſchimpfungen, Verſpottungen, Beraubung, Quaalen aller Art, ja ſelbſt den Tod. Durch dieſes ſtandhafte Betragen vermehrte ſich täglich die Zahl ihrer Anhänger unter allen Klaſſen der Frankreicher. Die Intoleranz der Nationalverſammlung erzeugte die Verfolgung; die Verfolgung den Fanatismus: und der Fanatismus breitete ſich, mit unglaublicher Schnelligkeit, über ganz Frankreich aus.

Selbſt ſolche Perſonen, die weder frömmelnd noch abergläubig waren, denen an der Aufrechthaltung der Römiſch-katholiſchen Religion wenig oder nichts gelegen war: ſelbſt ſolche nahmen ſich der unglücklichen, verfolgten und gewaltſam unterdrückten, Prieſter an. Kein Rechtſchaffener ſah, ohne den tiefſten Unwillen, wie der Pöbel, ungeſtraft, alte, ehrwürdige Greiſe, oder ſchwache und hülfloſe Nonnen mißhandelte, deren einziges Verbrechen darin beſtand, daß ſie nach der Weiſe ihrer Väter Gott dienen wollten.

Nichts würde leichter geweſen ſeyn, als Allem

dieſem vorzubeugen. Man hätte die Meinungen zu keinem Gegenſtande des Geſetzes machen, und einem jeden Bürger des Staates erlauben ſollen, nach ſeiner Weiſe, ungeſtört und ungehindert, Gott zu dienen; vorausgeſetzt, daß auch er ſich nicht gegen die beſtehenden Geſetze des Staates verginge. Allein die ſogenannten Patrioten, die Anhänger der Konſtitution, und die Jakobiner, verfuhren ganz anders. Sie verwechſelten die Konſtitution des Staates mit der ſogenannten bürgerlichen Konſtitution der Prieſter; ſie hielten alle Prieſter, welche den Eid nicht leiſten wollten, für Ariſtokraten, für Feinde der Konſtitution, und demzufolge für der größten Martern, ja des Todes würdig. Eine Menge unwiſſender, ſchwacher, frommer, oder abergläubiger Perſonen, die feſt an den, von Jugend auf gelernten, Grundſätzen hingen, und die ganz unbedeutend würden geweſen ſeyn, wenn man ſich nicht um ſie bekümmert hätte, erhielten nunmehr eine groſse Wichtigkeit, als die unverdiente Verfolgung der Patrioten ſie zur Parthei erhob.

Von dem einen Ende Frankreichs zum andern entſtand hiedurch Streit, Zank und Zwietracht. Städte, Flecken, Dörfer, Häuſer und Familien, die vorher einig geweſen waren, entzweiten ſich nunmehr, und verfolgten ſich gegenſeitig. Als Bürgerſoldaten, als Bettler, und auf andere Weiſe verkleidet, durchliefen die Prieſter das platte Land, wiegelten das Volk auf, kündigten die Bannſtrahlen des Vatikans an, verfluchten die neue Ketzerei, und drohten mit der Exkommunikation. Es entſtanden zwei Sekten. Die Prieſter, welche den Eid nicht geleiſtet hatten, wurden, nebſt ihren zahlreichen Anhängern, von den Patrioten,

Widerſpänſtige genannt. Dagegen gaben dieſe den Prieſtern, die den Eid geleiſtet hatten, den Nahmen der Eingedrungenen. Die beiden Sekten verfolgten ſich, mit allem dem Grimme, der Grauſamkeit und der Hartnäckigkeit, von denen in der Geſchichte der Religionskriege ſo viele traurige Beiſpiele, zur Schande der Menſchheit, aufbewahret worden ſind.

Einige wenige, geübte Politiker, ſahen in dieſer fürchterlichen Gährung bereits die Keime eines Bürgerkrieges. Es war der Nationalverſammlung leicht, dieſe Keime jetzt noch zu erſticken. Sie durfte nur nachgeben, und einen Schritt zurück thun. Sie durfte nur den, den Prieſtern im November 1790 vorgeſchriebenen, Eid aufheben, und befehlen, daß künftig, ſtatt deſſelben, alle Prieſter, aller, in Frankreich vorhandenen, Religionen (nicht die katholiſchen Prieſter allein) verbunden ſeyn ſollten, einen einfachen Bürgereid zu leiſten, in welchem der religiöſen Meinungen keine Erwähnung geſchehen würde. That die Nationalverſammlung dieſes, ſo war Alles gut. Allein ſie that es nicht: und dadurch machte ſie die neue Konſtitution allen frommen Katholiken verhaßt; ſie zwang die Prieſter, einen unnöthigen und unverſtändlichen Eid zu leiſten; und ſie erweckte vorſätzlich einen bürgerlichen Krieg. Mit den Schriften eines Voltaire und eines Rouſſeau (dieſer Väter der Toleranz) in der Hand, ward beſchloſſen, daß alle Prieſter, welche ſich weigern würden, den, von ihnen geforderten, Eid zu leiſten, als böſer Geſinnungen und des Aufruhrs verdächtig, ſollten angeſehen werden, und ihrer Stelle verluſtig ſeyn.

Dieß that die erſte Nationalverſammlung. Von

der zweiten, in welcher noch weniger Menſchlichkeit herrſchte, als in der erſten, wurden noch weit grauſamere Beſchlüſſe gefaßt.

Am 21. Oktober 1791 fingen die Berathſchlagungen über die Prieſter an, welche den Eid nicht geleiſtet hatten; und es wurden dieſelben an den folgenden Tagen fortgeſetzt.

Hr. Lejosne ſchrieb dieſen Prieſtern alles Unglück Frankreichs zu; ſogar das Schisma in der Religion, deſſen Opfer ſie waren. Er nannte ſie Betrieger, Fanatiker, Unruheſtifter, u. ſ. w.

Die Herren Davigneau und Monneron (von Nantes) ſprachen beide, vorzüglich aber der erſte, ſehr vernünftig, zu Gunſten der Toleranz, der allgemeinen Freiheit des Gottesdienſtes, und behaupteten: daß man den Zwiſt zwiſchen den beeidigten und nicht beeidigten Prieſtern mit Verachtung anſehen müßte. »Wie!« rief Hr. Davigneau aus, »ſollte man, in »dem reifen Alter der Philoſophie, Verſchiedenheit »der Meinungen in das Verzeichniß der Verbrechen »ſetzen? Unſtreitig müſſen die Gerichtshöfe gegen die »Störer der öffentlichen Ruhe unerbittlich ſeyn: aber »hüten wir uns, die ſogenannten Non-Konformiſten zu verfolgen. Laſſet denſelben alle Freiheit, »welche den andern gelaſſen wird: und wenn ſie übri»gens gute Bürger des Staates ſind, ſo liegt dem »Staate nichts daran, was ſie für Meinungen in Re»ligionsſachen annehmen und predigen. Nur dafür »muß der Geſetzgeber ſorgen, daß keine Meinung, »keine Lehre, ſich anmaaße herrſchen zu wollen. »Wer ſich vergeht, der muß geſtraft werden: ſonſt »Niemand!«

Eben dieſer Meiuung war auch Hr. Baert, der ſehr eindringend ſprach, und die Toleranz mit ſtarken Gründen vertheidigte.

Hr. Freſſenel rieth ebenfalls zu gelinden Mitteln. »Das beſte Mittel,« ſprach er, »wird ſeyn, die Freiheit des Gottesdienſtes, ſo weit als möglich auszudehnen, und Diejenigen ſtrenge zu beſtrafen, deren Fanatismus die öffentliche Ruhe ſtören ſollte. Geben wir ja kein Geſetz gegen die Non-Konformiſten. Ein ſolches Geſetz würde das Manifeſt zu einem bürgerlichen Kriege ſeyn.« Er verlangte: daß der, den Geiſtlichen aufgelegte, Eid ſollte aufgehoben werden; und daß ein jeder Prieſter das Recht haben ſollte, Meſſe zu leſen, wofern er ſich nur den Polizeigeſetzen unterwerfen würde.

Dieſe gelinden Mittel fanden in der Verſammlung wenig Beifall. Der konſtitutionsmäßige Biſchof, Pontard, ſtand auf, und ſagte: »es wäre jetzt nicht »von Prieſtern und von Religion die Rede; ſondern »von der geſtörten öffentlichen Ruhe. Es wäre ein, »regelmäßig fortgeſetztes, Syſtem der Ruheſtörung »vorhanden; und dieſes Syſtem machte einen Theil »des großen Planes zu einer Gegenrevolution aus. »Die vornehmen Damen wären vormals nur zuweilen »in die Meſſe gegangen, um ihren Bedienten nicht »ein allzugroßes Aergerniß zu geben: jetzt hingegen »wären ſie fromm geworden, und gingen täglich in »die Kirche.« Auch dieſer Biſchof verwarf alle ſtrengen Mittel, und verlangte, daß man nur die, bereits ergangenen, Geſetze vollziehen ſollte.

Hr. Le Montey ſchlug vor: einem jeden Kirchſpiele die Freiheit zu laſſen, ſeine Geiſtlichen ſelbſt zu

wählen, es mögten beeidigte ſeyn oder nicht; aber von Staats wegen nur diejenigen zu beſolden, welche den Eid würden geleiſtet haben, und die Beſoldung der übrigen den Kirchſpielen ſelbſt zu überlaſſen, wenn ſie ſchlechterdings unbeeidigte Prieſter haben wollten. — Vielleicht wäre dieſes das beſte Mittel geweſen, dem Fanatismus Einhalt zu thun.

Der konſtitutionsmäßige Biſchof (vormals Abbe) Fauchet ſprach gegen die nicht beeidigten Prieſter in einem ſehr heftigen Tone. »In Vergleichung mit dieſen, nicht beeidigten, Prieſtern,« rief er aus, »ſind die Atheiſten Engel!« Er verlangte, daß man ihnen ihre Penſion nehmen ſollte. Die Nation, meinte er, würde dadurch jährlich dreißig Millionen gewinnen; der Hunger würde dieſe reißenden Wölfe aus dem Schaafſtalle treiben; und das Volk würde, von nun an, den konſtitutionsmäßigen Prieſtern nachlaufen.

Hr. de Vaublanc bewies dagegen, daß der, den Prieſtern bewilligte, Gehalt eine heilige Schuld wäre, welche von der Konſtitution ſelbſt unter ihren Schutz genommen worden. a)

Der konſtitutionsmäßige Biſchof, Hr. Torne, rieth zur Toleranz. Der Text, von welchem er ausging, und über welchen er eine lange und ſchöne Predigt hielt, war folgender: »Der Geſetzgeber laſſe Gott die Sorge Seine eigene Ehre zu rächen.« Die entfernten Urſachen des Uebels fand der Redner, mit Recht, in der Konſtitution ſelbſt. Er beſtand darauf, daß Irrthum kein Verbrechen wäre,

a) Man ſehe Band 6.

und behauptete: es würde ſchändlich und abſcheulich ſeyn, wenn man die nicht beeidigten Prieſter des, denſelben bewilligten, mäßigen und geringen Gnadengehaltes, berauben wollte.

Hr. Ramond trieb die Toleranz noch weiter. Er ſehe nicht ein, ſagte er, warum der Staat die Prieſter der katholiſchen Religion bezahle und nicht die Prieſter der übrigen Religionen. Er wollte, daß der Staat die Prieſter aller Religionen beſolden, und gar keinen Unterſchied ſtatt finden laſſen ſollte. (Es entſtand, bei dieſen Worten, ein heftiges Geſchrei des Unwillens in der Verſammlung).

Der Biſchof Fauchet ſprach abermals (am 3 November) über dieſen Gegenſtand. »Gift zu toleriren,« rief er aus, »heißt ſich gegen die Geſellſchaft der größ»ten Intoleranz ſchuldig machen! wie kann man mich »dann einer Intoleranz beſchuldigen, weil ich nicht »haben will, daß der Staat die Giftmiſcher bezahlen »ſolle? Die wüthenden Wölfe werden die ruhigen »Lämmer auffreſſen, wofern nicht der Löwe der Bür»germiliz ohne Unterlaß über dieſelben wacht!« Die unbeeidigten Prieſter, meinte er, brauchten ja nicht Hungers zu ſterben, wenn man ihnen ihren Gehalt nähme. Sie könnten arbeiten wie der Heil. Paulus, der Teppiche gewirkt habe; wie der Heilige Lukas, der ein Arzt geweſen ſey. (Dieſe Rede wurde, theils durch das laute Beifallklatſchen der Zuhörer auf den Gallerien, theils durch das Geſchrei des Unwillens einiger Mitglieder der Nationalverſammlung, öfters unterbrochen.)

Hr. Genſonne bemühte ſich, zu beweiſen, daß alle, bis jetzt vorgeſchlagenen, Mittel ungereimt, ty=

ranniſch und unnütz wären. Er gab auch der Konſtitution, und der, durch dieſelbe beſchloſſenen, Einrichtung der Geiſtlichkeit, alle Schuld. Den Vorſchlag des Biſchofs Fauchet verwarf er als abſcheulich; den Vorſchlag des Hrn. Ramond als inkonſequent. Er neigte ſich zur Toleranz, und machte einen Vorſchlag zu einem Beſchluſſe.

Die Verſammlung fuhr in dieſen Debatten mit einer unbegreiflichen Langſamkeit fort. Indeſſen nahm das Uebel auf eine Weiſe überhand, welche die gefährlichſten Folgen voraus ſehen ließ. Am 6. November erfuhr die Verſammlung, durch einen abgeſtatteten Bericht, daß in der Abtheilung der Maine und Loire (Anjou) drei bis vier tauſend bewaffnete Bauren ſich verſammelt, mit Beilen die Kirchenthüren eingeſchlagen, und, durch unbeeidigte Prieſter, ſich in denſelben hätten Meſſe leſen laſſen. Aehnliche Unruhen waren auch, zufolge deſſelben Berichtes, in der Abtheilung der Vendee, des Norden und der untern Loire, vorgefallen.

Ein großer Theil der Mitglieder der Verſammlung hielt dafür, daß alle dieſe Thatſachen, wo nicht ganz erdichtet, doch gewiß ſehr übertrieben wären, und daß man dieſelben nur darum vorbrächte, um die Gemüther zu erhitzen, und die Nationalverſammlung zu ſtrengen und heftigen Maaßregeln gegen die unbeeidigten Prieſter zu vermögen; denn ſtrenge Maaßregeln durften die Jakobiner, nach der bisherigen Stimmung der meiſten Mitglieder, welche ſehr tolerant dachten, nicht hoffen.

Es zeigte ſich bald, daß dieſe Vermuthung ſehr gegründet wäre. Denn kaum war der Bericht geen-

digt, als auch ſchon Hr. Isnard von Marſeille aufſtand. »Da ſeht Ihr,« rief er, »wohin die Unbe»ſtraftheit führt; zu der gänzlichen Verwirrung der »Geſellſchaft! Fort mit der Toleranz! Wozu To»leranz, gegen Diejenigen, die weder das Geſetz, noch »Eure Konſtitution toleriren wollen! . . . Dann, »wann die Wellen des Meeres mit den, in ſie fließen»den, Wellen Franzöſiſchen Blutes, ſich vereinigen »werden: dann wird man Euch noch viel von Scho»nung ſprechen. Endlich iſt es Zeit, daß der Hoch»muth des Rauchfaſſes und der dreifachen Krone, »ſich, eben ſo wie der Hochmuth des Diadems, vor »dem Zepter der Oberherrſchaft des Volkes bücke!« (Allgemeines Beifallklatſchen). Mehrere Glieder ſprachen noch, in eben dem Tone; die Verſammlung ward ſehr ſtürmiſch und lärmend, und wurde nicht eher wieder ruhig, als bis ein gewiſſer Hr. Bertrand von Nismes vor die Schranken trat, und Audienz verlangte, die er auch erhielt.

Am 14. November hielt Hr. Isnard abermals eine heftige Rede gegen die unbeeidigten Prieſter. Er forderte die Verſammlung zu den heftigſten Maaßregeln auf. »Für ein ſolches Verbrechen,« ſprach er, »gibt es nur Eine Strafe; die Verbannung aus dem Königreiche. Die unbeeidigten Prieſter ſind Peſtkranke, die man nach den Römiſchen und Italieniſchen Lazarethen bringen muß. Laſſet Ihr ihnen die Freiheit, ihren Gottesdienſt zu feiern, und Meſſe zu leſen: ſo wird das Uebel nur immer noch größer werden. Allein, man ſagt, man müſſe die Prieſter nicht verfolgen. Beſtrafen und verfolgen iſt zweierlei. Beſtrafet die widerſpänſtigen Prieſter mit Strenge; Ihr könnet nichts

thun, das politiſcher wäre. Glaubet Ihr etwa, daß die Franzöſiſche Revolution; die erſtaunenswürdigſte Revolution welche die Sonne beleuchtet hat; die Revolution, welche plötzlich den Deſpotismus ſeines eiſernen Zepters, die Ariſtokratie ihrer Ruthen, die Theokratie ihrer Goldminen beraubte; welche die Eiche des Feudalſyſtems mit der Wurzel ausriß; die Zypreſſe der Parlamenter niederdonnerte; das Fußgeſtelle des Adels umwarf; der Intoleranz die Waffen aus den Händen wand; die Kutten zerriß, und die Schikane erſtickte: glaubet Ihr, daß eine ſolche Revolution ruhig vor ſich gehen werde? Nein! der Knoten der Franzöſiſchen Revolution iſt geſchürzt; es muß derſelbe nunmehr entwickelt werden! Sprechet Todesurtheile aus! Schlaget mit dem Schwerdte des Geſetzes! Liefert Schlachten! Zertretet Alles durch Eure Siege! Im Anfange eines Aufruhrs muß man nicht ſchonend, ſondern ſtrenge verfahren. Zum Glücke für uns hat Ludwig der XVI. dieſes nicht eingeſehen. Hätte er, bei dem erſten Widerſtande der Parlamenter, ſtrenge Maaßregeln anwenden wollen: ſo wären wir nicht hier, und die Nation würde noch unter dem Joche ſeufzen!« — Welch ein Geſtändniß! —

Die Zuhörer auf den Gallerien klatſchten lauten Beifall, und viele Mitglieder der Verſammlung verlangten den Druck dieſer Rede, die ſie vortrefflich nannten. Der konſtitutionsmäßige Biſchof Lecoz widerſetzte ſich dieſem Vorſchlage. Er nannte die Rede des Hrn. Isnard eine Predigt der Unſittlichkeit, der Anarchie und des Atheismus. Dafür wurde er von den Gallerien verhöhnt und ausgepfiffen.

Hr. Laureau widerſetzte ſich dieſen heftigen

Vorſchlägen. Ein Geſetz, vermöge welches die nicht beeidigten Prieſter aus dem Reiche verbannt werden ſollten, würde, ſagte er, nicht beſſer ſeyn, als vormals die Wiederrufung des Edikts von Nantes.

Hr. Francois de Neufchateau las, im Nahmen des Geſetzgebungsausſchuſſes, den Vorſchlag zu einem Geſetze vor, deſſen Hauptinhalt war: daß die Prieſter künftig bloß den gewöhnlichen Bürgereid, ſtatt des Prieſtereides, leiſten ſollten; und daß ein Jeder, der ſich weigern würde dieſen Eid zu leiſten, ſeine Penſion verlieren ſollte.

Hierauf faßte die Verſammlung, nach langen Debatten, während welcher viele Mitglieder die Ungerechtigkeit des Verfahrens deutlich bewieſen, aller Einwendungen ungeachtet, den folgenden Beſchluß:

»Nachdem die Nationalverſammlung, auf den Bericht der, in die Abtheilung der Vendee abgeſandten Kommiſſarien, den Bericht über die, in mehreren Abtheilungen des Königreiches, durch die Feinde des öffentlichen Wohls, unter dem Vorwande der Religion, verurſachten Unruhen angehört, und in Erwägung gezogen hat, daß der geſellſchaftliche Vertrag alle Mitglieder des Staates auf gleiche Weiſe binden und beſchützen ſoll; daß der Bürgereid allein die Gewährleiſtung iſt, welche jeder Staatsbürger von ſich gibt, dem Geſetze getreu, und der Geſellſchaft zugethan zu ſeyn; daß die Verſchiedenheit der Religionsmeinungen nicht hindern kann, denſelben zu leiſten, weil die Konſtitution einem Jeden gänzliche Freiheit in Religionsſachen zuſichert, wenn die Verbreitung derſelben die öffentliche Ruhe nicht ſtört; daß der Diener einer Religion, dadurch, daß er ſich weigert, die

Konſtitutionsakte anzunehmen, zu erkennen gibt, wie entweder ſeine Meinungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe zuwider ſeyen, oder wie er nicht geſonnen ſey, dieſelben zu handhaben; daß die Stimme aller Bürger des Reiches die große Wahrheit beſtätigt, wie die Religion nur ein Vorwand ſey, deſſen ſich die Uebelgeſinnten bedienen, um, im Nahmen des Himmels, Unruhen auf Erden zu ſtiften; daß es endlich Zeit iſt, die Finſterniß zu zerſtreuen, damit man den ruhigen und aufrichtigen Bürger des Staates von dem unruhigen und Aufruhrſtiftenden Prieſter zu unterſcheiden vermöge, welcher nur die alten Mißbräuche zurück wünſcht, und es der Konſtitution nicht verzeihen kann, daß ſie dieſelben abgeſchafft hat; daß die gegenwärtigen Umſtände von der geſetzgebenden Verſammlung große politiſche Maaßregeln erfordern, um die Aufrührer zur Ordnung zu bringen; daß man endlich, da es beſonders den Fortſchritten der Vernunft und der gut geleiteten Volksmeinung aufbehalten iſt, den Triumph des Geſetzes zu vollenden, ſich vorzüglich beſtreben muß, den Bewohnern des platten Landes darzuthun, wie Diejenigen, welche ſie zu bereden ſuchen, die konſtituirenden Geſetzgeber hätten die Religion ihrer Väter angetaſtet, keine andere Abſicht haben, als die abſcheulichen Auftritte zu erneuern, die Frankreich in jenen Zeiten verheerten, in welchen Unwiſſenheit der Regierungsform zur Grundlage diente: ſo beſchließt ſie, nachdem ſie vorher den Beſchluß für dringend erklärt hat, Folgendes:

»Art. I. In Zeit von acht Tagen, nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beſchluſſes, ſollen alle Geiſtlichen, außer denen, die dem Beſchluſſe vom 27.

November 1790 nachgekommen ſind, gehalten ſeyn, vor dem Bürgerrathe ihres Wohnortes zu erſcheinen, daſelbſt den Bürgereid, ſo wie derſelbe in dem V. Artikel des II. Abſchnittes der Konſtitution, vorgeſchrieben iſt, zu leiſten, und das Protokoll, welches deshalb unentgeldlich aufgeſetzt werden wird, zu unterſchreiben.«

»Art. II. Nach Verlauf dieſes Zeitraumes wird jeder Bürgerrath den Verwaltern der Abtheilung das Verzeichniß der, in ihrem Bezirke wohnenden, Prieſter durch die Verwalter des Bezirkes überſenden. Auf dieſem Verzeichniſſe ſollen Diejenigen, welche den Bürgereid geleiſtet, und Diejenigen, welche ſich deſſen geweigert haben, beſonders angezeigt werden. Dieſe Verzeichniſſe ſollen dazu dienen, die Liſten zu verfertigen, von denen weiter unten die Rede ſeyn wird.«

»Art. III. Diejenigen Prieſter des katholiſchen Gottesdienſtes, welche dadurch, daß ſie den Eid der Treue geleiſtet haben, der durch das Geſetz vom 27. November 1790 vorgeſchrieben iſt, ein Beiſpiel von Unterwerfung unter die Geſetze und von Liebe zum Vaterlande gegeben haben, und welche dieſen Eid nicht nachher wiederrufen haben, ſind von allen weiteren Formalitäten befreit. Sie ſollen unabänderlich, in allen Rechten, die ihnen durch die vorigen Beſchlüſſe ertheilt worden ſind, erhalten werden.«

»Art. IV. Was die übrigen Geiſtlichen anlangt; ſo ſoll keiner derſelben eine Penſion, oder einen Gehalt aus dem öffentlichen Schatze ziehen, begehren, oder erlangen können, wofern er nicht die Beweiſe beilegt, daß er, zufolge des vorhergehenden, erſten Artikels, den Bürgereid geleiſtet hat. Die Schatzmeiſter, Einnehmer und Zahlmeiſter, welche,

gegen den Inhalt dieſes Beſchluſſes, Zahlungen vornehmen, ſollen den Betrag derſelben erſetzen, und ihrer Stellen beraubt werden.«

»Art. V. Außer der Entziehung jeder Beſoldung und Penſion, werden alle Geiſtlichen, die den Bürgereid nicht ſchwören wollen, oder denſelben, nachdem ſie ihn geſchworen haben, zurücknehmen, für Leute, die der Empörung gegen das Geſetz verdächtig ſind, gehalten, und, als ſolche, ganz beſonders der Aufſicht aller konſtitutionsmäßigen Gewalten unterworfen und empfohlen.«

»Art. VI. Dem zufolge kann ein jeder Geiſtlicher, welcher den Bürgereid nicht leiſten will, oder denſelben zurückgenommen hat, und welcher ſich in einer Gemeinde aufhält, wo Unruhen entſtehen, deren Quelle oder Vorwand Religonsmeinungen ſind, vorläufig von dem Orte, wo die Unruhen ausgebrochen ſind, entfernt werden; und zwar durch einen Schluß der Verwalter der Abtheilung, nach eingeholtem Gutachten der Verwalter des Bezirkes, ohne der Anklage bei den Gerichtshöfen, nach Beſchaffenheit der Umſtände, etwas zu vergeben.«

»Art. VII. Im Falle des Ungehorſams gegen den Schluß der Verwaltung der Abtheilung, ſollen die Ungehorſamen vor den Gerichtshöfen belangt, und an dem Hauptorte der Abtheilung in das Gefängniß geworfen werden. Doch kann die Strafe nicht über Ein Jahr dauern.«

»Art. VIII. Ein jeder Geiſtlicher, der überwieſen werden wird, daß er zum Ungehorſam gegen das Geſetz, oder gegen die konſtitutionsmäßigen Gewalten,

aufgefordert habe, wird auf zwei Jahre gefangen geſetzt.»

»Art. IX. Wenn, bei Gelegenheit von Religions-Unruhen, in einer Gemeinde ein Aufruhr entſteht, welcher eine Verſetzung der bewaffneten Kraft von einem Orte an den andern erfordert: ſo ſollen die, aus dem öffentlichen Schatze vorgeſchoſſenen, Koſten von den, in der Gemeinde wohnhaften, Bürgern getragen werden; jedoch ſo, daß dieſe Letztern ſich deshalb zur Schadloshaltung an die Häupter, Anſtifter und Mitſchuldige, des Aufruhrs halten können.«

»Art. X. Die Verwalter einer jeden Abtheilung ſollen zwei Liſten verfertigen laſſen. Die eine derſelben ſoll die Nahmen und Wohnörter der beeidigten Prieſter der katholiſchen Religion enthalten, wobei diejenigen beſonders anzuzeigen ſind, welche kein Amt haben, und ſich nützlich machen wollen. Die andere ſoll die Nahmen und Wohnörter Derjenigen enthalten, die ſich geweigert haben, den Bürgereid zu leiſten, nebſt den Klagen und Protokollen, die gegen ſie aufgeſetzt worden ſind. Dieſe Liſten ſollen ſogleich geſchloſſen werden, damit man dieſelben, wo möglich, den Verwaltern der Abtheilungen, noch vor dem Ende ihrer jetzigen Sitzung, überreichen könne.«

»Art. XI. Nach dieſen Liſten ſollen die General-Produkurator-Syndiks der Verwaltung der Abtheilungen von den Bemühungen Rechenſchaft ablegen, welche in ihrem Bezirke ſind gemacht worden, um die Beſchlüſſe der konſtituirenden Nationalverſammlung vom 12 und vom 24 Julius, ſo wie auch vom 27 November 1790, in Anſehung des, von der Nation beſoldeten, katholiſchen Gottesdienſtes, auszuführen. Dieſer

ſer Bericht ſoll zugleich die Hinderniſſe anzeigen, wel=che der Ausführung dieſer Geſetze im Wege geſtanden haben, nebſt den Nahmen Derjenigen, welche ſeit der Amniſtie neue Schwierigkeiten veranlaßt, oder dieſel=ben, es ſei nun aus Bosheit oder aus Nachläſſigkeit, begünſtigt haben.«

»Art. XII. Die Verwaltung einer jeden Abthei=lung ſoll, über dieſen Gegenſtand, einen, mit Gründen belegten, Schluß faſſen, welcher ſogleich an die Na=tionalverſammlung ſoll abgeſandt werden, nebſt einer Ueberſicht der Liſten, welche die beeidigten und unbeei=digten Prieſter enthalten, und mit den Anmerkungen der Verwaltung der Abtheilung über das perſönliche Betragen der Letztern, ſo wie auch über ihre aufrühri=ſche Verbindung unter einander, oder mit den flüchti=tigen und ausgetretenen Frankreichern, begleitet ſeyn ſoll.«

»Art. XIII. Wenn einzelne Perſonen oder Geſell=ſchaften, welchen öffentliche Amtsverrichtungen aufge=tragen ſind, ſich weigern, die Mittel zu gebrauchen, welche das Geſetz ihnen in die Hände giebt, um einem Aufruhr zuvor zu kommen, oder denſelben zu ſtillen; ſo ſollen ſie dafür verantwortlich ſeyn, vor Gericht ge=zogen, gerichtet und beſtraft werden, zufolge des Ge=ſetzes vom 3 Auguſt 1791.«

»Art. XIV. So wie die Protokolle, Liſten und Schlüſſe bei der Verſammlung einlaufen werden, ſollen dieſelben dem Ausſchuſſe der Geſetzgebung zugeſtellt werden, um einen allgemeinen Bericht darüber abzu=ſtatten, und die Nationalverſammlung in den Stand zu ſetzen, einen endlichen Beſchluß zu faſſen, um die

Empörung zu vertilgen, die ſich in den Vorwand vorgeblicher Religionsmeinungen hüllt. Innerhalb eines Monats ſoll der Ausſchuß ein Verzeichniß derjenigen Verwaltungen vorlegen, welche dem obigen Artikel ein Genüge werden geleiſtet haben, ſo wie auch die Maaßregeln vorſchlagen, welche die Klugheit gegen diejenigen empſiehlt, die mit der Befolgung deſſelben zaudern.»

»Art. XV. In jedem Jahre wird eine Maſſe aus den Penſionen gemacht, welche, zufolge des IV Artikels, den Geiſtlichen entzogen werden, die den Eid nicht leiſten wollen. Sie ſoll, nach dem Verhältniſſe der Grund- und Mobiliar-Steuer, unter die 83 Abtheilungen vertheilt werden, um, durch die Gemeinderäthe, entweder auf Arbeiten für arbeitsfähige Arme, oder auf Unterſtützung hülfloſer Armen verwandt zu werden.

»Art. XVI. Da es vorzüglich darauf ankommt, das Volk über die Fallen aufzuklären, welche man demſelben, in Rückſicht auf vorgebliche Religionsmeinungen, ohne Aufhören legt: ſo vermahnt die Nationalverſammlung alle guten Köpfe, ihre Bemühungen zu erneuern, und ihren Unterricht gegen den Fanatismus mehr und mehr zu verbreiten. Sie erklärt, daß ſie ihr, über dieſen Gegenſtand, zugeſandte gute Schriften, die den Bewohnern des platten Landes verſtändlich ſind, als eine öffentliche Wohlthat anſehen wird. Und, zufolge des Berichtes, welcher ihr darüber abgeſtattet werden wird, ſollen dieſe Schriften, auf Koſten des Staates, gedruckt und vertheilt, ſo wie auch die Verfaſſer derſelben belohnt werden.»

»Art. XVII. Die Kirchen und Bethäuſer, welche

zu dem Gottesdienſte dienen, der von dem Staate bezahlt wird, ſollen zu keinem andern Gottesdienſte gebraucht werden können. Diejenigen Kirchen und Bethäuſer, welche der Nation gehören, können durch Staatsbürger, die irgend einem andern Gottesdienſte zugethan ſind, gekauft, oder gemiethet werden, um in denſelben, öffentlich und unter der Aufſicht der Polizei und Verwaltung, ihren Gottesdienſt zu feiern. Doch kann dieſe Erlaubniß nicht auf diejenigen Geiſtlichen ausgedehnt werden, welche ſich weigern den Bürgereid zu leiſten, der im I Artikel des gegenwärtigen Beſchluſſes vorgeſchrieben iſt; oder die, vermöge des V Artikels, im Verdachte ſind, Aufrührer gegen das Geſetz, und Uebelgeſinnte gegen das Vaterland zu ſeyn.«

So lautete dieſes Geſetz. Ungeachtet Jederman darin übereinkam, daß es ſchlechterdings nothwendig wäre, den, durch die Prieſter, in mehrern Abtheilungen veranlaßten Unruhen, Einhalt zu thun: ſo fand man dennoch dieſe Verordnung allzuſtrenge, und ganz unzweckmäßig. Man behauptete, daß die, in dem Bürgereide enthaltenen, nichts ſagenden Worte: die Konſtitution aus allen Kräften aufrecht zu erhalten, wenigſtens dahin hätten abgeändert werden ſollen, daß man von den Prieſtern verlangt hätte, zu ſchwören: wie ſie der Konſtitution gehorchen, und ſich unterwerfen wollten. Einen paſſiven Gehorſam würden dieſe Prieſter der Konſtitution ohne alle Schwierigkeit geſchworen haben: aber eine thätige Aufrechthaltung und Handhabung konnten ſie nicht ſchwören. Auch war es unbillig, dieſes von ihnen zu verlangen.

In der That wird Niemand, der nur noch eini-

ges Gefühl von Menſchlichkeit übrig behalten hat, zu leugnen im Stande ſeyn, daß, in Frankreich, die Nationalverſammlungen mit den Geiſtlichen grauſam und unbarmherzig verfahren ſind. Im Jahre 1789 erklärte die konſtituirende Verſammlung, daß die geiſtlichen Güter zu ihrer Diſpoſition wären, und beſchloß, bald nachher, dieſelben zu verkaufen. Im Monate November 1790 ward den Geiſtlichen ein beſonderer Eid zu ſchwören auferlegt; und alle Diejenigen, die allzugewiſſenhaft waren, um dieſen Eid zu leiſten, wurden ihres Standes beraubt. Eine Menge von Staatsbürgern verlohr, zufolge dieſes Geſetzes, ihre Güter, und wurde ihres Amtes entſetzt, ohne Rückſicht auf geleiſtete Dienſte, auf Alter, oder auf Tugenden. Ohne irgend ein Verbrechen begangen zu haben, wurden ſie verfolgt, geängſtigt, gequält, gemißhandelt, und ihrer bürgerlichen Exiſtenz beraubt. Iſt dieß Aufklärung? Iſt dieſes Philoſophie? — Dann ſehe ich nicht was eine ſolche verfolgende Philoſophie vor dem Aberglauben voraus hat: beide gehen auf Vernichtung der Anders-Denkenden aus! Die konſtituirende Verſammlung hatte indeſſen doch einiges Gefühl des Unrechtes das ſie that. Sie ſetzte den nicht beeidigten Prieſtern eine kleine Penſion aus, die gerade groß genug war, um ſie zu verhindern Hungers zu ſterben. Dieſer Armenpfennig, den man Staatsbürgern bewilligte, deren ganzen Vermögens man ſich bemächtigt hatte, wurde ihnen ſogar durch die Konſtitutions-Akte feierlich zugeſichert. Es heißt in derſelben, Abſchnitt V. Art. II. »daß dieſe Penſionen »einen Theil der Nationalſchuld ausmachten, und daß

»dieſelben zu keiner Zeit weder abgeſchlagen, noch zu-
»zurück behalten werden könnten a).«

Durch dieſe Verordnung waren demzufolge die Gehalte der unbeeidigten Prieſter für eine heilige Schuld erklärt, und den nachfolgenden Verſammlungen war ausdrücklich verboten, an dieſer Verfügung etwas zu ändern: denn die Nationalverſammlung mußte den feierlichen Eid ſchwören, daß ſie die Konſtitution, ſo wie dieſelbe wäre, ohne alle Abänderung, handhaben wollte. Allein daran kehrten ſich die leichtſinnigen jungen Mitglieder der zweiten Nationalverſammlung nicht. Sie achteten keinesweges auf die übernommene Verpflichtung. Sie legten dieſen Gläubigern des Staates einen Eid auf; und vernichteten die Schuld, wofern ſie dieſen Eid nicht leiſten wollten. Mit eben dem Rechte hätten ſie auch den übrigen Gläubigern des Staates eine Eidesformel vorlegen, und, bei verweigerter Leiſtung eines ſolchen willkührlichen Eides, die Schulden vernichten, und das Kapital ſich zueignen können.

Hieraus erhellt, daß der oben angeführte Beſchluß gegen die Geiſtlichen unbillig und ungerecht iſt. Um ſo viel mehr, da man die Prieſter der übrigen Religionen dieſer Verfügung nicht unterwarf. Proteſtantiſche Geiſtliche und Jüdiſche Rabiner konnten, wenn ſie Gläubiger des Staates waren, die Leiſtung des Bürgereides verweigern, ohne ihr Kapital der mindeſten Gefahr auszuſetzen.

Es war nicht bloßer Starrſinn, oder ungegrün-

---

a) Man ſehe Band 6.

dete Hartnäckigkeit, was die Franzöſiſchen Geiſtlichen verhinderte den Bürgereid zu leiſten. Der Bürgereid enthielt das feierliche Verſprechen, die ganze Konſtitution aus allen Kräften aufrecht zu erhalten. Nun enthielt aber die Konſtitution, unter andern Verfügungen, welche gewiſſenhafte Katholiken nicht annehmen zu können glaubten, auch dieſe: daß die Pfarrer durch das Volk gewählt werden ſollten. Die Geiſtlichen behaupteten: dieſe Verfügung wäre den Grundſätzen der Römiſchkatholiſchen Religion geradezu entgegen; denn es gäbe in der ganzen Geſchichte dieſer Religion auch nicht ein einziges Beiſpiel, daß die Pfarrer von dem Volke gewählt worden wären. Wenn, in vorigen Zeiten, das Volk an der Wahl ſeiner Biſchöfe Theil genommen habe; ſo ſei dieſes auf keine andere Weiſe geſchehen, als um entweder ſeinen Wunſch an den Tag zu legen, daß Dieſer oder Jener gewählt werden mögte, oder aber um ſeine Zufriedenheit mit der geſchehenen Wahl zu bezeugen. Zu keiner Zeit habe das Volk ſelbſt ſeine Geiſtlichen gewählt. Dieß war der Grund, warum ſich die Franzöſiſchen Geiſtlichen weigerten, den Bürgereid zu leiſten. Hätte man von ihnen bloß den Eid des Gehorſams und der Unterwerfung unter die Verfügungen der Konſtitution gefordert: ſo würde kein Einziger ſich zu ſchwören geweigert haben. Allein dieß wollten die Jakobiner nicht. Sie führten die Zeiten Ludwigs des XIV zurück: nur mit dem Unterſchiede, daß damals die rechtgläubigen Proteſtanten, und jezt die rechtgläubigen Katholiken verfolgt wurden. Das Jahrhundert der Philoſophie hatte vor dem Jahrhunderte des Aberglaubens wenig voraus!

Die Ungerechtigkeit und Unmenſchlichkeit des, von der Nationalverſammlung erlaſſenen, Beſchluſſes gegen die unbeeidigten Prieſter, war ſo auffallend, daß ſelbſt die eifrigſten Vertheidiger der Konſtitution, die eigentlichen Stifter derſelben, die Herren de Beaumetz, Desmeunier, Anſon, Taleyrand Perigord Biſchof von Autun, der Herzog de la Rochefoucault, und Andere, es für nöthig hielten, im Nahmen der Verwaltung der Abtheilung von Paris, deren Mitglieder ſie waren, dem Könige eine Bittſchrift zu überreichen, um Se. Majeſtät zu erſuchen, daß er einem ſo ungerechten Beſchluſſe ſeine Genehmigung verweigern möge:

Dieſe vortreffliche Bittſchrift lautete folgendermaaßen:

»Sire!«

»Wir haben, vor acht Monaten, die Verwalter der Abtheilung von Paris zu Ihnen kommen geſehen, um zu verlangen, daß Sie die treuloſen Rathgeber entfernen mögten, welche die Liebe des Franzöſiſchen Volkes von Ihnen abzulenken ſuchten a). Um Ihnen die Wahrheit zu wiſſen zu thun, ſetzten ſich jene Verwalter ſogar darüber hinweg, daß ſie ſich genöthigt ſahen, Ihrem Herzen Kummer machen zu müſſen; das Einzige, was freien Frankreichern ſchwer fallen konnte.«

---

a) Man ſehe Band 5 S. 255. Mit welcher kaltblütigen Grauſamkeit der Redner, an dieſer Stelle, die gräßlichen Auftritte des verfloſſenen Aprill-Monats in das Gedächtniß zurück ruft! Jene Auftritte, welche das Herz des guten Königs mit Kummer erfüllten, und ſeine unglückliche Familie auf das herbſte und bitterſte kränkten.

»Wir bittende Staatsbürger kommen heute, nicht mit der Macht, welche eine wichtige Körperſchaft über die öffentliche Meinung hat, aber ſtark durch innere Ueberzeugung, um in einer, in Rückſicht auf die Grundſätze völlig ähnlichen, obgleich in mehreren Rückſichten verſchiedenen, Sprache mit Ihnen zu ſprechen. Wir kommen, um Ihnen zu ſagen, daß die Stimmung der Gemüther in der Hauptſtadt ſo gut, ſo ruhig iſt, als Ew. Maj. es nur immer verlangen mag; daß die Einwohner derſelben eifrig die Konſtitution, Ruhe, Rückkehr der Ordnung und das Wohl des Königs, wünſchen; daß ſie den letzten Wunſch, rührend und gefühlvoll, ſelbſt unter eigenem Kummer, an den Tag legen.»

»Allein zu gleicher Zeit müſſen wir Ihnen auch ſagen, Sire, daß diejenigen Sie ſchrecklich betrügen würden, die es wagen dürften, Sie zu überreden: die Liebe des Volkes für die Revolution ſei ſchwächer geworden, oder es würde daſſelbe jetzo gleichgültig (vielleicht ſagen Jene, freudig) den Sieg unſerer unverſöhnlichen Feinde ſehen, und ſein Zutrauen in ſeine Stellvertreter hätte abgenommen.«

»Setzen Sie kein Vertrauen, Sire, in Diejenigen welche dieſe verhaßte Sprache führen. In allen Stücken iſt dieſelbe falſch und treulos.»

»Das Volk iſt ruhig, weil es ſich auf Ihre Ehrlichkeit verläßt, ſo wie auf den, von Ihnen geleiſteten, Eid; weil das Bedürfniß der Arbeit die Menſchen jederzeit dem Frieden geneigt macht. Aber glauben Sie, und prägen Sie Sich dieſes recht ein, daß bei dem geringſten Signal einer Gefahr für die Konſtitution, es, mit einer nicht vorher zu berechnenden

Kraft, ganz aufſtehen würde. Glauben Sie ferner, daß ſelbſt eine große Anzahl Derjenigen, die weniger Anhänglichkeit an die Revolution gezeigt haben, auf Ein mal die unabänderliche Nothwendigkeit einſehen würden, dieſelbe gegen Feinde zu vertheidigen, welche, ohne ihre gegenwärtigen Uebel heilen zu können, ſie in das allergrößte Unglück ſtürzen würden; und daß, demzufolge, jederzeit, zu der Aufrechthaltung der neuen Ordnung der Dinge, die ſtärkſte und fürchterlichſte Majorität vorhanden ſeyn wird.«

»Glauben Sie, daß, was auch die öffentliche Meinung von dieſem oder jenem Beſchluſſe des geſetzgebenden Körpers, welcher demſelben im Eifer entriſſen ſeyn könnte, halten mag, dennoch jederzeit das Zutrauen des Volkes bei ſeinen, von ihm ſelbſt gewählten, Stellvertretern bleiben, jederzeit zu denſelben zurück kehren wird.«

»Sie haben, Sire, Ihr eigenes Glück mit der Erhaltung der Konſtitution verbunden. Wir ſetzen noch hinzu, daß es ganz in derſelben beruht, und daß es künftig bloß in derſelben beruhen kann. Man ſetze voraus was man wolle: ſo bleibt dennoch dieſes unwiderſprechlich wahr. Ihre Feinde, Ihre einzigen Feinde, ſind Diejenigen, welche den Umſturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu bewirken ſuchen, und Sie allen Gefahren bloß ſtellen. Die vorgebliche Ergebenheit derſelben für Ihre Perſon iſt ungegründet; der Beifall heuchleriſch. Niemals, nein niemals, werden Jene Ihnen vergeben, was Sie zu Gunſten der Revolution gethan haben; vorzüglich nicht jene muthvolle Handlung eines freien Willens, vermöge welcher Sie Sich der Macht be-

dient, die Ihnen übertragen iſt, und vermöge welcher Sie für nöthig gehalten haben, um die Hoffnungen dieſer Leute deſto gewiſſer zu vernichten, ſie ſelbſt vor der Strenge eines Beſchluſſes zu retten, mit dem ſie bedroht wurden. a)

»Wir ſchließen hieraus, Sire, wie ein jedes Mittel zur Ausſöhnung Ihnen gegenwärtig unausführbar ſcheinen müſſe; wie Jene allzulange Ihrer Güte, Ihrer Geduld, Trotz geboten haben; wie es dringend, außerordentlich dringend ſei, daß Sie, durch ein feſtes und muthvolles Betragen, das öffentliche Weſen ſowohl, als Sich Selbſt, die Sie von demſelben unzertrennlich geworden ſind, außer aller Gefahr ſetzen; und daß Sie Sich endlich ſo zeigen, wie Pflicht und eigner Vortheil Ihnen zu ſeyn gebieten: nehmlich der unerſchütterliche Freund der Freiheit, der Vertheidiger der Konſtitution, und der Rächer des beleidigten Franzöſiſchen Volkes.«

»Wir haben das Bedürfniß gefühlt, Sire, Ihnen dieſe Wahrheiten kund zu thun. Sie ſtimmen gänzlich mit den Geſinnungen überein, welche Sie an den Tag gelegt haben.«

»Ein zweiter Beweggrund führet uns zu Ihnen. Die Konſtitution hat Ihnen eine außerordentlich große Gewalt übergeben, indem Ihnen dieſelbe das Recht übertragen hat, die Beſchlüſſe des geſetzgebenden Körpers zu ſuſpendiren. Es wäre unſtreitig zu wünſchen geweſen, daß eine ſo große Gewalt lange hätte ruhen mö-

---

a) Indem nehmlich der König das Geſetz gegen die Ausgewanderten nicht genehmigte!

gen, ohne daß man ſich genöthigt geſehen hätte, ſich derſelben zu bedienen, und daß dieſelbe, durch ihr bloßes Daſeyn, die Freiheit beſchützt hätte, ohne, durch wiederholte Wirkſamkeit, das Reich in Erſtaunen zu ſetzen. Allein, wenn das öffentliche Wohl es befiehlt, ſo kann ein ſo fürchterliches Werkzeug in Ihren Händen nicht unthätig bleiben. Die Konſtitution befiehlt Ihnen alsdann, ſich deſſelben zu bedienen. Auch beruft dieſelbe Konſtitution alle Staatsbürger, Sie über Dasjenige aufzuklären, was in bedenklichen Zeitumſtänden das Vaterland von Ihnen fordert.«

»Wir kommen daher, zwar mit einem peinlichen Gefühl, (dieß können wir nicht leugnen) dennoch aber mit einer feſten Zuverſicht, um Ihnen zu ſagen, daß der letzte Beſchluß über die religiöſen Unruhen uns den Gebrauch des Veto dringend zu erfordern ſcheint.«

»Wir befürchten nicht, daß die Bosheit es wagen werde, ſich unſere Freimüthigkeit zu Nutzen zu machen, um auf unſere Geſinnungen Verdacht zu werfen. Man könnte ſich wohl ſchwerlich überreden, daß Männer, welche, vermöge der Standhaftigkeit in ihren Grundſätzen während des Laufes der Revolution, den Haß verdient haben, den ſie ſich zur Ehre rechnen; welche denſelben täglich um ſo viel mehr verdienen, jemehr ſie ſich als unermüdete Freunde der Ordnung zeigen, und je mehr ſie, ohne Aufhören, alle Arten von Exzeſſen bekämpfen, auf welche die Freunde einer Gegenrevolution ſo gerne ihre Hoffnungen gründen mögten: man könnte ſich ſchwerlich überreden, daß Männer, welche wiſſen, daß mehrere unter ihnen auf den, von unſern wüthenden Feinden ge-

ſchriebenen, Proſkriptionsliſten oben an ſtehen, die ſtråflichen Plane derſelben unterſtützen ſollten.«

»Wir verabſcheuen den Fanatismus, die Heucheſlei und die, im Nahmen des Himmels erregten, bürgerlichen Unruhen. Wir ſind, auf immer, mehr noch, wo möglich, durch die innigſte Neigung, als durch unſern Eid, der Sache der Freiheit, der Gleichheit, und der Vertheidigung der Konſtitution zugethan. Und in eben dieſer Geſinnung finden wir auch den nöthigen Muth, um dieſe große Handlung der Vernunft und der Gerechtigkeit von Ihnen zu verlangen.«

»Sire! Die Nationalverſammlung hat unſtreitig das Gute gewollt. Sie will daſſelbe ohne Aufhören. Gerne laſſen wir derſelben dieſe Gerechtigkeit wiederfahren, und råchen ſie an ihren ſtråflichen Verlåumdern. Sie hat die unzåhlbaren Uebel ausrotten wollen, deren Urſache, oder Vorwand, vorzüglich jetzt, die Religionszwiſtigkeiten ſind. Allein wir glauben, daß ein ſo lobenswürdiges Vorhaben dieſelbe zu Maaßregeln verleitet habe, welche weder die Konſtitution, noch die Gerechtigkeit, noch die Klugheit billigen können.«

»Sie will, daß, für alle, nicht im Amte ſtehenden, Geiſtlichen die Bezahlung ihrer Penſionen von der Leiſtung des Bürgereides abhången ſoll; da doch die Konſtitution, ausdrücklich und wörtlich, dieſe Penſionen in die Klaſſe der Nationalſchulden geſetzt hat. Wie kann nun aber die Weigerung, irgend einen Eid zu leiſten, die Weigerung ſelbſt den geſetzmåßigſten Eid zu leiſten, die Rechtmåßigkeit einer Schuld aufheben, deren Richtigkeit man anerkannt hat? Kann, in irgend einem Falle, ein Schuld-

ner eine willkührliche Bedingung auflegen, um ſich der Verbindlichkeit zu entziehen, eine vorher gemachte Schuld zu bezahlen?«

»Die konſtituirende Nationalverſammlung hat, in Rückſicht auf die unbeeidigten Prieſter, gethan was ſie thun konnte. Dieſe haben den vorgeſchriebenen Eid verweigert. Darauf hat ſie dieſelben ihrer Aemter beraubt, und, indem ſie dieſelben entſetzte, ihnen eine Penſion bewilligt. So war die Strafe, ſo das Urtheil. Wie kann man aber nun über eine ſchon gerichtete Anklage noch einmal beſtrafen, in ſolchen Fällen, in denen kein neues, perſönliches Verbrechen, die Lage der Dinge verändert?«

»Ferner will die Nationalverſammlung, nachdem die nicht beeidigten Prieſter beraubt ſind, auch noch, daß man dieſelben der Empörung gegen das Geſetz verdächtig erkläre, wofern ſie nicht einen Eid leiſten, den man von keinem andern Staatsbürger fordert, wenn er nicht ein Amt bekleidet. Wie kann aber ein Geſetz die Menſchen der Empörung gegen das Geſetz verdächtig erklären? Hat man das Recht, auf eine ſolche Weiſe ein Verbrechen voraus zu ſetzen?

»Der Beſchluß der Nationalverſammlung will, daß diejenigen Geiſtlichen, welche den Eid nicht geleiſtet, oder welche denſelben zurückgenommen haben, in allen, um der Religion willen entſtandenen, Unruhen vorläufig ſollen entfernt, und gefangen geſetzt werden, wofern ſie dem, an ſie erlaſſenen, Befehle nicht gehorchen. Hieße dieß aber nicht, das Syſtem der willkührlichen Befehle wieder einführen, wenn es erlaubt wäre, mit der Verbannung, und bald nachher

mit dem Gefängniſſe, Denjenigen zu beſtrafen, der ſich gegen kein einziges Geſetz vergangen hätte?«

»Der Beſchluß beſiehlt, daß die Verwalter der Abtheilungen Liſten der nicht beeidigten Prieſter aufſetzen, und dieſelben dem geſetzgebenden Körper zukommen laſſen ſollen, mit Bemerkungen über das Betragen eines Jeden derſelben; gleichſam als ſtünde es in der Macht dieſer Verwalter, Menſchen zu klaſſifiziren, welche, da ſie nicht länger öffentliche Beamte ſind, unter die allgemeine Klaſſe der Staatsbürger gehören; gleichſam als wenn dieſe Verwalter ſich entſchließen könnten, Liſten aufzunehmen und bekannt zu machen, welche, in den Tagen der Gährung, blutige Proſkriptionsliſten werden könnten; gleichſam als ob ſie fähig wären, eine ſolche Inquiſition auszuüben, dergleichen die buchſtäbliche Vollziehung dieſes Beſchluſſes erforderu würde.»

»Sire! bei der Durchleſung ſolcher Verfügungen haben alle Diejenigen, welche Ihnen dieſe Bittſchrift überreichen, ſich ſelbſt gefragt, ob ſie ſich ſo etwas zu thun entſchließen könnten. Das tiefſte Stillſchweigen war ihre Antwort.«

»Was! Wir müßten alſo einen jeden unſerer Mit»bürger anrufen: »Sage uns, auf welche Weiſe »Du Gott dieneſt; lege Rechnung ab von Deinen »Religionsmeinungen; thue uns kund, was für »ein Gewerbe Du treibſt: dann wollen wir unter»ſuchen, ob du ein Recht habeſt, den Schutz des »Geſetzes zu fordern. Wir werden dann wiſſen, »ob es erlaubt iſt, Dich im Frieden zu laſſen. »Biſt Du ein Geiſtlicher geweſen, ſo zittere! Wir »werden alle Deine Schritte auskundſchaften; wir

»werden Deine geheimſten Handlungen ausſpioniren; »wir werden Deine vertrauteſten Verbindungen aus»forſchen! Wie regelmäßig Dein Betragen auch ſeyn »mag, wollen wir dennoch, bei dem geringſten Aufruhr, »der in dieſer ungeheuren Stadt entſteht, ſobald wäh»rend deſſelben das Wort Religion ausgeſprochen »wird, Dich Deinem Zufluchtsorte entreißen, und, »Deiner Unſchuld ungeachtet, werden wir Dich un»geſtraft von dem Heerde verbannen, den Du Dir »gewählt haſt!«

»Sire! Wenn Frankreich, wenn das freie Frankreich dahin gebracht wäre, eine ſolche Sprache hören zu müſſen: wo findet ſich der Mann, der ſich entſchließen könnte, dieſelbe zu führen?«

»Die Nationalverſammlung verweigert allen Denjenigen, die den Bürgereid nicht leiſten werden, die freie Ausübung ihres Gottesdienſtes. Es kann aber dieſer Freiheit Niemand beraubt werden. Keine Macht hat dieſelbe geben können; keine Macht kann ſie wieder nehmen: ſie iſt das erſte, das unverletzbarſte Eigenthum. Es iſt dieſe Freiheit auf immer, in der Bekanntmachnng der Rechte ſowohl, als in den Grundartikeln der Konſtitution, geheiligt worden. Folglich iſt dieſelbe über alle Angriffe erhaben.«

»Niemals hat die konſtituirende Nationalverſammlung ſich größer gezeigt, niemals hat dieſelbe vor den Augen der Nationen eine erhabenere Stellung angenommen, als da ſie, ſelbſt mitten in dem Sturme den der Fanatismus erweckte, feierlich dieſem Grundſatze huldigte. In den Jahrhunderten der Unwiſſenheit und des Aberglaubens war derſelbe verlohren ge-

gangen; in den erſten Tagen der Freiheit mußte er ſich wieder finden. Allein er darf ſich nun nicht mehr verlieren. In dieſer Rückſicht, eben ſo wenig als in irgend einer andern, darf die Freiheit rückwärts gehen.«

»Vergeblich ſagt man: der nicht beeidigte Prieſter ſei verdächtig. Waren nicht, unter der Regierung Ludwigs des XIV, die Proteſtanten, in den Augen der Regierung, ebenfalls verdächtig, als ſie ſich der herrſchenden Religion nicht unterwerfen wollten? Waren nicht die erſten Chriſten den Römiſchen Kaiſern ebenfalls verdächtig? Sind nicht die Katholiken lange Zeit in England verdächtig geweſen? Mit einem ſolchen Vorwande könnte man eine jede Religionsverfolgung rechtfertigen. Ein ganzes Jahrhundert der Philoſophie hätte alſo weiter nichts genutzt, als uns zu der Intoleranz des ſechszehnten Jahrhunderts, ſogar durch den Pfad der Freiheit, zurück zu führen! — Man wache über die nicht beeidigten Prieſter; ohne Mitleiden ſtrafe man ſie, im Nahmen des Geſetzes, wofern ſie daſſelbe verletzen; vorzüglich dann, wenn ſie es wagen, das Volk zum Ungehorſam gegen daſſelbe aufzuwiegeln: nichts iſt gerechter, nichs iſt nothwendiger. Allein bis dahin habe man Ehrfurcht für ihren Gottesdienſt, ſo wie für jeden andern Gottesdienſt, und man quäle ſie nicht wegen ihrer Meinungen. Eben ſo wenig als irgend eine Religion ein Geſetz iſt: eben ſo wenig kann auch irgend eine Religion ein Verbrechen ſeyn.»

»S i r e! Wir haben geſehen, wie die Verwalter der Abtheilung von Paris es ſich zur Ehre rechneten, jederzeit dieſen Grundſätzen gemäß gehandelt zu

haben. Wir ſind überzeugt, daß Paris denſelben die Ruhe ſchuldig iſt, deren es gegenwärtig, in Rückſicht auf Religionsangelegenheiten, genießt. Nicht etwa, als ob uns unbekannt wäre, daß es Menſchen gibt, die recht vorſätzlich unruhig ſind, die noch lange unruhig bleiben werden, und die man vergeblich zu patriotiſchen Geſinnungen zurück zu bringen verſuchen würde. Allein wir ſind, aus der Vernunft ſowohl, als aus der Erfahrung aller Jahrhunderte, überzeugt, daß das wahre Mittel ihnen Einhalt zu thun, darin beſtehe, ſich völlig gerecht gegen ſie zu zeigen, und daß Intoleranz ſowohl, als Verfolgung, weit entfernt den Fanatismus zu erſticken, nur ſeine Wuth vermehren würde.«

»Um aller dieſer Beweggründe willen, im heiligen Nahmen der Freiheit, der Konſtitution und des öffentlichen Wohls, erſuchen wir Sie, Sire, dem Beſchluſſe des 29. Novembers und der vorhergehenden Tage, welcher die Religionsunruhen betrifft, Ihre Genehmigung zu verweigern. Allein zu gleicher Zeit beſchwören wir Sie auch, aus aller Ihrer Macht den Wunſch, den die Nationalverſammlung Ihnen ſo ſtark und ſo vernünftig gegen die Rebellen vorgelegt hat, welche an den Gränzen des Königreiches eine Verſchwörung anzetteln, zu begünſtigen. Wir beſchwören Sie, daß Sie, ohne allen Zeitverluſt, feſte, kräftige und völlig entſcheidende Maaßregeln gegen dieſe unſinnigen Menſchen nehmen mögen, die es wagen auf eine ſo freche Weiſe dem Franzöſiſchen Volke zu drohen. Dann, und dann nur, werden Sie, indem Sie die Plane der Uebelgeſinnten vernichten, und zu gleicher Zeit die guten Bürger des Staates beruhigen, ohne Hinderniß alles das Gute thun können, was in

Ihrem Herzen iſt, alles das Gute, was Frankreich von Ihnen erwartet. Darum erſuchen wir Sie, Sire, dieſe doppelte Bitte zu gewähren, und nicht die eine von der andern abzuſondern.«

»Paris am 5 Dezember 1791.«

Dieſe Bittſchrift einiger Mitglieder der Verwaltung der Abtheilung von Paris wurde von der in Frankreich herrſchenden Parthei, von den Vertheidigern aller Schandthaten, den Jakobinern, ſehr übel genommen. Man wiegelte die verſchiedenen Quartiere der Hauptſtadt auf, die Brauſeköpfe verſammelten ſich, und daher entſtanden mehrere Zuſchriften an die Nationalverſammlung gegen jene Bittſchrift. Dieſe theils unſinnigen theils boshaften Menſchen bewirkten, durch ihren Briefwechſel, einen allgemeinen Aufſtand aller Jakobiner in allen Abtheilungen Frankreichs, gegen den König und gegen die Miniſter. Man behauptete nicht nur, daß der König dem, gegen die nicht beeidigten Geiſtlichen von der Verſammlung erlaſſenen, Beſchluſſe ſeine Genehmigung nicht verweigern könne; ſondern man unterſuchte die Frage: ob nicht das königliche Veto überhaupt mehr ſchädlich als nützlich wäre? Die Mitglieder der Verwaltung von Paris, welche die obige Bittſchrift unterzeichnet hatten, wurden Ariſtokraten und Anſtifter einer Gegenrevolution genannt. Unter den, von der Nationalverſammlung vorgeleſenen, Zuſchriften der Pariſer zeichneten ſich vorzüglich zwei durch ihre unſinnige Heftigkeit aus. Die eine überbrachte der Fleiſcher Le Gendre, die andere Camille Desmoulins. Beide wurden von der Verſammlung mit dem größten Beifalle aufgenommen.

Nach einer reiflichen Ueberlegung entſchloß ſich endlich der König, die Bitte der Verwalter der Abtheilung von Paris zu gewähren, und dem Beſchluſſe über die nicht beeidigten Prieſter ſeine Genehmigung zu verweigern. Alle wahren Freunde der Freiheit, alle eifrigen Anhänger der Konſtitution waren hierüber ſehr erfreut; allein die Jakobiner geriethen dadurch in neue Wuth.

---

Zu Anfang des Oktobers ernannte der König zum Miniſter des Seeweſens den Herrn Bertrand de Molleville, vormaligen Intendanten in Bretagne, einen eifrigen Anhänger der Konſtitution. Hr. Bertrand weigerte ſich dieſe Stelle anzunehmen, weil er die Geſinnungen des Königs in Rückſicht auf die Konſtitution nicht kenne, und nicht ohne Grund vermuthe, daß der Monarch heimliche Machinationen gegen dieſelbe begünſtige. Der König, welcher dieſes erfuhr, befahl dem Miniſter des Innern, den Herren Bertrand zu ihm zu führen, und hielt an denſelben, am 3. Oktober, wörtlich die folgende Anrede:

»Ich kenne Ihre Beſorgniß, und ich tadle dieſelbe keineswegs. Es iſt ganz natürlich, daß Sie zu wiſſen verlangen, woran Sie Sich zu halten haben. Ich habe die Konſtitution angenommen. Ich ſage nicht, daß ich dieſelbe in allen Stücken für gut halte. Ich bin ſogar überzeugt, daß, wenn die Verſammlung ſich nicht ſelbſt die Fähigkeit verſagt hätte, die Bemerkungen anzunehmen, welche ich zu machen haben mögte, ſie die vorzüglichſten Abänderungen, die ich vorgeſchlagen hätte, würde angenommen haben. Allein dieß iſt jetzt vorbei. Die Konſtitution iſt, ſo wie

ſie iſt, genehmigt worden. Die allgemeine Meinung iſt derſelben günſtig. Folglich darf man jetzt nicht eher an Abänderungen denken, ehe nicht die Erfahrung die Nothwendigkeit derſelben wird einſehen gelehrt haben: denn Gewalt vermag nichts über die Meinung. Der gute Erfolg dieſer Erfahrung hängt von der Pünktlichkeit ab, mit welcher die Konſtitution wird vollzogen werden; und es iſt meine Abſicht, daß dieſes ſo gut und ſo genau geſchehe, als nur immer möglich ſeyn wird. Dieß iſt die Vorſchrift, die ich mir ſelbſt gemacht habe, und ich befehle, daß meine Miniſter von derſelben nicht abgehen ſollen. Finden ſich die Mittel, die ſie in ihrer Macht haben, unzureichend, oder ſtoßen ihnen einige Schwierigkeiten auf, ſo müſſen ſie ſich an die Verſammlung wenden. a)

Die Königinn, welcher Hr. Bertrand an demſelben Tage vorgeſtellt wurde, ſagte daſſelbe, und endigte ihre Anrede mit den folgenden Worten: »Dieß iſt der Plan, nach welchem der König handelt. Ich halte dafür, es ſey der einzige vernünftige; und ich hoffe, daß Sie Ihn nicht bereden werden, von demſelben abzugehen.« b)

Ueberhaupt that der König Alles, was in ſeinen Kräften ſtand, um die Konſtitution gewiſſenhaft in ihrem ganzen Umfange zu vollziehen. Er gab ſich die größte Mühe, die Auswanderungen zu verhindern.

---

a) Lettre de M. *Bertrand de Molleville*, ci-devant Miniſtre de la Marine au Préſident de la Convention nationale. Man ſehe auch Hiſtoire impartiale du Procès de Louis XVI. T. 2. p. 365.

b) Ebendaſelbſt S. 366.

Die beiden im Oktober an die Offizire der Landmacht und der Seemacht erlaſſenen Proklamationen, welche man oben geleſen hat, wurden von den Miniſtern aufgeſetzt, und von dem Könige nur unterſchrieben. Der König ſelbſt machte eigenhändige Verbeſſerungen und Zuſätze zu denſelben, die auch in die gedruckten Proklamationen ſind eingerückt worden. c)

Solche Offizire, die ſich durch Zureden und Vermahnungen von dem Auswandern nicht wollten abhalten laſſen, wurden von dem Könige ſtrenge behandelt, und mit Gewalt verhindert, ihr Vorhaben auszuführen. Ein angeſehener und ſehr verdienter Schiffsofſizier von einem hohen Range, war von den Jakobinern, auf die gewaltthätigſte Weiſe, mehr als Ein mal gemißhandelt, und endlich genöthigt worden, ſeine Befehlshaberſtelle nieder zu legen. Er kam nach Paris, in der Abſicht das Königreich zu verlaſſen. Nachdem der Seeminiſter, Hr. **Bertrand**, durch Zureden und Vermahnen, vergeblich verſucht hatte, den-

a) Si je citais les lettres, écrites par le Roi dans les premiers jours d'Octobre 1791, aux officiers de l'armée, et à ceux du corps de la marine, pour engager ceux qui étoient sortis du Royaume à y entrer, et pour y retenir ceux, qui pouvoient avoir le projet d'émigrer, on me diroit sans doute, qu'on ne peut en rien conclure, parceque ces lettres étoient l'ouvrage des ministres. Mais j'affirme, que la minute de celle, qui a été écrite aux officiers de la marine, est restée deux jours entre les mains du Roi, qui y a faites plusieurs corrections, écrites de sa main, les unes à la marge, et les autres en interlignes. Je dois présumer que cette pièce a été soustraite. Elle seroit cependant d'autant plus importante à connoître, que ces corrections sont l'ouvrage du Roi seul. On y trouveroit l'expression franche et pure de ses veritables sentimens. Ebendaſelbſt S. 358.

ſelben von dieſem Vorhaben abzubringen, meldete er den Vorfall dem Könige. Der König befahl ſogleich, dem Offiziere den folgenden Befehl zuzuſchicken:

»Mein Herr. Da ich weiß, daß Ihre Kenntniſſe ſowohl, als Ihre Erfahrung, Sie in den Stand ſetzen, über den Dienſt des Seeweſens wichtige Nachrichten zu geben: ſo iſt mein Wille, daß Sie Sich in der Nähe halten, um dem Miniſter dieſes Departements die Fragen beantworten zu können, welche derſelbe an Sie zu machen haben mögte. Demzufolge gebiete ich Ihnen, bis auf weiteren Befehl, Paris nicht zu verlaſſen, bei Strafe des Ungehorſams.« a)

»Ludwig.«

Als gegen das Ende des Oktobers, im Staatsrathe, ein Miniſter den König benachrichtigte, wie das Gerücht allgemein verbreitet werde, daß die, gegen Frankreich bewaffneten Ausgewanderten, und vorzüglich die Garde du Korps, von der Zivilliſte bezahlt würden; da antwortete der König, mit einem feſten und ſtandhaften Tone: »dieß iſt eine abſcheuliche Ver»leumdung. Ich habe, im Gegentheile, dem Herren »de la Porte ausdrücklich befohlen, nur Diejenigen »zu bezahlen, welche die, vermöge des Beſchluſſes »vom verwichenen Julius erforderlichen, Zertifikate »bringen würden; und ich bin gewiß, daß dieſer Be»fehl befolgt wird. Man hat mir vorgeſchlagen, die »Gardes du Korps von demſelben auszunehmen: al»lein das habe ich abgeſchlagen.« b)

Ja ſogar Verſchwörungen, welche zu Gunſten

---

a) Ebendaſelbſt S. 359.

b) Ebendaſelbſt. S. 355.

des Königs gemacht wurden, entdeckte der König ſelbſt dem Bürgerrathe der Stadt Paris, ſobald er von denſelben Kenntniß erlangte. a)

---

Die unglückliche Stadt Avignon war, ſeit ihrer Einverleibung mit Frankreich, den Räubern und Mördern ganz Preis gegeben worden, und dieſe verübten daſelbſt eine Reihe von Greuelthaten, bei deren Erzählung die Menſchheit zurück ſchaudert.

Am 17. September erhielt man zu Avignon die Nachricht, daß dieſe Stadt ſowohl, als die Grafſchaft Venaiſſin, mit Frankreich wäre vereinigt worden. Von dieſem Augenblick an hatten die Räuber freies Spiel. Sie plünderten Stifter, Kirchen, Klöſter, und andere öffentliche Gebäude. Zu Sorgues machten ſie es ſo arg, daß ſogar der Abbe Mülot, der Freund dieſer Horde, ſich genöthigt ſah, Truppen dahin zu ſenden. Allein die Räuber feuerten, zufolge eines Befehls ihres Anführers Jourdan, auf dieſe Truppen, und tödteten fünf Huſaren. Die Truppen erwiederten das Feuer, tödteten einige Räuber, und nahmen mehrere derſelben gefangen. Hierauf bemächtigte ſich Jourdan einiger der rechtſchaffenſten und angeſehenſten Bürger. Er ſchrieb an den Abbe Mülot, daß er dieſe Bürger als Geiſſeln behalte, und daß wenn irgend einem gefangenen Räuber von ſeiner Bande nur das mindeſte Leid wiederfahre, er alsdann dieſe Geiſſeln werde aufhängen laſſen. Der Franzöſiſche General Ferrieres, der mit ſeinem Truppenkorps in der Grafſchaft Venaiſſin kantonnirte, ſchrieb

---

b) Ebendaſelbſt. S. 367.

daſelbſt Lieferungen an Brod, Schlachtvieh und Gemüſe aus, und beraubte die armen Einwohner deſſen, was ihnen die Räuber noch übrig gelaſſen hatten.

Der Sekretair des Abbe Mülot ward von vier Soldaten der Räuberarmee überfallen. Dieſe hieben ihn mit Säbelſtreichen nieder; ſchlugen ihm die Augenknochen ein; ſchleppten ihn in einen Kahn, in welchem ſie ihn, im Blute ſchwimmend, die ganze Nacht liegen ließen. Am folgenden Morgen wickelten ſie ihn in ein Leintuch, warfen ihn auf einen Karren, und führten ihn im Triumphe nach Avignon. Bei ſeiner Ankunft daſelbſt war er noch nicht todt. Er wurde von einigen Rechtſchaffenen den Händen dieſer Unmenſchen entriſſen: allein er ſtarb bald nachher.

Dieſe und ähnliche Greuelthaten waren bloß Vorbereitungen auf die ſchrecklichen Auftritte, welche nun erfolgten. »Verbrechen,« ſagt der Abbe Mülot ſelbſt, »Verbrechen wurden auf Verbrechen gehäuft; »und das Morden ward zum Spielwerk; ja ſogar zum »Zeitvertreibe.« a)

Jourdan, Mainvielle, Düprat, Lecüyer, nebſt ihren Spießgeſellen, verkauften die, in den geplünderten Kirchen geraubten, heiligen Gefäße an die Juden. Einige dieſer armſeligen Juden, die unter der Päpſtlichen Regierung auf alle Weiſe waren gedrückt worden, wollten ſich nun, auf eine abergläubige Weiſe, an den Chriſten rächen, und bedienten ſich öffentlich der Monſtranzen ſowohl, als anderer

---

a) De quels crimes ne se sont-ils pas souillés? . . . Les assassinats étoient leurs jeux. *Rapport de l'Abbé Mulot* in *Le Hodey* Journal logographique. Première législature. T. 4. p. 453.

heiliger Gefäße, zu Nachttöpfen. Hierüber entſtand ein Aufruhr, der einigen Menſchen das Leben koſtete.

Am 4. Oktober kamen Düprat, der Abbe Fournet, Rovere, der ältere Maindielle und einige Andere, um eilf Uhr des Nachts, nach dem Poſthauſe, und forderten daſelbſt die, an mehrere Einwohner der Stadt angekommenen, Briefe. Der Poſtmeiſter weigerte ſich dieſelben abzuliefern. Hierauf gingen ſie, drohend und ſchimpfend, weg. Bald nachher kamen ſie zurück. Der ältere Mainvielle fiel, nebſt einem ſeiner Spießgeſellen, mit dem bloßen Säbel über den Poſtmeiſter Bertrand her, und verwundete ihn gefährlich.

Ueber dieſe und ähnliche Gewaltthätigkeiten der Räuberhorde, vorzüglich aber über den begangenen Kirchenraub und die, von den Juden geſchehene, Entweihung der heiligen Gefäße murrten die Einwohner der Stadt Avignon laut, und drohten den Räubern, daß ſie mit Gewalt ihnen Einhalt thun wollten. Dieſe hielten es daher für das Beſte, ſich mit den geraubten Schätzen aus der Stadt zu entfernen. Doch wollten ſie noch vorher das öffentliche Leihhaus plündern, um bei ihrer Abreiſe nichts zurück zu laſſen, deſſen ſie ſich bemächtigen könnten. Sie raubten auf dem Leihhauſe Alles, was an Silberzeug, Edelſteinen und andern Koſtbarkeiten daſelbſt vorhanden war. Kaum wurde dieſes in der Stadt bekannt, als ein allgemeiner Auflauf entſtand. Die Weiber verſammelten ſich in der Barfüßer-Kirche. Ein Theil des Pöbels brachte den berüchtigten Lecüyer, einen der vorzüglichſten Anſtifter der Unruhen in der Grafſchaft Avignon, nach der Kirche. Man forderte Rechenſchaft

von ihm, über die, in den Kirchen ſowohl, als auf dem Leihhauſe, geraubten Koſtbarkeiten. Er konnte keine befriedigende Antwort geben. Der wüthende Pöbel fiel über ihn her und ermordete ihn vor dem Hochaltar. Die Wuth war ſo groß, daß die Weiber, die keine anderen Waffen bei ſich hatten, ihn mit ihren Scheeren todt ſtachen.

Sobald der Kopfabhacker Jourdan dieſes erfuhr, verſammelte er die Anführer ſeiner Räuberbande um ſich her, und ließ dieſelbe einen fürchterlichen Eid ſchwören, daß ſie den Tod ihres Spießgeſellen an den Einwohnern der Stadt rächen wollten. Sogleich ließen die Räuber Sturm läuten und Lärm trommeln. Die Einwohner der Stadt ſowohl, als die Bauren aus den benachbarten Dörfern, eilten herbei, um ihren Weibern zu Hülfe zu kommen. Es entſtand, zwiſchen dieſen und den Räubern, ein heftiges und anhaltendes Gefecht. Allein da die Bauren und Einwohner keine anderen Waffen hatten, als Stöcke, Beile und Miſtgabeln, während die Räuberbande mit Feuergewehren bewaffnet war und Kanonen bei ſich hatte: ſo wurden die erſteren endlich in die Flucht geſchlagen, und von den Räubern mit unbeſchreiblicher Wuth verfolgt.

Nunmehr waren die Räuber unumſchränkte Herren der Stadt Avignon. Vergeblich riefen die unglückſeligen Einwohner den Franzöſiſchen Kommiſſair, den Abbe Mülot, im Nahmen der Franzöſiſchen Monarchie, welcher ſie ſo feierlich waren einverleibt worden, um Hülfe an. Der Abbe Mülot gab zur Antwort, er könne nichts thun. Vergeblich wandten ſie ſich an den General der Franzöſiſchen Truppen,

Ferrieres, und baten um ſchnelle und ſchleunige Hülfe. Ferrieres weigerte ſich, gegen ſeine Freunde, die Räuber, zu marſchieren. Jourdans Rotte that daher was ſie wollte. Jourdan befahl, daß die Thore der Stadt geſchloſſen werden ſollten. Hierauf begab er ſich, bei der Nacht und mit Fackeln, nebſt zwei hundert Mann nach dem Stadtgefängniſſe, in welchem ſich ungefähr neunzig beiderlei Geſchlechts Perſonen befanden, die er ſeit dem 21. Auguſt hatte gefangen ſetzen laſſen. Er wolle, rief er aus, der abgeſchiedenen Seele ſeines Freundes Lecüyer eine Hekatombe opfern. Die Thüren des Gefängniſſes wurden mit Beilen eingeſchlagen; die Mörder ſtürzten hinein, und fielen über die unglücklichen Gefangenen her. Vergeblich flehten dieſe um Gnade, um Mitleiden: ſie wurden auf die unmenſchlichſte Weiſe hingerichtet. Der Vater wurde vor den Augen ſeines Sohnes ermordet; die Mutter ward auf den Leichnamen ihrer noch zuckenden Kinder durchbohrt; den Schwangern wurde der Leib aufgeſchnitten. Hierauf befahl Jourdan, alle dieſe ermordeten, halb todten und zum Theil nur verwundeten Perſonen, in ein tiefes Loch zu werfen, welches unweit des Gefängniſſes ſich befand, und die Eisgrube hieß. Die Verwundeten und noch Lebenden wurden in dieſe Grube zuletzt über die Todten hinein geworfen; dann ward der Eingang zu dieſer Höhle zugemaurt.

An den folgenden Tagen drangen die Räuber in die Häuſer der Einwohner und mordeten noch eine große Menge derſelben. Ganze Familien wurden in ihren Wohnungen umgebracht. Ein Kaufmann, Nahmens Lami, ward aus ſeinem Hauſe herausgeriſſen,

und auf die Straße geſchleppt, um ermordet zu werden. Sein Sohn, ein Kind von zwölf Jahren, lief den Mördern nach, faltete ſeine kleinen Hände, fiel auf die Kniee, und flehte weinend um Gnade für ſeinen Vater. Die Mörder, des Geſchreies dieſes Kindes überdrüſſig, durchbohrten es zuerſt, und verſetzten nachher auch dem Vater den Todesſtreich.

Unmöglich läßt ſich der traurige Zuſtand der ſchönen, und vormals ſo blühenden Stadt Avignon, ſchrecklich genug ſchildern; unmöglich kann der Geſchichtſchreiber ſich entſchließen, ſeinen Pinſel in Blut zu tauchen, und den Umriß des ſcheußlichen Gemäldes jener gräßlichen Auftritte vollends auszumahlen, ungeachtet er authentiſche Aktenſtücke und Nachrichten in Menge vor ſich liegen hat. Der Leſer denke ſich eine große und bevölkerte Stadt, wüthenden Barbaren und Räubern Preis gegeben, die, ohne alles Menſchengefühl, raubten, mordeten, würgten und plünderten; man denke ſich das fürchterliche Getümmel; das Jammern, das Weinen, das Heulen und Wehklagen der Weiber; das herzzerſchneidende Wimmern der Kinder; das Aechzen und Stöhnen der, unter dem Mordmeſſer zuckenden, Männer; die Greiſe denen ein Säbelhieb den morſchen Lebensfaden abſchnitt; die Säuglinge die ſich feſt an ihre Mütter anklammerten, und zugleich mit denſelben durchbohrt wurden; die Schwangern, welche, zugleich mit ihrer, noch ungebohrnen, Frucht gemetzelt wurden — und dabei das Singen und Jubeln der Mörder, die alle dieſe Greuel verübten: dann wird ſich die Seele ein ähnliches, obgleich noch unvollkommenes, Bild von dem Zuſtande der Stadt Avig-

non am 16. Oktober und an den folgenden Tagen machen können.

Ueber das Schickſal der ermordeten Gefangenen ließ man die Einwohner der Stadt Avignon lange im Zweifel. Die Mörder ſtreuten, noch einige Tage nach dem Gemetzel, aus: daß ſich dieſe Gefangenen alle noch am Leben befänden, und daß die Ermordung derſelben ein bloßes Vorgeben wäre. Tournal, der Verfaſſer der Zeitung Courier d'Avignon, ein Spießgeſelle des Jourdan, behauptete dreiſt: es wäre gar kein Mord im Gefängniſſe begangen worden. Da dieſe Nachricht unter den Einwohnern (die an dem Schickſale ihrer gefangenen Anverwandten ſehr großen Antheil nahmen) wenig Glauben fand: ſo wurde nunmehr ausgebreitet: es wäre nur ein Theil der Gefangenen ermordet worden, und die übrigen befänden ſich noch unverſehrt in dem Gefängniſſe. Um dieſer Unwahrheit Glauben zu verſchaffen, machte ſogar der Bürgerrath der Stadt Avignon ein Protokoll, über die, von ihm vorgenommene, Unterſuchung der Gefängniſſe bekannt. Dieſes Protokoll, welches der Bürgerrath dreiſt und unverſchämt genug war, auch an die Nationalverſammlung zu ſenden, ſagt: »Im »Jahr 1791, am 17. Tage des Oktobers, wurden, »um 3¼ Uhr des Morgens, die vorläufigen Verwal»ter der Gemeinde Avignon, durch den Herren Jour»dan, den Kommendanten der Zitadelle, benachrich»tiget, daß ſich einige einzelne Perſonen in dieſem Au»genblicke Exzeſſen überließen. Sie haben hierauf »ſogleich ein Detaſchement der Bürgermiliz aufgebo»ten, und ſich, unter Bedeckung deſſelben, nach dem »Gefängniſſe der Zitadelle begeben. Sie fanden die

»Thůren des Gefångniſſes eingeſchlagen und zer»ſchmettert. Der Gefangenwårter, Peter Důma»noir, erſchien..... Als derſelbe gefragt wurde, »wie viel Gefangene ihm noch übrig blieben, antwor»tete er: es blieben noch fůnf und zwanzig. Wir »haben uns hierauf ſelbſt von der Exiſtenz dieſer Ge»fangenen ůberzeugt; ſo wie wir auch die eingeſchla»genen Thůren, und ſogar mit Entſetzen das, auf der »Treppe vergoſſene, Blut geſehen haben. Wir haben »dem Volke angekůndigt, wie wir die nöthigen Maaß»regeln nåhmen, um dieſen Zufluchtsort der Ange»klagten zu beſchůtzen, und wie wir eine Wache vor »die Thůre des Gefångniſſes geſetzt håtten, mit dem »Befehle, Feuer auf einen Jeden zu geben, der ſich, »ohne einen geſetzmåßigen Beweggrund, dem Gefång»niſſe wůrde nåhern důrfen.« a)

Ein und zwanzig Tage lang blieb die Stadt Avignon in den Hånden Jourdans und ſeiner Råuberbande. Die Thore der Stadt waren verſchloſſen, und Niemand wurde weder herein noch heraus gelaſſen. Jourdan verſchanzte ſich in dem ſogenannten Pallaſte, oder in der Zitadelle, mit vier bis fůnf hundert Råubern. Alle Zugånge beſetzte er mit Kanonen. Auch ließ er alles Getreide, alles Mehl, was in der Stadt befindlich war, ſo wie Ochſen, Schaafe und Schweine, nebſt dem nöthigen Futter fůr dieſe Thiere, ferner Oel, Gemůſe und andern Mundvorrath, daſelbſt zuſammen bringen: ſo daß er beinahe auf ein ganzes Jahr mit Lebensmitteln fůr ſich und ſeine Spießgeſellen verſehen war.

a) *Le Hodey* Journal logographique. Première législature. T. 2. p. 35. 36.

Der Beſchluß der Nationalverſammlung vom 23. September, vermöge welches das unglückliche Avignon mit Frankreich vereinigt wurde, war von dem Könige am 2. Oktober genehmigt worden. Bald nachher ernannten die Miniſter, im Nahmen des Königs, drei Kommiſſarien, die Herren Champion, d'Albignac und Le Scene des Maiſons, welche dieſe Vereinigung bewirken ſollten. Am 21. Oktober kamen ſie zu Orange an, und erhielten dort die Nachricht, von den, zu Avignon vorgefallenen, Greueln. Sie machten Anſtalten daſelbſt die Ruhe wieder herzuſtellen.

Auf den Befehl dieſer Kommiſſarien rückte Hr. De Choiſy, an der Spitze von 3000 Mann, am 7. November vor Avignon. Er fand die Stadtthore verſchloſſen. Auf ſeinen Befehl wurden ſie geöffnet, und von ſeinen Truppen, ſobald dieſelben in die Stadt eingezogen waren, wiederum verſchloſſen. Das Ungeheuer Jourdan flüchtete ſich in ſeine Höhle, in die von ihm befeſtigte Zitadelle. Der General de Choiſy ließ alle Zugänge zu dieſem Schloſſe mit Reiterei beſetzen, und näherte ſich alsdann demſelben, an der Spitze eines Detaſchements Infanterie. Jourdan machte Anſtalten zur Gegenwehr. Allein ſobald Hr. de Choiſy ſeine Kanonen vorrücken ließ, ergab ſich der feige Böſewicht, nebſt ſeiner ganzen Räuberbande, und die Franzöſiſchen Truppen bemächtigten ſich des Schloſſes.

Am folgenden Tage kamen die königlichen Kommiſſarien ſelbſt nach Avignon. Der vorläufige Verwaltungsrath überbrachte ihnen die Schlüſſel der Stadt, und ſie empfingen, im Nahmen des Königs

und der Franzöſiſchen Nation, den Huldigungseid der Einwohner.

Indeſſen war die ganze Stadt in der tiefſten Trauer. Väter, Ehemänner, Mütter und Kinder, warfen ſich weinend den Kommiſſarien zu Füßen, und forderten die, ihren Armen entriſſenen, und von den Mördern in das Gefängniß geſchleppten, Anverwandten zurück. Die Kommiſſarien zweifelten nicht an der Wahrheit des, von dem Verwaltungsrathe bekannt gemachten Protokolls. Sie hofften daher einen Theil der Gefangenen, wenigſtens noch die fünf und zwanzig, dem Vorgeben nach übrig gebliebenen, Perſonen in dem Gefängniſſe des Schloſſes zu finden. Sie begaben ſich dahin, allein ſie fanden auf eine ſchreckliche Weiſe ihre Hoffnung getäuſcht. Niemand war übrig: Alle waren ermordet. Sie befahlen die Eisgrube zu öffnen. Es geſchah, und ein gräßlicher Todtengeruch verpeſtete die Luft weit umher. Man ſah deutlich, an der Lage der Leichname, daß viele Perſonen noch lebendig waren unter die Todten herein geworfen worden.

Unbeſchreiblich groß war der Jammer, als ſich dieſe Nachricht in der Stadt verbreitete; als Dasjenige was man lange gefürchtet, aber bisher zu glauben ſich geweigert hatte, endlich zur Gewißheit wurde. Die Kommiſſarien befahlen ſogleich, die Urheber dieſer Mordthaten gefangen zu nehmen. Mainvielle Tournal, Peytavin und andere wurden gefangen genommen. Auch des jungen Lecüyer (eines ſechszehnjährigen Knabens, der allein ſieben Perſonen ermordet hatte) bemächtigte man ſich. Düprat, Mende und Jourdan entflohen. Dem Letzteren ſetzte ein

ein Detaſchement Huſaren nach. Ein junger Kaufmann, Nahmens Bigonnet (auf deſſen Kopf Jourdan einige Zeit vorher einen Preis von funfzig Louisdors geſetzt hatte) führte die Huſaren an. Jourdan ſprang in den Fluß Sorgues, Bigonnet ſprang ihm nach, bemächtigte ſich ſeiner, und brachte ihn nach Avignon. Funfzig Anführer dieſer Räuberbande wurden gefangen genommen.

Der Prozeß fing an und wurde eifrig betrieben. Die gefangenen Räuber waren nicht nur gelaſſen, ſondern frech in ihren Antworten. Sie behaupteten: ſie hätten nicht für ſich, ſondern auf höheren Befehl gehandelt; der Befehlshaber der Franzöſiſchen Truppen, Ferrieres (vormals Sekretair des Herzogs von Orleans) wäre in Allem mit ihnen einverſtanden geweſen; und die Einkerkerung ſowohl, als die Ermordung der Eingekerkerten, wäre auf Befehl einiger Mitglieder der Nationalverſammlung, vorzüglich der Herren Camus, Bouche, Abbe Mulot und Menou, geſchehen, deren Briefe Jourdan vorzeigte.

Der Abbe Mulot kam bald nachher nach Paris zurück, vertheidigte ſich am 19. November vor der Nationalverſammlung, wurde von aller Anklage frei geſprochen, und nahm nachher ſeine Stelle, als Mitglied der Verſammlung, unter den Geſetzgebern der Franzöſiſchen Nation ein.

Am 26. November beſchloß die Nationalverſammlung folgendes:

»Die Nationalverſammlung, um dafür zu ſorgen, daß die gerichtlichen Unterſuchungen, über die, ſeit dem verfloſſenen 23. September, in der Stadt und dem Gebiete von Avignon und der Grafſchaft Ve-

naiſſin verübten Verbrechen, unverzüglich angefangen, und fortgeſetzt werden, verordnet:

»1. Es ſoll zu Avignon ein Gericht niedergeſetzt werden, beſtehend aus fünf Richtern, einem öffentlichen Ankläger, einem königlichen Kommiſſair und einem Gerichtsſchreiber, um über die, ſeit dem verfloſſenen 23. September, in der Stadt und auf dem Gebiete von Avignon und Venaiſſin verübten, Verbrechen gerichtliche Unterſuchungen anzuſtellen und zu entſcheiden.«

»2. Der König ſoll erſucht werden, einen Kommiſſair zu dieſem Gerichte zu ſenden.»

»3. Dieſes Gericht ſoll ſpäteſtens am 10. Dezember ſeine Sitzungen anfangen.»

Zufolge dieſes Beſchluſſes verſammelte ſich das Gericht bereits am 9. Dezember. Die Ausſagen der Zeugen enthüllten Greuel die alle Vorſtellung übertrafen; ſo daß die Mitglieder dieſes Gerichtshofes, während des Zeugenverhörs, ſich ſehr oft genöthigt ſahen, die Zeugen zu unterbrechen, um auf einige Augenblicke frei Athem holen, und von der Beklemmung, welche die Anhörung einer ſo gräßlichen Erzählung ihnen verurſachte, einige Augenblicke ausruhen zu können.

Die Pariſer Jakobiner waren mit dieſer ſtrengen Unterſuchung höchſt unzufrieden. Sie vertheidigten den Kopfabhacker Jourdan nebſt ſeiner Mörderbande, und gaben ſich die größte Mühe, denſelben die Freiheit wieder zu verſchaffen. Briſſot war der erſte, welcher die Mörder, in ſeinem Journal: le Patriote français, öffentlich vertheidigte, und ihrem Patriotismus eine Lobrede hielt. Die Ermordeten, Ver-

ſtümmelten, Geplünderten und lebendig Begrabenen, nannte er Ariſtokraten, die gar kein Mitleiden verdienten: die Mörder hingegen nannte er tapfere Patrioten, die höchſtens einige geringe Vorwürfe darüber erhalten müßten, daß ſie zu weit gegangen wären, indem ſie nicht bloß gemordet, ſondern auch genothzüchtigt, geraubt, gepeinigt und gemißhandelt hätten.

Am 16. März 1792 trat Hr. Coutürier in der Nationalverſammlung auf, und ſchlug vor: daß die Verſammlung dem Jourdan und ſeinen Spießgeſellen eine völlige Amniſtie und Vergebung aller ihrer Greuelthaten bewilligen ſollte. Hr. Fraiſſenel widerſetzte ſich. »Eine Amniſtie,« ſprach er, »für die gräßlichen Verbrechen, welche zu Avignon ſind begangen worden, iſt allen meinen Grundſätzen ſo ſehr entgegen, daß ich bisher immer geglaubt habe, das Gerücht, welches dieſelbe angekündigt hat, wäre von den Verleumdern der Nationalverſammlung verbreitet worden. Daß ein Volk, welches des Joches müde, und durch die drückenden Uebel einer langen Sklaverei erbittert geworden iſt, in dem Augenblicke, in welchem es ſeine Stärke zu fühlen anfängt, Gewaltthätigkeiten begehe, und Einige der Schuldigen in ſeiner Wuth ermorde; dieß begreife ich. Freilich wird in einem ſolchen Falle das Geſetz verletzt, aber nicht die Gerechtigkeit: und in ſo ferne beleidigt, für einen ſolchen Fall, das Wort Amniſtie mein Ohr ſo wenig, als mein moraliſches Gefühl. Allein, daß, nach einer geendigten wohlthätigen Revolution, bald nach einer allgemeinen Amniſtie, Wüthriche einen öffentlichen Beamten auf den Stufen des Altars ermorden; daß einige Ungeheure die Gefangenen, welche ſich unter

dem Schutze des Geſetzes befinden, ohne Rückſicht auf Alter oder Geſchlecht, mit kaltem Blute erwürgen; dieß ſind Verbrechen, für welche das Wort Amniſtie vor einer Verſammlung rechtſchaffener Männer nicht ſollte ausgeſprochen werden! Bedenket doch, meine Herren, die, alles menſchliche Gefühl empörenden, Verbrechen dieſer Menſchen. Bedenket, daß ſie, in einen tiefen Eiskeller, in eine weite Gruft, Schuldige und Unſchuldige, Todte und Verwundete, Weiber und Kinder, Lebendige und Sterbende, über einander gehäuft haben! . . . . Ich vermag es nicht das Gemählde auszumahlen!«

Hr. Baſſal (Pfarrer zu Verſailles) vertheidigte Jourdan und ſeine Horde. »Ich weiß,« ſagte er, »daß viel Muth dazu gehört, Diejenigen in Schutz zu nehmen, die von ſo vielen feilen Federn als Räuber ſind dargeſtellt worden: allein ich vertheidige ſie ohne Auſtand, weil ich den Eingebungen meines Gewiſſens folge. Ich ſage, daß Diejenigen, welche man Räuber nennt, niemals Jemand anders bekämpft haben, als die Deſpoten; daß ſie ſich niemals an der Spitze irgend eines Komplottes befunden haben; daß (ausgenommen vielleicht die Mordthaten, welche den Tod des Lecüyer rächten) ihre Hände niemals anderswo, als auf dem Schlachtfelde, Blut vergoſſen haben. . . . Und Ihr wolltet nun den Ariſtokraten alle ihre Verbrechen vergeben, während Ihr die, auf einen Augenblick irre geführten, Patrioten beſtraftet! Wenn Ihr gerecht ſeyn wollt, ſo bedeckt alle Verbrechen aller Partheien mit demſelben Schleier; erſtrecket die Amniſtie über ſie alle!

Hr. Bazire ſprach ebenfalls zu Gunſten der Mörder.

Hr. Dûmas. Das Recht, eine Amniſtie zu bewilligen, ſetzt die Oberherrſchaft in ihrem ganzen Umfange voraus. Eine ſolche unumſchränkte Oberherrſchaft iſt aber in dem geſetzgebenden Körper nicht vorhanden.

(Großer Lärm. Einige Mitglieder verlangen, mit lautem Geſchrei, daß der Redner zur Ordnung gerufen werden ſolle.)

Eine Amniſtie bewilligen, heißt, die geſetzgebende Gewalt mit der richtenden Gewalt vereinigen.

(Hr. Mailhe ruft dem Redner zu: »Sie ſelbſt haben den Beſchluß zu Gunſten der Schweizer des Regimentes Chateauvieux verlangt! a)«

Die Oberherrſchaft iſt in den Händen der Nation, welche uns nur die geſetzgebende Gewalt übertragen hat. Vergeblich ſuche ich in der Konſtitution das Recht, den Gang der Gerechtigkeit zu hemmen, und Gnade zu ertheilen. Mit den Schweizerſoldaten war es ein ganz anderer Fall.

Die Herren Saladin, Grangeneuve, Guadet und Merlet ſprachen für die Amniſtie und zu Gunſten der Mörder; die Herren Laureau, Girardin und Vaublanc dagegen, und zu Gunſten der Gerechtigkeit.

Am 19 März ſtellte Hr. Deleutre von Avignon (eben der welcher im Jahre 1789 zu Paris Wahlherr geweſen war b) der Verſammlung vor:

---

a) Von der, dieſen Soldaten bewilligten, Amniſtie ſoll unten gehandelt werden.

b) Ueber Hrn. Deleutre ſehe man Band 1. S. 299.

wie ſchrecklich es ſeyn würde, wenn man den, im Gefängniſſe ſitzenden, Mördern eine Amniſtie und ihre Freiheit bewilligen, und dadurch jenes unglückliche Land aufs Neue der Rache dieſer Böſewichter ausſetzen wollte. »Glaubet Ihr,« ſprach er, daß »die Einwohner von Avignon die Sicherheit haben »werden, um welche ſie Euch bitten, wenn die Amniſtie, zu welcher man Euch überreden will, ausgeſprochen ſeyn wird; wenn die Mörder ihrer Väter, »ihrer Weiber und ihrer Kinder, frei unter ihnen »herum gehen werden?«

Hr. Thüriot (vormals Thüriot de la Roziere c) ſprach lange, zu Gunſten der Mörder. Er wurde von einem Theile der Verſammlung ſowohl, als von den Jakobinern, ſehr beklatſcht; allein Hr. Genty widerlegte ihn mit Gründen der Vernunft und der Menſchlichkeit.

Nun ſtand Hr. Laſource (ein Proteſtantiſcher Prediger) auf, und hielt eine lange Predigt zu Gunſten der Mörder. »Wir debattiren nicht darüber,« rief er aus, ob die Gefangenen zu Avignon ſtrafbar ſeyen; leider! ſind ſie nur zu ſehr ſtrafbar. Allein wir berathſchlagen uns, ob wir ihnen nicht können Gnade wiederfahren laſſen. Und da ſcheint es mir, daß die, in Frankreich verkündigte, Amniſtie ſich auch auf Avignon erſtrecken müſſe. Sonſt könnte das unglückliche Volk zu Avignon Euch zurufen: »Ihr auch habt, während des Laufes Eurer Revolution, Verbrechen begangen, und dennoch ſind die Schuldigen nicht unter

---

c) Man ſehe Band 1. S. 285.

»dem Schwerdte des Geſetzes gefallen. Warum beſtra-»fet Ihr denn bei uns, was Ihr bei Euch ſelbſt nicht »beſtraft habt?« Was! Geſetzgeber! Bouille, das Ungeheuer! Bouille lebt noch; und Ihr wolltet über Jourdan das Todesurtheil ſprechen! — »Die Unglücklichen, fuhr er ganz kaltblütig fort, »die Unglücklichen, welche Ihre Väter, Brüder, Gattinnen oder Kinder, verlohren haben, werden ſich tröſten. Die Verſammlung kann ihnen ja Beweiſe von Theilnahme, Wohlthaten, rührende Proklamationen überſenden.« Er endigte damit, daß er die ganze Bande zu begnadigen vorſchlug.

Hr. Vaublanc rief noch einmal die Gerechtigkeit der Verſammlung gegen dieſe Unmenſchen an. Allein Hr. Vergniaud widerſetzte ſich ihm, in einer heftigen Rede, in welcher er die Mörder vertheidigte, und den Ariſtokraten (denen die gemordet und geplündert worden waren) alle Schuld gab. »Jourdans Armee« ſprach er, »hat für die Freiheit, für die Revolution geſtritten. Alles, was die Soldaten dieſer Armee gethan haben, das haben ſie mit dem Wunſche und in der Abſicht gethan, Frankreicher zu werden. Ein ſolcher Kriminalprozeß wäre ein Verbrechen gegen die Menſchheit! Sollen Scharfrichter und Henker das erſte Geſchenk ſeyn, das Ihr den unglücklichen Einwohnern von Avignon geben wollt? Nein! Sendet ihnen Worte des Friedens: und da ſie ſoviel ausgeſtanden haben, um Frankreicher zu werden, ſo laſſet ſie wenigſtens nicht noch mehr ausſtehen, nun, da ſie es geworden ſind!« Die Gallerien klatſchten laut bei dieſer Rede, und riefen, Einmal nach dem andern: »Bravo! Bravo! Bravo!«

Endlich beſchloß die Verſammlung: daß, für al-»le Verbrechen, welche, in den Grafſchaften Avignon »und Venaiſſin, bis zum achten Novemb. 1791 began-»gen worden wären, eine gänzliche Amniſtie und völli-»ge Begnadigung gelten ſollte.«

Am 5 April 1792 verließ Jourdan mit ſeinen Spießgeſellen das Gefängniß zu Avignon. Sie wurden von ihrer Horde im Triumphe nach Arles geführt, und daſelbſt von ihren Brüdern, den Marſeillern welche das Regiment Ernſt zu Aix entwaffnet hatten (wie unten erzählt werden ſoll) mit dem größten Jubel aufgenommen.

Es iſt unglaublich, welch einen außerordentlichen Schrecken die, von der Verſammlung den Mördern bewilligte, Amniſtie zu Avignon verbreitete. Die dahin geſandten Kommiſſarien, vereinigt mit den Auffehern der Abtheilungen des Gard, der Drome und des Herault, ſchrieben an die Nationalverſammlung einen rührenden Brief, welcher am 27 März vorgeleſen wurde. Sie beklagten ſich, in dieſem Briefe, bitter, über die, von der Verſammlung bewilligte, Amniſtie, zu welcher ſich, wie ſie ſagten, die Verſammlung durch eine ſchändliche Kabale hätte verführen laſſen. »Man hat Euch betrogen,« hieß es,« man »hat Euch die wichtigſten Depeſchen verborgen; man »hat Euch nicht erzählt, was für kaltblütig ausgedach-»te Greuelthaten, was für heimliche Verbrechen, was »für Morde, Diebſtähle, Nothzüchtigungen und andere »Laſter vor denen ſich die menſchliche Natur empört, »vorgefallen ſind. Wir dürfen Euch nicht verheelen, »daß die Nachricht der bewilligten Amniſtie ganz Avig-»non in Schrecken und in Trauer verſetzt hat. Fünf

»hundert Zeugen, welche in dieſem Prozeſſe verhört »worden ſind, werden nunmehr, ohne Schutz, der »Rache der Mörder ausgeſetzt. Durch die Amniſtie »werden blutdürſtige Tyger wiederum losgelaſſen. »Schon ſind zehen tauſend Familien aus der Stadt »ausgewandert, ſeitdem ſie die Nachricht von dieſer »Amniſtie erhalten haben.»

Der Erfolg zeigte bald, daß die Furcht der Einwohner von Avignon nichts weniger als ungegründet war.

Am 29 Aprill zogen Jourdan, Mainvielle, Dûprat, und ihre Spießgeſellen, begleitet von den Marſeillern, im Triumphe in Avignon ein. Jourdan, in der Uniform eines Franzöſiſchen Generals, mit einer Lorbeerkrone auf dem Kopfe, ritt voran. Ihm folgte ein Wagen, von zwei und zwanzig Eſeln gezogen, auf welchem die übrigen Anführer ſeiner Bande, mit Lorbeern gekrönt und mit Nationalkokarden geſchmückt, ſaßen. Neben ihnen her ritten ihre Weiber, in Amazonenkleider gekleidet. Ihnen folgte die Armee der Marſeiller Jakobiner nach.

Bei dem feierlichen Einzuge dieſer Unmenſchen, nahmen alle rechtſchaffenen und wohldenkenden Einwohner der Stadt Avignon die Flucht; die Richter des Kriminalgerichtes entfernten ſich; und die, in dem Prozeſſe abgehörten, Zeugen verſteckten ſich, oder wanderten aus.

Schon am folgenden Tage war es Jourdans erſtes Geſchäft, die Zeugen zu verfolgen, welche, während des Prozeſſes, gegen ihn waren abgehört worden. Alle, die entdeckt wurden, wurden unbarmherzig gemordet, und ihre Häuſer geplündert. Jourdan und ſei-

ne Rotte waren unumſchränkte Herren von Avignon. Jourdan ſelbſt, von ſeiner Leibwache begleitet, ritt durch die Straßen der Stadt, und rief, von Zeit zu Zeit, aus: »Dießmal ſoll die Eisgrube voll »werden!«

Am 30 Aprill begab ſich Jourdan zu Avignon in den Jakobinerklub. Er wurde mit lautem Jubel und mit anhaltendem Beifallklatſchen empfangen. »Was habe ich nicht gelitten!« rief er aus, »Kamera»den! was habe ich nicht erdulden müſſen, um unſere »Plane durchzuſetzen!« Hierauf trat einer ſeiner Adjutanten, Nahmens Raphel, auf, und ſchlug vor: die Eisgrube mit den Verwandten der am 16 Oktober ermordeten Perſonen, und mit den Zeugen des Prozeſſes, anzufüllen.

Hierauf beſetzte Jourdan den Bürgerrath der Stadt mit ſeinen Spießgeſellen und ernannte ſeinen Freund Raphel zum Sekretair. Die erſte Verhandlung dieſes Bürgerrathes war eine neue Steuer, welche den Einwohnern aufgelegt wurde, und welche dazu beſtimmt war, die Räuberbande zu beſolden.

Die unglücklichen Einwohner der Stadt Avignon machten noch einen Verſuch, die Nationalverſammlung zum Mitleiden mit ihrem, eben ſo ſchrecklichen als unverdienten, Schickſale zu bewegen. Sie ſandten Hrn. Deleutre (eben den welcher im Julius 1789 Wahlherr zu Paris geweſen war) an der Spizze einer großen Anzahl der angeſehenſten Bürger, nach Paris. Er hielt, am 7 Mai 1792, die folgende Anrede an die Verſammlung, in welcher er den Zuſtand von Avignon ſchilderte.

»Meine Herren!

Diejenigen Einwohner von Avignon, welche zu Paris einen Zufluchtsort vor der allerzerſtöhrendſten Wuth, vor der Wuth der Anarchie, geſucht haben, kommen heute vor Ihre Schranken. Am 14 September 1791 beſchloß die konſtituirende Verſammlung unſere Vereinigung mit Frankreich. Mit einem Freudengeſchrei drückten wir damals unſern Jubel über dieſe Vereinigung aus. Allein auf die Freudenfeſte folgten bald genug Trauertage. Die Räuber bereiteten ſich zu dem ſchrecklichen Tage des 16 Oktobers, und zu den beiden gräßlichen Nächten die auf denſelben folgten. Sie haben geſchaudert, meine Herren, als Sie die Erzählung jener Greuelthaten hörten, welche ganz Europa verabſcheut. Sie geruhten, uns zu beklagen; ſie ſuchten, nicht unſere Wunden zu heilen, denn dazu waren dieſelben zu tief, aber doch den Balſam des Troſtes und der Hoffnung beſſerer Tage in dieſelben zu gießen. Eine beträchtliche Anzahl von Truppen kündigte uns den Schutz des Geſetzes an. Die Räuber (jene Blutmenſchen, welche nur gegen die entwaffnete Unſchuld herzhaft ſind) nahmen die Flucht. Jourdan, Tournal, Mainvielle, und mehrere andere ihrer Spießgeſellen, wurden gefangen geſetzt. Vermöge Ihres Beſchluſſes vom 27 November erhielten wir einen Gerichtshof, welcher die Verbrecher richten ſollte. Die Einwohner von Avignon erwarteten ſtillſchweigend, ehrfurchtsvoll und ruhig, die Ausſprüche dieſes Gerichtshofes. Diejenigen, welche, durch die letzten Mordthaten und Plünderungen in Schrekken geſetzt, unſere Stadt verlaſſen hatten, kamen nunmehr wiederum zurück. Ein Bürgerrath wurde

gewählt; die Richter ſetzten die Unterſuchung gegen die Mörder und gegen die Spießgeſellen derſelben fort; und Alles ſchien uns zu verſprechen, daß Ruhe, Friede, Gerechtigkeit und Geſetze, in unſerem unglücklichen Lande endlich herrſchen würden. Allein das Schickſal, welches uns verfolgt, beſchloß es anders.«

»Einige von den Räubern, die nach Marſeille entflohen waren, wiegelten daſelbſt den Jakobinerklub gegen uns auf. Dúprat der Aeltere verſammelte daſelbſt, bei der Fahne des Aufruhrs, jene Männer, welche man in jeder großen Stadt in ſo großer Anzahl findet; jene Männer, welche in der Unruhe und Verwirrung nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen haben. Endlich gaben Sie den Beſchluß vom 26 des verfloſſenen März, und traurig ſind die Wirkungen, die derſelbe hervorgebracht hat.«

»Als die Einwohner von Avignon die Nachricht von der Amniſtie vernahmen, da verſchloſſen ſie die Thüren ihrer Häuſer; der Bürgerrath ſah ein, daß er verlohren wäre; die königlichen Kommiſſarien fühlten es, daß ihnen die Gewalt nunmehr entriſſen wäre; Jourdan und ſeine Spießgeſellen erfüllten, aus ihrem Gefängniſſe, ganz Avignon mit ihrem Jubelgeſchrei und mit ihren Drohungen. Ueberlaut kündigte man die baldige Ankunft der Marſeiller Horde an. Indeſſen verlohr der Bürgerrath den Muth noch nicht. Er verdoppelte vielmehr ſeine Bemühungen, um die Ruhe ſowohl, als die Unterwürfigkeit unter die Geſetze, zu erhalten. Allein es entſtand bald ein Klub von ſolchen, die zu der Mörderbande gehörten, und die bereits aus dem Gefängniſſe waren entlaſſen worden. Die Linientruppen wurden aus der Stadt entfernt,

und dagegen zwei Bataillons Bürgermiliz aus der Nachbarſchaft herein genommen. Von dieſen Bürgerſoldaten befreiten hundert, am hellen Mittage, Jourdan nebſt 27 ſeiner Spießgeſellen aus dem Gefängniſſe, und außerdem noch zwei und dreißig andere, wegen Diebſtahl und Mord gefangen ſitzende, Verbrecher. Jourdan ward, nebſt ſeinen Spießgeſellen, von ſeinen Befreiern an das Ufer der Rhone geführt, auf dieſem Fluſſe eingeſchifft, und nach Arles gebracht, wo die Marſeiller Armee ſie wie Brüder empfing. Bertin und Lebel, die beiden Bevollmächtigten der Abtheilung der Mündung der Rhone verſprachen ihnen ihren mächtigen Schutz.«

»Es ſcheint, als ob eine unſichtbare Hand die Begebenheiten auf eine ſolche Weiſe leite, daß dieſelben den gänzlichen Untergang unſeres unglücklichen Landes herbeiführen ſollen. Die vorzüglichſten Wortführer der vollziehenden Gewalt kündigten uns an, daß ſie Maaßregeln genommen hätten, die uns vor einem Anfalle der Marſeiller Horde ſicher ſtellen ſollten, ſo wie auch vor der Rückkehr der Räuber, die den Gefängniſſen entronnen waren. Wir ſahen Linientruppen ankommen, die uns beſchützen ſollten; Staabsoffizire, welche dieſelben kommandiren ſollten: allein die Linientruppen kamen, und reiſeten ſogleich wiederum ab; die Staabsoffizire erſchienen, und verſchwanden ſogleich wieder. Die Linientruppen wurden endlich, auf Befehl des Kriegsminiſters, ganz aus der Stadt Avignon weggezogen. Kaum waren ſie entfernt, als auch ſchon die, den Gefängniſſen entronnenen, Mörder, begleitet von ihren Trabanten, wiederum dahin kamen, und zwar frecher und unverſchämter als im Monate

Auguſt 1791, da ſie den erſten Bürgerrath aufhoben, und die Mitglieder deſſelben einkerkerten; blutdürſtiger als im Monate Oktober, weil ſie ſich jezt an fünf hundert Perſonen, welche in dem Prozeſſe gegen ſie gezeugt hatten, zu rächen gedachten. Welchen Schrekken hat ihre Ankunft den unbewaffneten, und von keinen Truppen beſchüzten, Einwohnern machen müſſen! Was haben ſie nicht befürchten müſſen, als ſie die wüthenden Blicke eines Jourdan und Mainvielle ſahen! — Schon iſt Blut gefloſſen; ſchon ſind zwei, in dem Prozeſſe verhörte, Zeugen umgebracht worden!«

»An der Spize der Marſeiller-Horde erſchienen die Mörder vom 29 Aprill. Bettavin der General der Räuberarmee, eröffnete den Zug an der Spize von 1,800 Mann. Jourdan zu Pferde, in der Uniform eines Franzöſiſchen General-Kommendanten, zog vor den Kommiſſarien her. Nach ihnen kamen, ebenfalls zu Pferde, Mainvielle, Tournal, und die Frau des jüngern Düprat, eine Amazoninn, die eine der Räuberarmee würdige Heldinn iſt. Darauf folgten die Mörder des 16 und 17 Oktobers nebſt den übrigen Mitgliedern des Klubs. Während des Marſches hörte man aus dem Munde der Räuber die ſchrecklichſten Drohungen; man vernahm, mit Entſezzen, die gräßlichen Worte: »Dießmal ſoll die »Eisgrube voll werden!«

»Das erſte, was ſie thaten, war, daß ſie die, gegen ſie gegebenen, Befehle des Miniſters des Innern, an allen Orten abriſſen, wo dieſelben angeſchlagen waren, und daß ſie dem Bürgerrathe ihre Tyranney fühlen ließen. Alle Einwohner, die einen Zufluchtsort finden konnten, verließen die Stadt. Wir ſagen: die

einen Zufluchtsort finden konnten: denn die kleinen benachbarten Städte, wagen es nicht ſie aufzunehmen; ſo ſehr fürchten ſie ſich vor der Rache Jourdans. Die übrigen, in ihre Häuſer eingeſchloſſenen, Einwohuer erwarten alle Augenblicke den Tod. Sie würden ſich glücklich ſchätzen, wenn ihnen die Räuber nur das Leben nähmen, und ihnen wenigſtens die Qualen eines langſamen, martervollen Todes, zu erſparen menſchlich genug wären. Avignon gleicht einer durch Sturm eroberten Stadt, welche der wüthende Ueberwinder im Begriffe iſt der Plünderung Preis zu geben. Wir alle, die wir hier ſind, zittern jeden Poſttag, wenn wir unſere Briefe öffnen; wir erwarten, durch dieſelben den Mord unſerer Mütter, unſerer Weiber, oder unſerer Kinder, zu vernehmen. Mitten in dieſer Anarchie werden nun die Kommiſſarien unſere verwaltenden Körper, unſere Gerichtshöfe einrichten, und unſere Stellvertreter bei dem geſetzgebenden Körper wählen laſſen. Wäre es möglich, meine Herren, daß Sie den Fortſchritten dieſer Greuelthaten keinen Einhalt thun wollten: ſo müßten Sie Sich entſchließen, unter Sich Männer ſitzen zu ſehen, die noch von dem Blute ihrer Mitbürger triefen. Sie müßten ſich entſchließen, einen Düprat, Mainvielle, Tournal unter ſich ſitzen zu ſehen; vielleicht gar einen Jourdan, wofern ſich Dieſer nicht etwa damit begnügt, General der Räuberbande zu bleiben, die nun bald in eine Bürgermiliz der Stadt Avignon wird umgeſtempelt werden. a) — Und wir,

a) Dieß iſt wirlich erfolgt. Düprat, Mainvielle, Ro-

wir müßten uns entſchließen, noch ferner unter der Tyranney und Knechtſchaft zu leben. Denn wie könnte man unter der Herrſchaft des Laſters und der Bosheit ſich frei nennen? Das werden Sie aber nicht zugeben, Geſetzgeber Frankreichs! Sie werden uns wirkſame Hülfe zuſenden. Wir bitten Sie darum, im Nahmen der Menſchlichkeit, im Nahmen der Gerechtigkeit, im Nahmen der Konſtitution, für deren Vertheidigung wir unſern letzten Blutstropfen vergießen wollen. Die ganze Nation wünſcht, daß Sie endlich den Donner des Geſetzes über den Häuptern der Ungeheure rollen laſſen, die uns, ſchon ſeit ſo langer Zeit, unterdrücken. Sie haben bisher der Nationalverſammlung ungeſtraft getrotzt; ſie haben Ihre Beſchlüſſe verächtlich mit Füßen getreten; und der Triumpheinzug dieſer Menſchen in Avignon iſt der Gipfel der Frechheit und des Aufruhrs. Wir beſchwören Sie, uns zu retten!«

Sobald Hr. Deleutre ſeine Rede geendigt hatte, ſtand Hr. Gasparin auf, und behauptete: er wiſſe aus Briefen, daß zu Avignon alles ruhig ſei. Man forderte ihn auf, die erhaltenen Briefe vorzuleſen: und da fand ſich, daß er keine erhalten hätte.

Nun trat Hr. Vaublanc auf, und hielt eine vortreffliche Rede. »Man würde ſich irren,« ſprach er, »wenn man glauben wollte, daß die Sache, welche

---

vere, die Anführer der Mörderbande, ſind zu Mitgliedern der Nationalkonvention erwählt worden, ſitzen unter den Geſetzgebern Frankreichs, und haben über Ludwig den XVI. das Todesurtheil geſprochen.

che man uns ſo eben vorgetragen hat, die Südlichen Provinzen allein beträfe: ſie ſteht im engſten Zuſammenhange mit Demjenigen, was den Frankreichern theurer iſt als das Leben, mit der Freiheit. Um die Konſtitution unumſtößlich zu machen, müſſen wir allezeit die Moral und die Tugend ehren, vor welcher ſelbſt die verdorbenſten Menſchen eine unwillkührliche Ehrfurcht hegen, und ohne welche Nichts auf Erden beſtehen kann.«

Am 8. Mai wurde in der Verſammlung ein, vom 27. Aprill datirter, Brief des Generals Monteſquiou an den Kriegsminiſter vorgeleſen. Der General ſchrieb: daß er die Linientruppen aus der Stadt Avignon gezogen hätte. Er endigte ſeinen Brief mit folgenden Worten: »dieſe verſchiedenen »Einrichtungen laſſen mich hoffen, daß wir nun nichts »mehr von Avignon werden reden hören. Wahr»ſcheinlich werden in dieſem unglücklichen Lande eini»ge Gewaltthätigkeiten von der Parthei verübt wer»den, welche eine Zeit lang unterdrückt war, und jetzt »triumphirt. Ich glaube, daß dieß das einzige Ziel »des Ehrgeizes der Marſeiller iſt, den man uns ſo »fürchterlich geſchildert hat. Dieſem Uebel kann nur »durch ſanfte Mittel abgeholfen werden.«

Nach Ableſung dieſes Briefes ſtand Hr. Vaublanc auf und klagte den General Monteſquiou an. »Ich frage,« ſagte er, »ob ein General, ein öffentli»cher Beamter, ſo kaltblütig von künftigen Verbre»chen ſprechen ſoll, welche zu verhindern er iſt abge»ſandt worden?«

Hr. Montant unterbrach den Hrn. Vaublanc und nannte ihn einen niederträchtigen Verleumder.

Hr. Francais (von Nantes) wandte alle Künſte der Beredſamkeit an, um die Verſammlung zu bewegen, daß ſie die entſetzlichen Greuelthaten zu Avignon nicht länger begünſtigen möge. »Wenn man,« ſprach er, »über die, zu Avignon begangenen, Verbrechen nachdenkt: ſo wird man von Abſcheu ergriffen, und man ſchaudert, daß man zu eben dem Geſchlechte gehört, zu welchem die Ungeheure mit Menſchengeſichtern gehören, welche jenes unglückliche Land mit Blut getränkt haben. Man findet keinen andern Troſt gegen dieſes innere Gefühl, als den Gedanken, wie groß der Abſtand iſt, welcher das Gemüth des rechtſchaffenen Mannes von dem Gemüthe des Böſewichts trennt! Wenn die Natur einen langen und ſtrengen Winter über die Erde verbreitet, ſo ſieht man grimmige Thiere aus ihren Höhlen hervorkommen und ſich den menſchlichen Wohnörtern nähern, um die Menſchen zu zerreißen. Eben dieß geſchieht auch zu den Zeiten einer großen Revolution. Sie ruft auf das Theater der Welt die Böſewichter, welche, ohne ſie, nicht würden bekannt geworden ſeyn. Ich habe die Jahrbücher aller Völker durchblättert, und in denſelben nichts gefunden, was mir ein ſolches Entſetzen eingeflößt hätte, als jener Einzug von drei bis vier mit Lorbeern gekrönten Mördern, welche Magiſtratsperſonen ſowohl, als ein ganzes, verirrtes Volk, hinter ihrem Triumphwagen herſchleppten. Es iſt zwar wahr, daß Nero, noch triefend von dem Blute ſeiner Mutter, triumphirend zu Rom einzog; es iſt wahr, daß ein Senator ſeinem Muttermorde eine Lobrede hielt: allein Rom, nach einander unter einem liſtigen Tyrannen, unter einem grimmigen Tyrannen, und

unter einem dummen Tyrannen ſchmachtend, hatte damals alles Gefühl der Schaam verlohren. — Aber hier, wer ſind die Triumphirenden? Drei oder vier gemeine — Menſchen darf ich ſie nicht nennen — drei oder vier Kerle, welche keine andere Gewalt haben, als die, die das freche Laſter ſich über die furchtſame Tugend anmaaßt; drei oder vier Kerle, welche mit dem Nahmen Räuber, als mit einem Ehrennahmen prahlen; welche die Bürger geplündert, willkührliche Steuren eingetrieben, und die Thüren der Gefängniſſe zwei mal erbrochen haben: Einmal um aus denſelben heraus zu kommen; ein anderes mal um in denſelben zu morden. Man darf nicht fragen: was für ein Verbrechen ſie begangen haben? ſondern man muß fragen: was für ein Verbrechen es geben könnte, das ſie nicht begangen hätten? Seht, wie, bei ihrer Annäherung, der Bürgerrath von Avignon in Beſtürzung geräth; wie die Mitglieder des Kriminalgerichtes die Flucht nehmen; wie jede geſetzmäßige Gewalt vernichtet iſt; wie die Einwohner erſchrocken fliehen, und während ihrer Flucht einen ſchmerzvollen Blick auf die Stadt zurück werfen, welche jenen Schauplätzen gleicht, wo wilde Thiere mit Menſchen kämpfen! Wenn vor Jourdan, als er noch im Gefängniſſe ſich befand; als er durch einen Fluß von der Stadt abgeſondert war; als ihm der Gerichtshof den Prozeß machte; als die Gewalt ihn feſthielt; wenn damals die Einwohner zu Avignon ſich vor ihm fürchteten: wie viel mehr jetzt, da er frei unter dieſen Einwohnern herum geht; da die Richter entflohen ſind; da die Gewalt ihn beſchützt, ſtatt ihn feſt zu halten; da er den Triumphwagen beſteigt, ſtatt des Schaffotes;

da es zu Avignon keine Macht mehr gibt die beſchützt, ſondern bloß eine unmenſchliche Gewalt die unterdrückt; da dem grimmigen Thiere nicht allein die Ketten abgenommen ſind, ſondern da ſogar ſcheusliche Hände es mit Lorbeern krönen! Seht, wie die Mörder der unglücklichen Stadt grauſame Tänze tanzen, in denen man, mitten unter der Provenzaliſchen Fröhlichkeit, die Dolche Italiens erblickt, und, ſo wie vormals zu Rom, ſingen hört: »Bald, bald werdet »Ihr Eure Reiſe in das Reich der Schat»ten antreten!«

Hr. Grangeneuve ſowohl, als der Exkapuziner Chabot, ſprachen zu Gunſten der Mörder und der Kommiſſarien, ſo wie auch Hr. Merlin, Hr. Laſource und Hr. Vergniaud.

---

Während der Debatten der erſten Nationalverſammlung hatten zwar die Zuhörer auf den Gallerien des Verſammlungsſaales gemeiniglich durch Beifallklatſchen, zuweilen auch durch ein lautes Gemurre, Antheil an den Berathſchlagungen genommen. Jedoch war ihnen niemals erlaubt worden, mit zu ſprechen. Man erinnere ſich, welches Aufſehen die zwei Worte machten, die Camille Desmoulins von der Gallerie herunter in den Saal rief. a) Allein bei der zweiten Nationalverſammlung war es anders. Dieſe Nationalverſammlung, die größtentheils aus ungezogenen jungen Frankreichern beſtand, welche keine Achtung verdienten, wurde nicht geachtet. Der Pöbel, von deſſen Befehlen ſie abhieng, ließ ihr dieſe

a) Man ſehe Band 4. S. 67.

Abhängigkeit recht deutlich fühlen. Der Einfluß dieſes Pöbels (deſſen Frechheit von Tage zu Tage zunahm) auf die Berathſchlagungen der Nationalverſammlung, wurde endlich unbegränzt groß. Einen traurigen Beweis dieſer Wahrheit gab die Sitzung, welche am Abende des vierten Februars 1792 gehalten wurde. Noch niemals, ſo weit wir die Geſchichte kennen, war ein geſetzgebender Körper ſo grob beſchimpft und ſo tief herab gewürdigt worden, als es, an jenem Tage, die Franzöſiſche Nationalverſammlung wurde. Die Zuhörer auf den Gallerien riefen dem Preſidenten der Verſammlung, Hrn. Guadet, Schimpfreden zu, und lachten ihn aus, als er ſie zur Ordnung, zur Ruhe und zur Anſtändigkeit, vermahnte. Den Referenten, Hrn. Gorguereau, unterbrachen ſie, durch Ziſchen, Pfeifen, Rufen: »in die Abtei!« und durch andere, noch gröbere Unanſtändigkeiten. Sie befahlen ihm ſogar, mehr als Ein mal, mit ſeinem Berichte aufzuhören, und den Rednerſtuhl zu verlaſſen. Geſchrei, Pfeifen, lautes Gelächter, Hohnreden; Alles erlaubten ſie ſich ungeſtraft. Eine ſolche Ausgelaſſenheit des Pöbels, ſelbſt in dem Heiligthume der Geſetzgebung, war der traurigſte Beweis, der, in Frankreich herrſchenden, allgemeinen Anarchie; der traurigſte Beweis, daß die Konſtitution, welcher die in der Staatskunſt Unerfahrnen ſo großen Beifall gegeben hatten, unmöglich auszuführen ſtand, weil ſie alle Gewalt in den Händen eines ungezähmten Pöbels, eines niedrigen Geſindels von Ohnehoſen, ließ. Ungeſtraft maaßte ſich der Pariſer Pöbel über die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung das Veto an, wel-

ches man dem Könige nicht einmal hatte bewilligen wollen.

Am Abende des eilften Februars war ein neuer Auftritt dieſer Art. Der Pöbel drang mit Gewalt durch die, bei dem Verſammlungsſaale angeſtellte, Wache und nahm auch diejenigen Gallerien ein, welche dem Preſidenten gegen über ſich befanden, und welche für die Freunde und Verwandten der Mitglieder der Verſammlung beſtimmt waren.

Hr. Calon erſuchte den Preſidenten, daß er den Pariſern vorſtellen mögte, wie ſie kein Recht hätten, die Wache über den Haufen zu werfen, und ſich derjenigen Gallerien zu bemächtigen, auf welche man bloß durch Billets den Zutritt erhalten könnte. Hr. Rouiller ſchlug vor: daß künftig die Wache ſollte verdoppelt werden, und daß .... Hier entſtand auf den Gallerien ein ſolches Geſchrei, Lärmen, Schimpfen, Scharren, Stoßen mit den Stöcken, Ziſchen und Pfeifen, daß Hr. Rouiller ſeinen Vorſchlag nicht endigen konnte. Laut ſchrie der Pöbel: »Keine Billets! keine Vorrechte!« Die Verſammlung ſah ſich genöthigt, den Befehlen des Pöbels zu gehorchen. Sie fing ihre Debatten an, ohne von dem was geſchehen war irgend einige Notiz nehmen zu dürfen.

---

Wegen des hohen Preiſes des Zuckers und des Kaffees entſtanden zu Paris Unruhen. Einige Oerter, welche von dieſen beiden Waaren Vorrath enthielten, wurden geplündert. Im Nahmen der Aufſeher der Abtheilung von Paris ſtattete Hr. de la Rochefoucault, am 15. Februar, der Verſammlung über dieſe Unruhen den folgenden Bericht ab. »In der Vor-

ſtadt St. Marceau,« ſagte er, »iſt ein Zuckermagazin, welches bereits bei dem letzten Aufſtande bedroht worden war. Der Eigenthümer deſſelben verkaufte ſeit einigen Tagen ſeinen Zucker an verſchiedene Kleinhändler in Paris. Weil er aber befürchtete, daß der Transport deſſelben einen neuen Aufſtand veranlaſſen möchte: ſo benachrichtigte er den Bürgerrath, der ihm den geſtrigen Tag (14. Februar) für dieſen Transport beſtimmte. Zwei Mitglieder des Bürgerrathes begaben ſich, in Geſellſchaft zweier Kommiſſarien, dahin. Man fing an den Zucker wegzuführen, und acht damit beladene Wagen fuhren ganz ruhig ab. Einer dieſer Wagen verwickelte ſich, in einer engen Straße, mit einem andern Wagen. Der Pöbel verſammelte ſich. Man erkannte die Zuckerfäſſer. Der Pöbel zerſchlug dieſelben, und vertheilte den Zucker, zu zwanzig Sous das Pfund. Der Maire Pethion begab ſich dahin, und ſtellte die Ruhe wiederum her. Da aber der Bürgerrath neue Unruhen für heute (15. Februar) befürchtete: ſo ließ er ziemlich ſtarke Wachen aufziehen. Die Gährung nahm mehr und mehr überhand, bis gegen Mittag. Um die Mittagsſtunde verſammelte ſich das Geſindel bei dem Magazine. Ein Theil deſſelben drohte zu plündern, ein anderer Theil beſetzte die Ausgänge der Straßen, um das Anrücken der Wache zu verhindern. Die Wache rückte dennoch an. Der Pöbel empfing dieſelbe mit Steinwürfen. Zwei Offizire der Nationalgendarmerie wurden verwundet, und den Kommiſſarius des Bürgerrathes traf ein Steinwurf an den Kopf. Allein deſſen ungeachtet zog ſich der Letztere nicht zurück. Er ließ ſich auf der Stelle verbinden, und fuhr fort ſein Amt zu verrichten. Man

ſchlug den Generalmarſch in den verſchiedenen Quartieren der Stadt. Die Bürgermiliz rückte aus und ſtillte den Aufſtand. Um ſieben Uhr des Abends begab ſich endlich der Maire, nebſt dem Bürgerrathe, begleitet von 1,200 Mann und einigen Kanonen, dahin, um einem neuen Aufſtande zuvor zu kommen und den Reſt des Zuckers wegführen zu laſſen. Auf dieſe Weiſe wurde die Ruhe wieder hergeſtellt.

---

Die Nationalverſammlung ſchien es ſich zum Grundſatze zu machen, die größten Verbrecher in Schutz zu nehmen und zu begnadigen. Sie nahm ſich der ein und vierzig Soldaten von dem Schweizerregimente Chateauvieux an, welche, wegen ihrer zu Nancy begangenen Verbrechen, zu den Galeeren waren verurtheilt worden. a)

Am erſten November ſprach Hr. Goupilleau zuerſt über dieſen Gegenſtand. Er rechnete es dem Miniſter Montmorin zum Verbrechen an, daß derſelbe noch nicht mit den Schweizerkantons die Unterhandlungen, wegen der Begnadigung dieſer Verbrecher, angefangen hätte. Hr. Audrein ſtimmte ihm bei. Ein anderes Mitglied behauptete: daß der Miniſter, ungeachtet er ſeinen Abſchied genommen hätte, dennoch, für dieſen ſowohl, als für andere Gegenſtände ſeiner Verwaltung, verantwortlich bliebe.

Hr. de Montmorin verantwortete ſich am fünften November. Er bewies, daß er an den Franzöſiſchen Geſandten in der Schweiz, wegen der Verbrecher des Regimentes Chateauvieux, geſchrieben;

---

a) Man ſehe Band 4. S. 180.

daß er aber die Antwort erhalten hätte: die Helvetiſchen Staaten hielten eine ſtrenge Mannszucht unter ihren Regimentern für viel zu nothwendig, als daß ſie aufrühriſchen Soldaten, die ihre eigenen Offizire gemißhandelt, und zum Theil ermordet hätten, zu vergeben geneigt ſeyn ſollten.

Am 24. Dezember las Hr. Deleſſart der Verſammlung einen Brief des Direktoriums des Kantons Zürich vor, in welchem ſich daſſelbe erklärte: wie es niemals zugeben könnte, daß die Soldaten des Regiments Chateauvieux, welche ſo gröblich gegen alle Kriegszucht gefehlt hätten, wieder frei gelaſſen würden; daß es von den ſchlimmſten Folgen ſeyn würde, wenn man denſelben Gnade ertheilen wollte; daß auch dieſe Aufrührer niemals, und unter keiner Bedingung in ihre Kompagnien wiederum aufgenommen werden könnten. Ihr Aufruhr verletzte ſo ſehr die Treue und den Ruf der Helvetiſchen Nation, daß ſie hätten verurtheilt werden müſſen.

Am Abende deſſelben Tages las Hr. Maille, im Nahmen des diplomatiſchen Ausſchuſſes, über eben dieſe aufrühriſchen Soldaten, einen Bericht vor, in welchem alle Thatſachen verdreht, das Staatsrecht verletzt, ein alter und getreuer Bundesverwandter Frankreichs herabgewürdigt, die Offizire dieſes Bundesverwandten beſchimpft, und dagegen Verbrecher geehrt und gelobt wurden. Hr. Maille behauptete: die aufrühriſchen Soldaten des Regimentes Chateauvieux hätten zu Nancy das Beiſpiel eines heilſamen Ungehorſams gegen die Befehle des Deſpotismus gegeben; Hr. de Malſeigne wäre die einzige Urſache des Aufruhrs zu Nancy geweſen; der Verräther

Bouille verdiente Schmach und Verachtung; die verurtheilten, geräderten, gehängten, und auf die Galeeren verbannten Soldaten, wären nicht nur zu entſchuldigen, ſondern ſie verdienten Lob wegen ihrer Bürgertugenden; die Schweizeroffizire, welche den Kriegsrath ausgemacht hätten, wären ſehr übereilt verfahren und hätten ein ungerechtes Urtheil geſprochen; das Urtheil wäre ungerecht, ungeachtet die Helvetiſchen Staaten daſſelbe gebilligt hätten. Er beſchloß ſeine Rede mit dem Vorſchlage, daß dem Könige aufgetragen werden ſollte, die Offizire der Schweizerregimenter Caſtella und Vigier dahin zu vermögen, daß ſie die Begnadigung der verurtheilten Soldaten bewilligten.

In der Abendſitzung des 31. Dezembers trat Hr. Garran Coulon auf, um die aufrühriſchen Soldaten von Chateauvieux zu vertheidigen. Er behauptete: dieſe Soldaten wären ganz unſchuldig, und man müßte eilen, ſie von ihren Feſſeln zu befreien. Die Schweiz hätte zwar, vermöge der Verträge mit Frankreich, das Recht der Gerichtsbarkeit über ihre, im Franzöſiſchen Solde ſtehenden, Truppen ſich vorbehalten; allein die Amniſtie wäre eine Handlung der geſetzgebenden und nicht der richtenden Gewalt, folglich erſtreckten ſich die Verträge mit der Schweiz auf dieſen Fall nicht. (Welch eine Sophiſterei!) Man ſolle daher die allgemeine Amniſtie vom 14. September auch auf dieſe Soldaten ausdehnen.

Hr. Lemontey meinte doch, daß die Gerichtsbarkeit über die Schweizerregimenter den Helvetiſchen Staaten allein zukäme. Daher dürfe die Verſammlung das, gegen dieſe Soldaten ergangene Urtheil,

nicht abändern: wohl aber könne man das Geſetz der Amniſtie auf dieſelben ausdehnen. Er erkannte die Rechtmäßigkeit des, von den Schweizeroffizieren gegen jene Soldaten geſprochenen, Urtheils an, glaubte aber nicht, daß die Franzöſiſche Regierung gehalten ſeyn könnte, daſſelbe zu vollziehen. Die Verſammlung, fuhr er fort, müßte unſtreitig die gefangenen Soldaten befreien; jedoch dürfe dieß nicht anders als ſehr behutſam geſchehen, damit die Helvetiſchen Staaten nicht beleidigt würden; denn es wäre bekannt, wie große Mühe ſich Spanien gebe, um Frankreich dieſe, ſeine älteſten Bundesverwandten, zu entreißen und abtrünnig zu machen. Die Verſammlung mögte daher durch den Geſandten in der Schweiz über dieſen Gegenſtand unterhandeln laſſen, aber ja nicht gleich jetzt allzu raſch entſcheiden; denn über eine ſolche Entſcheidung würden die Schweizer mit Recht mißvergnügt ſeyn.

Hr. Guadet war nicht für den Aufſchub. Er trug darauf an, daß die aufrühriſchen Soldaten ſogleich ſollten begnadigt und frei geſprochen werden.

Hierauf beſchloß die Verſammlung: »daß die ein- »und vierzig Soldaten des Regiments Chateau- »vieux in dem Geſetze der Amniſtie vom 14. Sep- »tember 1791 mit inbegriffen wären, und demzufolge »ſogleich in Freiheit ſollten geſetzt werden.»

Mit einer ſo großen Ungerechtigkeit wurde das Jahr 1791 beſchloſſen!

Der König weigerte ſich lange Zeit, dieſen Beſchluß der Verſammlung zu genehmigen; endlich aber entſchloß er ſich dazu am 12. Februar 1792.

Noch auf eine andere Weiſe wurde die Helvetiſche Nation ſehr empfindlich beleidigt, nehmlich durch die Beſchimpfung, welche das Schweizerregiment Ernſt erdulden mußte. Dieſes Regiment gehörte dem Kanton Bern. Es war eines der vorzüglichſten ausländiſchen Regimenter in dem Franzöſiſchen Dienſte, und eines der ſchönſten Regimenter in ganz Europa, in Rückſicht auf die ausgeſuchte Mannſchaft, auf die Kriegszucht, und auf die Tapferkeit die es von jeher gezeigt hatte. Die Geſchichte der Mißhandlung dieſes Regimentes iſt folgende:

Seit dem Anfange der Revolution hatte ſich die Stadt Marſeille in einem anhaltenden, mehr oder weniger heftigen, Zuſtande der Unruhe befunden. Zu Marſeille vorzüglich, mehr als in irgend einer andern Stadt des Königreiches, hatte alle Ehrfurcht für das Geſetz aufgehört; wilde Zugelloſigkeit hieß Freiheit; der Verfolgung gab man den Nahmen des Patriotismus; und ungeſtraft ward täglich die öffentliche Ruhe geſtört. Hier ſowohl, als zu Lyon, wurden die reichſten Kaufleute, von den hoſenloſen Jakobinern und von dem ihnen anhängenden Pöbel, mit dem Nahmen Ariſtokraten belegt, und alles Antheils an der Verwaltung gänzlich beraubt. Marſeille machte für ſich eine unabhängige, anarchiſche Republik aus, in welcher der Jakobinerklub, nebſt dem, dieſem Klub ergebenen und von demſelben abhängenden, Bürgerrathe unumſchränkt herrſchten.

Die Gegenwart eines unbeſtechbaren, nicht zu verführenden Regiments, wie das Regiment Ernſt war, mußte nothwendiger Weiſe den Begünſtigern der Unruhen höchſt läſtig ſeyn. Sie gaben ſich die größte

Mühe, das Regiment zu verführen. Sie bedienten ſich zu dieſem Zwecke aller Mittel. Beſchimpfungen, Beleidigungen, Anklagen, Beſtechungen; nichts blieb unverſucht. Das Regiment beſtand auf ſeinem gemäßigten Betragen; es gab zu keiner gerechten Klage Anlaß; es blieb unerſchütterlich in der Unterwürfigkeit unter ſeine Vorgeſetzten; und befeſtigte auf alle Weiſe die öffentliche Ruhe und Sicherheit.

Da die Jakobiner ſich ganz unvermögend fanden, dieſes Regiment auf ihre Seite zu bringen: ſo wurde ihnen daſſelbe verhaßt. Die Soldaten hatten Ehrfurcht für ihre Offizire; man ſah ſie niemals in den Wirthshäuſern; ſie beſuchten die Klubs nicht; ſie ließen ſich nicht verführen; ſie raiſonnirten nicht über Staatsſachen: daher nannte man dieſelben Ariſtokraten, und der Jakobinerklub ſah ſie für ſeine Feinde an. Die Jakobiner vereinigten ſich mit einem Theile der Bürgermiliz und mit dem Bürgerrathe, und verlangten daß das Regiment die Stadt verlaſſen ſollte. Der angebliche Grund dieſes Verlangens war der Ariſtokratismus aller Offizire und Soldaten, vorzüglich aber des Obriſtlieutenants Olivier. Die Klagen wurden der Nationalverſammlung vorgelegt, welche beſchloß, daß das Regiment Marseille verlaſſen, und nach Aix (acht Stunden von Marſeille) verlegt werden ſollte.

Der Haß der Jakobiner gegen dieſe Schweizertruppen war ſo groß, daß ſie verlangten, das Regiment ſollte ganz in der Stille, und während der Nacht, ausmarſchiren. Allein die Schweizer beſtanden auf ihrem Rechte. Sie zogen bei hellem Tage, mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, aus; und un-

geachtet die Jakobiner gedroht hatten, daß ſie den Pöbel aufwiegeln, und denſelben anreizen wollten, Steine auf die Soldaten zu werfen, wurde dennoch auch nicht ein einziger Stein aufgehoben. Das Regiment marſchirte in der größten Ordnung, mit demjenigen Phlegma, welches man bei allen Schweizertruppen bemerkt.

Hiedurch verwandelte ſich der Haß der Jakobiner zu Marſeille in Wuth. Sie ſchworen, daß ſie ſich an den Schweizern rächen wollten; und die Nachbarſchaft der Stadt Aix, in welcher das Regiment nunmehr in Beſatzung lag, verſchaffte ihnen dazu die günſtigſte Gelegenheit.

Bald nachdem die Schweizer zu Aix angekommen waren, hatten ſich einige der Hauptanführer von Jourdans Räuberbande, die den Händen der Gerechtigkeit zu Avignon entgangen waren, nach Marſeille geflüchtet, und waren daſelbſt von ihren Brüdern, den Jakobinern, mit großem Jubel aufgenommen worden. Dieſe Spießgeſellen Jourdans bemühten ſich, die Jakobiner zu bewegen, daß ſie nach Avignon ziehen, und die daſelbſt geſangen ſitzenden Mörder befreien mögten. Die Jakobiner waren ſogleich bereit dazu und machten den Plan zu dieſer Reiſe.

Indeſſen bemühten ſie ſich, die Rechtmäßigkeit derſelben ihren Mitbürgern darzuthun. Die Gründe dazu fanden ſie in den Pariſer Journalen und fliegenden Schriften, in welchen die Moral eines Briſſot und Condorcet, im Ganzen ſowohl, als im Einzelnen, ausgekramt wurde. Die Hauptſätze dieſer Moral beſtanden darin: daß bei einer Revolution der ſchwächere Theil allein Unrecht hätte; daß der ſtärkere Theil gar kein Verbrechen begehen könnte; daß nichts, was

derſelbe auch immer zu thun für gut finden mögte, ein Verbrechen genannt werden könnte; daß der heilige Patriotismus einen Jourdan in einen Helden und in einen Halbgott verwandlete; daß jede Mordthat erlaubt wäre, ſobald der Mörder dieſelbe mit der Freiheitsmütze auf dem Kopfe beginge: mit Einem Worte, daß der Zweck die Mittel heilige.

Dieſe Moral wollten nunmehr die Marſeiller wirklich ausüben, und die Mörder zu Avignon aus ihren Gefängniſſen befreien. Es wurde ausgeſtreut, und nach Paris geſchrieben: die Stadt Avignon wäre der Waffenplatz einer Gegenrevolution; ſie wäre ein Schlupfwinkel des Ariſtokratismus und des Papismus; man müßte Freiheit und Patriotismus dahin bringen; daran hindere aber das Regiment Ernſt, welches in einer, zwiſchen Marſeille und Avignon gelegenen, Stadt in Beſatzung läge; daher müßte dieſes nothwendig erſt entfernt werden, ehe man zu der Ausführung dieſes großen und heilſamen Plans ſchreiten dürfte.

Im der Nacht vom 24. zum 25. Februar 1792 wurde zu Marſeille der Generalmarſch geſchlagen, 1500 bis 2000 Marſeiller verſammelten ſich, und traten, mit ſechs Kanonen, ohne Befehl des Bürgerrathes, ihren Marſch an. Sie zogen nach Aix. Auf dem Wege vergrößerte ſich dieſe Armee durch mehrere Detaſchementer, die, aus den an der Straße gelegenen Ortſchaften, zu ihnen ſtießen. Sonntags, am 26. Februar, gegen zehen Uhr des Vormittags, langten ſie in einer kleinen Entfernung von der Stadt Aix an, woſelbſt man noch gar nichts von ihrer bevorſtehenden Ankunft erfahren hatte.

Ein unbekannter Mann brachte die Nachricht

nach dem Rathhauſe, wo der Bürgerrath verſammelt war, daß die Marſeiller mit ſechs Kanonen da wären. Dieſem ſchien es zweifelhaft, daß es möglich ſeyn könnte, daß ein ſo beträchtliches Korps ſollte angekommen ſeyn, ohne daß man von ſeinem Marſche Nachricht gehabt hätte. Indeſſen wurde doch der Kommendant der Stadt, Hr. de Barbantanne, nach dem Rathhauſe beſchieden, und ihm aufgetragen, die Linientruppen zum Ausrücken fertig zu halten.

Als der Bürgerrath bald nachher erfuhr, daß die Nachricht gegründet wäre, und daß ſich die Marſeiller nur noch eine Viertelſtunde von der Stadt befänden; da gab derſelbe Befehl, daß der Generalmarſch geſchlagen, und daß die Thore geſchloſſen werden ſollten. Der letzteren Verfügung widerſetzten ſich die Jakobiner zu Aix (die mit ihren Brüdern zu Marſeille einverſtanden waren) nebſt dem ihnen ergebenen Pöbel: die Thore wurden zwar alle geſchloſſen, allein das Thor gegen Marſeille zu mußte, auf Befehl der Ohnehoſen, offen bleiben.

Die Marſeiller zogen ein, ſtellten ſich auf dem großen Platze in der Stadt in Schlachtordnung, und pflanzten ihre geladenen Kanonen gegen die Fronte des Regiments Ernſt, welches der Kommendant hatte ausrücken laſſen. a) Aus allen dieſen Umſtänden wird es höchſt wahrſcheinlich, daß der Bürgerrath zu Aix mit

---

a) Procès verbal de la municipalité d'Aix. 26. Février 1792. Journal logographique par *Le Hodey*. Première législature. T. 12. p. 421. Six canons appartenant à cette troupe étoient bragués contre la tête du régiment, dans l'avenue de St. Jean, qui est l'avenue des casernes.

mit den Marſeillern einverſtanden war: denn alle Befehle, die derſelbe gab, waren unnütz, und wurden nicht eher gegeben, als bis ſie nicht mehr vollzogen werden konnten.

Indeſſen kamen einige Kerle, die ſich Offizire der Marſeiller Bürgermiliz nannten, nach dem Rathhauſe, und forderten von dem verſammelten Bürgerrathe, daß ihnen derſelbe zu eſſen und zu trinken verſchaffen, und Quartier anweiſen laſſen ſollte. Der Bürgerrath berathſchlagte ſich, wie dieſen Forderungen am beſten könnte Genüge geleiſtet werden.

Hierauf forderten die Marſeiller von dem Bürgerrathe, daß er dem Regimente Ernſt Befehl geben ſollte, ſich in ſeine Kaſernen zurück zu ziehen. Ein Detaſchement des Regiments, welches abgeſandt war die Fahnen zu holen, wurde von den Marſeillern angehalten; und erſt nach langen Bitten und Vorſtellungen des Bürgerrathes ſowohl, als des Kommendanten, wiederum losgelaſſen. Nunmehr erklärten die Marſeiller: ſie wären gekommen um das Regiment Ernſt aus der Stadt Aix zu vertreiben; entweder müßte dieſes Regiment die Stadt ſogleich verlaſſen, oder ſie würden daſſelbe angreifen. Der Bürgerrath, welcher den Marſeillern in Allem nachgab (vielleicht aus Furcht, vielleicht auch weil er mit ihnen einverſtanden war) befahl, daß das Regiment ſich in ſeine Kaſernen zurück ziehen ſollte. Hiermit waren die Marſeiller für jetzt zufrieden. Sie zerſtreuten ſich, aßen, tranken, und ruheten von den Beſchwerlichkeiten ihrer Reiſe aus.

Nachmittags um vier Uhr erfuhr man, daß noch 400 Mann, von einer andern Seite, von Aubail

her, gegen Aix anrückten, um ſich mit den Marſeillern zu vereinigen; wie auch, daß außerdem noch verſchiedene, kleinere und größere, Detaſchementer aus den benachbarten Ortſchaften im Anmarſche begriffen wären.

Während ſich der Bürgerrath und der Kommendant der Stadt gegenſeitig Lobſprüche darüber gaben, daß ſie dem Blutvergießen zuvor gekommen wären, waren die, in ihre Kaſernen eingeſperrten, Schweizer höchſt unwillig über die ſchändliche Rolle, die man ſie zu ſpielen nöthigte, da ſie vor den Ohnehoſen von Marſeille, vor den Spießgeſellen Jourdans, ſich hatten zurück ziehen müſſen. Sie verabſcheuten das Betragen des Bürgerrathes und des Kommendanten; die zur unrechten Zeit angebrachte Mäßigung; die mißverſtandene Menſchlichkeit, vermöge welcher das Verbrechen unbeſtraft blieb; die Geſetze umgeworfen wurden; und Sicherheit, Freiheit, Völkerrecht und Verträge mit der Helvetiſchen Nation, der Furcht aufgeopfert wurden, daß die Vertheidigung derſelben Blut koſten möchte.

Außer dem Bürgerrathe der Stadt Aix waren auch die Aufſeher der Abtheilung der Mündung der Rhone in einem anderen Hauſe verſammelt. Dieſe ſtanden in keiner Verbindung mit den Jakobinern, und wurden daher von den Marſeillern bedroht. Sie verlangten zu ihrer Sicherheit ein Detaſchement des Regiments Ernſt, und ſandten dem Obriſten dieſes Regiments den Befehl zu, ein Bataillon ausrücken zu laſſen. Das Bataillon rückte aus: es erhielt aber ſogleich Befehl von dem Bürgerrathe, wieder zurück zu marſchiren. Dieß waren zwei, einander widerſpre-

chende Befehle. Der Konſtitution gemäß häite der Befehl der Aufſeher der Abtheilung befolgt werden müſſen, welchen der Bürgerrath untergeordnet war: allein der Kommendant der Stadt, Hr. de Barbantanne, hielt für gut, den Befehl des Bürgerrathes zu vollziehen, und führte die, bald da bald dorthin geſchickten, Schweizer in ihre Kaſernen zurück. Nachdem dieſes geſchehen war, gingen die Aufſeher der Abtheilung ſogleich aus einander, und verſteckten ſich, weil ſie nunmehr von der Wuth der Marſeiller Alles zu beſorgen hatten. Indeſſen war die Nacht angebrochen.

Der Bürgerrath ſetzte ſeine Sitzungen die ganze Nacht durch fort. Der erſte Theil der Nacht war ruhig. Allein gegen zwei Uhr des Morgens kam ein Kerl, welcher ſich für einen Kapitain der Marſeiller Bürgermiliz ausgab, nach dem Rathhauſe, und erklärte: wie die Marſeiller geſonnen wären, eben jetzt die Kaſernen anzugreifen, und wie ſie demzufolge ſogleich würden den Generalmarſch ſchlagen laſſen, der Bürgerrath möge dieſes erlauben oder nicht. Dieſem Kerle folgten mehrere andere, die daſſelbe ſagten. a)

a) Vers deux heures du matin, Lundi 27, un particulier, se disant capitaine d'un compagnie de gardes nationales de Marseille, quoique sans uniforme, vint déclarer au corps municipal, que ces volontaires vouloient faire dans ce moment l'attaque des casernes, et qu'ils alloient en conséquence faire battre la générale, soit que le corps municipal le permit, soit qu'il ne le permit pas. Il etoit suivi de plusieurs personnes, qui disoient la même chose. *Procès verbal de la municipalité d'Aix.* Man ſehe auch *Le Hodey* Journal logographique. T. 12. p. 427.

Der Bürgerrath verſuchte, durch Bitten und Vorſtellungen, dieſe Menſchen zu bewegen daß ſie von ihrem Vorhaben abſtehen möchten. Als aber alle dieſe Vorſtellungen nichts fruchteten: da entſchloß ſich der Bürgerrath, ſelbſt den Befehl zu geben daß der Generalmarſch geſchlagen werden ſolle. a)

Hier ſey es erlaubt, die Erzählung auf einen Augenblick zu unterbrechen, um bemerklich zu machen, was für eine unthätige und ſchwache Regierungsform in Frankreich eingeführt worden war; man wird finden, daß dieſe Regierungsform nicht viel beſſer war, als eine völlige Anarchie. Man ſieht in dieſer Erzählung, wie zwei konſtitutionsmäßige, verwaltende Körperſchaften, zu der Zeit der dringendſten Gefahr, Befehle geben, die ſich einander geradezu widerſprechen; man ſieht einen Kommendanten in der Stadt, beiden Körperſchaften unterworfen, während eines Aufruhrs in welchem jeder Augenblick koſtbar iſt, ſeine Zeit damit verlieren, daß er von einer dieſer Körperſchaften zu der andern läuft, um ſie zu vereinigen, und um zu erfahren was er thun ſolle; man ſieht wie er Reden hält, weil er nicht handeln darf; wie er Befehle und Gegenbefehle ertheilt; wie er äußerſt thätig iſt, und doch nichts thut, weil ihm die Konſtitution die Hände bindet: man ſieht, wie während dieſes Hin- und Herlaufens, während dieſer Widerſprüche, während ſo vieler Berathſchlagungen die zu keinem Schluſſe kommen, die Aufrührer ſich der ganzen Stadt bemächtigen; den Magiſtrat nöthigen ihnen Quartier zu verſchaffen; ſich immer mehr und mehr durch neue Hor-

---

a) Ebendaſelbſt. S. 427.

den verſtärken; die Aufſeher der Abtheilung zu fliehen nöthigen; und endlich ſogar den Bürgerrath zwingen, ſelbſt das Zeichen zum Aufruhr zu geben. Dieß waren die unmittelbaren Folgen der Franzöſiſchen Konſtitution, und der neuen, vermöge derſelben eingeführten, Regierungsform!

Sobald der Generalmarſch geſchlagen wurde, verſammelten ſich die Marſeiller, nebſt den zu ihnen geſtoßenen Detaſchementern. Der ganze bewaffnete Haufe, welcher acht Kanonen bei ſich hatte, umringte die Kaſerne, und forderte die Schweizer auf, ſich zu ergeben. Weder der Kommendant der Stadt, welcher ſich in der Kaſerne befand, noch der Bürgerrath, widerſetzte ſich auf irgend eine Weiſe dieſem Vorhaben.

In der Nähe der Kaſernen befanden ſich einige Häuſer, welche höher waren als das Gebäude der Kaſerne. Dieſe Anhöhen wurden mit bewaffneten Männern beſetzt, und die Kanonen wurden gegen das Gebäude ſelbſt gerichtet. Gegen eine jede Thüre ward eine Kanone aufgepflanzt. Nun verlangten die Aufrührer, daß das Regiment unbewaffnet abmarſchiren ſollte. Der Bürgerrath, welcher indeſſen auf dem Rathhauſe verſammelt war, erfuhr was bei der Kaſerne vorging. Sei es aber Furcht, oder ſey es Einverſtändniß, er regte ſich nicht; er blieb unthätig; er kam nicht auf die Stelle wo der Streit vorging; und er ſandte auch keine Botſchaft an die Aufrührer, um denſelben ſagen zu laſſen, daß ſie von ihrem Vorhaben abſtehen mögten. Der Bürgerrath überließ die Schweizer (welche auf ſeinen Befehl in die Kaſerne eingeſchloſſen waren, in welcher ſie keinen Widerſtand thun konnten) ganz ihrem unglücklichen Schickſale. Ja,

gleichſam als wollte er ihrer ſpotten, überſandte ihnen der Bürgerrath, ſtatt aller Hülfe und alles Troſtes, den Beſchluß der Nationalverſammlung vom 27. Julius 1791, vermöge welches den Soldaten erlaubt wurde, ſich gegen thätliche Angriffe zu vertheidigen.

Hr. de Barbantanne, der, in der Kaſerne eingeſchloſſene, Kommendant der Stadt, machte einen Verſuch, was ſeine Beredſamkeit über die Aufrührer vermöge. Allein dieſe wiederholten, ſtatt aller Antwort, ihre Forderung, daß das Regiment unbewaffnet ausmarſchiren, und die Stadt verlaſſen ſollte. Die Schweizer weigerten ſich laut, eine ſolche Forderung einzugehen. Allein der Kommendant ſuchte ſie zu bewegen, daß ſie dieſelbe eingehen und der Uebermacht nachgeben mögten. Nach Verlauf einer Viertelſtunde verlangten die Belagerer, mit den Unteroffizieren und Soldaten zu unterhandeln. Zehen Sergeanten, zehen Korporale und eben ſo viele gemeine Soldaten, wurden von den Schweizern an ſie abgeſandt. Die Rebellen bemühten ſich, dieſe Abgeſandten zu verführen. Sie wandten zu dieſem Zwecke alles an; glatte Worte, Verſprechungen und Drohungen. Ja ſie wagten es ſogar, den Soldaten vorzuſchlagen, daß ſie ihre Offizire umbringen ſollten. In dieſem Falle verſprachen ſie, die erledigten Offizirsſtellen durch die Mörder zu beſetzen, und das, in der Kriegskaſſe befindliche, Geld unter ſie zu vertheilen. Einen ſolchen Vorſchlag konnten nur Menſchen thun, die von Ehre gar kein Gefühl hatten, und den Karakter der Schweizeriſchen Nation nicht kannten, welcher vor einer jeden ungerechten, unmoraliſchen, oder die Ehre beleidigenden, Handlung zurückbebt. Dieſe braven Schweizer

ſahen den ihnen gethanen Vorſchlag für eine Beſchimpfung an, und bezeugten laut ihren Unwillen; vorzüglich that dieß ein Sergeant, Nahmens Hoffmann, als ihm die Rebellen verſprachen, daß ſie ihn zum Obriſten des Regiments machen wollten. Die Abgeſandten gingen in die Kaſernen zurück, und erzählten was vorgefallen war. Das ganze Regiment war einſtimmig der Meinung, daß die Waffen nicht zurück gelaſſen werden dürften.

Indeſſen nahm die Zahl der Belagerer noch immer mehr zu. Ihre Drohungen wurden lauter, ungeſtümer, und gingen endlich in ein fürchterliches Geheul und Todesgeſchrei über. Hr. de Barbantanne fing abermals an Vorſtellungen zu machen. Allein dieſe Räuberbande, welche nunmehr glaubte, daß ſich der Kommendant mit ihr in Unterhandlungen einzulaſſen Willens wäre, wurde dadurch nur um ſo viel dreiſter. Sie feuerten die Kanonen auf die Kaſerne ab, tödteten eine Schildwache, und wiederholten noch einmal ihre Forderung, daß das Regiment unbewaffnet ausmarſchiren ſollte. Hr. de Barbantanne rieth den Schweizern, ſich den Rebellen zu unterwerfen. Da ſich aber dieſe weigerten, da that der Kommendant einen Schritt, welcher ihn entweder der Furchtſamkeit, oder des Einverſtändniſſes mit den Rebellen, verdächtig macht: er legte ſeine Stelle als Kommendant nieder, und überließ dem Hrn. Major von Wattewille (dem Befehlshaber des Regiments in Abweſenheit des Hrn. Olivier) auf ſeine Verantwortlichkeit zu thun was ihm gut dünkte.

Die Rebellen verlangten eine zweite Geſandtſchaft von den Soldaten. Sie thaten den Abgeſandten ähn-

liche Vorſchläge wie den erſten: und da dieſe eben ſo laut ihren Unwillen darüber bezeugten, ſo fielen ſie über dieſelben her, nahmen ihre Säbel weg, und ſchoſſen auf ſie, während jene zurück gingen.

In einer ſo ſchrecklichen Lage behielt Hr. von Wattewille, mit wahrer Größe der Seele, ſeine gewöhnliche Kaltblütigkeit und Unerſchrockenheit. Er ließ ſich weder durch Leidenſchaft, noch durch Unwillen über die ſchimpfliche Weiſe mit welcher ſeine Leute behandelt worden waren, zu irgend einem übereilten Schritte verleiten. An das Regiment hielt er die folgende Anrede: »da mir Eure Treue von andern Gele»genheiten her ſchon bekannt iſt, ſo erwarte ich Alles »von Eurer Folgſamkeit. Haltet Euch bereit, zu voll»ziehen was ich Euch befehlen werde. Ich ſtehe dem »Kanton für Euer Betragen ſowohl, als für das mei»nige. Ihr ſeyd in Frankreich um gegen die Feinde »des Königreiches zu fechten, nicht um Staatsbürger »umzubringen. Darum erwarte ich, daß Ihr, mir »zu Gefallen, Eure Waffen niederlegen werdet. Thut »dieſes um der Mannszucht willen, von welcher Ihr »mir ſchon ſo löbliche Beweiſe gegeben habt.«

Dieſe Anrede, welche er in dem ruhigſten Tone hielt, that alle die Wirkung, welche ſie auf getreue, und den Befehlen ihrer Vorgeſetzten unterwürfige, Schweizerſoldaten thun mußte. Die Soldaten legten, ohne Murren, ihre Gewehre nieder, mit denen ſie, noch kurz vorher, ſich an den Marſeillern zu rächen geſchworen hatten. Sie verließen die Kaſernen und marſchirten unbewaffnet aus der Stadt. Mit Wehmuth und mit Thränen in den Augen ſahen die rechtſchaffenen Einwohner von Aix ihnen nach, und ſeufz-

ten über das traurige Schickſal welches ihnen jetzt bevorſtand.

Kaum war die Kaſerne verlaſſen, als ſich auch ſchon die Aufrührer hinein ſtürzten, und nicht nur die Waffen wegnahmen, ſondern alles plünderten, was die Soldaten daſelbſt zurück gelaſſen hatten, ſo wie auch die Regimentskaſſe und was ſonſt dem Regimente zugehörte.

Nachher plünderten noch die Marſeiller, um das Maaß ihrer patriotiſchen Heldenthaten voll zu machen, mehrere Häuſer der Stadt, hingen ein Sträußermädchen an den Laternenpfahl auf, und begingen andere Ausſchweifungen.

Das Regiment Ernſt marſchirte nach Toulon. Allein die Jakobiner zu Toulon, einverſtanden mit ihren Brüdern zu Marſeille, fanden nicht für gut daſſelbe einzulaſſen. Das Regiment ſah ſich daher genöthigt, zu Ollioules zu bleiben, von wo es nach Romans marſchirte.

Man kann den Unwillen, welchen die Mißhandlung dieſes Regiments in der Schweiz erregte, ſich kaum groß genug vorſtellen. Von Bern wurde ſogleich ein Bankier mit Kreditbriefen abgeſandt, um dieſen braven Schweizern allen Beiſtand zu verſchaffen, deſſen ſie bedürftig ſeyn möchten. Ein Eilbothe ging nach Turin, um den König von Sardinien zu erſuchen, daß er alle Detaſchementer, oder einzelne Perſonen dieſes Regiments, welche durch die Umſtände gezwungen werden möchten über die Gränzen zu kommen, aufnehmen wolle.

Am 16. März wurde in dem Rathe der Republik Bern, mit 124 Stimmen gegen 6, beſchloſſen, daß

das Regiment Ernſt aus dem Franzöſiſchen Dienſte zurück berufen werden ſollte. Ferner ſchrieb die Republik Bern an den König von Frankreich den folgenden Brief:

»Bern am 16. März 1792.«

»Sire.

»Das älteſte von allen Schweizerregimentern in Franzöſiſchen Dienſten, welches ſeit länger als einem Jahrhunderte ſeiner Pflicht beſtändig getreu geblieben iſt, und deſſen Betragen jederzeit untadelhaft war, das Regiment Ernſt, hat zu Aix den bitterſten Unfall erlitten. Angefallen durch eine, ihm weit überlegene Zahl; in den Maaßregeln zu ſeiner Vertheidigung einſchränkt durch das neue Geſetz, welches zu halten es geſchworen hatte; verrathen vielleicht von Denjenigen, die es hätten beſchützen ſollen; hat es ſich genöthigt geſehen, die Waffen nieder zu legen. In einem Kriege gegen die erklärten Feinde Ew. Maj. würde es dieſelben nicht anders als mit dem Leben verlohren haben. Wir wollen Ew. Maj. durch die Erzählung der Treuloſigkeiten und Abſcheulichkeiten, mit denen dieſer traurige Vorfall begleitet geweſen iſt, nicht betrüben. Wir wollen es nicht verſuchen, Sire, Ihnen den tiefen und ſchmerzhaften Eindruck zu ſchildern, welchen derſelbe auf uns ſowohl, als auf unſer ganzes Volk, gemacht hat. Bei dieſer Lage der Dinge bleibt uns nur Eins übrig. Da die Dienſte dieſes Regiments dem Dienſte Ew. Maj. weiter nicht mehr nützlich ſeyn können: ſo fordert die Ehre des Regiments ſowohl, als der Schutz den wir demſelben ſchuldig ſind, daß wir es aus einem Lande zurück nehmen, in welchem man ungeſtraft die Verträge verletzt, auf welche geſtützt es gekommen war. Demzufolge er=

warten wir, Sire, von Ihrer Gerechtigkeit, daß es Ihnen gefallen werde zu befehlen, daß dem Regimente Ernſt, nachdem daſſelbe vorher ſeine Waffen (welche ſein Eigenthum ſind, und deren es durch eine ungerechte und ungeſetzmäßige Gewaltthätigkeit iſt beraubt worden) wird zurück erhalten haben, ein Weg vorgezeichnet werde, auf welchem es ohne Aufſchub in ſein Vaterland zurück kommen könne. Geruhen Sie Sich zu erinnern, Sire, daß unſere Truppen ſich mehr als Ein mal des Wohlwollens würdig gemacht haben, mit welchem Ew. Maj. ſowohl, als die Könige Ihre Vorfahren, die Schweizeriſche Nation überhaupt, und unſere Republik insbeſondere, beehrt haben. Wir ſetzen keinen andern Beweggrund hinzu, um zu erlangen, daß dieſes Regiment, auf dem kürzeſten, dem bequemſten und dem ſicherſten Wege, durch das Königreich ziehe, und daß es daſſelbe auf eine ehrenvolle Weiſe verlaſſe. Beſtändig von derſelben Ergebenheit für Ihre Perſon belebt, werden wir niemals aufhören, Ihr Wohl zu wünſchen. Möge Ew. Maj. in dem Wohlſtande der Franzöſiſchen Monarchie eine Belohnung finden, die Ihrer Bemühungen und Ihrer Tugenden würdig ſey!«

Alle übrigen Staaten des Helvetiſchen Bundes ſtimmten in ihren Geſinnungen mit dem Kanton Bern überein, und billigten den edlen und würdigen Ton, in welchem dieſe Republik an den König von Frankreich geſchrieben hatte. Der große Rath der Republik Zürich faßte am 20. März einen Beſchluß, deſſen weſentlicher Inhalt folgender iſt:

»Der, dem Regimente Ernſt zugeſtoßene Unfall ſowohl, als die, von dem Hrn. Grafen Hirzel von

St. Gratien, Obriſtlieutenant des Regiments Steiner, welches zu Lyon in Beſatzung liegt, erhaltene, zuverläßige Nachricht, wie Hr. Dubois de Crance in dem Jakobinerklub der genannten Stadt vorgeſchlagen habe, dieſes Regiment eben ſo zu behandeln, vermochten den Hrn. von St. Gratien öffentlich, und ſogar dem Maire der genannten Stadt Lyon, zu erklären, daß er ſowohl, als ſein ganzes Regiment, entſchloſſen wären, eher den letzten Blutstropfen zu vergießen, als ihre Waffen zu übergeben: der Befehl dazu möge kommen von wem er auch wolle. Als nun Hr. de St. Gratien erfuhr, daß der Generallieutenant Hr. de Muy, welcher in dieſem Theile Frankreichs Kommendant iſt, Vollmacht erhalten hätte, das Regiment nach der Provenze marſchiren zu laſſen, und da er mit Recht fürchtete, daß nach ſeiner Ankunft in dieſer Provinz, in welcher die Anarchie auf den höchſten Grad geſtiegen iſt, das Regiment, im Ganzen oder in einzelnen Theilen, irgend einer Beleidigung ausgeſetzt ſeyn möchte: ſo hat der Hr. de Gratien die Kapitains des Regiments verſammelt, und mit ihnen gemeinſchaftlich eine Schrift an den Kanton aufgeſetzt, in welcher ſie ihren Souverain fragen: ob ſie den Befehlen, welche ihnen in dieſer Rückſicht gegeben werden möchten, gehorchen ſollten oder nicht? Zu gleicher Zeit benachrichtigen ſie ihren Souverain, daß ſie dem Herren d'Hallot, dem zu Lyon kommandirenden Feldmarſchall, erklärt hätten, daß, wofern ſie Befehl erhalten ſollten nach den mittägigen Provinzen zu marſchiren, ſie nicht eher gehorchen würden, als bis ſie die Befehle des Kantons würden erhalten haben, und daß von den beiden Ba=

taillons ſich keines von dem andern trennen würde, weil eine ſolche Trennung ihrer Kapitulation entgegen ſey: Demzufolge hat der große Rath dem Obriſtlieutenant wegen ſeiner Standhaftigkeit gedankt, und das Betragen des Kapitains gebilligt, auch denſelben vorgeſchrieben, in ihrem Entſchluſſe ſo lange zu beharren, bis ſie weitere Befehle von dem Kanton würden erhalten haben.«

Die Republik Zürich ſchrieb an den König von Frankreich, um ihn zu erſuchen, daß er das Regiment Steiner nicht nach den ſüdlichen Provinzen ſenden, wie auch daß Er die Trennung der Bataillons verbieten möchte.

Der Franzöſiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſchrieb an die Republik Bern, um dieſelbe zu erſuchen, daß ſie zu einem gemäßigtern Entſchluſſe ſich mögte bewegen laſſen, wie auch daß ſie ihren erſten Beſchluß das Regiment Ernſt betreffend, zurück nehmen mögte. Der ſouveraine Rath der Republik beſtand aber einſtimmig auf dem erſten Beſchluſſe, und die Republik ließ an den Miniſter den folgenden Brief ſchreiben:

»Der ſouveraine Rath, welcher geſtern über den Gegenſtand Ihres Briefes vom 27. des verfloſſenen März ſich berathſchlagt hat, trägt uns auf, Ew. Exzellenz anzukündigen, daß die Republik einen reiflich überlegten Beſchluß nicht abzuändern vermag; daß demzufolge Dieſelbe unabänderlich darauf beſteht, das Regiment Ernſt zurück zu rufen, und daß das Zutrauen der Republik in die Gerechtigkeit des Königs ſowohl, als in Seine Bundesfreundſchaft, Sie hoffen laſſe, daß Se. Maj. die nöthigen Befehle geben

werde, damit das Regiment ohne Hinderniß in ſein Vaterland zurück kommen könne, ſo wie die Republik, in dem Briefe welchen Sie am 16. März an den König zu ſchreiben die Ehre gehabt hat, es verlangte. Es hat der Republik ſehr leid gethan, in dieſer unglücklichen Sache eine Parthei ergreifen zu müſſen, die den Abſichten Sr. Maj. entgegen wäre: allein ihre Ehre befiehlt es Ihr. Ueberdieß hat ſie in Betrachtung gezogen, wie das Ueberlaſſen der Schweizeriſchen Truppen an Frankreich weder mit dem ewigen Frieden, noch mit dem allgemeinen Bündniſſe, welches uns mit dieſem Reiche verbindet, in irgend einer nothwendigen Beziehung ſtehe. Die uns abgenöthigte Zurückrufung unſeres Regiments kann in der That die Verträge nicht im mindeſten verletzen. Es bleiben dieſelben unverſehrt: und die Republik wird nichts deſto weniger fortfahren, ſie treu zu erfüllen, ſo wie es unſere Vorfahren thaten, welche ohne Aufhören die getreuſten, ſo wie die älteſten, Bundesverwandten Frankreichs geweſen ſind. Wenn der Republik ihr Regiment, auf die Weiſe wie ſie es verlangt, wird zurück gegeben worden ſeyn: dann wird ſie erſt mit Ehren eine Unterhandlung anfangen können; und jederzeit wird ſie mit Vergnügen dem Allerchriſtlichſten Könige Beweiſe ihrer Anhänglichkeit geben. Dann wird ſie auch, mit der Ehrfurcht, welche ſie Sr. Maj. ſchuldig iſt, und mit dem Zutrauen welches der Geſandte des Königs verdient, die Anträge anhören, welche, wie Ew. Exzellenz ſagten, der Hr. Barthelemy zu thun den Auftrag hat. Ew. Exzellenz dürfen nicht daran zweifeln, daß dieſe Anträge mit Vergnügen werden angenommen werden, wofern ſie

zum Zwecke haben, alle Mißverſtändniſſe zu tilgen, die unangenehme Errinnerung an das Vorgefallene zu verlöſchen, und die gute Eintracht zu befeſtigen, welche zwiſchen zwei benachbarten Völkern um ſo wünſchenswürdiger iſt, da ſie zu beider gegenſeitigem Vortheile und Nutzen gereicht.

»Wir ſind, u. ſ. w.

»Schultheß und Rath der Stadt und Republik Bern.«

»Bern am 12. Aprill 1792.«

Der Kriegsminiſter, Hr. de Narbonne, ſtattete am 8. März der Verſammlung von der Entwaffnung des Regimentes Ernſt Bericht ab. Er ſagte: wie aus allen Berichten, welche er von Aix erhalten hätte, erhellte, daß Hr. de Barbantanne, der Kommendant zu Aix, ſeine Pflicht nicht gethan hätte. Statt den Aufrührern Gewalt entgegen zu ſetzen während es noch Zeit war, hätte er durch Negoziationen das Regiment in eine Lage verſetzt, in welcher es ſich zu wehren außer Stand geweſen wäre. Der König hätte dem Kriegsminiſter befohlen, dem Herren Coincy, dem Kommendanten der achten Diviſion, zu ſchreiben, daß er den Hrn. de Barbantanne ſuspendiren und einem Kriegsgerichte übergeben ſollte. Der Miniſter ſagte ferner; der König hätte Befehl gegeben, das das Regiment Ernſt ſogleich wieder bewaffnet, daß ihm diejenigen Waffen zurück gegeben werden ſollten, welche die Soldaten, auf den Befehl ihres Majors, mit einer bewundernswürdigen Unterwürfigkeit, in den Kaſernen niedergelegt hätten, und welche nachher von den Räubern wären geſtohlen worden. Es wäre um ſo viel wichtiger, daß dieſes bald geſchähe, weil außer-

dem zu beſorgen ſtünde, daß dieſer unangenehme Vorfall die Unterhandlungen mit den Helvetiſchen Staaten, wegen der Erneuerung der, zwiſchen Frankreich und dieſen getreuen Bundesgenoſſen ſchon ſeit langer Zeit beſtehenden, Kapitulationen Hinderniſſe in den Weg legen mögte.

---

Am 20. März 1792 beſchloß die Nationalverſammlung, daß künftig in Frankreich keine andere Todesſtrafe, als das Enthaupten ſtatt finden, und daß dieſes mit der, von Hrn. Guillotin (einem Arzte und Mitgliede der erſten Nationalverſammlung) erfundenen, Maſchine geſchehen ſollte. Der Miſſethäter wird ſtehend mit Händen und Füßen an ein Brett feſt gebunden, nachher auf einen Tiſch gelegt, und ſein Kopf, der durch eine Oeffnung geſteckt wird, ſondert ſich von dem Rumpfe durch den Fall eines ſcharf ſchneidenden und ſchweren Beiles. Der Erfinder, Hr. Guillotin, that ſich auf dieſe ſeine Erfindung ſehr viel zu gut, welche ſehr grauſam iſt, weil ſo empörende Zubereitungen zu der Hinrichtung nöthig ſind, indem das Binden des Unglücklichen; das Befeſtigen an ein Brett, welches von den Füßen bis unter das Kinn reicht; das Niederwerfen auf den Bauch; das Durchſtecken des Kopfes durch die Oeffnung, u. ſ. w. bei den Zuſchauern, woferu ſie nicht alles Gefühl von Menſchlichkeit verlohren haben, allgemeines Grauſen erwecken muß.

Der berühmte Wundarzt Hr. Louis, deſſen Gutachten die Verſammlung über dieſe Maſchine verlangt hatte,

hatte, gab daſſelbe mit der ihm eigenen Pedanterei. a)

Am 25. Aprill wurde der erſte Verbrecher mit dieſer Maſchine zu Paris geköpft.

---

Alle Wohldenkenden und Rechtſchaffenen hatten es vorausgeſehen, und mehrere Mitglieder der Nationalverſammlung hatten es vorher geſagt, daß der, von derſelben am 15. Mai 1791 gefaßte, die Kolonien betreffende, Beſchluß Ströme von Blut in ſeiner Vollziehung koſten würde. b) Dieſe Voraussagung wurde leider! auf die traurigſte Weiſe erfüllt. Es entſtand ein ſchrecklicher Aufſtand der Neger und Mulatten, wovon die erſte Nachricht am 27. Oktober nach Paris kam.

Ungeachtet dieſe erſte Nachricht ſehr umſtändlich und genau war: ſo gaben dennoch die Freunde der Schwarzen, nebſt den Jakobinern, vor, daß ſie nicht daran glaubten, ſondern Alles für eine Unwahrheit, und für eine Erfindung der Ariſtokraten hielten. Am 27. Oktober ſagte Briſſot in der Nationalverſammlung: alle Nachrichten aus den Kolonien wären ihm verdächtig, weil dieſelben nur von den Kreolen, oder von der vollziehenden Gewalt, herkommen könnten.

---

a) Personne n'ignore, que les instruments tranchans n'ont que peu ou point d'effet, lorsqu'ils frappent perpendiculairement. En les examinant au microscope, on voit clairement, qu'ils ne sont que des scies plus ou moins fines qu'il faut faire agir en glissant sur le corps à diviser. *Avis de M. Louis* in dem *Journal logographique* T. 13. p. 481.

b) Man ſehe Band 5. S. 155.

Mulatten oder Neger, meinte er, verdienten auf alle Weiſe weit mehr ſein Zutrauen. Er wagte es, ganz ernſthaft zu ſagen: daß die Urſache des Aufruhrs in den Kolonien [welcher in der Mitte des Auguſts ausbrach] in dem Beſchluſſe zu ſuchen ſey, der die Mulatten gedemüthigt habe (ein Beſchluß den die Verſammlung erſt am 24. September gefaßt hat). a)

Indeſſen kam die Engländiſche Fregatte Daphne in England an, und brachte die ſchrecklichſten Nachrichten aus den Franzöſiſchen Kolonien mit. Sie hatte die Inſel Jamaika am 10. September verlaſſen, hatte am 24. September am Cap Francois auf der Inſel St. Domingue angelegt, und war am 25. Oktober zu Spithead in England eingelaufen. Sie brachte der Engländiſchen Regierung eine ausführliche Nachricht von dem Aufſtande der Neger auf der Inſel St. Domingue, ſo wie auch eine Abſchrift des Briefes, den die allgemeine Verſammlung der Inſel St. Domingue an die Engländiſche Regierung auf der Inſel Jamaika geſchrieben hatte. Dieſer Brief lautete folgendermaaßen:

»Am 24. Auguſt 1791.«

»Meine Herren. Der Untergang von St. Domingue ſcheint unvermeidlich zu ſeyn. Bald wird von dieſem ſchönen Lande weiter nichts übrig bleiben, als ein Aſchenhaufen. Schon haben die Kreolen mit ihrem Blute diejenige Erde gedüngt, welche ſie im Schweiße ihres Angeſichts fruchtbar gemacht hatten. Jetzt verzehren die Flammen diejenigen Erzeugniſſe, welche zu dem Glanze des Franzöſiſchen Reiches ſo

---

a) Man ſehe Band 6.

viel beitragen. Die Verheerer unſerer Güter haben um uns her das Feuer des Krieges angezündet. Unſere Sklaven haben ſich zu unſerem Untergange bewaffnet. Die Philoſophie, die den Menſchen Troſt verſchafft, bringt uns die Verzweiflung. Ohne Hülfe, und in das äußerſte Elend verſetzt, ſucht St. Domingue Freunde und Beſchützer unter den Staaten die es umgeben. Wir ſagen nichts von Ihrem beſonderen Intereſſe, das ebenfalls, durch denſelben Geiſt einer vorgeblichen Menſchenfreundlichkeit, in Gefahr ſchwebt, welcher, Ihrem Syſtem der Verwaltung eben ſo ſehr entgegen als dem unſeren, unter Ihnen daſſelbe Elend veranlaſſen kann, das er unter uns veranlaßt hat, wenn man zugibt, daß dieſes Uebel ſeinen höchſten Grad erreiche. Wir begnügen uns damit, jene Großmuth anzurufen, welche Ihre Nation auszeichnet. Wir verlangen, freimüthig und mit Zutrauen, Ihren Beiſtand. Von denſelben Geſinnungen belebt, hat die allgemeine Verſammlung des Franzöſiſchen Theils der Inſel St. Domingue den Hrn. de Bugnet, eines ihrer Mitglieder, abgeſandt, um Ihnen unſere Lage zu ſchildern. Er wird Ihnen zuerſt das Patent unſerer Konſtitution vorlegen, welches unſere Eigenſchaft, als geſetzmäßige Stellvertreter des Volkes von St. Domingue, beweiſt; zweitens ſeinen Auftrag; drittens eine Proklamation, um den Beiſtand der benachbarten Mächte anzurufen. Ich habe die Ehre, mit der herzlichſten und brüderlichſten Anhänglichkeit zu ſeyn, u. ſ. w.

P. D. Caduſch,

Preſident der allgemeinen Verſammlung des Franzöſiſchen Theils der Inſel St. Domingue.«

Dieſe Depeſchen wurden am 25. Oktober dem Könige von England nach Windſor überſandt. Von England aus wurden dieſelben dem Franzöſiſchen Seeminiſter mitgetheilt, welcher, am 30. Oktober, der Nationalverſammlung von dem ſchrecklichen Zuſtande einer ſo wichtigen Kolonie Nachricht gab.

Sogleich ſtand Briſſot auf, und bemühte ſich, dieſe Nachrichten verdächtig zu machen. Er ſuchte zu beweiſen, daß dieſelben zweifelhaft, übertrieben, unwahrſcheinlich, ſich ſelbſt widerſprechend, ja unmöglich wären. Er gab den Ariſtokraten und den Anhängern des Königs Schuld, daß ſie die vorgeleſenen Nachrichten erdichtet hätten. Die Verſammlung beſchloß, daß dieſe Rede gedruckt werden ſollte: ſo wenig bekümmerte ſich dieſelbe um eine ſo wichtige Begebenheit.

Um ſo mehr waren die Eigenthümer der Kolonie St. Domingue, und Diejenigen welche daſelbſt wichtige Ländereien beſaßen, beſorgt. Sie verſammelten ſich zu Paris im Hotel de Maſſiac, ſetzten gemeinſchaftlich eine Bittſchrift an den König auf, und überreichten dieſelbe dem Könige am 2. November. Es waren ihrer mehr als hundert, alle ſchwarz gekleidet. Hr. Cornier redete, im Nahmen dieſer zahlreichen und verehrungswürdigen Geſellſchaft, den König folgendermaaßen an:

»Sire. Die Nachrichten welche von St. Domingue angekommen ſind, haben unter den Koloniſten jenes unglücklichen Landes die größte Beſtürzung verbreitet. Voller Zutrauen in die Geſinnungen, welche Ew. Maj. denſelben gezeigt hat, und in die väterliche Sorgfalt, von welcher Sie allen Frankreichern ſo rührende Beweiſe gegeben hat, haben ſie ihre Beſorgniſſe

ſowohl, als ihre Wünſche, in einer Bittſchrift ausgedrückt, die ſie die Ehre haben, Ihnen zu überreichen. Sie bitten unterthänig, daß Ew. Maj. geruhen möge, dieſe Bittſchrift in Ueberlegung zu nehmen.«

Der König war ſehr gerührt, und gab ihnen zur Antwort:

»Die Kolonie kann von dem lebhaften Antheile verſichert ſeyn, den ich an ihr nehme. Ich habe noch keine offizielle Nachricht erhalten. Ich hoffe noch, das Unglück ſey nicht ſo groß, als die verbreiteten Nachrichten daſſelbe anzukündigen ſcheinen. Ich werde alle Maaßregeln nehmen laſſen, um die größte und ſchnellſte Hülfe zu verſchaffen.«

Die, dem Könige überreichte, Bittſchrift war folgenden Inhalts:

»Sire. Die, gegenwärtig ſich zu Paris befindenden, Koloniſten der Franzöſiſchen Amerikaniſchen Inſeln, kommen hieher, um ihren tiefen Schmerz in den Buſen Ew. Maj. auszugießen. Unſer Eigenthum wird verheert; ein Theil unſerer Brüder iſt ermordet worden; und die übrigen ſehen ſich genöthigt, ihr Leben gegen Menſchen zu vertheidigen, welche man verführt hat, welchen man die Waffen in die Hand gegeben hat, und welche der Durſt nach Blut wüthend gemacht hat. In unſerer Verzweiflung heften wir unſere Blicke auf unſer Mutterland. Aus dem Schooße deſſelben iſt der Streich gekommen. Schon ſeit drei Jahren hat man ſich unaufhörlich Mühe gegeben, den Keim der Unruhe und der Empörung unter uns zu verbreiten. Vergeblich wenden wir alle Kräfte an, um den gelegten Fallſtricken zu entgehen. Eine Geſellſchaft, von Ausländern und

von verkehrten Menſchen zu unſerem Verderben und zu der Erniedrigung Frankreichs geſtiftet, a) läßt Unwiſſenheit und Leichtgläubigkeit an ihren Arbeiten Theil nehmen; überſchwemmt uns mit aufrühriſchen Schriften; ſchickt Abgeſandte in unſere Plantagen; und entreißt endlich der Nationalverſammlung einen unvorſichtigen Beſchluß, welcher, auf eine treuloſe Weiſe ausgelegt, und unter unſere Neger vertheilt, in denſelben ungegründete und falſche Hoffnungen nährt, und zwiſchen uns und ihnen die Bande des Gehorſams und der Unterwürſigkeit gänzlich auflöſet.«

»Wo ſollen wir dann Schutz ſuchen, wenn Verheerung und Tod aus eben dem Vaterlande zu uns gebracht werden, welchem die Frucht unſerer Arbeit beſtimmt iſt; welches wir mit den Erzeugniſſen unſeres Landbaues bereichern; und welches uns Schutz und Frieden ſchuldig iſt?«

»Zu eben der Zeit, da dieſes ſchreckliche Komplott ausbrach, beſtrebte ſich die allgemeine Verſammlung von St. Domingue, nachdem ſie vorher diejenigen Maaßregeln genommen hatte, die ſie für hinreichend hielt, um die Kolonie vor dem Einfluſſe des ſchrecklichen Beſchluſſes vom 15. Mai b) zu verwahren, Frankreich ihren Eid zu erneuern. Mitten unter dem Beifallklatſchen der Staatsbürger hatte ſie, mit Enthuſiasmus, dem Mutterlande Unterwürſigkeit, und getreue Erfüllung der Verpflichtungen einzelner Perſonen, geſchworen. Während unſere Brüder ſich den Ergießungen ihrer Vaterlandsliebe überließen, grub man den Abgrund unter ihren Füßen.«

---

a) Man ſehe Band 5. S. 136.
b) Man ſehe Band 5. S. 155.

»Dennoch wagen es die Menſchen, welche ſolche Komplotte machen, noch die Maske einer heuchleriſchen Menſchlichkeit vorzunehmen. Uns klagen ſie der Grauſamkeit an, während ſie unſer Vaterland mit Blut düngen! Sie ſpotten unſeres Schmerzens, indem ſie ſich Bürgerkronen zuerkennen laſſen.... Mögen die Kolonien zu Grunde gehen! ſo haben ſie auf dem Rednerſtuhle der Nationalverſammlung geſprochen. a) Dieſer prophetiſche Wunſch hat auf der anderen Weltkugel wiedergehallt, und iſt das Signal zu unſerem Untergange geworden! Kaum hatten ſie die Nationalverſammlung zu einem Irrthume vermogt, als ſie ſchon ihre Bemühungen verdoppelten, um die Wirkungen deſſelben zu beſchleunigen. Sollten wir ſie dann nunmehr vergeblich anklagen! Sollten wir niemals Gerechtigkeit erhalten können! Sollte die irre geführte öffentliche Meinung dieſen wahren Feinden Frankreichs und der Menſchheit irgend einen Einfluß auf das öffentliche Wohl geſtatten können! Sollten wir noch länger unſer Schickſal von ihren Machinationen abhängen ſehen!

»Sire. Unſere Sache iſt die Sache aller Amerikaniſchen Kolonien. Unſere Sache iſt die Sache des Franzöſiſchen Handels, der ſeinen Untergang von unſerem Untergange nicht trennen kann. Unſere Sache iſt die Sache der Gläubiger des Staates, welche dieſe Begebenheit der Gefahr ausſetzt, durch einen allgemeinen Bankerott ihr Vermögen zu Grunde gerichtet zu ſehen. Unſere Sache iſt die Sache von ſechs Millionen, durch Schiffarth, Handlung und Unterhalt

a) Man ſehe Band 5. S. 145. 152.

der Inſeln, beſchäftigter Menſchen. Unſere Sache iſt die Sache der Monarchie, deren Glanz durch die Beraubung unſerer Reichthümer verſchwindet, und deren Seemacht zerſtört wird, wenn wir untergehen.«

»Sire. Sie ſind das höchſte Oberhaupt der vollziehenden Gewalt; Sie ſind der Erhalter der öffentlichen Ruhe und der Beſchützer des Eigenthums. Wir erſuchen Ew. Maj. die Kolonien unter Ihre Obhut zu nehmen. Wir erſuchen Sie, falls unſer gänzlicher Untergang noch nicht ſeinen Anfang genommen hat, den abermaligen Verſuchen dieſer Männer, die nicht eher zufrieden ſeyn werden, ehe ſie nicht unſer Elend auf den höchſten Grad gebracht haben, Ihr Anſehen entgegen zu ſetzen. Wir verlangen mächtigen Beiſtand für unſere Brüder, die im Begriffe ſind zu erliegen. Wir verlangen, gegen die Urheber dieſes Komplotts, die ſtrengſte Unterſuchung und die auffallendſte Gerechtigkeit.»

Indeſſen kamen offizielle Nachrichten von dem Gouverneur der Inſel St. Domingue, dem, wegen ſeiner Rechtſchaffenheit allgemein geſchätzten, Hrn. de Blanchelande, an. Dieſe Nachrichten enthielten die folgenden, durch die nöthigen Beilagen beglaubigten und bewieſenen, Thatſachen.

Kaum hatte die Nationalverſammlung am 15. May den höchſt ungerechten und unbeſonnenen Beſchluß, die Mulatten betreffend, gefaßt: als auch ſchon die Geſellſchaft der Freunde der Schwarzen (oder eigentlich der Feinde der Weißen) zu Paris Anſtalten machte, dieſen Beſchluß, zum gänzlichen Untergange der Kolonien, mit Gewalt vollziehen zu laſſen. Es gingen heimlich Schiffe ab, welche den Mulatten

Waffen überbrachten, und Abgeſandte, welche die Mulatten nebſt den Negern gegen die Kreolen aufwiegeln, und ſie zur Ermordung aller weißen Landeigenthümer anſtiften ſollten.

Nachdem die Mitglieder der allgemeinen Verſammlung des Franzöſiſchen Antheils der Inſel St. Domingue zu Leogane zuſammen gekommen waren, beſchloſſen ſie, ihre Sitzungen in der Stadt Cap zu halten. Dann gingen ſie aus einander, und reiſeten einzeln nach Cap.

Am 16. Auguſt kamen einige von ihnen zu Limbe, ſechs Stunden von Cap, an. Bald nachdem ſie angekommen waren, ſahen ſie, wie ein Neger, auf der Plantage des Hrn. Chabaud, mit einem bloßen Säbel in der Hand, ein Zuckermagazin in Brand ſteckte. Kaum zeigten ſich die Flammen, als Hr. Chabaud aus ſeinem Hauſe trat, den Neger erblickte, demſelben nachſprang und ihn feſthielt. Der Neger wehrte ſich; er kämpfte mit ſeinem Herrn; er ward aber von demſelben überwältigt, verwundet, gefangen genommen und in die Eiſen geworfen.

Der Neger wurde gefragt: was ihn zu einer ſo ſchändlichen Handlung hätte verleiten können? Da geſtand er: daß die Aufſeher, Kutſcher, Bedienten, und überhaupt die vorzüglichſten Neger der benachbarten Plantagen, ein Komplott unter ſich gemacht hätten, alle Weißen zu ermorden und die Wohnungen derſelben in Brand zu ſtecken. Er gab die Rädelsführer dieſes Komplotts an, worunter vorzüglich vier, dem Hrn. Flaville zugehörige, Neger und Einer Nahmens Paul, auf der Plantage Blin, gehörten.

Nach aufgenommenem Protokolle, und wieder-

holter Verſicherung des gefangenen Negers, daß er die Wahrheit geſagt hätte, ward dem Gouverneur der Plantage Flaville angezeigt, wie ſich auf ſeiner Plantage einige Neger befänden, die mit zu der Verſchwörung gehörten. Man nannte ihm die Nahmen derſelben, und rieth ihm, ſie gefangen zu ſetzen. Dieſer Gouverneur war ein guter und mitleidiger Mann, welcher befürchtete ſeinen Sklaven Unrecht zu thun, und welcher glaubte, ſich auf die Treue derſelben verlaſſen zu können. Statt alſo dem ihm gegebenen Rathe zu folgen, verſammelte er alle ſeine Negerſklaven; theilte ihnen die erhaltene Nachricht mit; ſagte: er könnte nicht glauben, daß ſie eines ſo gräßlichen Vorhabens gegen ihn fähig ſeyn ſollten; und bat ſie, falls ſie wirklich die Abſicht hätten ihn zu ermorden, es gleich jetzt, auf der Stelle zu thun. Die Sklaven ſchienen durch ſeine Großmuth gerührt zu ſeyn. Sie verſicherten einſtimmig: daß die Ausſage des Gefangenen eine ſchändliche Verleumdung wäre, und ſchworen ihrem Herrn einen unbegränzten Gehorſam. Er hielt ſich nunmehr für völlig ſicher.

Auch der angeklagte Sklave Paul gab vor: die, gegen ihn vorgebrachte Anklage wäre eine grobe Verleumdung; er erhielte täglich neue Wohlthaten von ſeinem Herrn; und er wäre viel zu dankbar für dieſelben, als daß es ihm jemals einfallen könnte, an einem Komplotte gegen die Perſonen der Weißen, und gegen das Eigenthum derſelben, Antheil nehmen zu wollen. Da noch überdieß der Herr dieſes Sklaven verſicherte, daß derſelbe völliges Zutrauen verdiene, ſo wurde er los gelaſſen. Alles blieb nunmehr ruhig bis zum 21. Auguſt. An dieſem Tage machte eben dieſer

Sklave Paul, nebſt ſeinen Mitverſchwornen, Anſtalt, den hölliſchen Plan auszuführen, den er mit denſelben ſchon ſeit langer Zeit verabredet hatte.

Während der Nacht vom 22. zum 23 Auguſt begaben ſich zwölf Neger nach der Zuckerplantage Noe zu Acul. Sie bemächtigten ſich daſelbſt des Lehrjungens, ſchleppten ihn weg, und mordeten ihn mit vielen Dolchſtichen. Durch das Geſchrei dieſes Unglücklichen wachte der Gouverneur der Plantage auf. Er trat aus dem Hauſe, und in demſelben Augenblicke wurde er, durch mehrere Flintenſchüſſe, die zu gleicher Zeit fielen, getödtet. Darauf drangen die Böſewichter in das Haus, ermordeten den Rafineur in ſeinem Bette, verſetzten einem kranken Manne im Nebenzimmer einige Säbelhiebe, und brachten alle weiße Perſonen um, die ſie im Hauſe antrafen, ausgenommen einen Wundarzt, den ſie mit ſich fortnahmen. — Auch in der Folge haben ſie allen Wundärzten das Leben geſchenkt, vermuthlich weil ſie glaubten, der Hülfe dieſer Männer, zu Heilung ihrer Wunden, nöthig zu haben.

Der verwundete Kranke, den die Böſewichter für todt liegen ließen, hatte ſich aufgerafft. Er ſchleppte ſich, ſo gut er konnte, zu einem benachbarten Hauſe, und erzählte daſelbſt was vorgefallen wäre.

Die Böſewichter hatten indeſſen in mehreren Häuſern die weißen Einwohner ermordet. Als der Tag anbrach, da vereinigte ſich noch eine große Anzahl von Negerſklaven mit denſelben. Sie durchließen die Gegend, ermordeten alle Weißen die ſie antrafen, und ſteckten die Wohnungen ſowohl, als die Zukkerrohrfelder in Brand.

In derſelben Nacht brach, zufolge der, unter den Böſewichtern getroffnen, Verabredung der Aufruhr noch in einer andern Gegend aus, und zwar vorzüglich auf den drei Plantagen Galifey. Auf einer derſelben kamen die Neger, mitten in der Nacht, bewaffnet in das Schlafzimmer des Rafineurs, um ihn zu ermorden. Er erhielt nur einige leichte Wunden, und entfloh, unter Begünſtigung der Finſterniß. Er kam nach der Hauptwohnung und machte Lärm. Die daſelbſt wohnenden Weißen verſammelten ſich um ihn, zu ſeiner Vertheidigung. Hr. Odelucq eilte ſogleich nach Cap und kündigte einen Aufſtand der Schwarzen an. Er erhielt daſelbſt ein Detaſchement Soldaten zu ſeiner Begleitung, und mit Hülfe derſelben bemächtigte er ſich, bei ſeiner Rückkunft, einiger Anführer der Aufrührer, welche er nach Cap brachte. Bald nachher kehrte er, in Begleitung derſelben Soldaten, noch einmal zurück, um auch die übrigen zu fangen. Allein dieſe waren indeſſen zu einer großen Anzahl angewachſen. Sie rückten in geſchloſſenen Reihen gegen ihn an, und trugen ſtatt des Panners, ein weißes Kind auf eine Lanze geſteckt. Die Neger fielen ihn an. Da erkannte er unter ihnen ſeinen eigenen ſchwarzen Kutſcher. »Böſewicht!« rief er ihm zu, »ich habe Dir von jeher nur Gutes gethan; warum »willſt Du mich denn umbringen?« — »Daß Sie mir »viel Gutes gethan haben iſt wahr,« erwiederte der Schwarze, »allein ich habe verſprochen Sie zu ermorden.» In demſelben Augenblicke fielen die Neger über ihn ſowohl, als über das Detaſchement welches er anführte, und metzelten Alle ohne Mitleiden oder Schonung, nieder.

Zu derſelben Zeit ſtanden auch die Sklaven der Plantage Flaville alle auf; eben die Sklaven, welche noch wenige Tage vorher ihrem Herrn Treu und Gehorſam geſchworen hatten. Der Neger Paul, eben der für welchen ſein Herr gut geſagt hatte, ermordete fünf Weiße, zu der Familie ſeines Herrn gehörige Perſonen. Die Gemahlinn des Gouverneurs fiel vor ihm auf die Kniee und flehte um das Leben ihres Mannes. Allein die Neger waren unerbittlich. Sie ermordeten den Gouverneur und ſchleppten die Gemahlinn deſſelben, nebſt ſeinen drei Töchtern, mit ſich fort. Den Letzteren ſagten ſie: wie ſie ſie zu ihrem Vergnügen beſtimmt hätten.

Herrn Robert, den Zimmermann der Plantage, banden ſie zwiſchen zwei Bretter, und ſägten ihn, mit ſeiner eigenen Säge, mitten von einander.

Von dieſer Plantage rettete ſich nur ein einziger, ſechzehnjähriger Weißer. Er hat dieſe Greuel, bei denen er Augenzeuge war, erzählt.

Nachdem die Weißen auf der Plantage ermordet waren, wurden die Zuckerfelder in Brand geſteckt, und nachher die Gebäude. Dieß war das, unter den Negern verabredete, Signal. Sobald die Flamme empor ſtieg, waren, mit der Schnelligkeit des Blitzes, alle benachbarten Plantagen im Aufruhr. Alle Weißen, die nicht noch ſchnell nach der Stadt Cap ſich retten konnten, wurden gemordet. Männer, Weiber, Greiſe und Kinder, wurden, ohne Unterſchied des Alters oder des Geſchlechtes, umgebracht.

Einen, wegen der Leutſeligkeit gegen ſeine Neger allgemein verehrten und geſchätzten Kreolen, brachten die Sklaven um, warfen ſeine Gemahlinn auf ſei-

nen noch zuckenden Leichnam, nothzüchtigten dieſelbe, und ſtießen ihr nachher einen Dolch in das Herz.

So zog der Haufe dieſer ſchwarzen Ungeheure in der großen Ebene umher, mordend, plündernd, raubend und brennend. Tod und Verderben gingen vor ihnen her, und hinter ihnen war die grauſe Stille der Einöde, durch die Flammen der, im Feuer ſtehenden, Wohnungen erhellt. Wo dieſer verheerende Zug durchging, da hörte man nichts als Heulen und Wehklagen, Jammern und Wimmern der mit dem Tode Ringenden; da ſah man nichts als Himmel an ſteigende Flammen, welche reiche Zuckererndten, gefüllte Magazine und prächtige Palläſte, verzehrten. Bei der finſtern Nacht war der Himmel, durch dieſe Flammen, wie von einem Nordlichte geröthet a).

Bei Anbruch des Tages, am 23 Auguſt, waren die Aufrührer bereits über 3000 Mann ſtark. Mehr als 600 unter ihnen hatten Schießgewehr; auch führten ſie mit ſich zwei kleine Kanonen. Die letztern konnten ſie jedoch, aus Mangel an Munition, nicht gebrauchen. In der Stadt Cap verbreitete ſich, ſehr früh des Morgens, durch die vom Lande geflüchteten Menſchen, ein allgemeines Schrecken. Viele derſelben kamen ganz nackend an; und Alle beweinten jammernd das ſchreckliche Schickſal der Ihrigen. Erſt jetzt erfuhr man mit Entſetzen die genaueren Umſtände dieſes gräßlichen Aufſtandes. Die ganze Familie eines

---

a) Lettres de M. *La Borde* à M. *Burnier.* Ferner Discours de la Députation de St. Domingue devant l'Assemblée nationale le 30 Novembre 1791. Auch in Lettres de M. *de Blanchelande*, und in einer großen Anzahl anderer, vor mir liegender, Schriften.

Kreolen hatten die Neger in eine Hütte eingeſperrt, nachher dieſelbe angeſteckt und verbrannt. Einen zehenjährigen Knaben hatten ſie einem großen, aufgehetzten, Engländiſchen Bullenbeißer vorgeworfen, und zerfleiſchen laſſen, wobei ſie lachend zuſahen. Junge Frauenzimmer von Stande hatten ſie auf die ſchändlichſte und unmenſchlichſte Weiſe gemißhandelt. Andere Frauenzimmer wurden, nachdem ſie geſchändet waren, hinter die Wagen gebunden, fortgeſchleppt, und zu neuen Martern aufbewahrt.

Bei dieſen ſchrecklichen Nachrichten verſammelten ſich ſogleich die Einwohner der Stadt Cap. Es befand ſich damals in der Stadt nur ein einziges Regiment der Linientruppen; hingegen über 8000 Negerſklaven, die ſehr verdächtig waren, und ungefähr 15000 Mulatten. Den Letzteren konnte man auch nicht trauen: denn theils hatten ſie Freunde und Verwandte unter den aufrühriſchen Schwarzen; theils wurden dieſe Mulatten von den Freunden der Schwarzen in Europa vorzüglich gebraucht, um die Neger aufzuwiegeln, und Grundſätze einer übelverſtandenen Freiheit unter denſelben zu verbreiten. Der Gouverneur der Inſel, Hr. de Blanchelande, beſchloß daher, vor allen Dingen für die Sicherheit der Stadt zu ſorgen. Er befahl den Grenadiers, ſich, nebſt den Jägern, in die Zitadelle zu begeben. Die ausſtehenden Detaſchements erhielten Befehl, ſich in die Stadt zurückzuziehen. Einige Kompagnien Freiwillige, die zum Theil aus freien Mulatten beſtanden, wurden auf die Anhöhen poſtirt. Dieſe Freiwilligen ließ Hr. de Blanchelande durch einen Poſten von 150 Mann Infanterie unterſtützen, welche ſich, eine Stun-

de vor der Stadt, in der Gegend ſetzten, woher man die Aufrührer erwartete. So war die Stadt ſicher.

Ein anderer Theil Freiwilliger, von Infanterie unterſtützt, zog den Aufrührern entgegen. Jene thaten einige Schüſſe unter den Haufen, und es gelang ihnen, denſelben auf einige Augenblicke zu zerſtreuen. Da ſie aber bemerkten, daß der Haufe auf eine fürchterliche Weiſe zunahm, und daß ſie in Gefahr wären, von demſelben überwältigt zu werden; ſo zogen ſie ſich zurück, und erwarteten Verſtärkung. Dieſe langte erſt in der Nacht an, und Hr. Touzard übernahm das Kommando dieſer kleinen Armee.

Die Armee zog nun einem Haufen der Aufrührer entgegen, welcher ſich auf 3 bis 4 tauſend Schwarze belaufen mogte. Die Kanonen wurden geſtellt, und Herr Touzard war eben im Begriffe dieſelben abfeuren zu laſſen, als die Rebellen ſich ſtellten, wie wenn ſie ſich ergeben wollten. Hr. Touzard gieng ihnen entgegen. Sie riefen ihm zu: daß ſie ihr Unternehmen bereuten, und daß ſie bereit wären, an ihre Arbeit zu gehen. Herr Touzard traute ihnen. Da er nun aus Menſchlichkeit nicht gerne unnöthiger Weiſe Blut vergießen wollte; auch überlegte, daß die Sklaven eine zu theure Waare wären, um ſie ohne Urſache todt zu ſchießen: ſo zog er ſeine Truppen zurück. Die Neger gingen auseinander; ſie zerſtreuten ſich: aber um, auf allen benachbarten Plantagen, die daſelbſt befindlichen Neger zu ihrer Rebellenarmee anzuwerben. Hr. Touzard hatte ſich mit ſeinen Leuten in die Stadt zurückgezogen; und dieſes Zeitpunktes bedienten ſich die Neger, um die Greuel auf den höchſten Grad zu treiben. — Nur einige Züge aus dem gräßlichen Gemälde ihrer Frevelthaten.

Hr

Hr. Pottier, ein Einwohner zu Port Margot, hatte einem ſeiner Neger die Freiheit gegeben, ihn ſchreiben und leſen gelehrt, und ihm 10,000 Livres geſchenkt. Auch der Mutter dieſes Negers hatte er ein Stück Landes geſchenkt, auf welchem ſie Kaffee baute. Eben dieſer Neger wiegelte alle Sklaven ſeines Herrn auf, und verbrannte, an der Spitze derſelben, die Wohnungen und Pflanzungen ſeines Herrn und deſſen nächſter Anverwandten. Wegen dieſer Handlung ernannten ihn die Aufrührer zu ihrem Generale.

Zu La Grande Riviere hatte Hr. Cardineau zweien ſeiner, mit einer Negerinn erzeugten, natürlichen Kinder, die Freiheit geſchenkt, nachdem er vorher auf ihre Erziehung die größte Sorgfalt gewandt hatte. Dieſe beiden Söhne kamen nun zu ihm; ſetzten ihm die Piſtole auf die Bruſt; fragten ihn wo ſein Geld verſteckt wäre? und brachten ihn um, nachdem ſie ſich deſſelben bemächtigt hatten.

Zu Acul wurde Hr. Chauvet Dûbreuil, ein Mitglied der allgemeinen Verſammlung, von ſeinem ſechszehnjährigen natürlichen Sohne, einem Mulatten, umgebracht.

Herr und Madame Baillon, ihr Tochtermann und ihre Tochter, blieben auf ihrer Wohnung, weil ihnen ihre Neger verſicherten, daß ſie nichts zu beſorgen hätten, und verſprachen, ſie zu vertheidigen, falls ſie angegriffen werden ſollten. Da ſie aber ſahen, daß ihre eigenen Sklaven ſich entfernten, und, in Geſellſchaft der übrigen, raubten und mordeten: ſo hielten ſie dafür, daß es Zeit wäre zu fliehen. Die Amme der jüngern Madame Baillon, eine Negerinn, geſtand ſelbſt ihrer Gebieterinn, daß nunmehr keine

Zeit mehr zu verlieren wäre, und bot ſich an, ſie zu begleiten. Ein alter Sklave verſprach, zum Wegweiſer zu dienen, handelte aber treulos. Nach großen ausgeſtandenen Gefahren langten ſie endlich, durch viele Umwege, zu Cap an.

In der ganzen Kolonie war die Bemerkung allgemein, daß gerade diejenigen Sklaven, welche von ihren Herren am beſten waren behandelt worden, an dem Aufruhr den thätigſten Antheil nähmen. Rohe, ungebildete und niederträchtige Gemüther, ſind allemal undankbar: es gehöret ſchon eine gewiſſe Größe der Seele dazu, den Werth der erhaltenen Wohlthaten einzuſehen, und die ehrenvolle Schuld der Dankbarkeit abzutragen.

Die am meiſten begünſtigten Neger waren es vorzüglich, die ihre Herren verriethen; die dieſelben den Dolchen der Mörder überlieferten; die die Plantagen derſelben verbrannten; die die Sklaven derſelben aufwiegelten; und die diejenigen Schwarzen ermordeten, welche ſich weigerten an dem Aufruhr Theil zu nehmen.

Hundert tauſend Neger waren jetzt im Aufruhr begriffen; alle Häuſer, Magazine, Wohnungen und Plantagen, ſtanden, in dem größten Theile der nördlichen Provinz, in Flammen. Die ſchöne, fruchtbare, reitzende und vortrefflich angebaute, Ebene bei der Stadt Cap; jene paradieſiſche Landſchaft die halb Europa mit Zucker und Kaffee verſorgt, war jetzt mit Blute getränkt, mit Aſchenhaufen bedeckt. Die erſchrockenen Kreolen wußten nicht wohin ſie ſich flüchten ſollten. Einer floh nach den Wäldern, wurde verrathen und ermordet; ein Anderer traute den Verſprechungen ſeiner Sklaven, blieb in ſeiner Wohnung,

und fiel als ein Schlachtopfer ſeines Zutrauens. Schrecken und Entſetzen bemächtigten ſich der Gemüther aller weißen Kreolen: alle ſahen die Nothwendigkeit ein, für ihre Sicherheit zu ſorgen, allein Keiner vermogte einzuſehen, wie dieſes geſchehen ſollte. Sie vereinigten ſich Truppweiſe, wehrten ſich, und verkauften ihr Leben ſo theuer ſie konnten.

Hr. de Blanchelande hielt es für unmöglich, mit einer ſo kleinen Anzahl von Soldaten, als die war, die unter ſeinen Befehlen ſtand, einem ſo außerordentlichen Aufruhr Einhalt zu thun. Er ſchrieb daher, am 24 Auguſt, an die Herren Rumez und Pepin, die Befehlshaber des Spaniſchen Theils der Inſel St. Domingue, und bat um Hülfe. Er verlangte, daß ſie die, unter ihren Befehlen ſtehenden Truppen, möchten nach der Grenze marſchiren laſſen, und denſelben Befehl geben, ſich mit den Franzöſiſchen Truppen zu vereinigen, wenn es nöthig ſeyn ſollte. Zugleich ſchrieb auch Hr. de Blanchelande an den Gouverneur der Engländiſchen Inſel Jamaika ſowohl, als an den Preſidenten der vereinigten Nordamerikaniſchen Staaten.

Der Aufruhr griff indeſſen mehr und mehr um ſich. Die Armee der Rebellen wuchs mehr und mehr, wie ein ſchwellender Strom; und in eben dem Verhältniſſe, wie ſich ihre Anzahl vermehrte, nahmen auch ihre Kühnheit, ihre Ausgelaſſenheit und ihre blutdürſtige Grauſamkeit, zu. Unruhe und Beſorgniß wurden in der Stadt Cap über alle Beſchreibung groß: denn man erhielt die Nachricht, daß die Rebellen im Begriffe wären, während der Nacht die Stadt anzugreifen. Hr. de Blanchelande ſtellte, zu

mehrerer Sicherheit, noch einen Poſten von 200 Mann zu Petit Anſe aus, welcher, von der See her, durch zwei Fregatten unterſtützt werden konnte. Auch legte er Beſchlag auf alle, damals im Hafen zu Cap befindlichen Schiffe, damit dieſelben, im Falle der Noth, den Weibern und Kindern zum Zufluchtsorte dienen könnten. Alle Zugänge der Stadt wurden beſetzt; die Einwohner blieben die ganze Nacht über auf; die meiſten Häuſer waren erleuchtet; die Männer waren bewaffnet, und die Sklaven wurden bewacht.

Auf dieſe Weiſe war nun zwar die Stadt geſichert: aber während dieſer Zeit nahm die Empörung auf dem Lande mit ſchnellen Schritten überhand, weil es an Entſchloſſenheit fehlte. Einige kleine Haufen der Rebellen, die ſich gegen Abend der Stadt näherten, wurden mit großem Verluſte zurück getrieben. Sie gaben nunmehr den Plan auf, den ſie zur Belagerung der Stadt gemacht hatten, und verbreiteten ſich wieder über die Ebene. Mehrere Tage lang durchſtreiften ſie ungeſtöhrt die ganze Gegend; fielen in die Dörfer und Pflanzungen ein; verheerten, verbrannten und zerſtörten Alles; plünderten Wohnhäuſer und Magazine; ermordeten die wehrloſen Einwohner mit grauſamen Qualen; und zwangen alle Neger, ſich mit ihnen zu vereinigen.

Die erſte Hülfe, welche die Inſel St. Domingue erhielt, war aus Nord-Amerika. Von dorther kamen, ſchon am erſten September, 150 Freiwillige, mit Waffen und Munition verſehen, auf der Rhede des Cap, zum Beiſtande der Weißen, an. Bald nachher kam von den benachbarten Inſeln einige Hülfe; und Lord Effingham, der Gouverneur der Inſel Jamaika, überſandte mehrere Schiffe und

kleinere Fahrzeuge mit 6000 Flinten und Kriegsgeräthſchaften aller Art. Die, in den Häfen von Cap und Port au Prince liegenden, engländiſchen Schiffe, ſteckten ihre Flaggen auf, um den Rebellen Furcht einzujagen. Allein dieſe Drohungen, die durch keine ernſthafte Anſtalten unterſtützt wurden, waren nicht vermögend die Aufrührer zu ſchrecken, welche damals eine Armee von mehr als 60,000 Mann ausmachten. Sie nahmen den Weißen mehrere, von dieſen aufgeſchlagene, Lager weg, und tödeten die Soldaten, welche ſie in denſelben antrafen. Die Spanier betrugen ſich auf eine nichts weniger als freundſchaftliche Weiſe. Statt ihren Freunden und Bundesverwandten, mit denen ſie die Inſel gemeinſchaftlich beſaßen, Hülfe und Beiſtand zu leiſten, verweigerten ſie denjenigen Weißen, die ſich nach dem Spaniſchen Theile der Inſel flüchteten, ſogar einen Zufluchtsort, und jagten dieſelben zurück; ſo daß dieſe Unglücklichen den empörten Negern in die Hände fielen und ermordet wurden. Man hat ſogar behauptet (allein ich weiß nicht mit welchem Rechte) die Spanier hätten den aufrühriſchen Negern Feuergewehre, Säbel nnd Kriegsmunition, ja ſogar Kanonen, für das geplünderte Geld verkauft. Soviel iſt gewiß, daß die Armee der Schwarzen in wenigen Tagen nicht nur mit allen Bedürfniſſen reichlich verſehen, ſondern auch ſehr gut eingerichtet war. Sie hatten ihre Ober- und Unter-Befehlshaber; ſie hielten ſtrenge Mannszucht; und tödeten alle Neger, welche ausreißen, oder ſich unter die Befehle der Befehlshaber nicht fügen wollten. Die Neger hatten einige Weiße an ihrer Spitze, welche ihnen die nöthigen Einrichtungen machten, und die Ar-

mee in Stand ſetzten, ſowohl ſich zu vertheidigen, als auch anzugreifen.

Nachdem die oben angeführte Hülfe, aus Amerika ſowohl, als von der Inſel Jamaika, angelangt war, wurde ein beträchtliches Korps, unter Anführung des Herrn de Rouvray, gegen die Rebellen abgeſchickt. Dieſes Korps griff nacheinander mehrere Lager der Rebellen an, und eroberte dieſelben. In allen fand man viele weiße Kreolinnen, welche die Neger aufbehalten, und, zu Befriedigung ihrer Lüſte, mit ſich fortgeſchleppt hatten.

Die gefangen genommenen Sklaven verſicherten, daß unter den Befehlshabern der Aufrührer die größte Uneinigkeit herrſchte; daß eine jede Horde derſelben eine eigene Parthei ausmache, die mit den übrigen Partheien, und auch unter ſich ſelbſt, in beſtändigem Streite lebte; daß die Befehlshaber ganz deſpotiſch regierten; daß ſie ihre Untergebenen mit unglaublicher Strenge behandelten; daß ſie das kleinſte Verſehen mit dem Tode beſtraften; und daß auf dieſe Weiſe mehr Neger umkämen, als in den Gefechten mit den Weißen. Fanden die Aufrührer auf den Plantagen einige Neger, die ſich weigerten mitzugehen, und ihren Herren getreu bleiben wollten: ſo ſchleppten ſie dieſelben mit Gewalt fort, und ſtellten dieſelben im Gefechte, nebſt den Weibern und den Kindern, in der erſten Reihe dem Feuer der Weißen entgegen. Die Verwundeten brachten ſie, nach dem Gefechte, in eine Hütte, die ſie nachher anſteckten und verbrannten. Mit ſolcher wüthenden Grauſamkeit verfuhren die Neger ſelbſt gegen ihre eigenen Landsleute.

Die unglückliche Kolonie hatte nunmehr mit einem zweiten Feinde zu kämpfen, der nicht weniger gefährlich war, als der erſte — mit der Hungersnoth, mit dem Mangel an allen nothwendigen Bedürfniſſen zum Unterhalte des Lebens. Am meiſten litt hievon die Stadt Cap. Dieſe Stadt war nicht verproviantirt; durch den Aufſtand der Neger, und die Ermordung der Weißen hörte von dem Lande her alle Zufuhr gänzlich auf, und rings um dieſelbe her war Alles verwüſtet, verbrannt und aufgezehrt. Die freien Mulatten in der Stadt, welche das, gegen ſie obwaltende, nicht ungegründete Mißtrauen der Weißen, bemerkten, entſchloſſen ſich endlich, die Vertheidigung des Vaterlandes, gemeinſchaftlich mit den Weißen, zu übernehmen. Sie baten ſich Waffen und Kriegsmunition aus, und boten dagegen ihre Weiber und ihre Kinder zu Geiſſeln an. Das Anerbieten wurde angenommen, und die Mulatten ſiegten, in Verbindung mit den Linientruppen, mehr als Einmal über die Aufrührer.

Hr. de Blanchelande ſchlug der allgemeinen Verſammlung vor, die Aufrührer durch eine an dieſelben zu erlaſſende Proklamation, aufzufordern, daß ſie zur Ordnung zurückkehren mögten. Die Mitglieder der allgemeinen Verſammlung (Kreolen, welche den Karakter der Sklaven beſſer kannten als der Gouverneur) ſtellten die Gefahr vor, die mit einer ſolchen Proklamation verbunden ſeyn würde, und verweigerten ihre Einwilligung. Acht Tage nachher that Herr de Blanchelande noch einmal denſelben Vorſchlag: die Verſammlung machte abermals Vorſtellungen dagegen. Er beſtand darauf, und ſchrieb eine Proklamation in ſeinem eigenen Nahmen, durch welche er hoffte die

Neger zum Gehorſam zurück zu bringen. Er überſandte die, in einer ſanften Sprache abgefaßte, Proklamation durch zwölf Dragoner. Der Erfolg war ſo, wie die allgemeine Verſammlung denſelben erwartet hatte. Sieben Dragoner wurden von den Aufrührern ſogleich ermordet, und die fünf übrigen retteten ſich nur mit der größten Lebensgefahr.

Der Spaniſche Gouverneur von San Domingo, von welchem Herr de Blanchelande Beiſtand gegen die Aufrührer verlangt hatte, gab zur Antwort:

»Ihr verlanget Beiſtand im Nahmen Eures Kö»nigs? und dieſer König iſt ein Gefangener, den Ihr »vom Throne geſtoßen habt. Ihr verlanget Beiſtand »im Nahmen der Religion? und Ihr habt dieſelbe »vernichtet, die Diener derſelben verbannt! . . . . . »Im Nahmen des Familienvertrages? Dieſer iſt nicht »mehr gültig; denn Eure Nation hat die Verträge nicht »gehalten.«

Bald nachher ſetzte der Spaniſche Gouverneur hinzu: »Ich werde meine Truppen verſammeln, um »zu verhindern, daß weder Ihr noch Eure Neger, in »die Staaten des Königs, meines Herrn, eindringen möget.«

Eine große Schwierigkeit die Aufrührer zu bändigen, machten die, einige Zeit vorher nach den Inſeln geſandten, Detaſchementer der Regimenter Normandie und Artois a). Ordnung und Mannszucht waren in dieſen Regimentern noch nicht wieder hergeſtellt, und Herr de Blanchelande konnte ſich daher gar nicht

---

a) Man ſehe Band 6.

auf dieſelben verlaſſen. Auch ſchrieb er an den Kriegs=miniſter am 14 September: »Ich muß Ihnen ganz »offenherzig geſtehen, daß es unter der vormaligen »Regierung leichter war, 100,000 Mann zu kommandi=»ren als jetzt 2000.«

Die Anzahl der Aufrührer nahm täglich mehr zu, und täglich breiteten ſie ſich weiter aus. Gegen die Mitte des September hatten ſie ſchon die Gebirge erreicht, welche ihnen bequeme Schlupfwinkel und unüberwindliche Verſchanzungen verſchafften, in denen ſie nicht angegriffen werden konnten. Außerdem geſellten ſich nunmehr die wilden Neger zu ihnen, welche, ihren Herren entlaufen, ſchon ſeit langer Zeit in dieſen unzugänglichen Gebirgen einen Zufluchtsort gefunden hatten. Durch den Beitritt dieſer Wilden, die nicht beſſer als reißende Thiere ſind, wurden die Aufrührer noch gewaltthätiger, unmenſchlicher und grauſamer, als ſie vorher ſchon geweſen waren. Den härteſten Menſchen müßte eine Schilderung der von ihnen begangenen Grauſamkeiten empören. Glücklich waren diejenigen Weißen, die ſogleich todt geſchlagen wurden, ſobald ſie ihnen in die Hände fielen. Einen Kreolen, Nahmens Pirot, hingen ſie an den Beinen auf, zündeten unter ihm eine Theertonne an, und ließen ihn langſam braten. Greiſe und Kinder verbrannten ſie lebendig. Weiber und Mädchen ſchändeten ſie, und ſättigten an ihnen ihre viehiſchen Triebe. Madame Bayon, eine ſchöne, neunzehnjährige Kreolinn, ſtieß ſich einen Dolch ins Herz, ſobald ſie in die Hände dieſer Wüthriche fiel. Den unmündigen Kindern zerſchmetterten ſie an den Wänden die Hirnſchaale. Schwangern Weibern ſchnitten ſie lebendig den

Bauch auf, und lößten ihnen die Brüſte ab. Einige Männer warfen ſie in glühenden Zucker, andere verſtümmelten ſie auf die ſchändlichſte Weiſe.

Im Gefechte waren ſie feigherzig und furchtſam. Zu Galifet ſchlug ein kleines Korps Weißer die ganze Armee der Schwarzen in die Flucht und nahm ihnen ſieben Kanonen ab, die ſie bei ſich führten. Gleich bei den erſten Schüſſen gerieth die ganze ſchwarze Armee in Unordnung, und verhinderte dadurch, daß ihre Kanonen gehörig geſtellt und bedient werden konnten. Sie liefen alle durch einander; Einer war dem andern im Wege; ſie wurden auf einander böſe, und brachten einander ſelbſt um. Ueberhaupt ſchonten ſie ihre eigenen Landsleute eben ſo wenig als ihre weißen Feinde. Zu Grand-Ancre fand man ein und ſechzig, von den Negern ſelbſt an den Bäumen aufgehangene, Neger und Mulatten.

Da ſich die Mulatten zu Cap der gemeinen Sache ſo eifrig annahmen, und ſo viel beitrugen, die Armee der Aufrührer zu zerſtreuen: ſo hielten es die weißen Kreolen der Politik ſowohl, als der Dankbarkeit gemäß, in der ganzen Kolonie den freien Mulatten das Bürgerrecht zu bewilligen. Der Vergleich, welcher hierüber zwiſchen den Weißen und den Mulatten aufgeſetzt wurde, iſt ein höchſt merkwürdiges Aktenſtück, und verdient in der Geſchichte aufbewahrt zu werden. Es iſt vielleicht das erſte Beiſpiel, daß eine Kaſte von Menſchen die Rechte der Geburt freiwillig aufgegeben, der Philoſophie gehuldigt, und eine andere Kaſte, welche, zufolge eines angenommenen Vorurtheils, weit unter ihr ſtand, ſich ſelbſt gleich ge-

macht hätte. Das Konkordat lautete folgendermaaßen:

»Im Jahre 1791 am 11. September, zwiſchen den bevollmächtigten Kommiſſarien der Weißen auf der einen, und der Mulatten auf der andern Seite.«

»Da beiderſeitige Kommiſſarien auf dem Waffenplatze des Fleckens Croix des Bouquets verſammelt waren, um ſich über die Mittel zu berathſchlagen, die am fähigſten wären eine Vereinigung der Staatsbürger alle Klaſſen zu bewirken, und einem Aufruhr Einhalt zu thun, welcher allen Theilen der Kolonie droht, hat ſich die Verſammlung in die Pfarrkirche des genannten Fleckens begeben, um der Hitze der Sonne auszuweichen. Es iſt ſogleich ein Preſident nebſt einem Sekretair gewählt worden. Hierauf haben die Mulatten vorgeſtellt:

»Wie das, im Jahre 1685 zu ihren Gunſten gegebene, Geſetz hintan geſetzt und verletzt worden ſei, durch den Mißbrauch der Privilegien ſowohl, als auch durch den Deſpotismus der Miniſter der vormaligen Regierung; wie ſie die Wohlthaten jenes Geſetzes niemals anders als höchſt unvollkommen genoſſen hätten; wie ſie, ſobald die Stellvertreter der Nation ſich verſammelten, vorgeſtellt hätten, daß die Grundſätze, auf welche die Konſtitution des Staates ſich gründe, nothwendiger Weiſe eine Anerkennnng ihrer Rechte bewirken müßten, weil dieſelben, obgleich lange verkannt, dennoch nichts deſto weniger heilig wären; wie dieſe Anerkennung, durch die, am 8 und 28 März 1790 gefaßten, Beſchlüſſe und Inſtruktionen, ſo wie auch durch verſchiedene andere, ſeither gefaßte Beſchlüſſe, bereits geſchehen wäre; wie ſie aber mit dem

größten Kummer hätten ſehen müſſen, daß die weiſſen Einwohner der Kolonien ihnen die Vollziehung dieſes Beſchluſſes, in ſo ferne derſelbe ſie angehe, hartnäckig verweigerten und dieſen Beſchluß auf eine ungerechte Weiſe auslegten; wie, außer der Beraubung der Wohlthat der genannten Beſchlüſſe, man ſie, als ſie ſich auf dieſelben beriefen, einem Vorurtheile aufgeopfert, und einen unglaublichen Mißbrauch der Geſetze und der Gewalt der Regierung gegen ſie ausgeübt hätte, indem man ſie ſogar genöthigt habe, ihre Wohnungen zu verlaſſen; wie ſie endlich eine ſo unglückliche Exiſtenz nicht länger auszuhalten vermöchten; wie ſie, entſchloſſen ſich allen Gefahren auszuſezzen, um die Ausübung ihrer natürlichen, und durch zivile ſowohl als politiſche Geſetze anerkannten, Rechte zu erwerben, ſich auf dem Berge de la Charbonniere verſammelt, und am 31 Auguſt die Waffen ergriffen hätten, um ſich in einen gerechten Vertheidigungsſtand zu ſetzen; wie der Wunſch eine Vereinigung aller Bürger des Staates zu bewirken, ſie vermocht hätte, die Herren Kommiſſarien der Weißen aufzunehmen; wie ſie mit einem kaum auszudrückenden Vergnügen, die Rückkehr der Weißen zu den wahren Grundſätzen der Vernunft, der Gerechtigkeit und der wahren Politik, ſähen; wie ſie alle Urſache hätten, zu glauben, daß dieſe Rückkehr aufrichtig wäre; wie ſie ſich daher mit Herzen, Meinungen und Geſinnungen, mit den weißen Staatsbürgern vereinigten, vorausgeſetzt daß die koſtbare und heilige Gleichheit die Grundlage aller Verhandlungen ausmache; wie ſie wünſchten, daß zwiſchen ihnen und den weißen Staatsbürgern kein anderer Unterſchied ſtatt finden möge, als

der Unterſchied des Verdienſtes und der Tugend, und daß Aufrichtigkeit und Brüderlichkeit auf immer die Bande feſt knüpfe, durch welche ſie künftig unter einander verbunden ſeyn würden; wie ſie, demzufolge, die Vollziehung der folgenden Artikel verlangten:

»Art. I. Die Weißen ſollen mit den Mulatten gemeinſchaftliche Sache machen, und aus allen ihren Kräften ſowohl, als mit allen ihren Mitteln, beitragen, daß die, von der Nationalverſammlung gefaßten und von dem Könige genehmigten, Beſchlüſſe in allen Punkten wörtlich vollzogen werden: und dieß ohne alle Einſchränkung, ohne ſich irgend eine Auslegung zu erlauben, ſo wie es von der Nationalverſammlung vorgeſchrieben iſt, welche verbietet, ihre Beſchlüſſe zu erklären.» — Bewilligt.

»Art. II. Die weißen Staatsbürger verſprechen und machen ſich verbindlich, ſich niemals, weder mittelbarer noch unmittelbarer Weiſe, der Vollziehung des Beſchluſſes vom verwichenen 15 Mai zu widerſezzen, welcher, wie es heißt, noch nicht auf eine offizielle Weiſe nach dieſer Kolonie gekommen iſt; ja ſie verſprechen ſogar, gegen jede Beſchwerden, die dem, in jenem Beſchluſſe enthaltenen, Verordnungen zuwider ſeyn mögten, zu proteſtiren, ſo wie auch gegen eine jede Zuſchrift an die Nationalverſammlung, an den König, an die 83 Abtheilungen, oder an die verſchiedenen Kommerzgerichte in Frankreich, deren Entzweck wäre, die Widerrufung jenes wohlthätigen Beſchluſſes zu verlangen.« — Bewilligt.

»Art. III. Es fordern die Mulatten die baldige Zuſammenberufung und die Eröffnung der Ur- und Kolonieverſammlungen für alle thätigen Bürger, zu-

folge des IV Artikels der Inſtruktionen der National-verſammlung vom 28 März 1790.« — Bewilligt.

»Art. IV. Sie fordern ferner, auch für ſich Mitglieder zu der allgemeinen Kolonieverſammlung ernennen zu können, welche Mitglieder unter den Mulatten ausgewählt seyn, und, ſo gut als die weiſſen Staatsbürger, ihre berathſchlagende und entſcheidende Stimme haben ſollen.« — Bewilligt.

»Art. V. Es erklären alle Staatsbürger, weiße ſowohl als Mulatten, daß ſie gegen einen jeden Bürgerrath proteſtiren, es ſei derſelbe vorläufig oder nicht, ſo wie auch gegen eine jede Provinzial- oder Kolonialverſammlung, welche nicht nach den Beſchlüſſen und Inſtruktionen vom 8 und 28 März 1790 eingerichtet iſt.« — Bewilligt.

Art. VI. Es fordern die Mulatten, daß die weiſſen Staatsbürger anerkennen ſollen, wie die gegenwärtige Einrichtung der Mulatten, die neulichen Unternehmungen derſelben ſowohl, als ihre Waffenergreifung, keinen andern Zweck gehabt haben, als Sicherheit ihrer Perſonen, Vollziehung der Beſchlüſſe der Nationalverſammlung, Beſchwerden über ihre verkannten und verletzten Rechte, und verlangen durch dieſes Mittel die öffentliche Ruhe herzuſtellen; wie demzufolge das Vorgefallene denſelben nicht zur Laſt gelegt werden könne, u. ſ. w.« — Bewilligt.

»Art. VII. Es fordern die Mulatten, daß, zufolge des Geſetzes vom 11 Februar, und um über die Aufrichtigkeit der zu bewirkenden Vereinigung keinen Zweifel übrig zu laſſen, alle Proſkription von dieſem Augenblicke an aufhöre, und zurückgenommen werde.« — Bewilligt.

»Art. VIII. Wie auch, daß das Geheimniß der Briefe und Korreſpondenzen heilig und unverletzbar ſeyn ſolle.« — Angenommen.

»Art. IX. Daß die Preſſe frei ſeyn ſolle, mit Vorbehalt der Verantwortlichkeit, in den, durch das Geſetz beſtimmten, Fällen.« — Angenommen.

Der 10. und 11. Artikel enthalten einige Verfügungen, die ſich auf den damaligen Zuſtand der Kolonie beziehen.

Außerdem ſchenkten die weißen Kreolen auch einigen hundert freigelaſſenen Negern, welche für die Weißen gegen den gemeinſchaftlichen Feind gefochten hatten, die Freiheit, und verſtärkten dadurch beträchtlich ihre Armee. Die vereinigten Amerikaniſchen Staaten verſahen die Kolonie mit den nöthigen Lebensmitteln; ſo daß bald nachher die Städte Cap und Port au Prince Ueberfluß daran hatten, während die Aufrührer anfingen Mangel zu leiden. Ein großer Theil derſelben verließ die Armee der Rebellen und floh zu den Spaniern; andere kehrten zu ihren Herren, nach den verlaſſenen Werkſtätten zurück.

Die allgemeine Kolonialverſammlung zu Cap ſandte ſechs von ihren Mitgliedern nach Europa, um der Nationalverſammlung die Noth der Kolonie zu klagen, und den Mutterſtaat um ſchleunige Hülfe zu bitten.

Der zwiſchen den Weißen und den Mulatten geſchloſſene Vergleich gab ſehr bald Gelegenheit zu mancherlei Streitigkeiten unter dieſen beiden Kaſten von Menſchen. Der größte Theil der Weißen war mit dieſem Konkordat höchſt unzufrieden, und weigerte ſich laut, die Bedingungen deſſelben zu erfüllen. Hingegen be-

ſtanden die Mulatten darauf, daß dieſe Bedingungen erfüllt werden müßten. Endlich wurden von beiden Seiten Kommiſſarien ernannt, um die Artikel eines neuen Vergleiches aufzuſetzen.

Die Provinzialverſammlung der Nördlichen Abtheilung von St. Domingue kaſſirte das Konkordat, ſobald daſſelbe ihr bekannt wurde. Dieſes ſahen die Mulatten als eine Kriegserklärung, und als den Anfang der Feindſeligkeiten gegen ſich an. Sie verſammelten ſich zu Croix des Bouquets, drei bis vier tauſend an der Zahl, und vereinigten mit ſich einige hundert auserleſene ſchwarze Sklaven, welche ſie bewaffneten. Sobald ihre Armee eingerichtet war, machten ſie bekannt, wie ſie geſonnen wären, die Stadt Port au Prince anzugreifen. Die Einwohner der Stadt ſahen ein, daß ſie der Armee der Mulatten nicht würden widerſtehen können. Sie machten daher einen Verſuch, mit den Mulatten zu kapituliren. Die vierzehn Kirchſpiele ernannten Kommiſſarien: eben das thaten auch die Mulatten. Dieſe Kommiſſarien ſetzten gemeinſchaftlich einige Friedensartikel auf, die von beiden Partheien angenommen wurden, und bei denen das Konkordat zum Grunde gelegt ward. Nach dieſem geſchloſſenen Frieden ſandten die Mulatten tauſend Mann nach der Stadt Port au Prince, welche daſelbſt, gemeinſchaftlich mit den patriotiſchen Truppen, die Wache übernahmen.

Ueberhaupt waren die weißen Kreolen, an eine üppige Lebensart und an die Süßigkeit des Nichtsthuns gewöhnt, ganz außer Stande lange das Feld zu halten. Niemals hätten ſie dem Aufruhr ein Ende machen können, wofern ihnen nicht die Mulatten

beige-

ſtanden wären. Sie ſahen ſich daher genöthigt, die Forderungen der Letztern zu bewilligen, weil ſie die Dienſte derſelben ſchlechterdings nicht entbehren konnten. Schändlich aber war es, daß ſie ihr gegebenes Wort wiederum zurücknahmen, ſobald es ſchien, als wenn die Gefahr vorüber wäre. Alles Zutrauen mußte endlich bei den Mulatten verſchwinden, und die Wuth derſelben mußte, durch eine wiederholte Treuloſigkeit gereizt, auf den höchſten Grad ſteigen.

So ſtanden die Dinge auf der Inſel St. Domingue, als der Beſchluß vom 24 September, vermöge welches der, am 15 Mai, zu Gunſten der Mulatten gefaßte, Beſchluß wiederum aufgehoben ward, daſelbſt ankam. a) Nun ſprachen die Weißen aus einem ganz andern Tone. Sie beriefen ſich auf dieſen Beſchluß der Nationalverſammlung, und weigerten ſich abermals, den, mit den Mulatten geſchloſſenen, Vergleich zu halten. Auch die allgemeine Kolonialverſammlung faßte einen Beſchluß, welcher dem Intereſſe der Mulatten ganz entgegen war.

Die Mulatten ließen hierauf einige Detaſchementer von Menſchen ihrer Farbe in die Stadt Port au Prince einrücken. Sie warteten nur auf eine Gelegenheit, um das ihnen angethane Unrecht zu rächen. Dieſe Gelegenheit fand ſich bald. Am 21. November hatten ſich die Einwohner in Urverſammlungen verſammelt, um, zufolge der Schlüſſe der Nationalverſammlung, ihren Magiſtrat zu wählen. Während ſie ſich nach dieſer Verſammlung begaben, fiel

---

a) Man ſehe Band 6.

ein Negerſklave, der den Mulatten als Trommelſchläger diente, über einen Bürger der Stadt her, und riß demſelben ſeinen Degen von der Seite. Der Neger wurde feſtgehalten, in das Gefängniß geführt, und verurtheilt auf der Stelle gehangen zu werden. Die Mulatten nahmen ſich des Negers an, und behaupteten derſelbe wäre frei, und verlangten, daß die Vollziehung des Urtheils aufgeſchoben werden ſollte. Um keine Urſache zu Streitigkeiten zu geben, willigte der Bürgerrath darein, daß die Sache erſt genauer unterſucht würde. Allein die Gährung unter der Bürgerſchaft nahm außerordentlich zu, der Neger wurde mit Gewalt aus dem Gefängniſſe geholt, und ſogleich aufgehängt.

Den Tod dieſes Negers rächten die Mulatten, einige Stunden nachher, durch den Tod eines Bürgers, den ſie in der Stadt vom Pferde ſchoſſen. Nunmehr vermogte nichts mehr die Einwohner zurück zu halten. Sie verſammelten ſich; es wurde Sturm geläutet und Lärm geſchlagen; die Bürger ſtellten ſich in Reihen und Glieder und ſetzten ſich in den Marſch. Der Bürgerrath, welcher vorher ſah, welche traurige Folgen dieſer Streit haben könnte, hatte einige Kommiſſarien zu den Mulatten geſandt, und von denſelben verlangen laſſen, daß ſie die Mörder ausliefern mögten. Die Anführer der Mulatten gaben zur Antwort: die Mörder wären ihnen unbekannt; ſie könnten daher dieſelben nicht ausliefern; auch thäte es ihnen leid, daß ſo etwas vorgefallen wäre. Dieſe Antwort, weit entfernt die Weißen zu beſänftigen, vermehrte noch ihre Wuth. Sie ließen ſich weder durch das Zureden des Bürgerrathes, noch einiger anderer vernünftiger

Männer, zurückhalten: ſondern zogen gegen die Mulatten, um dieſelben zu zerſtreuen, und aus der Stadt zu jagen.

Die Mulatten, welche hievon Nachricht erhielten, verſchanzten ſich in der Zitadelle. Sie waren mit grobem Geſchütz hinlänglich verſehen, und man ſah voraus, daß ſie hartnäckigen Widerſtand thun würden, Da nun der Bürgerrath außer Stande war die Bürger zurück zu halten; ſo hielt er es für Pflicht, dieſelben zu unterſtützen. Er befahl den Linientruppen, ſich mit den Bürgern zu vereinigen. Gemeinſchaftlich marſchirten beide gegen die Mulatten, und es gelang ihnen bald, dieſelben ganz zu verjagen. Die meiſten flüchteten ſich, durch heimliche Auswege aus der Stadt; ein Theil von ihnen blieb noch in der Stadt verſteckt.

Die Verzweiflung der Mulatten gieng nunmehr in Wuth gegen die Weißen über, welche auf eine ſo treuloſe Weiſe ſie behandelt, ſo viele Vergleiche mit ihnen geſchloſſen, und dieſelben alle wiederum gebrochen hatten. Sie ſteckten die Stadt an, und ſchoſſen aus ihrem Hinterhalte auf alle Diejenigen, welche herbei kamen um zu löſchen. Es erhob ſich ein ſtarker Wind; das Feuer griff um ſich; in Zeit von vier und zwanzig Stunden war die ſchöne und reiche Stadt Port au Prince in einen Aſchenhaufen, und ihre üppigen Einwohner in Bettler verwandelt.

Während des Brandes ſandte der Bürgerrath abermals eine Geſandtſchaft an die Mulatten, welche ſich außer der Stadt, zu Croix des Bouquets, verſammelt hatten, um mit denſelben Frieden zu machen und einen neuen Vergleich zu ſchlie-

ßen. Die Mulatten machten vier vorläufige Bedingungen, ehe ſie ſich in irgend einen Vergleich einlaſſen wollten. Die Bedingungen wurden zugeſtanden und ſogleich vollzogen. Die Mulatten waren in dieſem Theile der Inſel bei weitem die Stärkeren. Auch ſprachen ſie jetzt mit den Weißen in einem hohen und befehlenden Tone.

Am 28 November kamen die, von dem Könige abgeſandten, Kommiſſarien auf der Fregatte Galathea zu Cap an. Sogleich ließ der Gouverneur, Hr. de Blanchelande, die folgende Proklamation ergehen:

»DIE NATION, DAS GESETZ UND DER KOENIG.«

»Im Nahmen des Königs: Philibert Franz Bouſſel de Blanchelande, Feldmarſchall der Armeen des Königs, Statthalter der Franzöſiſchen Antilliſchen Inſeln, Generalinſpekor der Truppen, der Artillerie und der Feſtungswerker der genannten Inſeln.»

»Die ſchrecklichſte Anarchie herrſchte auf St. Domingue ſchon vor meiner Ankunft. Zu dieſer Plage, welche eine jede Geſellſchaft zerſtört, hat ſich noch eine andere, nicht weniger ſchreckliche, geſellt; nehmlich der Aufruhr der Sklaven und die Verheerung des Eigenthums. Ich war tief bekümmert darüber, daß ich mich außer Stande ſah, dieſen Aufruhr zn dämſen, und die Quelle deſſelben zu verſtopfen. Auf ſo quaalvolle Tage werden nunmehr beſſere und glücklichere Tage folgen. Die Zivilkommiſſarien, von der

Nation abgeſandt, gewählt und ernannt von dem Könige, ſo lange erwartet und gewünſcht, ſind, am 28 des laufenden Monats, in unſerem Hafen, auf der Fregatte Galathea eingelaufen, die am 28 Oktober von Breſt abgeſegelt iſt. Die Herren Mirbeck, Brouſſe und St. Leger haben mir die Kommiſſion mitgetheilt, welche ſie mitbringen. Zufolge der ausdrücklichen Befehle, welche ich von Sr. Majeſtät erhalten habe, ſind alle verwaltenden Körperſchaften und Gerichtshöfe gehalten, dieſelbe in ihre Bücher einzuſchreiben. Eben ſo ſind ſie auch gehalten, ſo wie alle militairiſchen, zivilen und verwaltenden Beamten, und alle andere Perſonen, ohne Ausnahme, die Herren Mirbeck, Brouſſe und St. Leger, in ihrer Eigenſchaft, als von Sr. Maj. zu der Vollziehung des Geſetzes vom 11. Febr. ernannte Kommiſſarien, anzuerkennen.«

»Cap am 29 November 1791.«

Die Mulatten, vereinigt mit einer großen Anzahl von Weißen ohne Eigenthum, verheerten die ſchöne Inſel St. Domingue mehr und mehr. In dem nördlichen Theile der Inſel blieben nur noch die beiden Städte Cap und Fort Dauphin übrig; alle andern waren verbrannt und zerſtört. Und auch dieſe beiden Städte erwarteten daſſelbe Schickſal, weil ſie von aller Hülfe entblößt waren: denn die Jakobiner hatten die Abfarth der, auf Befehl des Königs zu der Hülfe der unglücklichen Inſel ausgerüſteten, Schiffe verzögert, wie unten erzählt werden wird. Die Kreolen ſchrieben die dringendſten Briefe an die Nationalverſammlung ſowohl, als an den König; dennoch aber erhielten ſie weder Truppen noch Kriegsbedürfniſſe.

Die Grauſamkeiten, welche die Mulatten an den weißen Einwohnern begingen, übertrafen alle Vorſtellung. Sie trugen die abgeſchnittenen Ohren der Weißen, ſtatt Kokarden, an ihren Hüten; ſie ſchnitten ſchwangern Weibern den Leib auf, und warfen die noch ungebohrne Frucht den Schweinen vor; ſie zwangen einen Mann, das Fleiſch ſeines eigenen Kindes zu verzehren. . . . . Dabei ſagten ſie ganz laut: der Streit müßte nunmehr ſo lange fortdauren, bis eine der beiden Kaſten (entweder die ihrige oder die weiße) ganz vernichtet und aufgerieben wäre a).

In dem Monate Februar 1792 betrug die Anzahl der aufrühriſchen Neger und Mulatten auf der Inſel St. Domingue gegen 180,000 Mann. b) Die beiden oben genannten Städte ausgenommen, waren ſie Herren des ganzen Franzöſiſchen Antheils dieſer reichen Kolonie.

Die Nationalverſammlung betrug ſich, bei den traurigen Nachrichten, die aus den Kolonien ankamen, gar nicht ihrer Würde gemäß. Es ſchien derſelben beinahe ganz gleichgültig zu ſeyn, ob ihre Brüder in Weſtindien gemordet und geplündert würden, oder nicht. Die einzige Partheilichkeit, welche man in ih-

---

a) Dans ces jours de désolation générale la férocité a été portée à un point, dont il n'y a peut-être jamais eu d'exemple. Lettre de Messieurs les Commissaires civils délégués par le Roi aux isles du vent, au ministre de la marine datée du 15 Février 1792. Journal logographique T. 15. S. 332.

b) Les brigands sont au nombre de 180,000. Ebendaſelbſt S. 330. On évalue le nombre des révoltés à 180,000 hommes dans la la colonie. Lettre des commissaires du 20 Février 1792. Ebendaſelbſt S. 336.

ren Beſchlüſſen bemerken konnte, war zu Gunſten der aufrühriſchen Neger.

Sobald der König zuverläſſige Nachricht von dem ſchrecklichen Zuſtande ſeiner Kolonie St. Domingue erhielt, befahl er den Miniſtern, auf das Schleunigſte dafür zu ſorgen, daß daſelbſt die Ruhe wiederum hergeſtellt würde. Demzufolge ſtellte der Seeminiſter, am 8 November, der Verſammlung vor, daß eine Summe von 10,370,912 Livres zum Beiſtande der Kolonien erfordert werde, und legte zugleich derſelben die Depeſchen vor, welche der König von daher erhalten hatte, und in welchen er um Hülfe dringend angefleht wurde.

Hr. Leremboure ſtand auf, und nachdem er die Unruhen in den Kolonien den Grundſätzen einer falſch verſtandenen Menſchlichkeit zugeſchrieben hatte, vermöge welcher man alle Sklaven habe frei und ihren Herren gleich machen wollen; ſo trug er darauf an, daß dem Miniſter zuerſt fünf Millionen möchten bewilligt werden, und daß er den Reſt der verlangten Summe erſt dann erhalten ſollte, wenn Nachrichten von der allgemeinen Verſammlung der Kolonie würden angekommen ſeyn.

Hr. Merlet hielt die Sache gar nicht für dringend, und ſchlug einen Aufſchub von drei Wochen vor.

Dieſer Meinung war auch Hr. Briſſot. Er verſprach die, gegen die Freunde der Schwarzen vorgebrachten, Beſchuldigungen zu widerlegen, und behauptete, daß er an dem Aufſtande der Neger gegen ihre Herren ganz und gar keinen Antheil hätte. Doch wagte er nicht zu behaupten, daß keine ſeiner Schrif-

ten nach den Kolonien gekommen wäre; dieſer Schriften, in denen das philantropiſche Gift enthalten war.

Die Verſammlung beſchloß, daß über den Brief des Miniſters keine Berathſchlagung ſtatt finden könnte, weil derſelbe nicht von dem Miniſter unterſchrieben wäre.

Hierauf ſchrieb der König, am 14. November, den folgenden Brief an den Preſidenten der Verſammlung:

»Ich habe erfahren, Hr. Preſident, daß, auf das Verlangen des Miniſters des Seeweſens, welches derſelbe auf meinen Befehl, und bei ſeiner Verantwortlichkeit, gethan hat, und welches eine Summe von 10,370,912 Livres betraf, um die Koſten eines außerordentlichen Geſchwaders zu beſtreiten, das die traurige Lage erfordert, in welche die Kolonie St. Domingue ſich verſetzt ſieht, die Nationalverſammlung beſchloſſen habe: wie es unnöthig wäre, hierüber ſich zu berathſchlagen, weil die Form, in welcher ſie von der Ausrüſtung dieſes Geſchwaders ſey unterrichtet worden, nicht konſtitutionsmäßig ſey. Ich ſehe keinen Artikel in der Konſtitution, der eine, von der, bei dieſer Gelegenheit von dem Miniſter des Seeweſens befolgten, verſchiedene Form vorſchriebe. Die konſtituirende Verſammlung hat dieſe Form gebilligt, dadurch, daß ſie, vor und nach der Genehmigung der Konſtitution, alle ähnlichen Forderungen, die durch einen, von dem Miniſter, auf meinen Befehl, an den Preſidenten geſchriebenen Brief geſchahen, bewilligt hat. Die geſetzgebende Verſammlung hat ſelbſt dieſem Beiſpiele gefolgt, als ſie, am 8. des laufenden Monats, auf

die bloße Forderung des Kriegsminiſters, einen Fonds von 500,000 Livres zu Gunſten der Invaliden bewilligte.

»Ich kann mich nicht enthalten zu bemerken, wie ſehr es Mir leid thun würde, zu ſehen, daß, zu einer Zeit, in welcher das Reich in Gefahr iſt, in welcher Mord und Brand unſere koſtbarſte Kolonie verheeren, und den Manufakturen, der Handlung und dem Ackerbau, einen gänzlichen Untergang drohen, die Verſammlung ſich auf eine Schwierigkeit dieſer Art ſtützen ſollte, um die Berathſchlagung über einen ſo äußerſt wichtigen Gegenſtand auszuſetzen. Die Wünſche und Beſorgniſſe, welche die vorzüglichſten Städte des Königreiches in ihren Zuſchriften gezeigt haben, kündigen nur zu ſehr an, wie dringend es iſt, die kräftigſten Mittel gegen ein ſo gefährliches Uebel anzuwenden, deſſen Folgen den Unterhalt des Volkes, welches jederzeit der Gegenſtand meiner Wachſamkeit und meiner zärtlichſten Beſorgniſſe ſeyn wird, in Gefahr ſetzen könnten. Ich hoffe, daß eine ſo wichtige Betrachtung die Verſammlung bewegen werde, ohne längeren Aufſchub die nöthigen Fonds zu bewilligen, welche von ihr zu fordern ich dem Miniſter des Seeweſens aufgetragen habe.«

»Ludwig.«

»Auf Befehl des Königs, Bertrand.«

Nach einigen unſinnigen Ausfällen gegen den König, gegen die Miniſter und gegen die Kolonien, wobei ſich vorzüglich die Herren Merlin und Chabot auszeichneten, bewilligte die Verſammlung die verlangte Summe.

Viele der wichtigſten und angeſehenſten Handels-

ſtädte des Königreiches hatten ſich, ſchon vorher, theils an die Nationalverſammlung, theils an den König gewandt, und für die Kolonien um Beiſtand gebeten. In einer, am 3. November vorgeleſenen, Zuſchrift der Einwohner der Stadt Havre an die Verſammlung, hieß es: »Der Untergang Frankreichs iſt vollendet. »Die vorgeblichen Freunde der Schwarzen, jene unverſöhnlichen Feinde der Weißen, mögen ſich über den »guten Erfolg ihrer Machinationen freuen! Dieſe »haben den Aufſtand in den Kolonien erregt; denn die »Schwarzen hatten weiße Anführer.«

In ähnlichen Ausdrücken ſchrieben auch die Einwohner der Stadt Bordeaux. Die Einwohner von Nantes wandten ſich an den König durch die folgende Zuſchrift:

»Sire. Alle Klaſſen von Staatsbürgern einer der größten Städte des Königreiches kommen, bei Ihnen, gegen das ſchreckliche Unglück welches ſie drückt, Troſt zu ſuchen. Sie kommen, in Ihren väterlichen Buſen ihre Beſorgniſſe über das Schickſal ihrer Brüder und ihrer Freunde zu ergießen. Es iſt nicht länger möglich, Sire, an den ſchrecklichen Exzeſſen zu zweifeln, durch welche die blühendſte Kolonie in der Welt verheert worden iſt. Schon liegt der nördliche Theil zerſtört. Die Neger, mit Dolchen bewaffnet, welche eine ſogenannte philantropiſche Sekte geſchliffen hat, haben ihre Herren ermordet, und das Eigenthum derſelben in Brand geſteckt. Kühn gemacht durch ihre Anzahl ſowohl, als durch den Erfolg ihrer Unternehmungen, bedrohen ſie die Städte und die beiden anderen Abtheilungen der Kolonie. Vielleicht gehen eben jetzt, da wir über das traurige Schickſal der

unglücklich Ermordeten Thränen vergießen, die übrigen Koloniſten, die auf einem verheerten Lande herum irren, durch Hunger und Elend zu Grunde.«

»Wir kommen, Sire, um Ew. Maj. alle die Empfindungen auszudrücken, welche uns bei einer ſolchen Plage beunruhigen. Wir kommen, um Ihren Beiſtand und Ihren Schutz für Menſchen anzurufen, die zur Verzweiflung gebracht ſind. Wir verlangen von Ihnen die ſchnellſte Abſendung von Soldaten, von Waffen und von Lebensmitteln. Als ein Vater Ihres Volkes werden Sie unſere Bitte nicht abſchlagen; als das höchſte Oberhaupt der Nation können Sie, müſſen Sie dieſen Befehl geben.«

»Ungeheure, welche Frankreich noch in ſich verbirgt, haben mit kaltem Blute dieſe gräßlichen Verbrechen überdacht und vollziehen laſſen. Ihre Schriften haben Feuer und Schwerd in ein Land gebracht, deſſen Reichthümer hinreichend geweſen ſeyn würden, um dem Reiche ſeinen vormaligen Glanz wiederum zu verſchaffen. Wir rufen, Sire, Fluch und Rache auf die Köpfe jener Leute. Der dritte Theil der Nation, welcher durch die Ausführung ihres hölliſchen Komplotts an den Bettelſtab gebracht iſt, wird ſie nicht ungeſtraft laſſen. Es iſt Zeit, Sire, die Kraft zu gebrauchen, welche die Nation Ihren Händen anvertraut hat, um dieſelbe von dieſen blutdürſtigen Ungeheuren zu reinigen, um dem Morden und dem Todſchlagen ein Ende zu machen. Dieſe Anrufung, welche das Gefühl unſeres Schmerzens uns ausgepreßt hat, wird unſtreitig jener Sekte von Unruheſtiftern mißfallen, welche, zufolge ihrer abſcheulichen Grundſätze, die Umwerfung der Konſtitution und die Ver-

wirrung des ganzen Erdballs beſchloſſen hat. Allein wir ſprechen mit unſerem Könige, mit unſerem Vater; in Seinen Schooß ergießen wir unſern Kummer aus, und unſere Liebe kann uns nicht irre führen, wenn ſie uns voraus ſagt, daß Er unſere dringenden Bitten gütig aufnehmen werde.«

»In unſerer Noth, Sire, und obgleich mit einem gänzlichen Untergange bedroht, hat das Wohl unſerer übrigen Brüder dennoch in unſerem Herzen über jede andere Empfindung geſiegt. Wir ſenden denſelben, durch drei Schiffe, die bereit ſind aus unſerem Hafen auszulaufen, Alles, was wir in unſerer Stadt haben verſchaffen können, u. ſ. w.«

Dieſe Zuſchrift war von mehr als vier hundert angeſehenen Einwohnern unterſchrieben.

Sechs Mitglieder der allgemeinen Kolonialverſammlung, welche von Cap abgeſandt worden waren, kamen am 30. November vor die Schranken der Nationalverſammlung. Sie verſicherten, im Nahmen der Kolonie, die Anhänglichkeit derſelben an das Mutterland; beſchrieben den Anfang und Fortgang der daſelbſt ausgebrochenen Unruhen. Den Verluſt berechneten ſie auf 600 Millionen Livres; die Anzahl der umgekommenen Neger auf 15,000, die der ermordeten Weißen auf 1000; und noch war, bei ihrer Abreiſe, der Aufruhr nicht geſtillt. Sie bewieſen, daß die Geſellſchaft der Freunde der Schwarzen in Europa, die Herren Pethion, Briſſot, Claviere, Robespierre, Gregoire, und Andere, durch ihre abgeſandten Emiſſarien, dieſes große Unglück veranlaßt hätten, und baten dringend um ſchleunige Hülfe.

Am erſten Dezember erſchienen vor der Verſamm-

lung Abgeſandte der Stadt Saint Malo. Auch dieſe beſchuldigten die Freunde der Schwarzen, daß ſie die Urſache des unglücklichen Zuſtandes der Kolonie St. Domingue wären. Der Redner ſprach: »Ganz Frankreich kennt und nennt die Ungeheure, »die ſich mit dem Anſcheine einer wohlthätigen Menſch- »lichkeit zieren, um Grundſätze zu verbreiten, welche »die Stützen umwerfen, auf denen die Geſellſchaft »beruht. Sechs Millionen Frankreicher leben bloß »von den Kolonien. Gehen nun die Kolonien zu »Grunde, wie man es auf dem Rednerſtuhle der Na- »tionalverſammlung zu wünſchen gewagt hat, ſo müſ- »ſen auch dieſe zu Grunde gehen.«

»Hierauf ſtand Briſſot auf, und kramte, in einer Stundenlangen Rede, ſeine gewöhnlichen So- phiſtereien aus. Er wagte es ſogar, die Unruhen in den Kolonien den weißen Einwohnern ſelbſt ſchuld zu geben. Er wagte es, zu behaupten, daß die unglück- lichen Schlachtopfer der Wuth der Neger, welche Ei- genthum und Leben durch den Aufruhr verloren hat- ten, ſelbſt an dem Aufruhr ſchuld wären, und daß ſie ſelbſt die Neger aufgewiegelt hätten: gerade ſo, wie ſchon längſt in Frankreich die Jakobiner behauptet hatten, daß die Edelleute, oder die ſo genannten Ari- ſtokraten, ſelbſt die Bauren aufgewiegelt und ange- reizt hätten, ihre Schlöſſer zu verbrennen, und ſie zu ermorden, damit ſie dieſen Unfug den Freunden der Konſtitution Schuld geben könnten. Es läßt ſich nicht leicht etwas ungereimteres denken, als ein ſolches Raiſonnement. — Der Redner that die heftigſten Aus- fälle auf den rechtſchaffenen Gouverneur der Kolonie, den Hrn. de Blanchelande, und gab deutlich zu

verſtehen, daß man den Negerſklaven, und nicht ihren weißen Herren, Beiſtand leiſten müßte, möge auch aus der Kolonie werden was da wolle. — So nahe gränzt eine mißverſtandene Menſchlichkeit an den höchſten Grad der Grauſamkeit!

Auf Befehl des Königs wurde indeſſen die Ausrüſtung der nach St. Domingue beſtimmten Schiffe ſo ſchnell als möglich betrieben, um ohne Aufſchub der Verheerung jener Kolonie Einhalt thun zu können. Die Jakobiner, welche wünſchten daß die Neger ſiegen, und daß die, ihnen ſo verhaßten, reichen Kreolen ganz unterliegen möchten, ſuchten den, von dem Könige getroffenen, Anſtalten Hinderniſſe in den Weg zu legen, und die Ausführung derſelben zu verhindern. Hr. de la Jaille, ein, wegen ſeiner Kenntniſſe und ſeines Muthes, allgemein geſchätzter Seeoffizir, erhielt von dem Könige den Auftrag, eines von den Schiffen zu kommandiren, welche ausgerüſtet wurden, um den unglücklichen Kreolen zu St. Domingue Beiſtand zu bringen. Er reiſte nach Breſt. Kaum war er daſelbſt angekommen, als die Jakobiner, aufgewiegelt von ihren Pariſer Brüdern, den Pöbel gegen dieſen würdigen Offizir aufhetzten. Sie liefen durch die Straßen, und riefen aus: »Iſt es nicht abſcheulich, »daß man einen ſolchen Auftrag einem Böſewichte »gibt, welcher in den Kolonien eine Gegenrevolution »bewirken wird! Wenn wir ihn nicht ſelbſt umbrin»gen, ſo haben wir von Niemand Gerechtigkeit zu hof»fen!« Schnell verſammelte ſich der Pöbel, bemächtigte ſich des Hrn. de la Jaille, mißhandelte ihn, drohte ihn zu ermorden, und gab ihn nicht eher los, als bis der Bürgerrath zu Breſt verſprach, ihn in das

Gefängniß führen zu laſſen. Als am 3. Dezember die Nachricht von dieſen Gewaltthätigkeiten der Nationalverſammlung vorgelegt wurde; da fand ſich Niemand unter ihren Mitgliedern, der auch nur Ein Wort geſagt hätte, um dieſelben zu mißbilligen.

Der, zwiſchen den Weißen und den Mulatten geſchloſſene, Vergleich oder das ſogenannte Konkordat, war von dem Hrn. de Blanchelande nach Frankreich überſandt, und von der Nationalverſammlung mit dem größten Beifalle aufgenommen worden. Es war auch ſchon die Rede davon, daſſelbe zu genehmigen, wodurch es geſetzmäßige Kraft würde erhalten haben. Allein die ſechs nach Frankreich geſandten Mitglieder der Kolonialverſammlung ſchrieben am dritten Dezember einen Brief an die Nationalverſammlung, in welchem ſie behaupteten, daß die Genehmigung des Konkordats eine förmliche Verletzung des Beſchluſſes vom 24. September ſeyn würde. Sie ſtellten vor: wie gefährlich es wäre, wenn die Neger glauben könnten, daß ein Aufruhr im Stande geweſen ſey, die Fundamentalgeſetze der Kolonie St. Domingue abzuändern; und verſprachen endlich: daß die Kolonialverſammlung ohnehin geſonnen wäre, die Lage der Mulatten zu verbeſſern.

Durch die von Briſſot am erſten und dritten Dezember gehaltenen Reden hielten ſich die Abgeſandten der Kolonialverſammlung für beleidigt. Sie ſchrieben daher, am fünften Dezember, dem Preſidenten der Nationalverſammlung den folgenden Brief:

»Herr Preſident. Wir haben vor den Schranken der Nationalverſammlung die Freunde der Schwarzen angeklagt, daß ſie die Urheber des Un-

glücks der Kolonie St. Domingue wären. In der That kann auch hieran kein rechtſchaffener Mann, der gehörig von der Sache unterrichtet iſt, zweifeln. Indeſſen hat doch Hr. Briſſot, ein Mitglied jener Geſellſchaft, welche ſich ohne Unterlaß mit der Verheerung der Kolonien beſchäftigt, es gewagt, uns anzuklagen, daß wir ſelbſt unſere Sklaven zum Aufruhr gereizt hätten, damit wir die Hülfe und den Beiſtand fremder Nationen anrufen könnten. Und, gleichſam als wäre dieſe Treuloſigkeit bewieſen, hat er vorgeſtern verlangt, daß die allgemeine Kolonialverſammlung vor dem höchſten Nationalgerichtshof beſchieden werden ſolle. Da ihn die Laſt des Unglücks drückt, welches er über Frankreich gebracht hat: ſo ſucht er die Aufmerkſamkeit des Publikums von ſich abzuwenden. Er will die Stellvertreter der Nation in ſeine perſönliche Vertheidigung verflechten; und er ſchmeichelt ſich, die Gerechtigkeit der Nationalverſammlung irre führen zu können, damit er vor ihren Dekreten ſicher ſey. Wir fordern ihn auf, Hr. Preſident, ſeine Beweiſe vorzubringen; wir erſuchen die Verſammlung, dieſelben zu fordern. Was aber uns angeht, die wir von einer groſſen Kolonie den Auftrag haben, ſie zu rächen, wir bringen über dieſen Gegenſtand ſo viele Aufklärung und Erläuterung mit, daß die öffentliche Meinung ſowohl, als die Gerechtigkeit, über die wirklich Schuldigen nicht länger zweifelhaft bleiben kann.

»J. B. Millet. — Cougnac Mion. —
Lagourgue. — St. James. —
Le Bügnet. — Chesnaud de la Megriere.«

Am 5. Dezember machte der Miniſter des Seeweſens der Verſammlung bekannt, wie, auf verſchiedenen

denen Schiffen, 6,300 Mann Truppen, 60,000 Piaſter, Flinten, Piſtolen, Säbel und Lebensmittel, für die Kolonien bereits eingeſchifft wären. Mehrere Jakobiner waren mit dieſer Nachricht höchſt unzufrieden. Hr. Lacroix meinte ſogar, dieſe Truppen würden den Kolonien mehr Schaden als Nutzen bringen, und ſie würden zu keinem andern Zwecke dahin geſandt, als um den Beſchluß vom 24. September zu vollziehen. Es entſtand daher die Frage: ob man nicht, ungeachtet der dringenden Noth, in welcher ſich die Kolonie befand, dennoch den König erſuchen ſollte, die Sendung der Hülfe dahin, noch eine Zeit lang aufzuſchieben? Dieß hieß eben ſo viel, als fragen: ob man nicht die weißen Kreolen ihren ſchwarzen Sklaven gänzlich Preis geben wolle? Hr. Briſſot bejahte dieſe Frage. Allein Hr. Dücaſtel widerſprach ihm mit einleuchtenden Gründen. Er zeigte ihm die Widerſprüche und die Ungereimtheiten in ſeinen Behauptungen. Die Herren Brival und Blanchon waren gegen die Abſendung der Truppen; Hr. Dücos war dafür, ſo wie auch Hr. Guadet. Es entſtand ein großer Lärm, der Preſident ſetzte den Hut auf, und die Debatte wurde auf den folgenden Tag verſchoben — da doch zu dieſer Zeit ein jeder Tag Aufſchub einer Menge Menſchen in den Kolonien das Leben koſtete. Am folgenden Tage wurde, nach einem abermaligen Lärm, beſchloſſen: daß die, nach St. Domingue zu ſendenden Truppen, zwar dem Aufruhr der Neger Einhalt thun, aber ſich in den Streit zwiſchen den Weißen und Mulatten nicht ſollten miſchen können. Die Jakobiner verhinderten aber die Abreiſe dieſer Truppen gänzlich.

Am 8. Dezember kamen Abgeſandte der Stadt Havre vor die Schranken der Verſammlung und klagten über den unermeßlichen Verluſt, den die Unruhen auf der Inſel St. Domingue ihrem Handel verurſachten. »Wir beſchwören Euch,« ſprach der Redner, »Eure ſtrengen Grundſätze aufzugeben, um die »Kolonien zu retten!«

Am 18. Dezember erſchien Hr. Dübüt Longchamp vor den Schranken der Verſammlung, und überreichte eine Schrift, in welcher er bewieſen hatte, daß die Geſellſchaft der Freunde der Schwarzen an allem Unglücke der Kolonien Schuld wäre, und daß ſich dieſe Geſellſchaft in dem Falle befände, durch ein Anklagedekret förmlich verklagt zu werden.

Am 19. Dezember hielt der Seeminiſter, Hr. Bertrand, eine vortreffliche Rede über die Kolonien. Er glaube nicht, ſagte er, daß ſich die Inſel St. Domingue an England habe übergeben wollen, wie Hr. Briſſot behaupte: wenigſtens ſehe er hievon keine Beweiſe. Daß ſie nach der Unabhängigkeit geſtrebt habe, ſey eben ſo unwahrſcheinlich: denn ſie fühle ihre Schwäche, welche ihr die Abhängigkeit zum Bedürfniſſe mache. Eine Gegenrevolution bewirken zu wollen, wie man die Kolonie beſchuldigt habe, würde vollends Thorheit geweſen ſeyn: denn da man eine Gegenrevolution in Frankreich ſelbſt nicht zu Stande bringen könne, wie viel weniger in einer Entfernung von achtzehnhundert Stunden? Die Klage der Koloniſten, daß die philantropiſche Geſellſchaft der Freunde der Schwarzen an dem ganzen Unglücke Schuld wäre, ſcheine gegründeter, obgleich übertrieben zu ſeyn. Dieſe Freunde der Schwarzen bedächten nicht,

daß jener menſchenfreundliche Spanier Las Caſas, welcher zuerſt den Negerhandel vorſchlug, es nur darum gethan hätte, um aus Menſchenliebe die allzuſchwachen Amerikaner durch die Schwarzen zu erſetzen, weil dieſe die Mühſeligkeiten beſſer zu ertragen im Stande wären, und nichts verlöhren, indem ſie nur Feſſeln gegen Feſſeln vertauſchten. Wären auch die Grundſätze jener Geſellſchaft eben ſo rein, ſo zielten ſie dennoch darauf ab, mehrere Millionen Menſchen unglücklich zu machen. An der Erhaltung der Kolonie müſſe allen Franzöſiſchen Staatsbürgern gelegen ſeyn. Die Kolonie ſey eine große Manufaktur und das Mutterland die Geſellſchaft von Kapitaliſten, welche zu Erhaltung derſelben die Koſten vorſchöſſen. Die Landbewohner ſetzten ihre Lebensmittel, und die Bewohner der Städte die Erzeugungen ihres Kunſtfleißes daſelbſt ab. Manche gewönnen durch den Handel, Andere durch die Ueberfahrt der Waaren. Ueberdieß wären die Kolonien genöthigt, nur Frankreich, ausſchließender Weiſe, die Lebensmittel abzukaufen; ſie müßten ſie daher dem Mutterlande um einen hohen Preis abnehmen. Dagegen kauften die Frankreicher, die Erzeugniſſe der Kolonien ſehr wohlfeil ein, weil die Koloniſten dieſelben an Niemand anders, als an die Frankreicher, verkaufen dürften. Daher habe der Franzöſiſche Kaufmann einen beträchtlichen Gewinn, wenn er die, aus den Kolonien gekommenen, Waaren um einen hohen Preis an die benachbarten Nationen verkaufe. Aus dieſen Gründen müſſe das Unglück der Kolonie wieder gut gemacht werden. Der Schade werde daſelbſt auf fünf bis ſechs hundert Millionen Livres geſchätzt: ein Kapital deſſen Ertrag jährlich eine

Ladung von hundert und zwanzig Schiffen betragen habe. Indeſſen werde dieſer Schaden durch die Fruchtbarkeit des Bodens ſowohl, als durch die Thätigkeit der Kreolen, bald erſetzt werden.«

Durch die Einkerkerung des Hrn. de la Faille hatten die Jakobiner ihren Zweck erreicht, und die Abſendung der, nach der Inſel St. Domingue beſtimmten, Hülfstruppen aufgehalten.

Am 24. Dezember las der Miniſter Deleſſart der Verſammlung einen Brief des Spaniſchen Miniſters, Grafen von Florida Blanka vor, in welchem gemeldet wurde, daß der König von Spanien dem Gouverneur des Spaniſchen Antheils der Inſel St. Domingue Befehl gegeben hätte, wegen der, auf jener Inſel vorgefallenen, Unruhen, die ſtrengſte Neutralität zu beobachten, aber einen Kordon an den Gränzen zu ziehen, um die Einwohner des Spaniſchen Antheils gegen die Gewaltthätigkeiten der Räuber und Neger zu beſchützen.

Bis zum 28. Februar 1792 wurden die Debatten über die Kolonien verſchoben. An dem genannten Tage las Hr. Tarbe, im Nahmen des Kolonialausſchuſſes, einen Bericht über den ſchrecklichen Zuſtand der Inſel St. Domingue ab, und beſchloß denſelben damit, daß er es nunmehr für dringend hielt, Hülfe dahin zu ſenden.

Hierauf las Hr. Guadet eine Rede des Hrn. Garran Coulon, Großprokurators der Nation, vor. Es war eine lange Deklamation über die Rechte der Menſchen, gegen den Beſchluß der konſtituirenden Verſammlung vom 24. September 1791, und zu Gunſten der Freunde der Schwarzen, deren Grundſatz es

war, lieber die Kolonien fahren zu laſſen, als von den einmal feſtgeſetzten Regeln abzuweichen.

Auch Hr. Briſſot ſprach in demſelben Tone, und wiederholte, was er ſchon hundertmal geſagt hatte.

Da die Verheerung der Inſel St. Domingue während dieſer Zeit mit ſchrecklichen Schritten fortrückte; da Briefe über Briefe nach Frankreich kamen, in welchen die Koloniſten das unbeſchreibliche Elend ſchilderten, welchem ſie ſich ausgeſetzt ſahen; da ſie das Mutterland dringend um Hülfe und Beiſtand anriefen; da die größten Handelsſtädte Frankreichs der Nationalverſammlung Vorwürfe machten; da vier tauſend Weiße und 20,000 Schwarze ermordet waren; da auch nunmehr die Jakobiner ihren Zweck, welcher eine gänzliche Zerſtörung und Vernichtung der Kolonie war, erreicht zu haben glaubten: ſo fingen ſie nun endlich an, ſich darüber zu berathſchlagen: wie dieſer Inſel wohl zu helfen ſeyn mögte? Gegen das Ende des Oktobers 1791 waren die erſten Nachrichten von dem Aufſtande der Neger nach Paris gekommen; damals wollte der König ſogleich ein Geſchwader dahin ſenden, um den Aufruhr im Keime zu erſticken: allein die Jakobiner verhinderten es, wie oben erzählt worden iſt, und die eigentlichen Debatten, über das, den Kolonien zu beſtimmende Schickſal, fingen erſt am 21. März 1792 an, als das üppige St. Domingue bereits in einen Aſchenhaufen verwandelt war.

An dem ſo eben genannten Tage ſprach Briſſot beinahe zwei Stunden lang. Er gab den ermordeten und geplünderten Kreolen alle Schuld, und vertheidigte die Mulatten ſowohl, als auch die Negerſklaven.

Er behauptete: daß die Erhaltung der politiſchen Rechte der Mulatten mehr werth wäre, als die Erhaltung der Güter und des Lebens der Weißen. Die Weißen wären voller Vorurtheile; ſie hätten die Strafe ihres Ariſtokratismus gelitten; und er ſchlüge vor: daß man die, noch übrig gebliebenen, Weißen anklagen, verhören und beſtrafen ſollte, weil ſie ein ſo großes Unglück veranlaßt hätten. Er fand ſogar darin Urſache zu Vorwürfen und Klagen, daß die Koloniſten bei der benachbarten Engländiſchen Inſel Jamaika um Beiſtand angehalten und denſelben angenommen hätten: dieß, meinte der Redner, bewieſe deutlich, wie es der Plan der Kreolen geweſen wäre, ſich unabhängig machen zu wollen. Briſſot ſprach ganz ohne Gefühl, ohne Mitleiden mit dem Unglücke ſo vieler tauſend Menſchen; ganz ſo, wie es dem Schutzredner eines Jourdans und ſeiner Horde geziemte.

Hr. Tarbe widerlegte den Hrn. Briſſot mit den ſtärkſten Gründen. Er zählte die Grauſamkeiten her, welche die Mulatten gegen die Weißen begangen hatten. Mit authentiſchen, und durch Zeugen beſtätigten, Berichten that er dar, daß die Mulatten Mädchen und Kinder lebendig geſpießt, ſchwangern Weibern den Bauch aufgeſchnitten, und die Väter gezwungen hatten das Fleiſch ihrer Kinder zu freſſen. Man müßte ſich wundern, ſagte der Redner, wie, nach ſolchen beglaubigten Thatſachen, die dem Hrn. Briſſot nicht unbekannt wären, derſelbe dennoch die Stirne haben könnte, dieſe Menſchen zu vertheidigen, und den bedaurenswürdigen Weißen die Schuld des unermeßlichen Unglücks zuzuſchreiben, welches ſie betroffen hätte. »Ich bin es meinem Gewiſſen ſchuldig,«

ſagt er, »der Verſammlung vorzuſtellen, daß wir nicht, ohne uns der größten Verantwortlichkeit ſchuldig zu machen, es länger aufſchieben dürfen, Hülfe nach St. Domingue zu ſenden: ein jeder längerer Aufſchub würde ein Verbrechen ſeyn.«

Hr. Důmas beſtand darauf, daß das Geſetz vom 24. September beibehalten werden ſollte.

Die Herren Dorizy und Genſonne ſprachen für die Mulatten und gegen die Weißen. Beide verlangten, daß der Beſchluß vom 24. September zurück genommen werden ſollte.

Hr. Dübayet nannte das Jammergeſchrei der Freunde der Schwarzen über die Sklaverei, einen frommen Betrug. Er behauptete, die Sklaven würden heut zu Tage weit beſſer behandelt als vormals. Ein jeder Menſch, der noch einiges Gefühl hätte, würde ohnehin mit dem Schickſale der Sklaven Mitleiden haben, ohne daß es nöthig wäre, zu Erdichtungen ſeine Zuflucht zu nehmen. Er behauptete, daß der Beſchluß vom 24. September beibehalten werden müßte, und daß die Mulatten, durch ein anſehnliches Truppenkorps, müßten zu der Ordnung und Ruhe zurück gebracht werden.

Hr. Guadet deklamirte, länger als anderthalb Stunden, gegen das Geſetz vom 24. September ſowohl, als gegen Hrn. Barnave, welcher dieſes Geſetz bewirkt hatte. Er verlangte, daß dieſes Geſetz widerrufen würde.

Endlich ſprach noch Hr. Vaublanc. Er bewies dem Hrn. Briſſot, daß ſeine Rede voller Widerſprüche, Unrichtigkeiten, Unwahrheiten und falſcher Schlüſſe wäre. Er zitirte Stellen aus einer Schrift,

welche Briſſot im Jahre 1789 hatte drucken laſſen, und bewies, daß Briſſot damals gerade das Gegentheil von dem geſchrieben hätte, was er jetzt ſpräche. Er vermahnte die Verſammlung zur Kaltblütigkeit, zur Unpartheilichkeit, und erinnerte dieſelbe, daß ſowohl Weiße als Sklaven auf St. Domingue zu beklagen wären, und daß man ſuchen müßte, beide wieder mit einander auszuſöhnen.

Endlich machte am 24. März der folgende Beſchluß den Debatten ein Ende:

»Die Nationalverſammlung erkennt und beſchließt, daß die Mulatten von allen Abſtufungen ſowohl, als auch die freien Neger, eine völlige Gleichheit der Rechte mit den weißen Koloniſten genießen ſollen. Demzufolge beſchließt ſie wie folgt:

»1. Unmittelbar nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beſchluſſes, ſoll in einer jeden Kolonie der Antilliſchen Inſeln zu einer neuen Wahl der Kolonialverſammlungen und Bürgergerichte geſchritten werden, nach der Form, welche durch den Beſchluß vom 8. März 1790 ſowohl, als auch vermöge der Inſtruktion der Nationalverſammlung vom 28. des nehmlichen Monats, vorgeſchrieben iſt.«

»2. Die Mulatten von allen Abſtufungen und die freien Neger ſollen mit den weißen Koloniſten einer völligen Gleichheit der Rechte genießen. Sie ſollen in allen Ur- und Wahlverſammlungen zum Stimmen zugelaſſen werden, und zu allen Stellen wahlfähig ſeyn, wofern ſie nehmlich die Bedingungen erfüllen, welche, vermöge des 4. Artikels der Inſtruktion vom 28. März, vorgeſchrieben ſind.«

»3. Es ſollen Zivilkommiſſarien ernannt werden:

drei für die Inſel St. Domingue, und vier für die übrigen Inſeln.«

»4. Dieſe Kommiſſarien ſind berechtigt, die jetzt vorhandenen Kolonialverſammlungen zu ſuspendiren, oder aufzuheben, ſo wie auch alle Maaßregeln zu ergreifen, die nöthig ſeyn mögten, um die Zuſammenberufung der Ur- und Wahlverſammlungen zu beſchleunigen, und in denſelben Eintracht, Ordnung und Frieden, zu erhalten; wie auch vorläufig, mit Vorbehalt des Rekurſes an die Nationalverſammlung, über alle Fragen zu entſcheiden, die über die Regelmäßigkeit der Zuſammenberufungen, über die Art wie die Verſammlungen zu halten ſind, über die Form der Wahlen, und über die Wahlfähigkeit der Staatsbürger, entſtehen könnten.»

»5. Sie ſind ebenfalls berechtigt, alle Erkundigungen einzuziehen, welche ſie ſich werden verſchaffen können, über die Urheber der Unruhen von St. Domingue, und über die Fortdauer derſelben. Sie ſind berechtigt, ſich der Perſonen zu verſichern, ſie in Arreſt zu ſetzen, und nach Frankreich bringen zu laſſen, um daſelbſt, vermöge eines Beſchluſſes der Nationalverſammlung, wenn es der Fall iſt, angeklagt zu werden.«

»6. Sie ſollen zu dieſem Ende gehalten ſeyn, der Nationalverſammlung eine förmliche Abſchrift der Protokolle zu überſenden, welche ſie geſchrieben, und der Erklärungen, welche ſie, in Anſehung verdächtiger Perſonen, aufgenommen haben.«

»7. Die Nationalverſammlung berechtigt die Zivilkommiſſarien, die öffentliche Macht aufzubieten, ſo oft ſie es für nöthig erachten werden; es ſey nun zu

ihrer eigenen Sicherheit, oder zu Vollziehung der Befehle, welche ſie, zufolge der vorhergehenden Artikel, werden ertheilt haben.«

»8. Der vollziehenden Gewalt wird aufgetragen, eine hinlängliche, und hauptſächlich aus Bürgermiliz beſtehende, Macht nach den Kolonien zu ſenden.«

»9. Die Kolonialverſammlungen werden, unmittelbar nachdem ſie eingerichtet und eingeſetzt ſeyn werden, im Nahmen einer jeden Kolonie, ihr beſonderes Votum über die Konſtitution, Geſetzgebung und Verwaltung äußern, welche zu ihrer Wohlfarth ſowohl, als zu dem Glücke ihrer Einwohner dienen können. Doch ſollen ſie dabei die allgemeinen Grundſätze nicht aus den Augen verlieren, welche die Kolonien an das Mutterland binden, und die Erhaltung der gegenſeitigen Vortheile ſichern.

---

Ungeachtet der Dey von Algier einen hundertjährigen Frieden mit Frankreich noch vor kurzer Zeit geſchloſſen hatte; a) ungeachtet der König, um nur mit dieſem Barbaren das gute Verſtändniß zu unterhalten, demſelben ſeine, von den Frankreichern gemachten, Priſen gelaſſen, oder bezahlt hatte; ungeachtet man, auf ſein Verlangen, ein kleines Kriegsſchiff für ihn zu Toulon hatte bauen laſſen, welches beinahe eine Million Livres koſtete: ungeachtet Alles deſſen, drohte der Dey mit Feindſeligkeiten. Im Monate May 1791 hatte er von Frankreich ein Kriegsſchiff verlangt, welches ſeinen Geſandten nach Konſtantinopel bringen ſollte. Der König bewilligte die

a) Man ſehe Band 3. S. 277.

Bitte, und befahl das Schiff auszurüſten. Indeſſen kam der Barbar auf andere Gedanken, und bat ſich ein Schiff zu dieſem Zwecke von Spanien aus. Der Franzöſiſche Konſul that Vorſtellungen wegen dieſer Beſchimpfung. Der Dey, ſtatt aller Antwort, drohte dem Konſul, daß er ihn in Ketten werfen würde. Die Frankreicher, ſetzte der Dey hinzu, wären nun nicht mehr, was ſie vormals geweſen wären: ſie hätten keinen König mehr; und ſie wären alle Betrieger und Spitzbuben. Der König ſchrieb hierauf einen Brief an den Dey, um ihn zum Frieden zu vermahnen. Zugleich ward aber auch eine Fregatte nebſt einigen Korvetten ausgerüſtet, um die Vermahnungen nachdrücklich unterſtützen zu können, falls der Dey ſich nicht würde fügen wollen.

Am 31. Oktober ſowohl als am 4. November gab der Miniſter des Seeweſens der Nationalverſammlung hievon Nachricht. Die Verſammlung wies den Brief des Miniſters an den diplomatiſchen Ausſchuß. Am 15. November hielt Hr. Briſſot, im Nahmen des diplomatiſchen Ausſchuſſes, einen Vortrag, worin er ſagte: daß die Verſammlung über den Brief des Seeminiſters ſich nicht berathſchlagen könnte, weil derſelbe nicht in der konſtitutionsmäßigen Form abgefaßt wäre.

Hierauf ſchrieb der König den folgenden Brief an die Nationalverſammlung:

»Paris am 24. November 1791.«

»Hr. Preſident. Ich habe erfahren, daß die Nationalverſammlung, nachdem dieſelbe den Bericht ihres diplomatiſchen Ausſchuſſes, über den, in dem Briefe des Seeminiſters vom 31. des verfloſſenen Ok-

tobers enthaltenen, Vorſchlag welcher die Forderungen des Deys von Algier, und die Summen betrifft, die zur Ausrüſtung eines Geſchwaders zu Toulon erfordert werden, am 15 dieſes beſchloſſen habe: daß darüber keine Berathſchlagung Statt finde, weil dieſer Vorſchlag nicht in der konſtitutionsmäßigen Form geſchehen ſey.

»Ich habe Ihnen ſchon, bei Gelegenheit der außerordentlichen Fonds, die zu der außerordentlichen Ausgabe nöthig ſind, welche die Ausrüſtung des, zur Hülfe von St. Domingue beſtimmten, Geſchwaders erfordert, gemeldet, daß die Konſtitution keine Form vorſchreibe, die von derjenigen, deren ſich der Miniſter des Seeweſens bedient hat, als er, auf Meinen Befehl, jene Summen unter meiner Verantwortlichkeit forderte, verſchieden wäre. Allein da ſich dieſelbe Schwierigkeit jetzt erneuert, bei Gelegenheit der Ausrüſtung, welche die Kommerzkammer zu Marſeille zur Vorſicht verlangt hat: ſo legt Mir die Verpflichtung, die Ich über Mich genommen habe, alle, Mir anvertraute Macht, dazu anzuwenden, die Konſtitution aufrecht zu erhalten, die Pflicht auf, an die Grundſätze derſelben zu erinnern.«

»Die Konſtitution hat, indem dieſelbe, auf die allergenaueſte Weiſe, die mancherlei Verhältniſſe des Königs zu dem geſetzgebenden Körper beſtimmte, ausdrücklich mit dem königlichen Vorrechte das Recht verbunden, über gewiſſe Gegenſtände Geſetze vorzuſchlagen, ſo wie auch das Recht, den geſetzgebenden Körper zu erſuchen, daß er auf gewiſſe Geſetze Rückſicht nehmen möge. Da die Schrift, in welcher der König es für gut hält, das eine oder das andere dieſer Rech-

te auszuüben, jederzeit eine bloß königliche Schrift iſt, von eben der Natur als die Genehmigung: ſo erfordert dieſelbe auch, ſo gut als die Genehmigung, auf keine andere Weiſe die Unterſchrift eines Miniſters, als um die Unterſchrift des Königs zu bezeugen, und führt gar keine Verantwortlichkeit mit ſich; allein Forderungen von Fonds, für die gewöhnlichen ſowohl, als für die außerordentlichen Ausgaben der Regierung, ſind offenbar bloß vollziehende Schriften, und müſſen daher unmittelbar von den Miniſtern des Königs herkommen, um Bürgſchaft für die Verantwortlichkeit derſelben zu haben. Dieß iſt der Geiſt und das allgemeine Syſtem der Konſtitution.«

»Die folgenden Verfügungen beziehen ſich hierauf:

»Der König kann den geſetzgebenden »Körper nur erſuchen, einen Gegenſtand »in Ueberlegung zu nehmen.« (Kap. III. Abtheil. I. Art. 1.) Ich werde mich dieſer Fähigkeit ſo oft bedienen, als der Ruhm, das Wohl, oder der Vortheil der Nation, es erfordern wird.»

»Der VIII. Paragraph deſſelben Artikels überträgt dem geſetzgebenden Körper die Fähigkeit: jähr»lich, zufolge des Vorſchlages des Königs, »die Anzahl der Männer ſowohl, als der »Schiffe zu beſtimmen, aus denen die Land»macht und die Seemacht beſtehen ſoll; ſo »wie auch den Sold und die Anzahl der »Perſonen eines jeden Grades,« u. ſ. w. Ich werde Mich nach dieſem Artikel richten, in der allgemeinen Ueberſicht, welche Ich, zu Anfange eines jeden Jahres, dem geſetzgebenden Körper überſenden werde, ſo wie auch in den beſonderen Vorſchlägen

dieſer Art, welche außerordentliche Zeitumſtände, während des Laufes des Jahres, nöthig machen mögten.«

»Der Krieg kann nicht anders, als »durch einen, von dem Könige genehmig»ten, Beſchluß des geſetzgebenden Körpers, »welcher zufolge des förmlichen und noth»wendigen Vorſchlages des Königs gefaßt »worden iſt, beſchloſſen werden.« (Kap. III. Abth. I. Art. 2.) Ich hoffe, daß Ich Mich niemals in dem Falle befinden werde, einen ſolchen Vorſchlag dem geſetzgebenden Körper thun zu müſſen. Der Friede iſt zu dem Glücke Frankreichs allzu nothwendig, als daß Ich nicht, um denſelben zu erhalten, alle diejenigen Mittel anwenden ſollte, welche ſich mit der Ehre der Nation vertragen können.«

»Die folgende Verfügung deſſelben Artikels ſagt: »Im Falle drohender, oder angefangener »Feindſeligkeiten, eines zu vertheidigen»den Bundesverwandten, oder eines durch »die Gewalt der Waffen zu erhaltenden »Rechtes, wird der König, ohne Aufſchub, »dem geſetzgebenden Körper davon Nach»richt geben, und die Beweggründe bekannt »machen.« Ich werde Mich jederzeit nach dieſer Verfügung mit derjenigen großen Vorſicht richten, die der Vortheil des Staates erheiſcht. Es hieße auf eine ſehr gefährliche Weiſe davon abgehen, wenn man bloße Zweifel über die Abſichten einer auswärtigen Macht als drohende Feindſeligkeiten bekannt machen wollte. Eine ſo unüberlegte Bekanntmachung würde eher dazu dienen, einen Bruch zu befördern, als demſelben zuvor zu kommen. In einem ſolchen Falle iſt es hin-

länglich, die Maaßregeln der Vorſicht zu nehmen, welche die äußere Sicherheit des Königreiches erheiſcht; und dem Könige hat die Konſtitution ausſchließender Weiſe dieſe wichtige Sorge übertragen.« (Kap. IV. Art. 1.)«

»Ich habe Mir dieſe Sorge angelegen ſeyn laſſen, und werde jederzeit, mit der thätigſten Wachſamkeit, Mir dieſelbe zur Angelegenheit machen. Die außerordentlichen Koſten, welche bis jetzt die verſchiedenen Ausrüſtungen ſowohl, als auch die Bewegungen der Truppen, die Ich für nöthig gehalten habe, verurſachten, ſind allemal auf die bloße, auf Meinen Befehl geſchehene, Forderung des Miniſters des Seeweſens, bewilligt worden, weil, zufolge des Buchſtabens der Konſtitution (Kap. II. Abth. IV. Art. 7.) zufolge der Ueberſicht der, in den verſchiedenen Departements zu machenden Ausgaben, der geſetzgebende Körper die Fonds dazu bewilligen muß. Dieſer Artikel erwähnt zwar nur der gewöhnlichen Ausgaben: allein es iſt nicht möglich, denſelben nicht auch auf die außerordentlichen Ausgaben derſelben Art anzuwenden. Die Konſtitution, welche, in Rückſicht auf dieſe Ausgaben, keine verſchiedene Form vorſchreibt, hat dieſelben demzufolge in Eine Klaſſe geſetzt, indem ſie, vermöge des 8 Artikels derſelben Abtheilung, dieſelbe Verantwortlichkeit auf beide gelegt hat. Dieß könnte nicht geſchehen, wenn die Forderungen unmittelbar von dem Könige herkämen, ſtatt von den Miniſtern gemacht zu werden, welche die Wortführer ſind, die die Konſtitution ihm, für alle bloß vollziehende Handlungen, gegeben hat.

»Der 9 Artikel der IV Abtheilung des III Kapi-

tels ſagt: »eine jede Schrift, welche zu dem »Briefwechſel des Königs mit dem geſetz»gebenden Körper gehöre, müſſe von einem »Miniſter mit unterzeichnet ſeyn.« Allein es hieße die Konſtitution auf eine, den Grundſätzen derſelben ganz entgegengeſetzte Weiſe, erklären, wenn man aus dieſem Artikel ſchließen wollte, daß irgend eines von den weſentlichen, der vollziehenden Gewalt anvertrauten, Geſchäften nothwendig der Gegenſtand des perſönlichen Briefwechſels des Königs mit dem geſetzgebenden Körper ſeyn müßte: denn daraus würde nothwendig für alle Geſchäfte, die man zu dieſer Klaſſe rechnet, ein gänzlicher Mangel der Verantwortlichkeit, und eine völlige Unthätigkeit in dem Gange der Verwaltung entſtehen, ſo oft es dem König gefiele ſtille zu ſchweigen. Die Konſtitution (ohne irgend einen Fall feſt zu ſetzen, in welchem der perſönliche Briefwechſel des Königs mit dem geſetzgebenden Körper nothwendig erfordert würde) hat nur gewollt, daß alle Schriften dieſes Briefwechſels von einem Miniſter unterzeichnet werden ſollten. Weiter iſt ſie nicht gegangen. Auch Ich muß da ſtehen bleiben, wo ſie ſtehen geblieben iſt: weil ſie allen konſtituirten Gewalten ausdrücklich das Recht nimmt, ſie, es ſey im Ganzen oder in einzelnen Theilen, abzuändern.»

»Ludwig.«

»Auf Befehl des Königs, Bertrand.«

So früh ſchon ſah ſich der König genöthigt dem geſetzgebenden Körper die Konſtitution in das Gedächtniß zurück zu rufen. Kaum ſeit ſechs Wochen war ſie vollendet, und ſchon war ſie vergeſſen, oder, nach Franzöſiſcher Sitte, bereits aus der Mode gekommen.

Am

Am 28 November gab der Miniſter des Seewe= ſens der Nationalverſammlung die Nachricht, daß die Geſandtſchaft des Hrn. Miſſieſſy Guies und des Kapitains Domergues zu dem Dey von Algier den glücklichſten Erfolg gehabt hätte. Der Dey ließ den Hrn Miſſieſſy neben ſich ſitzen und ſprach zu ihm: »Schreibet dem Könige, daß ich Euch wie einen »Freund neben mich geſetzt habe, eine Ehre die ich »ſonſt keinem Geſandten erzeige. Ich werde Euch drei »Pferde übergeben laſſen, welche ich dem Könige ſchen= »ke. Meldet Ihm, daß ich an den Franzöſiſchen Un= »ruhen großen Antheil nehme, und daß wofern mei= »ne Hülfe nöthig geweſen wäre, um in Frankreich die »Ruhe her zu ſtellen, ich Alles würde angewandt ha= »ben, um der Franzöſiſchen Nation, und vorzüglich »der Perſon des Königs, meine Anhänglichkeit zu be= »weiſen.«

Der Miniſter des Seeweſens meldete ferner, daß der Großmeiſter von Maltha, ſobald er die Nach= richt von den, zwiſchen Frankreich und Algier entſtan= denen, Zwiſtigkeiten erhalten, ſogleich den Maltheſi= ſchen Fregatten Befehl gegeben hätte, die Franzöſiſchen Kauffahrer unter ihren Schutz zu nehmen.

---

Der König, um die Aufrichtigkeit ſeiner Geſin= nungen ſowohl, als die Liebe zu ſeinen Unterthanen zu zeigen, entſchloß ſich, ſeine konſtitutionsmäßige Leib= wache, mit deren Einrichtung er ſich jetzt beſchäftigte, ſogar aus den Vertheidigern der Konſtitution zu wäh= len. Auf ſeinen Befehl ſchrieb der Miniſter, Hr. De= leſſart, am 28 November, den Aufſehern der Ab= theilung von Paris den folgenden Brief:

»Meine Herren!«

Da der König damit beſchäftigt iſt, ſeine Leibwache einzurichten, ſo hat er geglaubt, auf eine unmittelbare Weiſe alle Abtheilungen daran Theil nehmen laſſen zu müſſen. Ich habe daher, im Nahmen Sr. Majeſtät, an alle Aufſeher der Abtheilungen geſchrieben, um dieſelben zu erſuchen, Ihm drei Perſonen vorzuſchlagen, für deren Rechtſchaffenheit und gute Sitten ſowohl, als für ihre Anhänglichkeit an die Konſtitution und an die Perſon des Königs, ſie gut zu ſagen im Stande zu ſeyn glaubten. In Rückſicht auf die Abtheilung von Paris hat Se. Maj. dafür gehalten, daß wegen der großen Anzahl der Staatsbürger, aus denen die Bürgermiliz beſteht, und wegen des Eifers, den dieſelbe für die Aufrechthaltung der Konſtitution und der öffentlichen Ruhe ohne Aufhören gezeigt hat, ein anderes Verhältniß ſtatt finden müſſe. Demzufolge hat mir Se. Majeſtät aufgetragen, Ihnen zu melden, wie der König geſonnen ſei einem jeden Bataillon der Pariſer Bürgermiliz zwei freiwillige Staatsbürger unter ſeine Leibwache aufzunehmen. Sie werden daher zu der Wahl zweier freiwilliger Staatsbürger aus jedem Bataillon ſchreiten, und mir das Verzeichniß derſelben überſenden. Der König hat geglaubt, ſich, wegen dieſer Wahl, an Niemand beſſer als an Sie wenden zu können; und Sie werden Sich ohne Zweifel Mühe geben, dieſen beſondern Beweis des Zutrauens des Königs zu rechtfertigen.»

»Der Miniſter der Innern Angelegenheiten«

»Deleſſart.«

Zum Oberbefehlshaber ſeiner Leibwache ernannte

der König den Herzog von Briſſac, zum Kommendanten der Infanterie den Herrn de Pont Labbe, zum Kommendanten der Reiterei den Herrn D'Hervilly, zum Adjutanten des Letztern Herrn de Guibert, zum Kriegskommiſſair Herrn Deme.

---

Sobald Hr. Deleſſart die Stelle eines Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten erhalten hatte, nahm er große Veränderungen in dem diplomatiſchen Körper vor. Hr. Barthelemy, Franzöſiſcher Geſandter zu London, wurde zum Geſandten in der Schweiz ernannt; der Graf von Choiſeul Gouffier, Geſandter zu Konſtantinopel, erhielt die Geſandtſchaft zu London; Herr Du Mouſtier, Geſandter zu Berlin, die Geſandtſchaft zu Konſtantinopel; Hr. de Segur wurde zum Geſandten nach Berlin ernannt; der Abbe Louis kam nach Kopenhagen, an die Stelle des Herren de la Houze, der wegen ſeiner ſchwächlichen Geſundheit den Abſchied nahm; Hr. Bigot de St. Croix, vormals Geſchäfftsträger zu Petersburg und zu Stockholm, erhielt die Stelle des Herrn von Vergennes zu Koblenz; Hr. D'Aſſigny reiſte nach München, ſtatt des Hrn. Demontezan; Herr de Monciel ging nach Maynz an die Stelle des Hrn. Okelly; Hr. de Marbois nach Regensburg ſtatt des Hrn. Berenger; Hrer Maiſonneuve nach Stutgard; und Herr Mackau nach Florenz.

---

An die Aufſeher der Abtheilung des Calva-

dos ſchrieb Hr. Deleſſart, ehe er ſeine Stelle als Miniſter der innern Angelegenheiten niederlegte, noch den folgenden, vortrefflichen Brief:

»Paris am 8. Oktober.«

»Meine Herren!«

«Es ſcheint daß man noch immer die nicht beeidigten Prieſter zu beunruhigen fortfahre, und daß man dieſelben ſogar verhindern wolle, in den Pfarrkirchen Meſſe zu leſen. Sie können nicht umhin, die ihnen anvertraute Gewalt dazu anzuwenden, ſolchen Handlungen ein Ende zu machen, welche den Grundſätzen der Freiheit des Gottesdienſtes und der Freiheit der Meinungen in Religionsſachen ſo ganz entgegen ſind. Allerdings muß man über die nicht beeidigten Prieſter wachen, und Diejenigen, welche die öffentliche Ruhe ſtören, den Gerichtshöfen überliefern, damit ihnen auf eine geſetzmäßige Weiſe Einhalt gethan werden möge. Allein, ſolange ſie ſich innerhalb der ihnen vorgeſchriebenen Gränzen halten, ruhig ihren Religionsmeinungen anhänglich bleiben, und den Gottesdienſt ausüben welchem ſie den Vorzug geben: ſolange ſind ſie unter dem Schutze der Konſtitution, und müſſen derjenigen Ruhe ſowohl, als der Rechte genießen, welche dieſelbe allen Frankreichern zuſichert. Sie dieſer Rechte berauben wollen, heißt, ſich des Quälens ſchuldig machen; es heißt in der That, die öffentliche Ordnung ſtören wollen; es heißt der Religion entgegen handeln, welche uns Liebe anbefiehlt. Es iſt endlich einmal Zeit, unter den verſchiedenen Klaſſen der Staatsbürger den Geiſt der Uebereinſtimmung und der Eintracht feſt zu gründen, welcher unſern neuen Geſetzen den größten Vorzug geben muß. Dieß iſt die

Pflicht aller öffentlichen Beamten; dieß iſt der aufrichtige Wunſch des Königs ſowohl, als der Wunſch eines jeden wahren Patrioten.« »Deleſſart.«

---

Der König ſchrieb, am 19 Dezember, an die Verſammlung:

»Herr Preſident!«

Die Nationalverſammlung hat, vermöge ihres Beſchluſſes vom 15 November, ſehr weiſe Maaßregeln genommen, um die Vertheilung der Grund- und Vermögensſteuer für das Jahr 1791 zu beſchleunigen. Allein, wie ſehr ich auch wünſchte, dieſen Beſchluß ſo ſchnell als möglich vollziehen zu laſſen: ſo kann ich dennoch den Befehl dazu nicht geben, ohne gegen die Konſtitution zu handeln, und der Herr Siegelbewahrer könnte denſelben weder ſiegeln noch bekannt machen, ohne ſich, zufolge der Konſtitution, einer Verantwortlichkeit auszuſetzen, welche ſechs Jahre lang dauren würde.«

»Der Beſchluß zerfällt natürlicher Weiſe in zwei Theile. Der erſte Theil betrifft die Erhebung der öffentlichen Abgaben, und der achte Artikel der dritten Abtheilung des dritten Kapitels der Konſtitution überhebt dieſen Theil der Genehmigung. Der zweite Theil ſetzt andere Strafen, als Geldſtrafen, feſt, und bedarf, zufolge deſſelben Artikels, Meiner Genehmigung. Der, von dem geſetzgebenden Körper vorher gefaßte Beſchluß, daß die Sache dringend ſei, hat unſtreitig dieſen letzten Theil der Formalität eines dreimaligen Vorleſens überheben können. Allein derjenige Theil, welcher bloß die Erhebung der öffentlichen Abgaben betrifft, und welcher der Genehmigung nicht

unterworfen iſt, muß dreimal, zu zwei verſchiedenen, wenigſtens acht Tage von einander entfernten, Zeiten vorgeleſen werden. Der achte Artikel, den ich ſchon angeführt habe, fordert dieſes ausdrücklich. Er ſagt: »Diejenigen Beſchlüſſe, welche die Fort-»dauer ſowohl, als die Erhebung der öf-»fentlichen Abgaben betreffen, können »nicht anders, als nach Beobachtung der, »in dem 4. 5. 6. 7. 8. und 9. Artikel der Ab-»theilung dieſes Kapitels vorgeſchriebenen »Formalitäten, abgefaßt werden.

»Der Sinn der Konſtitution iſt deutlich. Diejenigen Beſchlüſſe des geſetzgebenden Körpers, welche die Abgaben betreffen, ſind zwar Meiner Genehmigung nicht unterworfen; allein ſie ſind der weiſen Formalität eines dreimaligen Vorleſens unterworfen; und hievon kann ſie der Beſchluß, daß die Sache dringend ſei, keinesweges befreien.«

»Ich ſende daher der Verſammlung den Beſchluß vom 15 Nov. zurück. Ich erſuche dieſelbe, dieſen Beſchluß in möglichſt kurzer Zeit den, von der Konſtitution vorgeſchriebenen, Formalitäten zu unterwerfen; und ich mache zugleich bekannt, daß Ich bereits Meinen Miniſtern aufgetragen habe, im Voraus die nöthigen Maaßregeln zu nehmen, um denſelben ſchnell vollziehen zu laſſen, wie auch, daß Ich, durch andere Mittel, die Verfügungen dieſes Geſetzes bereits erſetzt habe: ſo daß Ich gewiß bin, daß der Aufſchub, welchen dieſe nöthige Unterſuchung veranlaßt hat, dem öffentlichen Weſen keinen Nachtheil bringen werde.«

»Ludwig.«

»Auf Befehl des Königs, M. L. F. Düport.

Die Verſammlung verwies dieſen Brief des Königs an den Ausſchuß der Geſetzgebung und ging zu der Tagesordnung über. Sie ſchien ſich zu ſchämen, daß der König über die Aufrechthaltung der Konſtitution weit ſtrenger wachte, als ſie ſelbſt, ungeachtet ihres oft wiederholten Eides, that.

Am fünften Dezember machte ſogar ein Mitglied der Verſammlung, und zwar ein ſehr jakobiniſch geſinntes Mitglied, derſelben Vorwürfe, über ihre Unthätigkeit ſowohl, als über ihre unzeitige Thätigkeit. Hr. Sedillez, (ſo hieß dieſer Mann) trat auf, und ſagte: er hätte dem Gange der Verſammlung aufmerkſam gefolgt, über die Pflichten der Geſetzgeber nachgedacht, und die öffentliche Meinung befragt. Er hätte den Muth die Wahrheit zu ſagen, und die Verſammlung würde gerecht genug ſeyn, dieſelbe anzuhören. Hierauf entwarf er einen Abriß Desjenigen, was die Verſammlung gethan hatte, fragte ſich ſelbſt: »Was »haben wir gethan?» und gab ſich zur Antwort: »Nichts, noch nichts! Vergeblich ſucht der Staatsbürger in dem Protokolle unſerer Sitzungen eine zuſammenhängende und nützliche Arbeit. Er wundert ſich über die ungeheure Leere, die er in demſelben findet. Was ſagen unſere Feinde? Was denken von uns die auswärtigen Nationen? Wir beſchäftigen uns mit Privatſachen, gleichſam als läge uns nicht die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten ob; wir ſprechen Urtheilsſprüche, ſtatt Geſetze zu geben; wir berathſchlagen uns nicht, ſondern wir kabaliren; wir ſprechen nicht, ſondern wir ſchreien; hochtönende Worte gelten bei uns ſtatt großer Dinge; Perſönlichkeiten ſtatt Vernunftgründe; unſere Schlüſſe ſind Schlüſſe

die zum Irrthum führen, und unſer Patriotismus iſt von der Art, daß er dem Vaterlande den Untergang bringt.» Nachdem er gezeigt hatte, wie die zweite Nationalverſammlung nicht dieſelben Urſachen zu Zwiſtigkeiten hätte, welche die konſtituirende Verſammlung gehabt hatte, fuhr er fort: »Woher kommt dann die Unordnung, welche in unſeren Sitzungen herrſcht? Warum wollen wir nur diejenigen Redner anhören, welche ſprechen was wir gerne hören? Spricht ein Mitglied mit Nachdruck, ſo heißt er ein Partheigänger; ſpricht Einer mit Klugheit, ſo nennt man ihn einen Einſchläfrer. — Lärm, Verwirrung, Intoleranz: dieß iſt die ſchändliche und nur zu bekannte Geſchichte unſerer Debatten. Indeſſen ſieht uns das Franzöſiſche Volk und richtet uns. Wenn ich vom Volke ſpreche: ſo meine ich nicht dieſes Volk, welches Euch zuhört und Euch beklatſcht; denn ganz Frankreich befindet ſich nicht zu Paris, und ganz Paris nicht auf den Gallerien. Hütet Euch, Euch von dieſem vorüberrauſchenden Beifallklatſchen bethören zu laſſen; es würde oft ruhmwürdiger ſeyn, daſſelbe nicht zu erhalten. Ganz Frankreich erwartet von uns ſeine Ruhe, ſeine Wohlfarth. Hierinn liegen unſere Pflichten, hierinn unſer Ruhm. — Wie kann man Ruhe im Staate hoffen, ſolange keine Ruhe in der Nationalverſammlung herrſcht? Wie darf man ſich ſchmeicheln, uns ſo ungeheure Arbeiten endigen zu ſehen, ſolange man ſieht, wie wir mit unanſtändigen und unbedeutenden Debatten dem Vaterlande die Zeit verſchleudern? Welchen Begriff ſoll man ſich von der Weisheit unſerer Geſetze machen, wenn man dieſelben unter närriſchen Abſchweifungen auf einmal hervorkommen ſieht? Wie kann man glau-

ben, daß die Konſtitution feſt ſtehe, ſo lange die konſtituirten Gewalten unaufhörlich mit einander im Streite begriffen ſind, und ſich gegenſeitig zerſtören zu wollen ſcheinen? Kaum ſind ſie entſtanden; kaum ſind ſie im Gange: man muß ihnen alſo keine Hinderniſſe in den Weg legen. Man muß über die vollziehende Gewalt wachen, allein man muß nicht dieſelbe am Gängelbande führen wollen. — Entweder iſt die Majeſtät des Volkes ein Wort ohne Sinn, oder man muß das Bild derſelben in der Verſammlung ſeiner Stellvertreter erblicken. Aus den Reden ſowohl, als aus den Schriften dieſer Stellvertreter, muß man auf den Karakter der Nation und auf die Rechtſchaffenheit derſelben ſchließen können.»

Mehr als einmal wurde dieſe vortreffliche Rede, durch Beifallklatſchen ſowohl, als durch Ausziſchen, unterbrochen. Die Herren Thüriot de la Roziere und Albitte gaben ihre große Unzufriedenheit mit derſelben deutlich zu erkennen.

---

Am 18. Februar legte der Miniſter der innern Angelegenheiten, Hr. Cahier de Gerville, der Verſammlung einen ausführlichen Bericht über den Zuſtand des Königreiches vor. Er behauptete: die nächſten Urſachen der Unruhen, welche damals in allen Theilen des Reiches ausbrachen, wären: 1) die Seltenheit des baaren Geldes. 2) Die Theurung der Lebensmittel. 3) die Verſchiedenheit der politiſchen und religiöſen Meinungen. Die Seltenheit des baaren Geldes würde veranlaßt: durch die allzugroße Menge des Papiergeldes; durch die Ausgewanderten, welche

daſſelbe mit ſich führten; durch die Bezahlungen der Schulden des Staates an auswärtige Gläubiger; durch den Papierwucher; durch die Nichtbezahlung der Auflagen; durch die fortdauernden Unruhen; durch die Besorgniſſe wegen der Zukunft, vorzüglich wegen der Möglichkeit eines Staatsbankerotts. Die Nation hätte, ſagte er, indem ſie viele Mißbräuche abgeſchafft hätte, auch zugleich viele Menſchen ihres Unterhaltes und ihrer Stellen beraubt, und dadurch eine Menge Menſchen brodlos gemacht und in das Elend verſetzt. Die Manufakturen wären niemals in größerer Thätigkeit geweſen: allein dieſe außerordentliche Thätigkeit hätte ihren Grund in dem niedrigen Wechſelkurſe, und deutete einen Nachtheil für das gemeine Weſen an, ungeachtet Privatperſonen dabei gewönnen. Fanatismus und Intoleranz herrſchten in dem ganzen Reiche: Fanatismus unter den unbeeidigten Prieſtern und ihren Anhängern; Intoleranz und Verfolgung unter den beeidigten Prieſtern und den Freunden der Konſtitution. Bürgergerichte hätten befohlen Kinder ihren Eltern wegzunehmen, weil dieſelben von nicht beeidigten Prieſtern wären getauft wordeu; an andern Orten wären die Eltern geſtraft worden, weil ſie ihre Kinder nicht einem beeidigten Prieſter zur Taufe gebracht hätten; an mehrern Orten wären beerdigte Leichname wieder ausgegraben und auf dem Schindanger verſcharrt worden, weil die Geſtorbenen nicht bei den konſtitutionsmäßigen Prieſtern hätten Meſſe hören wollen. Einen großen Schaden brächten auch der gemeinen Sache die Jakobinergeſellſchaften. (Hr. Merlin unterbrach hier den Miniſter und ſchimpfte auf ihn). Dieſe Geſellſchaften arbeiteten der Konſtitution entgegen: da doch

das Intereſſe der Nation erforderte, daß die Konſtitu-tion, ſo wie dieſelbe einmal beſchloſſen wäre, aufrecht erhalten und vertheidigt würde, und daß ſie nicht im Mindeſten verletzt werde. Jeder Patriot müßte ſich da-her über die Zuſchriften betrüben, welche die Verſamm-lung anzuhören gezwungen werde, und in welchen die Konſtitution ein abſcheuliches Werk der konſtituirenden Verſammlung genannt würde. Man könnte zu Ko-blenz nicht anders reden. Gegen die Innhaber der Gewalt ſuche man überall Mißtrauen und Argwohn zu verbreiten; man ſchwärze ſie bei dem Volke als ſei-ne Feinde an. Durch die heftigen Maaßregeln, wel-che man gegen die nicht beeidigten Prieſter genommen hätte, wäre das Uebel nur ärger geworden: denn man habe nicht bedacht, daß der Fanatismus gleich einem reißenden Strome ſei, welcher alle Dämme durchbre-che, die man ihm entgegen zu ſetzen verſuche, welcher aber ganz ruhig fortſließe, wenn man ihm recht viele Ausgänge eröffne.

---

Am 20 Februar beſtätigte Hr. Vaublanc dieſe Wahrheiten. »Das größte Unglück,« ſagte er, »wel-ches dem Staate droht, iſt der Mangel an Einigkeit in der Nationalverſammlung. Alle unſere Ideen, alle unſere Aufmerkſamkeit, alle unſere Sorgen und Be-mühungen müſſen auf Einen Punkt gerichtet ſeyn, auf eine feſte und geachtete Regierung. Haben wir eine ſolche Regierung? Nein! Auch werden wir ſie ſo lan-ge nicht haben, als nicht allen Befehlen der vollzie-henden Gewalt auf das Genaueſte gehorcht wird: Nein! wir werden eine ſolche Regierung ſo lange nicht

haben, als Klubs, deren Abſichten ich nicht verleumden will (Lautes Geſchrei des Unwillens auf der Seite der Jakobiner) aber deren Exzeſſe ich tadle, den Gang der Verwaltung hemmen, und das Anſehen derſelben ſchmälern; ſo lange einzelne Sektionen des Volkes eine Rache ausüben, die nur von der Gerechtigkeit darf ausgeübt werden. Ich rufe Euch alle zu Zeugen an, meine Herren, geſteht Ihr nicht ſelbſt, daß es dem geſetzgebenden Körper an Kraft und Nachdruck fehle, welche erfordert wird, um die Geſetze vollziehen zu laſſen, um dem Volke zu zeigen, welche Ehrfurcht es den Geſetzen ſchuldig iſt? (Lautes Beifallklatſchen). Der ächte Patriotismus beſteht in einer wahren Beſorgniß für das Schickſal des Staats; in einer Beſorgniß, welche das ganze Herz des Patrioten anſchwellt; welche ihn Tag und Nacht beunruhigt; und welche macht, daß der Geſetzgeber ſowohl, als der Beamte des Staats, nichts waget, worüber er nicht reiflich nachgedacht hat. Er hat immer den Grundſatz vor Augen, daß ohne den Deſpotismus des Geſetzes keine Regierung beſtehen kann; und daß ohne Regierung eine Geſellſchaft von fünf und zwanzig Millionen Menſchen nicht beſtehen kann. Ich beſchwöre Euch im Nahmen des Vaterlandes, alle Eure Kräfte zu dieſem gemeinſchaftlichen Zwecke zu vereinigen; den Deſpotismus der Geſetze herzuſtellen; der Regierung Kraft zu geben; über die Miniſter zwar zu wachen, aber dieſelben nicht herabzuwürdigen: denn es iſt nicht möglich, daß man ſie herabwürdige, ohne auch zugleich diejenigen Gewalten, welche unter ihnen ſtehen, herabzuwürdigen. Möchten die Befehle des Königs niemals Hinderniſſe antreffen; darin,

darin allein beſteht die Ehrfurcht, welche dem geſetzgebenden Körper gebührt. Werden die Befehle des Königs nicht befolgt, ſo bleiben die Geſetze ohne Vollziehung: und wozu nützt es dann, daß dieſelben gemacht ſind?»

---

Unter vielen unſinnigen Planen, Vorſchlägen und Spekulationen, welche die Revolution veranlaßte, müſſen wir auch einer ſonderbaren Art von Bank erwähnen, die eine Zeit lang zu Paris großes Aufſehen machte, bis man die Betriegerei, welche derſelben zum Grunde lag, einſah. Der Erfinder, oder wenigſtens Derjenige, welcher die Ausführung übernommen hatte, hieß Potin Vauvineux. Der Plan war folgender:

Sieben Perſonen brachten dem Herrn Potin Vauvineux jede 21. Livres klingende Münze, und erhielten dafür ein Billet, oder eine Nummer. Sobald ſieben Perſonen ſich bei ihm eingefunden (und er demzufolge 147 Livres eingenommen hatte) löſte er in klingender Münze, von einer dieſer Perſonen, für 100 Livres Aſſignate al pari ein, und ſchenkte ihr noch dazu 21 Livres. Nach dieſer erſten Operation behielt er demzufolge 100 Livres in Aſſignaten, und 26 Livres an Geld, übrig. Nun machte er ſich anheiſchig, die zweite der erſten ſieben Perſonen zu bezahlen, ſobald ſich ſechs andere würden gefunden haben, die ſeiner Bank 21 Livres jede bezahlen wollten, aber nicht eher. Von ſeinem Gewinn verſprach er zehen Prozent der Nation, fünf Prozent der Münzkammer und drei Prozent den Armen zu bezahlen: das übrige ſollte ihm zugehören.

Die Theorie dieſer Spekulation iſt leicht einzuſe-

hen. Der erſte, oder Nro. 1, wurde bezahlt, ſobald ſechs Perſonen eingelegt hatten; dieſe ſechs wurden bezahlt wenn 42 Perſonen eingelegt hatten, aber nicht eher; die 42 wurden bezahlt wenn 294 eingelegt hatten; die 294 wenn Hr. Potin Vauvineux das Geld von 2058 Perſonen in Händen hatte; dieſe 2058 wenn ſich 14,406 Andere würden gefunden haben, u. ſ. w.

Geſetzt es hätten ſich in jeder Woche 14,406 Prenumeranten gefunden (eine Zahl die derjenigen gleich iſt, welche die fünfte Einlage erfordert): ſo konnten dieſe nicht eher als in einem Monate und 19 Tagen bezahlt werden; Diejenigen, mit deren Geld ſie bezahlt wurden, konnten erſt in eilf Monaten und 13 Tagen bezahlt werden; und das Geld, welches ihm würde gedient haben, um die neunte Einlage zurück zu bezahlen, konnte nicht eher, als in 326 Jahren, neun Monaten und 19 Tagen zurück bezahlt werden.

Die leichtgläubigen Pariſer brachten Haufenweiſe ihr Geld zu dieſer Bank und Hr. Potin war in wenigen Wochen ein reicher Mann. Endlich verſchwand er mit Geld und Aſſignaten.

---

Indeſſen kam die Zeit, in welcher, zufolge des Geſetzes, der Bürgerrath der Stadt Paris ſowohl, als die Aufſeher der Abtheilung von Paris, neu gewählt werden ſollten. Hr. Bailly ſah ſich am 11. November wiederum in die Klaſſe der übrigen Staatsbürger verſetzt. Nachdem er zwei Jahre lang in Paris geherrſcht, ſich Geld geſammelt, und mit dem Könige in einem Tone geſprochen hatte, als wären Se. Majeſtät und Hr. Bailly einander am Range gleich, trat er

nunmehr wieder in das unbekannte Dunkel zurück, aus welchem er ſo unvermuthet war hervor gezogen worden, und welches er niemals hätte verlaſſen ſollen. Es war anfänglich die Rede davon, daß er Rechnung über die Einkünfte und Ausgaben der Stadt Paris vorlegen ſollte, die er ganz allein beſorgt hatte. Da er aber ſeinen Freunden vorſtellte, wie es ihm unmöglich ſeyn würde, eine ſolche Rechnung zu geben, ſo beſtand man nicht länger darauf, und Hr. Bailly wurde ſeiner Verantwortlichkeit entledigt, worüber er ſich nicht wenig freute; denn es iſt gewiß, daß er nicht vergeſſen hatte für ſich ſelbſt zu ſorgen. Um ihn nicht ganz außer Thätigkeit zu ſetzen, verſchafften ihm jedoch ſeine Freunde eine Stelle unter den Aufſehern der Abtheilung von Paris.

Die Jakobiner, die, unter allen Partheien in welche Frankreich ſich theilte, allein konſequent waren, gaben ſich die größte Mühe, ihren Anhängern die erledigten Stellen zu verſchaffen. Sie wandten alle die ſchändlichen Kunſtgriffe an, deren ſie ſich ſchon ſo oft bedient hatten, um an die wichtige Stelle eines Maire von Paris den Hrn. Pethion zu bringen, der ſich in der Nationalverſammlung durch ſein ſeichtes Geſchwätz und durch ſeine republikaniſchen Grundſätze ausgezeichnet hatte. Hr. Pethion befand ſich damals nicht zu Paris. Er war, in Geſellſchaft der Madame Sillery und der Tochter des Herzogs von Orleans, nach London gereiſet. Da er aber erfuhr, daß man ihn zum Maire zu ernennen beſchloſſen hätte, kam er eiligſt zurück.

Wenn es noch eines Beweiſes bedürfte, daß die Pariſer an der Revolution wenig Antheil nahmen; daß

ſie dieſelbe nur als eine vorüber gehende Mode behandelten; und daß ſie dieſer Mode bereits ſatt waren, weil ſie ihnen nicht mehr neu war: ſo könnte das Verhalten der Einwohner dieſer üppigen Hauptſtadt bei den Wahlen ihrer Vorgeſetzten ſtatt eines ſolchen Beweiſes dienen. Das Recht zu wählen iſt das vorzüglichſte Recht eines freien Mannes, dasjenige Recht worauf er ſtolz iſt, und welches auszuüben er keine Gelegenheit verſäumt, wie man in Großbrittannien und in der Schweiz ſieht. Allein die Pariſer hatten für das Recht zu wählen eben ſo wenig Sinn, als für die Freiheit überhaupt. Paris enthielt um dieſe Zeit, wie oben iſt gezeigt worden, a) 80,000 ſogenannte thätige, oder ſtimmfähige Bürger. Von dieſen erſchien bei den Wahlen nicht mehr als der ſechste Theil, nicht mehr als 10,632. Davon erhielt

| | |
|---|---|
| Hr. Pethion = | 6808 Stimmen. |
| Hr. de la Fayette | 3123. |
| Hr. Freteau = | 200. |
| H. Dormeſſon = | 158. |
| Hr. Robespierre | 100. |
| Hr. Dandre = | 77. |
| Hr. Camus = | 144. |
| Hr. Tronchet = | 18. |
| Der Graf von Provenze | 3. |
| Der König = | 1. |
| | 10,632 Stimmen. |

Als die Mitglieder der Nationalverſammlung gewählt

a) Man ſehe B. 5. S. 319.

wählt werden ſollten, da hatten ſich nicht mehr als 7000 wählende Staatsbürger eingefunden.

Dieſe Wahl eines Maire von Paris war ein neuer Beweis von der Unſicherheit der Volksgunſt ſowohl, als von der Thorheit Derjenigen, die ſich um dieſelbe bewerben. Der rechtſchaffene La Fayette wurde für ſeine großen, dem Vaterlande, der Revolution und der Stadt Paris geleiſteten, Dienſte durch eine Verweigerung der Stimmen belohnt: der Böſewicht Pethion ſah ſich dagegen im Beſitze der Gunſt des Volkes; er der, ſeit dem Anfange der Revolution, noch nichts vernünftiges geſprochen, noch nichts kluges gethan hatte!

Ein zweiter Sieg der Jakobiner war die Wahl des Herrn Röderer zum Prokuratorſyndikus der Abtheilung von Paris, einer eben ſo wichtigen als einträglichen Stelle. Hr. Robespierre erhielt die Stelle eines öffenlichen Anklägers, und Hr. Prieur die Stelle eines Preſidenten des Kriminalgerichtes. Alle zivilen ſowohl, als gerichtlichen Stellen befanden ſich demzufolge in den Händen der Jakobiner, oder der republikaniſchen Parthei, deren einziger Zweck es war, den Thron umzuſtürzen, um die Einkünfte des Staates in ihre Hände zu bekommen, und ſich in dieſelben theilen zu können.

Der Hof ſowohl, als die königliche Parthei, war bei dieſen heimlichen Machinationen viel zu gleichgültig. Es würde dem Könige nichts leichter geweſen ſeyn, als, durch dieſelben Mittel deren ſich die Jakobiner bedienten, vorzüglich aber durch Geldaustheilungen, die Wahlen nach Gefallen auf andere, dem königlichen Intereſſe und der Konſtitution mehr ergebe=

ne, Perſonen zu lenken. Allein der König dachte zu edel. Er verachtete die Machinationen der Böſewichter, die nach ſeiner Krone ſtrebten, und verließ ſich auf ſeine Rechtſchaffenheit, auf die Genauigkeit mit welcher er über die Konſtitution wachte, und auf die Anhänglichkeit des Franzöſiſchen Volkes an ſeine Perſon.

Außer den Genannten erhoben die Jakobiner noch Einen aus ihrer Mitte zu der wichtigen Stelle eines Prokuratorſyndikus der Gemeinde von Paris, nemlich den Hrn. Manuel. Er erhielt 3770 unter 5311 Stimmen, und der berüchtigte Danton wurde zu ſeinem Subſtituten ernannt. Unter den Perſonen, auf welche, durch die Machinationen der Jakobiner, die Wahl zu den wichtigſten Stellen gelenkt wurde, befand ſich nicht ein einziger Pariſer: alle waren Fremde, aus den Provinzen gebürtig.

---

Im Julius des Jahres 1791 entſtand zu Paris, wie oben ſchon bemerkt worden iſt, eine neue Geſellſchaft, welche bald in ganz Frankreich zahlreiche Anhänger fand, und deren Zweck es war, ſowohl die Konſtitution aufrecht zu erhalten, als auch den Jakobinern entgegen zu arbeiten. Sie nannte ſich, von dem Orte ihrer Verſammlungen, die Geſellſchaft der Feuillants. Da der Streit zwiſchen den Jakobinern und den Feuillants den intereſſanteſten Theil der Franzöſiſchen Geſchichte während der erſten Hälfte des Jahres 1792 ausmacht: ſo ſei es erlaubt die Entſtehung beider Geſellſchaften ſowohl, als die Grundſätze von denen beide ausgingen, etwas ausführlicher zu erzählen.

Zu Anfang der Revolution, im Mai 1789, entſtand zu Verſailles eine Geſellſchaft welche ſich heimlich verſammelte, und unter dem Nahmen des Klubs von Bretagne, oder des Ausſchuſſes von Bretagne, bekannt war. Dieſe Geſellſchaft beſtand aus Mitgliedern der Nationalverſammlung, vorzüglich aus denjenigen Mitgliedern, welche die Provinz Bretagne abgeſandt hatte. Bald nachher traten auch die Mitglieder der Provinzen Franche Comte und Provenze dazu. Mirabeau und Barnave waren die vorzüglichſten Mitglieder dieſes Klubs, der nachher, als die Nationalverſammlung ihre Sitzungen zu Paris hielt, ſich in dem Jakobinerkloſter verſammelte und daher den Nahmen der Jakobiner erhielt. Dieſer Klub, welcher theils aus Republikanern, theils aus Orleaniſten beſtand, unterhielt einen Briefwechſel über ganz Frankreich, und hat eigentlich die Revolution ausgeführt. Sein Zweck war damals bloß, die beſtehende Regierungsform gänzlich, und ſo ſchnell als möglich, umzuwerfen. Was für eine Regierungsform auf den Trümmern der alten aufgebaut werden ſollte, darüber waren die Mitglieder des Klubs unter ſich nicht einig: denn einige derſelben wollten Orleans auf den Thron erheben, die übrigen wollten eine Republik haben. Die Republikaner gewannen bald die Oberhand, vorzüglich dadurch, daß man zu Paris die Anzahl der Mitglieder des Klubs auf eine außerordentliche Weiſe vermehrte, indem man einen Jeden in den Klub aufnahm, für welchen vier Mitglieder des Klubs gut ſagen wollten. Die Geſellſchaft wurde zahlreich und mächtig, ſie erhielt den größten Einfluß in die Berathſchlagungen der Na-

tionalverſammlung, und vermöge ihres ausgedehnten Briefwechſels herrſchte ſie über ganz Frankreich. Alle ihre Maaßregeln waren gegen das Königthum gerichtet, und zweckten darauf ab, Frankreich in eine Republik zu verwandeln. Die Orleansſche Parthei, welche nur den König vom Throne ſtoßen, aber nicht das Königthum vernichten wollte, ſuchte ſich dieſem reiſſenden Strome zu widerſetzen. Sie wollte eine andere Geſellſchaft ſtiften, die dem Jakobinerklub das Gleichgewicht halten ſollte, in welchem die Herren Lameth und Barnave damals unumſchränkt herrſchten. Alle Mitglieder des Jakobinerklubs, die nicht republikaniſch geſinnt waren, trennten ſich von demſelben, und ſtifteten eine Geſellſchaft, welcher ſie den Nahmen des Klubs von 1789 gaben. Die vorzüglichſten Stifter dieſes Klubs waren, die Herren La Fayette, Condorcet, Bailly, Abbe Sieyes, Mirabeau und der Biſchof von Autun.

Man kann ſich den Kontraſt zwiſchen beiden Geſellſchaften kaum groß genug vorſtellen. Die Jakobiner verſammelten ſich in einem ſchlechten, von wenigen Lampen erleuchteten, Saale und ſaßen auf hölzernen Bänken. Hingegen hatten die Mitglieder des Klubs von 1789 in dem Palais Royal eine Reihe prächtiger Zimmer (ich ſpreche als Augenzeuge) gemiethet. Sie ſaßen auf gepolſterten Stühlen, und waren mit zahlreichen Bedienten umgeben. Die größte Eleganz herrſchte in Allem. Die Debatten wurden kaltblütig geführt; die Gegenſtände mit Dezenz, Urbanität und feinem Witze, behandelt; niemals wurde der Anſtand aus den Augen geſetzt. Mit ſolchen

Eigenſchaften konnten ſie, in einem Lande in welchem der Pöbel regierte, ſich weder Beifall noch Anhang erwerben. Indeſſen hatten ſie in der erſten Nationalverſammlung die Majorität, und ſie waren die eigentlichen Verfertiger der Konſtitution.

Sobald die erſte Nationalverſammlung aus einander gegangen war, hörte ihr Einfluß auf. Ungeachtet unter den Jakobinern im Monate Julius 1791 eine zweite Trennung entſtanden war; ungeachtet ſich eine große Anzahl Jakobiner mit dem Klub von 1789 vereinigt, und mit demſelben gemeinſchaftlich den Nahmen der Feuilants angenommen hatte: behielten dennoch die Jakobiner die Oberhand, weil ſie die Majorität in der zweiten Nationalverſammlung auf ihrer Seite hatten. Die Feuillants hatten ſich bloß einträgliche Stellen zu erhalten geſucht, die Jakobiner hingegen hatten die geſetzgebende Verſammlung mit Gliedern ihres Bundes beſetzt, weil ſie voraus ſahen, daß es ihnen dadurch leicht werden würde, den Andern die Stellen, deren ſie ſich bemächtigt hatten, wiederum zu entreißen. Sie ließen den Feuillants alle Stellen, um welche ſie ſich bemühten, nur die Munizipalſtellen zu Paris nicht: denn es war ihnen daran gelegen, den Pariſer Bürgerrath auf ihrer Seite zu haben, um die Hauptſtadt beherrſchen zu können, welche ganz Frankreich bei jeder neuen Bewegung den erſten Stoß gab.

Die Jakobiner und die Feuillants geriethen [illegible]ld mit einander in einen offenbaren Krieg. Es wurde derſelbe zuerſt in Zeitungen, Journalen und fliegenden Blättern geführt. Sie ſchalten ſich gegenſeitig Unruheſtifter und Böſewichter. Dagegen nannten ſich ſo-

wohl die Jakobiner, als die Feuillants, ausſchließender Weiſe, Freunde der Konſtitution. Eine jede dieſer beiden Sekten rief in ihrem Verſammlungsſaale und ſchrieb in ihren Blättern: »wir, wir ſind die ächten Anhänger der Konſtitution; alle andere ſind Abtrünnige und Verräther!«

Die Geſellſchaft der Feuillants beſtand aus einer dreifachen Klaſſe von Menſchen. Erſtens aus den Gemäßigt-denkenden Anhängern der Konſtitution, die, theils aus Grundſätzen, theils weil es ihr Karakter ſo verlangte, alle heftigen Bewegungen, alle Unordnungen, alle Exzeſſe verabſcheuten, und die da glaubten, es wäre endlich Zeit, nach einer dreijährigen Anarchie, Ordnung und Ruhe in dem Reiche wiederum einzuführen. Zweitens aus den heftigen Anhängern der Konſtitution, welche dieſelbe ſchwärmeriſch und abgöttiſch verehrten, welche immerfort ausriefen: »die Konſtitution, die ganze Konſtitution, »nichts als die Konſtitution!« Drittens aus Perſonen, welche zwar die Fehler der Konſtitution ſehr gut einſahen, und zum Theil mit derſelben höchſt unzufrieden waren, welche aber dafür hielten, daß dieſelbe, nunmehr, da ſie von dem Volke angenommen und von dem Könige genehmigt wäre, mit allen ihren Fehlern aufrecht erhalten und vor der Wuth und den Angriffen der Jakobiner beſchützt werden müßte. Viertens endlich, aus eigennützigen Ränkemachern und Demagogen, welche am Hofe, in der Armee, oder in der Verwaltung des Reiches einträgliche Stellen ſuchten.

Seitdem der König die Konſtitution genehmigt

hatte, hatte ſich die Orleansſche Parthei wiederum mit den Jakobinern vereinigt.

Auf den Vorſchlag des Genfer Claviere hatten die Jakobiner ihre Sitzungen dem Volke geöffnet, und für die Zuhörer Gallerien, ſo wie in der Nationalverſammlnng, bauen laſſen. Die Feuillants wollten es hierin ihren Gegnern gleich thun. Es hielt dieſe Geſellſchaft Sonntags, am 18. Dezember 1791, eine öffentliche Sitzung, in welcher mehr als drei hundert Zuhörer, meiſtens Jakobiner, auf den Gallerien ſich einfanden. Dieſe Zuhörer pfiffen und ziſchten die Redner, vorzüglich die Herren Barnave, Dandre und Chapelier, aus, und erlaubten ſich ſogar, die Mitglieder der Geſellſchaft thätig zu mißhandeln. Die Wache wurde herbei gerufen, allein ſie kam nicht, und die Jakobiner brachten es dahin, daß die Feuillants einige Tage lang es nicht wagten, ſich zu verſammeln. Unter den Jakobinern, welche ſo großen Lärm in dem Verſammlungsſaale der Feuillants machten, befanden ſich auch einige Mitglieder der Nationalverſammlung. Vorzüglich thätig war Hr. Merlin von Thionville. Dieſer klagte, nebſt ſeinem Gefährten Grangeneuve, am 26. Dezember, die Geſellſchaft der Feuillants bei der Nationalverſammlung an. Hierauf kam es in der Verſammlung, zwiſchen den Jakobinern und den Feuillants zu einem heftigen Streite, der mit großem Lärm und Geſchrei geführt wurde.

Am 27. Dezember ſchlug Hr. Lacroix vor: daß keine Geſellſchaft in dem Gebäude der Feuillants geduldet werden ſollte. Die Kommiſſarien, welchen die Verſammlung aufgetragen hatte, die Klage des

Hrn. Merlin gegen die Feuillants zu unterſuchen, ſtatteten einen Bericht ab, der nicht zu Gunſten des Hrn. Merlin ausfiel, und aus welchem erhellte, daß ſich dieſer ſehr ungezogen aufgeführt hätte. Indeſſen behielten die Jakobiner die Oberhand, und die Verſammlung beſchloß: daß die Feuillants ihre Sitzungen künftig nicht länger, wie bisher, in dem Gebäude der Feuillants ſollten halten können, weil dieſer Ort ſich allzunahe bei dem Verſammlungsſaale der Nationalverſammlung befände.

Von dieſer Zeit an hielten die Feuillants ihre Sitzungen äußerſt geheim. Keine Zuhörer wurden bei den Debatten zugelaſſen, und ſogar der Ort ihrer Verſammlungen blieb lange Zeit unbekannt; es war ein Zimmer in dem Hotel de Richelieu.

---

Nicht damit zufrieden, die Miniſter des Königs verdächtig und verächtlich zu machen, gaben ſich die Jakobiner große Mühe, dem Könige ſelbſt den Haß des Volkes zuzuziehen. Die Orleansſche Parthei, welche ſich, wie bereits bemerkt worden iſt, mit den Jakobinern jetzt ganz vereinigt hatte, ſah dieſes Mittel für das kürzeſte und leichteſte an, um ihren Zweck zu erreichen, der darin beſtand, den rechtmäßigen König Frankreichs vom Throne zu ſtürzen, um Orleans an deſſen Stelle auf denſelben zu ſetzen. Im November 1791 machten die Jakobiner einen Plan zu dieſem Zwecke, der dieſer verächtlichen Menſchen ganz würdig war, der aber glücklicher Weiſe in der Ausführung mißlang. Der Plan war folgender:

In dem Auslande, vorzüglich in den Gegenden über dem Rheine, wo die Franzöſiſchen Prinzen ſich

aufhielten, ſollte die Nachricht verbreitet werden, daß der König Paris verlaſſen, und die Flucht genommen hätte. Hiedurch hoffte man die Prinzen nach der Franzöſiſchen Gränze zu locken, und ſich ihrer, durch einen unvermutheten Ueberfall, bemächtigen zu können. Zu gleicher Zeit ſollte eine ſo unvermuthete Annäherung der ausgewanderten Prinzen gegen die Franzöſiſche Gränze Furcht und Schrecken in den, an der Gränze liegenden, Abtheilungen verbreiten. Eine Menge Eilbothen ſollten, ſchnell nach einander, in Paris eintreffen, und einen, eben ſo unvermutheten als gewaltthätigen, Einfall der Prinzenarmee in Frankreich ankündigen. Zu gleicher Zeit wollte man in der Stadt Paris das Gerücht verbreiten, die königliche Familie wäre entflohen. Hiedurch aufgebracht und in Wuth geſetzt, würde ſich der Pöbel, ſo hoffte man, angeführt von einigen Jakobinern, nach dem Schloſſe der Thuillerien begeben, daſſelbe ſtürmen, die königliche Familie umbringen und den Orleans auf den Thron ſetzen. So war der ſchreckliche Plan, welcher aber nur zum Theil gelang. Die Ausführung deſſelben geſchah auf folgende Weiſe:

Es wurden falſche Briefe geſchrieben, mit der nachgemachten Handſchrift des Königs und der Prinzeſſinn Eliſabeth, ſo wie auch des Kaiſerlichen Geſandten zu Brüſſel, des Grafen von Metternich, unterzeichnet. Dieſe Briefe, welche durch Eilbothen an die Franzöſiſchen Prinzen nach Worms und Koblenz geſandt wurden, enthielten die Nachricht, daß die königliche Familie, in der Nacht vom 20. zum 21. November, Paris verlaſſen hätte, und ſich bereits in den Oeſterreichiſchen Niederlanden befände. Die ſehr gut

nachgeahmten Unterſchriften dieſer Briefe machten die Sache glaubwürdig; die Prinzen ſandten daher, ohne auf fernere Beſtätigung zu warten, Eilbothen mit dieſer Nachricht an alle Europäiſchen Höfe, überließen ſich der ausſchweifendſten Freude und Luſtigkeit, und näherten ſich der Franzöſiſchen Gränze.

Schon am 19. November hatte der Prinz von Conde einen Eilbothen aus Frankreich erhalten, welcher ihm einen angeblichen Brief des Königs überbrachte, der ihm von ſeiner bevorſtehenden Flucht Nachricht gab. Der Prinz eilte ſogleich, in Geſellſchaft ſeines Sohns, des Herzogs von Bourbon, und ſeines Enkels, des Herzogs von Enghien, nach Koblenz.

Am 24. November ſandte der Prinz von Conde, von Koblenz her, den Prinzen Ludwig von Rohan als Eilbothen nach Worms, um den, daſelbſt befindlichen, zahlreichen Franzöſiſchen Ausgewanderten die, für ſie angenehme, Nachricht zu überbringen, daß ſich der König von Frankreich, nebſt ſeiner Familie, in den Oeſterreichiſchen Niederlanden befände, und daß Ihm die Franzöſiſchen Feſtungen Conde und Valenciennes bereits ihre Thore geöffnet hätten.

Was man hofft, das glaubt man leicht. Die Ausgewanderten zweifelten nicht, ſie unterſuchten nicht; ſondern ſie überließen ſich, mit ächt franzöſiſchem Leichtſinne, der ausgelaſſenſten Freude: um ſo viel mehr, weil, einige Stunden ſpäter, die erſte Nachricht, durch einen, von dem Prinzen von Salm abgeſandten, Eilbothen beſtätigt wurde. Sie verſammelten ſich in den Straßen; riefen: »Hoch lebe der König!« tanzten Freudentänze; ließen ein Te Deum

ſingen; ſchrieben Briefe mit dieſer frohen Nachricht an alle ihre, außer Frankreich befindlichen Freunde und Bekannten; ſandten Eilbothen an vornehme und fürſtliche Perſonen; veranſtalteten prächtige Gaſtmähler; leerten eine Flaſche nach der andern auf die Geſundheit des Königs; prahlten mit dem Blutbade, welches ſie in ganz Frankreich, vorzüglich aber zu Paris, anzurichten gedächten; erleuchteten ihre Häuſer während der darauf folgenden Nacht; und brannten Feuerwerker ab a). Zu Koblenz war die Freude wo möglich noch größer. Prinzen und Edelleute beſtellten ſich ſogleich Pferde zur Reiſe nach Valenciennes, um dem Könige ihre Aufwartung zu machen. Einige Deutſche Reichsfürſten theilten die Freude der Ausgewanderten: vorzüglich der Kurfürſt von Trier, welcher die Nachricht von der vorgeblichen Entweichung des Königs von Frankreich zufälliger Weiſe gerade an ſeinem Geburtstage erhielt, und der Kurfürſt von Mainz, welcher in dem Schauſpielhauſe ſogleich die Oper Richard Löwenherz zu ſpielen befahl, und ſich ſelbſt in dem Schauſpielhauſe einfand.

Je größer die Freude der Ausgewanderten geweſen war, um deſto größer war auch ihre Trauer und Niedergeſchlagenheit, als ſie erfuhren, daß die ganze Nachricht falſch, und von den Jakobinern, ihren Feinden, erdichtet wäre. Nur vier und zwanzig Stunden lang dauerte der Traum. Wer den Karakter des Franzöſiſchen Monarchen ſowohl, als ſeine außeror-

---

a) Die Ariſtokraten am Rheinſtrom. Eine Rede gehalten in der Geſellſchaft der Konſtitutionsfreunde zu Mainz von G. W. Böhmer.

dentlich große Anhänglichkeit an die Religion, kannte, der zweifelte gleich von Anfang an der Wahrheit dieſer Nachricht, weil es mit den Grundſätzen des Königs ganz unverträglich war, daß er den, der Konſtitution feierlich geleiſteten, Eid auf eine ſo leichtſinnige Weiſe hätte brechen ſollen.

Zu Koblenz hielt der Graf von Provenze, an die verſammelten Ausgewanderten, die folgende Anrede. »Meine Herren. Unſere Freude iſt zwar kurz geweſen, aber lebhaft. Es iſt ſchrecklich, daß wir das Glück ſo nahe vor uns ſahen, ohne daſſelbe erreichen zu können. Wir dürfen jedoch noch nicht die Hoffnung verlieren es feſt halten zu können. Wir tragen Alle in unſerem Herzen dieſelbe Ehrfurcht, dieſelbe Liebe zu unſerem Könige. Der gegenwärtige Umſtand, ſo unangenehm derſelbe auch iſt, legt doch unſere Anhänglichkeit an unſern Souverain an den Tag. Er beweiſt, daß rechtſchaffene Leute von Böſewichtern können betrogen werden. Ich zweifle nicht daran, daß wir durch eine Machination der Verſammlung ſo ſchändlich ſind betrogen worden. Laſſet uns Alle ſchwören, unſerm unglücklichen Könige getreu zu verbleiben.«

Alle Anweſenden, mit dem Grafen von Artois an ihrer Spitze, leiſteten dem Könige den Eid der Treue und gingen dann aus einander.

Nicht nur im Auslande, ſondern auch zu Paris ſelbſt, wurde die Nachricht von einer vorgeblichen Flucht des Königs durch die Jakobiner verbreitet. Am 29. November war das Gerücht einer heimlichen Abreiſe der königlichen Familie in den Vorſtädten von Paris allgemein. An allen Ecken der Straßen ſah

man heftig geſchriebene Anſchläge, welche dem Volke dieſe Begebenheit kund thaten, und bekannt machten: wie die Franzöſiſchen Prinzen, an der Spitze von 40,000 Mann, in Frankreich eingefallen wären. Das Volk bezweifelte die Nachricht und blieb ruhig, weil es den edlen, einer jeden unmoraliſchen Handlung ganz unfähigen, Karakter des Monarchen allzugut kannte. Folglich war der Plan der Verſchwornen gänzlich vereitelt.

Der König, über ein ſeiner Ehre ſo nachtheiliges Gerücht voller Unwillen und Verdruß, befahl dem Miniſter des Innern, dem Hrn. Cahier de Gerville, an den Maire von Paris den folgenden Brief zu ſchreiben:

»Paris am 30. November 1791.«

»Mein Herr. Der König hat erfahren, daß man Gerüchte ausſtreut, welche fähig ſind, ſowohl alle Staatsbürger in Schrecken zu ſetzen, als auch die öffentliche Ruhe zu ſtören, und daß man ſich bemüht, dieſen Gerüchten Glauben zu verſchaffen. Man hat dem Könige geſagt, daß, vielleicht ſchon von Morgen an, vorgebliche Eilbothen von verſchiedenen Seiten nach Paris kommen, und daſelbſt verkündigen werden, daß die Ausgewanderten mit gewaffneter Hand in Frankreich eingefallen wären. Zugleich wird man ankündigen, daß der König Paris verlaſſen habe. Dieſe, von glaubwürdigen Perſonen mitgetheilte, Nachricht verdient um ſo viel mehr Aufmerkſamkeit, weil andere, vorher gegangene, Thatſachen deutlich die Abſicht zeigen, eine große Bewegung zu Paris zu veranlaſſen. Sie wiſſen, mein Herr, daß ein Unteroffizir der Wache des Königs, vor vierzehn Tagen, einen falſchen

Befehl gegeben hat, unter dem Vorwande, daß der König die Abſicht hätte zu verreiſen. Man hat ſich ſeither deſſelben Mittels bedient, um die Wache bei dem Rathhauſe beſorgt zu machen. Geſtern ließ man in einer Vorſtadt ausrufen: der König befände ſich nicht mehr zu Paris. Auch gibt es gewiſſe Tagblätter, welche dieſe Gerüchte mit einer auffallenden Befliſſenheit aufnehmen und verbreiten. Der König trägt mir auf, Ihnen dieſe ſtrafbaren Machinationen bekannt zu machen. Er zweifelt nicht, daß Sie die nöthigen Maaßregeln nehmen werden, um die Hauptſtadt vor dem Auflaufe zu bewahren, der die Folge davon ſeyn könnte.«

»Der Miniſter des Innern,
Cahier de Gerville.»

Deſſen ungeachtet wurde, einige Zeit nachher, das Gerücht von einer bevorſtehenden Abreiſe des Königs abermals verbreitet. Der König ſchrieb daher, am 13. Februar 1792 eigenhändig an den Bürgerrath der Stadt Paris den folgenden Brief:

Meine Herren. Ich habe ſchon mit mehreren unter ihnen von dem Gerüchte geſprochen, welches man, Meine vorgebliche Abreiſe von Paris betreffend, zu verbreiten ſucht. Ich glaubte, daß Dasjenige, was Ich geſagt hatte, hinlänglich ſeyn würde, um dieſes Gerücht zu vernichten. Allein, da übelgeſinnte Leute fortfahren daſſelbe zu verbreiten, um dadurch die Einwohner von Paris beſorgt zu machen, und um Meine Geſinnungen zu verleumden: ſo will Ich Mich über Meine Art zu denken deutlich erklären. Ich kenne die Pflichten, welche die Konſtitution mir auflegt, und Ich werde jederzeit denſelben gemäß handeln: al=

lein Ich kenne auch die Rechte, welche ſie Mir gibt, und Ich werde niemals die Macht aufgeben, Mich derſelben zu bedienen. Nichts hält mich alſo zu Paris zurück, als Mein Wille daſelbſt zu bleiben. Allein Ich glaube, daß Meine Gegenwart hier nothwendig iſt; und Ich erkläre, daß Ich hier bleiben will, daß Ich hier bleiben werde, und daß, ſobald Ich Urſache haben werde, Paris zu verlaſſen, Ich es ſagen werde. Ich ſetze noch hinzu: daß, ohne entweder ganz unſinnig, oder von Grund aus verkehrt zu ſeyn, man keine Zweifel über Meine unabänderliche Anhänglichkeit an das Wohl der Nation ſowohl, als über Meine Zuneigung zu den Einwohnern von Paris, verbreiten kann.«

»Ludwig.«

Auch auf andere Weiſe ſuchten die Jakobiner die Geſinnungen des Königs verdächtig zu machen. Vorzüglich geſchäftig war in dieſer Rückſicht ein alter Böſewicht, Nahmens Carra, welcher, gemeinſchaftlich mit Mercier, eine, mit Lügen angefüllte, Jakobiniſche Zeitung, unter dem Titel: Annales patriotiques heraus gab.

Am ſechsten Februar trat dieſer Menſch in dem Jakobinerklub auf, und hielt eine heftige Rede gegen den König. »Der Geiſt der Tyranney,« rief er aus, »der Geiſt der Niederträchtigkeit, der Treuloſigkeit, »der Verſtellung und der gänzlichen Verdorbenheit, »iſt, mit dem alten Tyrannen, dem alten Hofe, mit »dem alten Gange ſeiner Miniſter und ſeiner Höflinge, »auf dem Throne geblieben!« Er behauptete: daß ein großer Theil der Mitglieder der Nationalverſammlung von dem Könige beſtochen wäre, daß ſich unter derſelben 230 bis 240 Mitglieder befänden (gerade ſo

viele als nicht Jakobiner waren) die zuſammen genommen monathlich 236,000 Livres vom Hofe bekämen. »Ich will«, fuhr er fort, erzählen, auf welche Art man die Mitglieder der Verſammlung und die Zeitungsſchreiber für den König gewinnt; ich will erzählen was mir ſelbſt begegnet iſt. Ich kannte, ſchon ſeit langer Zeit, einen Mann, welcher, ohne daß ich es wußte, ein Ariſtokrat war. Dieſer beſuchte mich vor einigen Wochen und ſagte mir ſehr ſüße Dinge. »Ihr ſeyd,« ſprach er, »als ein Freund des Friedens »und der Ruhe bekannt; Ihr wollt daß die Geſetze »vollzogen, daß die Konſtitution erhalten werde.« — »Das verſteht ſich,« gab ich zur Antwort. — »Der «König ſowohl, als die Königinn,« fuhr jener fort, »meinen es recht gut, und haben die beſten Abſich»ten.« — Ich ſpielte den Leichtgläubigen und erwiederte: »das iſt mir lieb: allein was wollen Sie ei»gentlich?« — »Umgekehrt,« ſagte er, »ich frage: was wollen Sie? verlangen Sie eine Stelle?« — »Nein!« war meine Antwort. Nach einigen Tagen kommt man wieder. — »Ihr ſeyd ein rechtſchaffener »Mann,« heißt es jetzt, »man weiß wie ſehr Ihr die »Konſtitution liebt, wie große Mühe Ihr Euch gebet, »dieſelbe zu erhalten. Werfet doch, mir zu gefallen, »Eure Bemerkungen über das Betragen der Miniſter »auf das Papier.« — »Meinetwegen!« ſagte ich. Ich ſetzte dieſe Bemerkungen auf. Bald nachher bekam ich dieſelben, ohne Brief, aber mit einem Aſſignate von tauſend Livres, zurück. »Ha! ha!« ſprach ich zu mir ſelbſt, »dieß iſt ein Bruchſtück von der Zivilliſte; aber ein reines Gewiſſen iſt beſſer als dieſes »Bruchſtück.« Nun wartete ich den weiteren Fortgang

gang der Sache ruhig ab. Man beſuchte mich wieder, man ſagt: »Mit Euren Bemerkungen iſt man ſehr zu»frieden. Wenn Ihr jeden Monat ſolche Bemerkun»gen mittheilen wollt: ſo wird man Euch dieſelben »allemal auf dieſelbe Art wieder zuſtellen.« Von dem Aſſignate war weiter keine Rede. »Hier,« rief Carra aus, »hier lege ich das Bruchſtück der Zivilliſte »auf den Tiſch des Sekretairs nieder, und verlange, »daß fünf hundert Livres davon zum Beſten der Fran»zöſiſchen Garde und fünf hundert Livres auf Verfer»tigung von Piken verwandt werde, von denen ich nur »Eine für mich verlange! a)« — Die ganze Geſchichte war erdichtet, und nach geendigter Sitzung, nachdem die meiſten Mitglieder aus einander gegangen waren, ſteckte Carra das Aſſignat wiederum ein.

Am 29. Januar las der unverſchämte Manuel (vormals ein Spion der Pariſer Polizei) den Jakobinern einen Brief vor, den er an den König geſchrieben hatte, und deſſen weſentlicher Inhalt folgendermaaßen lautete:

»Sire. Ich liebe die Könige nicht ....

Hier ſtand ein Mitglied des Klubs auf, und rief: »Meine Herren! ich liebe die Manuels nicht!«

»Ich liebe die Könige nicht, denn ſie haben der »Welt zu viel Böſes zugefügt; wenn man ſie auch »nur nach der Geſchichte beurtheilt, welche den Größ»ten unter ihren ſchmeichelt, nehmlich den Eroberern, »das heißt, Denjenigen die ganze Nationen mordeten. »Allein die Konſtitution, die mich frei gemacht hat, »hat auch Sie zum Könige gemacht. Ich muß Ih-

a) Journal des débats des Jacobins. Séance du 6 Février.

»nen daher gehorchen. Als Staatsbürger will ich »nunmehr Ihnen einige Wahrheiten ſagen. Die Mi»niſter, welche Ihnen Alles ſagen, ſelbſt aber Alles »thun wollen, haben Ihnen ohne Zweifel vorgege»ben, daß das Volk jeden Tag Ihre Abreiſe erwarte: »allein dem Volke iſt nicht unbekannt, daß man den »Thron der Frankreicher nicht mit ſich fort zu tragen »vermag. Sie haben einen Sohn. Dieſer Sohn »gehört Frankreich, ſeitdem Frankreich nicht länger Ih»nen gehört. Frankreich muß ihn für ſich erziehen. »Fordern Sie daher ſelbſt, daß man dieſes Kind »(welches dereinſt erſtaunen wird, wenn es fünf und »zwanzig Millionen Menſchen in der Erbſchaft ſeines »Vaters findet) fordern Sie ſelbſt, daß es einem »Freunde der Natur, dem Bernardin Heinrich »de Saint Pierre a) anvertraut werde, welcher »die Seele Fenelons mit der Feder des J. J. »Rouſſeau verbindet. Dieſer wird ihm die Kunſt »zu herrſchen beibringen, welche die Bourbons bisher »nicht gekannt haben, weil Sklaven beherrſchen nicht »herrſchen heißen kann.« b)

Aehnliche Kränkungen und Schmähungen in Briefen mußte der König täglich von den Jakobinern erdulden. Hr. Brival, ein Mitglied der Nationalverſammlung, hatte ſogar die unglaubliche Frechheit an den Monarchen den folgenden Brief zu ſchreiben:

»Sire. Ich mag für jetzt nicht unterſuchen, ob der Garten der Thuillerien Ihnen zugehört, oder

---

a) Eben der Schriftſteller, dem Hr. Hofr. Lichtenberg in ſeinem litterariſchen Tollhauſe ein ſo vorzüglich ſchönes Zimmer eingeräumt hat.

b) Journal des débats des Jacobins. Séance du 29 Janvier.

ob derſelbe ein öffentlicher Spaziergang ſey; auch mag ich nicht unterſuchen, ob Ihre Leibwache das Recht habe, in demſelben die Spaziergänger ſowohl, als das ſich verſammelnde Volk zu ſtören. Ich ſage bloß, daß Einer von Ihrer Leibwache, welcher, auf der Seite des Pont royal, an dem Eingange Schildwache ſtand, mich mit den Worten aufhielt, daß ich einen unanſtändigen Stock trüge. Ganz erſtaunt über eine Schwierigkeit dieſer Art, ſagte ich der Schildwache: wie mich ihr Betragen um ſo mehr wunderte, da mein Stock weder eine verborgene Klinge, noch irgend etwas von der Art enthielte. Ferner fügte ich hinzu: dieß Anhalten ſchiene mir um ſo viel ſonderbarer, da beinahe Alle, die ſich in dem Garten befänbefänden, Stöcke trügen, und ich, als Mitglied der Nationalverſammlung, gezwungen des Abends ſpät, ja zuweilen ſogar erſt in der Nacht, mich nach Hauſe zu begeben, einer ſolchen Waffe zu meiner Vertheidigung nicht entbehren könnte. Die Schildwache antwortete mir: daß ich mich unartig betrüge, und daß meine Würde, als Mitglied der Nationalverſammlung, mir kein Recht gäbe, einen Prügel zu tragen. Da ſie mir befahl anzuhalten, ſo kehrte ich um, und wollte ihr meinen Stock übergeben. Allein ſie nahm denſelben nicht an, ſondern ſagte: wenn ich herein wollte, ſo hätte ich weiter nichts zu thun, als dieſen Prügel bei dem Schweizer abzugeben. Um nun eine Zeit nicht zu verlieren, welche ich zu der Vertheidigung der Rechte Ihres Oberherren ſowohl, als des Meinigen, nehmlich des Volkes, nützlicher anwenden konnte, und mußte: ſo legte ich den Stock zu den Füßen der Schildwache nieder, und ſagte derſelben, daß ich

mich darüber beklagen würde. Ich hätte mich deßwegen, Sire, bei der Nationalverſammlung beklagen können: allein ich wende mich lieber geradezu an Sie, und ich hoffe, daß Sie mir auf der Stelle meinen Stock, den ich hiemit fordere, werden zurück geben laſſen. Ich bin, ſo gut wie Sie, Sire, unverletzbar, und die Konſtitution macht zwiſchen unſerer beiderſeitigen Unverletzbarkeit keinen andern Unterſchied, als das Geheiligte Ihrer Perſon. Wofern mein Stock mir nicht unverzüglich ſollte zurück gegeben werden: ſo würde ich, Sire, von der Wohlthat des Geſetzes Nutzen ziehen, und den Verwalter Ihrer Zivilliſte gerichtlich anklagen.«

»Ich bin, Sire, Ihr getreuer Diener Brival.«

Am fünften Februar las Manuel den Jakobinern abermals einen Brief vor, den er, in konſtitutionsmäßiger Sprache, an die Miniſter geſchrieben hatte, und der ſo lautete:

»Miniſter des Königs. Höret den Mardochai, welcher nicht fürchtet den Zorn Hamans. Einer unter Euch iſt zwar dem Geſetze entwiſcht, allein er wird nicht der öffentlichen Meinung entwiſchen. Verdienet Ihr nicht alle zuſammen, daß ein Anklagedekret gegen Euch erlaſſen würde, da, ſeitdem ihr den Thron umgebet, die vollziehende Gewalt einem ehernen Pferde gleicht, welches beſtändig den Fuß aufhebt, ohne von der Stelle zu kommen? Eure heuchleriſchen Lügen in dem Senate ſollen mich nicht täuſchen; denn mir iſt ſchon lange bekannt, daß der Hof einem Luſtſpiele gleicht, in welchem die Bedienten mehr Verſtand haben als die Herren.«

Am zwölften Februar ſagte Manuel, auf dem

Rednerſtuhle der Jakobiner: »Endlich iſt die Zeit vorhanden, Einen Menſchen zum Wohl des Ganzen umzubringen; und dieſer Menſch muß ein Miniſter ſeyn. Alle Miniſter ſind ſo ſtrafbar, daß ich feſt überzeugt bin, wie die Nationalverſammlung ſehr gerecht handeln würde, wenn ſie Einen unter ihnen durch das Loos heraus ziehen ließe, und ihn alsdann auf das Schaffot ſchickte.« — »Nicht Einen! nicht Einen, ſondern Alle, Alle!« ſchrien die Zuhörer auf den Gallerien.

Am 17 Februar klagte der Markis de Sillery (der Buſenfreund des Orleans) ebenfalls die Miniſter an, und ſtimmte Manuels Vorſchlage bei.

Die Jakobiner allein machten in Frankreich, wie bereits bemerkt worden iſt, eine eigentliche Parthei, oder eine Faktion aus; ſie allein verfolgten immer denſelben Zweck, nehmlich das Reich in eine gänzliche Anarchie zu ſtürzen; ſie allein handelten konſequent; ſie allein waren thätig, machten Plane, und führten dieſelben aus: während ihre Gegner theils unthätig ihnen zuſahen, theils heimlich und ohne Plane kabalirten. Nach den ungünſtigſten Schickſalen, nach Begebenheiten welche ihnen den Untergang zu drohen ſchienen, erholten ſich die Jakobiner allemal ſchnell und unvermuthet wieder: und niemals war ihr Einfluß in die Angelegenheiten des Staates größer, als zu der Zeit, wenn derſelbe gänzlich vernichtet zu ſeyn ſchien; z. B. nach dem, was am 17. Julius 1791 auf dem Märzfelde vorgefallen war; nach der königlichen Genehmigung einer Konſtitution die ſie verabſcheuten; und nach dem Geſetze gegen die Klubs, welches die konſtituirende Nationalverſammlung, kurz vorher,

ehe ſie aus einander gegangen war, noch erlaſſen hatte.

Die Jakobiner blieben ihrem Plane ſowohl, als ihren zerſtörenden Abſichten unaufhörlich treu, und gingen, feſten Schrittes auf der Bahn zur Anarchie fort. Nichts verabſäumten ſie, was zu ihrem Zwecke dienen konnte; nichts vernachläßigten ſie, was ihnen nützlich ſeyn konnte. Diejenigen Demagogen, die es wagten ihre Geſellſchaft zu verlaſſen, verlohren allen Einfluß auf die Geſchäfte des Staates, ſobald ſie ſich von derſelben trennten: ſie ſahen ſich genöthigt zu ihnen zurück zu kommen, wofern ſie nicht der Anhänglichkeit des Volkes, welches das Ziel ihres Ehrgeizes war, und welche ihre Stärke ausmachte, ſich beraubt ſehen wollten. Mirabeau, der ſtolze Mirabeau, kam zurück zu den Jakobinern und ſchmeichelte ihnen, weil er fand, daß alle ſeine Talente ihm zu Erreichung ſeiner Zwecke unnütz waren, ſobald die Jakobiner ihn nicht länger unterſtützten. La Fayette, Barnave, Düport und die Lameths verlohren ihre Popularität, ſobald ſie ſich von den Jakobinern trennten. Immerfort thätig, unternehmend, dreiſt, bedienten ſie ſich bald der Verſprechungen, bald der Drohungen; bald der Belohnungen, bald der Strafen; bemächtigten ſich der öffentlichen Meinung; und führten den Pöbel, indem ſie ihm ſchmeichelten, und indem ſie ihm die Ausſicht verſchafften, die Reichen ungeſtraft plündern zu können. Die Jakobiner allein, unter allen Partheien in Frankreich, befolgten einen unabänderlichen Plan; ein feſtes Syſtem; und ſetzten ihren Zweck, Frankreich durch die Anarchie zu unterjochen, niemals aus den Augen.

Durch die, in ganz Frankreich errichteten und mit ihnen verbündeten, Klubs, deren Mitglieder die Befehle der hohen Obern zu Paris blindlings befolgen mußten, war die Macht der Jakobiner unbegränzt. Sie herrſchten nach Art der Jeſuiten, und durch ähnliche Mittel. Wer ſich ihnen widerſetzen wollte, der ward erſt für vogelfrei erklärt, und dann von ihren Anhängern aus dem Wege geſchafft. Sie und ihre Anhänger waren über die Geſetze erhaben. Ungeſtraft begingen ſie die größten Frevelthaten, und bewirkten nachher von der Nationalverſammlung Geſetze, welche dieſe begangenen Frevelthaten rechtfertigten. a)

Schwach war der Widerſtand, der ſich ihnen entgegenſetzte. Die reichen Landeigenthümer, die Edelleute, die Offizire, beinahe alle Perſonen von Stand, Rang und Anſehen, hatten das Königreich verlaſſen, und daſſelbe den Jakobinern Preis gegeben; der König ſah ſich aller Stützen beraubt, und in der traurigen Lage, entweder nachzugeben, oder ſein Leben ſowohl, als das Leben aller Perſonen die ihm theuer waren, aufopfern zu müſſen. Die großen Schaaren der ausgewanderten Frankreicher, die einzigen Gegner der Jakobiner die ihnen vielleicht hätten die Spitze bieten können, wiegten ſich in den Träumen ſchimäriſcher Plane; verbrachten Nächte und Tage in Ueppigkeit und Wolluſt; verſchleuderten Geld und Zeit; rächten ſich durch ohnmächtige Drohungen; erwarteten fremde Hülfe, die nicht kam; und gaben den Jakobinern täglich neue Beweiſe, wie wenig von ihnen zu befürchten wäre.

---

a) Mercure de France. Avril 1791. S. 58.

Ja, was noch weit ſchlimmer war, dieſe Ausgewanderten waren unter ſich ſelbſt nicht einig. Sie haßten ſich, und zankten unter einander, mit großer Bitterkeit, über die, nach geſchehener Gegenrevolution, in Frankreich einzuführende Regierungsform; über zwei Kammern und drei Kammern; über die Einrichtung der Monarchie unter Karl dem Großen und Philipp dem Schönen; über die künftige Zuſammenberufung der Reichsſtände, und die Nichtzuſammenberufung derſelben. Sie glichen (ſagt ein vortrefflicher Schriftſteller) den Eigenthümern eines brennenden Gebäudes, die, ſtatt ihre Kräfte zu vereinigen und gemeinſchaftlich das Feuer zu löſchen, dem Brande zuſehen, und ſich über den, bei der Wiederaufbauung deſſelben zu befolgenden, Riß zanken!

---

Der Zuſtand der Finanzen verdient eine beſondere Aufmerkſamkeit, damit man deutlich bemerke, wie das Defizit, dieſe Veranlaſſung der Franzöſiſchen Revolution, durch dieſelbe auf eine ungeheure Weiſe zugenommen hat.

Am erſten November beſchloß die Nationalverſammlung, auf den Vorſchlag des Hrn. Cambon: »1) daß die Summe der, in Umlauf zu ſetzenden, Aſſignaten, welche ſich, zufolge der Beſchlüſſe der konſtituirenden Verſammlung, bereits auf 1300 Millionen Livres beliefen, bis auf 1400 Millionen erhöht werden ſollte. 2) Daß aber, noch überdieß, für 300 Millionen Aſſignate von fünf Livres verfertigt werden ſollten, die man in dem Nationalarchive niederlegen, und nur vermöge eines Beſchluſſes des geſetzgebenden Körpers, aus demſelben ſollte heraus nehmen können.«

Die ganze Summe der verfertigten Aſſignate betrug demzufolge, am 1. November 1791, zweitauſend und hundert Millionen Livres: denn die konſtituirende Nationalverſammlung ließ erſt 400 Millionen, dann 800 Millionen, und endlich, im Junius 1791, noch 600 Millionen verfertigen; alſo in Allem für 1,800 Millionen. Nun wurden noch 300 Millionen zu verfertigen beſchloſſen: folglich in Allem 2,100 Millionen, wovon aber nicht mehr als 1,400 Millionen auf einmal im Umlaufe ſeyn ſollten. Die Summe der zurück gekommenen und verbrannten Aſſignate betrug, am 1. November, 318 Millionen Livres.

Der Genfer Claviere, der eigentliche Urheber des Aſſignatenplans, welcher, für ſich und für ſeine Freunde, ungeheure Summen mit dieſer Spekulation bereits gewonnen hatte, ſtrebte darnach Finanzminiſter zu werden. Er hielt, zu dieſem Zwecke, am 5. November, eine weitläuftige Rede vor der Verſammlung, deren Gegenſtand der Zuſtand der Finanzen war. Er ſchlug vor, daß die Verſammlung die Rükzahlung aller Schulden des Staates ſuspendiren, und folglich einen verdeckten Staatsbankerott machen ſollte.

Das Defizit vom Monate Oktober 1791 betrug 29,730,187 Livres; das Defizit vom Monate November 31,700,000 Livres. Im Jahre 1789, als der König die Reichsſtände zuſammen berief, betrug das Defizit im ganzen Jahre nicht mehr als 56 Millionen Livres: im Jahre 1791 belief ſich daſſelbe auf 400 Millionen Livres.

Am 8. Dezember wurde abermals die Verfertigung von 200 Millionen Aſſignaten beſchloſſen.

Am 17. Dezember beſchloß die Verſammlung:

»1) daß die Summe der, in Umlauf zu ſetzenden Aſſignaten, welche am erſten November auf 1400 Millionen feſtgeſetzt worden war, nunmehr auf 1,600 Millionen erhöhet werden ſollte. 2) Um den Kaſſen den Belauf dieſer Summe zu liefern, und die verbrannten Aſſignate zu erſetzen, beſchließt die Verſammlung eine neue Ausgabe von 300 Millionen Aſſignaten, welche von den, vermöge der Geſetze des erſten Novembers und achten Dezembers verfertigten, Aſſignaten ſollten genommen werden.

Am 17 Dezember waren demzufolge für 2,300 Millionen Livres Aſſignate verfertigt.

Am 4 Januar ward wiederum die Verfertigung von 300 Millionen Livres Aſſignaten beſchloſſen, wodurch die ganze Anzahl der verfertigten Aſſignate auf 2,600 Millionen Livres ſtieg.

Das Defizit vom Monate Dezember 1791 betrug 35,957,141 Livres; das Defizit vom Monate Januar 1792 betrug 42,205,611 Livres. Dabei iſt aber zu bemerken, daß der Verſammlung keine genaue Rechnung darüber abgelegt ward, und daß jeden Monat 12 bis 14 Millionen für beſondere Ausgaben angeſetzt wurden, von denen, außer dem Finanzausſchuſſe, Niemand wußte worin ſie beſtünden.

Das Defizit vom Monate Februar 1792 betrug: 40,402,877 Livres; das Defizit vom Monate März 1792 belief ſich auf 47,270,545 Livres; das Defizit des Monats April betrug 47,207,401 Livres.

---

Da der König, wie oben erzählt worden iſt, das, von der Verſammlung abgegebene, grauſame Geſetz gegen die Ausgewanderten, nicht genehmigt hatte: ſo

ſuchten die Jakobiner durch andere Mittel denſelben Zweck zu erreichen.

Am 13 Dezember erſchien Pethion, an der Spizze des Bürgerrathes von Paris, vor den Schranken der Verſammlung, und verlangte eine Erklärung des Geſetzes vom 24 Junius, vermöge welches verordnet worden war, daß keinem Frankreicher ein Gehalt, eine Penſion, oder eine Schuldforderung, ſollte bezahlt werden, wenn er ſich nicht in Perſon ſtellen, oder einen Bevollmächtigten ſenden würde, nebſt einem Atteſtate von dem Bürgerrathe ſeines Wohnortes, um zu beweiſen, daß er ſich innerhalb des Reiches aufhalte.

Die Verſammlung beſchloß wie folgt:

»Die Nationalverſammlung hat erwogen, daß ausgewanderte Frankreicher nach Frankreich zurück kommen, um Atteſtate ihres gegenwärtigen Daſeyns zu erhalten, in der Abſicht, dem Geſetze vom 24 Jun. auszuweichen. Sie beſchließt daß die Sache dringend iſt.«

»Die Nationalverſammlung hat, nachdem die Sache für dringend erklärt worden, in Erwägung gezogen, daß es nöthig iſt, dem Geſetze vom 24 des verfloſſenen Junius mehr Ausdehnung ſowohl, als eine genauere Beſtimmung zu geben, in Rückſicht auf die Formalitäten, welche für die Zahlung in den verſchiedenen Kaſſen der Nation zu beobachten ſind; ſie beſchließt wie folgt:

»1. Kein Frankreicher, der von dem öffentlichen Schatze einen Gehalt, Penſion, Schuld oder Leibrente, zu fordern hat, von welcher Art dieſelben auch ſeyn mögen, kann die Bezahlung aus den Kaſſen der Nation erhalten, er mag ſich in Perſon darſtellen, oder einen Bevollmächtigten ſenden; es wäre dann, daß

er nebſt der Quittung ein Atteſtat vorlegte, welches bezeugte, daß die Perſon, die ſich darſtellt, oder die die Vollmacht ausgefertigt hat, um dieſe Zeit in dem Reiche, oder in den Franzöſiſchen Kolonien und Beſitzungen wohnt, und während ſechs Monaten ununterbrochen daſelbſt gewohnet hat.«

»2. Das Atteſtat ſoll von Niemand anders, als von dem Bürgerrathe des wirklichen Wohnortes, ausgefertigt, und von den Aufſehern des Bezirkes beglaubigt werden. Der Bürgerrath ſowohl, als die Aufſeher des Bezirkes, ſollen dafür verantwortlich ſeyn.«

»3. Die Atteſtate ſollen, von dem Tage an, an welchem ſie von den Aufſehern des Bezirkes beglaubigt werden, nur einen Monat lang gültig ſeyn.»

»4. Die Kaufleute ſind von den obigen Verfügungen ausgenommen, unter der Bedingung, daß ſie ein, von den Aufſehern des Bezirkes beglaubigtes, Atteſtat ihres Bürgerrathes vorlegen ſollen, wie ſie dieſe Profeſſion treiben, und, vor Bekanntmachung des gegenwärtigen Beſchluſſes, Patente gekauft haben.«

»5. Wenn von einem öffentlichen Beamten die Rede iſt, ſo ſoll das Atteſtat ferner beſcheinigen, daß er ſich auf ſeinem Poſten befindet, und denſelben vorher innerhalb ſechs Monaten nicht verlaſſen hat.«

»6. Uebrigens iſt, durch dieſen Beſchluß, in den Verfügungen des Beſchluſſes vom letzt verwichenen 24 Junius nichts geändert.«

»7. Es ſollen auch keine Anweiſungen auf Gelder dieſer Art, kein Verkauf derſelben gültig ſeyn, wofern nicht die nehmlichen Formalitäten dabei ſind beobachtet worden.«

Vermöge dieſes ungerechten und gewaltthätigen

Geſetzes wurden alſo alle, aus Frankreich abweſenden, Frankreicher, aller ihrer Gehalten, Penſionen, Leibrenten und anderer Anſprüche auf den Nationalſchatz, beraubt, wofern ſie nicht ein Zertifikat eines ſechsmonathlichen Aufenthalts vorzuzeigen vermögend waren. Dieſer Urtheilsſpruch (denn ein Geſetz kann man es nicht nennen) wurde, ohne alle Einwendungen, ohne alle Unterſuchung gefällt: ohne alle Unterſuchung wurden einige tauſend Familien ihres Eigenthums beraubt. Wahrſcheinlich geſchah es, um den Nationalſchatz von einem Theile der ungeheuren Laſt zu befreien, die denſelben drückte.

Nun ſagt aber die Konſtitution: »Das Geſetz »hat nur das Recht ſolche Handlungen zu »verbieten, die der Geſellſchaft ſchädlich »ſind.«

Die Konſtitution ſagt: »Alles was nicht durch »das Geſetz verboten iſt, kann nicht verhin»dert werden.«

Die Konſtitution ſagt: »Niemand kann ge»ſtraft werden: es ſei dann vermöge eines »vorhergegebenen und bekannt gemachten »Geſetzes.«

Die Konſtitution ſagt: »Die Konſtitution »ſichert einem Jeden die Freiheit zu ge»hen, zu bleiben, oder zu verreiſen.«

Wie verträgt ſich nun dieſes Geſetz gegen die Ausgewanderten mit der Konſtitution? Die Ungerechtigkeit deſſelben in jeder Rückſicht ſpringt in die Augen. Was konnte wohl ungerechter ſeyn, als die Leibrenten und die Schuldforderungen der Bürger des Staats an den öffentlichen Schatz mit den Gehalten

und mit jenen Penſionen in Eine Klaſſe zu werfen, welche die Staatsbürger als öffentliche Beamte aus demſelben erhielten? Ein Gläubiger der Nation hatte derſelben ſein Geld geliehen, und die Nation hatte ſich anheiſchig gemacht, die Zinſen davon richtig abzutragen: allein nunmehr zerriſſen die, von der Nation gewählten, Stellvertreter der Nation, eigenmächtig den, von der Nation ausgeſtellten, Schuldſchein, und ſchrieben dem Gläubiger neue Bedingungen vor, unter Bedrohung ihn ſeines Eigenthums zu berauben, wofern er dieſe Bedingungen nicht erfüllte. Dieſe Handlung war ein offenbarer Betrug; ein ſchändliches Brechen des gegebenen Wortes; ein verſteckter Bankerott. Allen Denjenigen, die ſich den, willkührlich vorgeſchriebenen, Bedingungen nicht unterwarfen, behielt die Nation Kapital und Zinſen zurück, und eignete ſich dieſelben zu. Sie beſtrafte auf dieſe Weiſe das Auswandern; eine Handlnng die nicht nur erlaubt, ſondern in der Konſtitution ausdrücklich unter die unvergeblichen Rechte des Staatsbürgers gerechnet worden war.

Geſetzt auch, daß alle ausgewanderten Gläubiger des Staats wirklich Feinde deſſelben geweſen wären: ſo würde dennoch eine ſolche Maaßregel, eine ſolche Verletzung der öffentlichen Treue, unrecht geweſen ſeyn. Die Gerechtigkeit will, daß man ſelbſt gegen ſeine Feinde rechtſchaffen handle; daß man ſelbſt ſeine Feinde nicht betrüge; daß man ſelbſt ſeinen Feinden Wort und Verſprechen halte. Wollte man dieſen Grundſatz leugnen: ſo würde daraus folgen, daß die Franzöſiſche Nation, um ſich auf Einmal von allen ihren Schulden zu befreien, nur der ganzen Welt den Krieg

erklären, und dann Kapital und Zinſen der auswärtigen Staatsgläubiger, unter dem Vorwande daß ſie Feinde wären, ſich hätte zueignen können. Es würde daraus folgen, daß auch England ſich dereinſt auf eine ähnliche Weiſe von ſeiner drückenden Schuldenlaſt befreien könnte. Allein die Engländer haben richtigere Begriffe von Rechtſchaffenheit und Gerechtigkeit. Während des Amerikaniſchen Krieges fiel es Niemand ein, die, in der Engliſchen Bank liegenden, Kapitalien der, gegen ihr Mutterland damals im Aufruhr begriffenen, Amerikaner einzuziehen, oder ſich derſelben zu bemächtigen. Da aber bei weitem der größte Theil der Ausgewanderten nicht unter die Zahl der Feinde Frankreichs gerechnet werden konnte; da derſelbe aus Weibern, aus Kindern, überhaupt aus Perſonen beſtand, welche Frankreich nur darum verlaſſen hatten, weil ſie daſelbſt weder ihres Lebens, noch ihres Eigenthums ſicher waren: ſo iſt die Ungerechtigkeit, mit welcher alle dieſe auswärtigen Frankreicher ihrer Anſprüche an den Nationalſchatz beraubt wurden, um ſo viel weniger zu entſchuldigen. Nachdem man ſie durch die Ungeſtraftheit, mit welcher in Frankreich die größten Gewaltthätigkeiten begangen werden konnten, durch die Amniſtie welche man den größten Verbrechern bewilligte, auszuwandern gezwungen hatte, beſtrafte man ſie nunmehr dafür, daß ſie den Dolchen ihrer Mörder entflohen waren. Von ſolcher Art war die, in Frankreich eingeführte, Freiheit, daß dieſelbe einerſeits die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums nicht zu beſchützen vermogte, und andrerſeits die Staatsbürger, bei Strafe der Einziehung ihres Vermögens, verdammte unter dem Joche der Anarchie zu bleiben!

Um das Maaß der Ungerechtigkeit voll zu machen, gab man ſogar dieſem Geſetze eine rückwirkende Kraft. Man dehnte es auf alle Diejenigen aus, welche nicht ſechs Monate vorher hatten voraus ſehen können, daß ein ſo gewaltthätiges Geſetz würde gegeben werden; daß der geſetzgebende Körper im Dezember dasjenige Eigenthum konfiszieren würde, was derſelbe, noch im Monate Junius für unantaſtbar und unverletzbar erklärt hatte. a)

Gegen die öffentlichen Beamten war der Beſchluß gerecht; gegen alle anderen Staatsbürger war derſelbe ungerecht. Allein Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten dieſer Art ſind die unmittelbare Folge einer Regierungsform, in welcher Diejenigen, die ein Eigenthum haben, von den Ohnehoſen und von denen beherrſcht werden, die nichts beſitzen, und die nach dem Beſitze des Eigenthums der Wohlhabenden und Reichen lüſtern ſind!

Bei dieſen Verfügungen gegen die Ausgewanderten blieb es nicht.

Zu dem, oben angeführten, Geſetze gegen die Ausgewanderten wurde, am 28 Dezember, noch folgender, höchſt ſonderbarer Artikel, hinzu gefügt:

»Die Mitglieder des geſetzgebenden Körpers, der König, die Miniſter, die Mitglieder der verwaltenden und richtenden Körper, ſo wie auch die, bei den Kanzleien derſelben angeſtellten, Perſonen deren Gehalte, Schadloshaltungen oder Penſionen, nicht anders bezahlt werden, als gegen Anweiſungen, die man nur

a) Mercure François. Décembre 1791. S. 144.

nur den gegenwärtigen Perſonen ausliefert, und deren Anweſenheit und Dienſte öffentlich bekannt ſind, bleiben von den Verfügungen des Beſchluſſes vom 13 dieſes Monats, unter der Verantwortlichkeit Derjenigen ausgenommen, welche die beſagten Anweiſungen ausſtellen.«

Verſchiedene Mitglieder verlangten, daß man den Nahmen des Königs, der auf keine Weiſe in den Artikel gehörte, weglaſſen, oder wenigſtens vor den geſetzgebenden Körper ſetzen ſollte: allein die Mehrheit beſtand darauf, daß dieſer Artikel ſo bleiben müßte — bloß um dem guten Könige, auf eine recht kindiſch boshafte Weiſe, wehe zu thun.

Am erſten Januar 1792 beſchloß die Verſammlung: »daß Anklage ſtatt fände, gegen Ludwig Stanislaus Xaver (den Grafen von Provenze), gegen Karl Philipp (Grafen von Artois), gegen Ludwig Joſeph (Prinzen von Conde) Franzöſiſche »Prinzen; gegen Herrn Calonne, ehemals Finanzminiſter; gegen Herrn Laqueuille (Markis) und Gregorius Riquetti (Vikomte von Mirabeau) als »welche feindlicher Angriffe, und Verſchwörungen gegen die allgemeine Sicherheit des Staates und gegen »die Konſtitution, verdächtig wären.»

Am 16 Januar beſchloß die Verſammlung einſtimmig: daß der Graf von Provenze ſeines Rechtes an die Regentſchaft verluſtig wäre, und am 18. Januar wurde dieſer Beſchluß auf die folgende Weiſe abgegeben:

»Die Nationalverſammlung hat erwogen, daß Ludwig Stanislaus Xaver, Franzöſiſcher Prinz,

der den nächſten Anſpruch auf die Regentſchaft hatte, zufolge der Aufforderung des geſetzgebenden Körpers, welche den 7 November 1791 proklamirt wurde, nicht in das Reich zurück gekehrt, ſo wie auch, daß die Friſt von zwei Monaten, welche ihm die Proklamation vorgeſchrieben hat, verfloſſen iſt: ſie erklärt deßwegen, zufolge der Vorſchrift des zweiten Artikels der dritten Abtheilung des zweiten Kapitels des dritten Abſchnittes der Konſtitution, daß Ludwig Stanislaus Xaver, Franzöſiſcher Prinz, angeſehen wird, als hätte er ſeiner Rechte auf die Regentſchaft entſagt, und daß er derſelben verluſtig iſt. Die vollziehende Gewalt wird die, zur Bekanntmachung des gegenwärtigen Beſchluſſes des geſetzgebenden Körpers *nöthigen*, Befehle ertheilen. Sie wird denſelben proklamiren laſſen: und, von der Zeit an gerechnet da ihr derſelbe vorgelegt werden wird, innerhalb dreier Tagen, der Nationalverſammlung von den, zu dieſem Zwecke ergriffenen, Maaßregeln Rechenſchaft geben.«

Am 27 Januar ſchlug Herr Codet der Verſammlung ein Geſetz über die Päſſe der, in und aus Frankreich reiſenden, Perſonen vor. Dieſes Geſetz war außerordentlich ſtrenge und tyranniſch. Es unterwarf alle Bürger des Staates, ſelbſt den König nicht ausgenommen, der Nothwendigkeit, auf Reiſen mit einem Paſſe verſehen zu ſeyn. Dieſer Paß ſollte eine genaue Beſchreibung der Perſon des Reiſenden (ſo wie ein Steckbrief) enthalten, und an jedem Orte vorgezeigt werden.

Die Verſammlung beſchloß:

1. Jede Perſon, welche in dem Königreiche rei-

ſen will, ſoll, bis auf weitere Verordnung, gehalten ſeyn, ſich mit einem Paſſe zu verſehen.«

»2. Die Päſſe ſollen die Nahmen der Perſonen, denen ſie ausgeliefert werden, ihr Alter, ihre Handthierung, die Beſchreibung ihrer Perſon, ihren Wohnort, und ihre Eigenſchaft als Frankreicher oder als Ausländer, enthalten. Jeder Paß ſoll nur für eine einzelne Perſon ſeyn.«

»3. Die Päſſe ſollen von dem Maire, oder von einem andern Rathsherrn, von dem Sekretär, und von Demjenigen, welcher den Paß erhalten hat, unterſchrieben werden. Im Falle er erklären ſollte, wie er nicht ſchreiben könne, ſoll, auf dem Paſſe ſowohl, als auf dem Regiſter des Bürgerrathes, davon Meldung gethan werden.«

»4. Die Einheimiſchen oder Fremden, welche aus dem Königreiche reiſen wollen, ſollen gehalten ſeyn, die, in den vorhergehenden Artikeln verordneten, Formalitäten zu beobachten, und wenn es ihre Abſicht iſt, aus dem Königreiche zu reiſen, ſo ſollen ſie gehalten ſeyn, dieſes in ihren Päſſen ausdrücklich anzuzeigen.«

»5. Die Perſonen, welche in das Reich herein kommen wollen, ſollen gehalten ſeyn bei dem erſten Bürgerrathe an der Grenze ſich einen Paß geben zu laſſen.»

»6. Zu den Päſſen ſoll Stempelpapier genommen werden, und der Reiſende ſoll daſſelbe, ſammt dem Stempel, bezahlen.«

»7. National = Gendarmen, Bürgerſoldaten, und im Dienſte befindliche Linientruppen, ſollen ſich die Päſſe der Reiſenden vorzeigen laſſen.«

»9. Der Reiſende, welcher keinen Paß hat« — (geſetzt auch daß er denſelben verlohren hätte)« — ſoll vor den Bürgerrath geführt, von demſelben ausgefragt, und gefangen geſetzt werden, wofern nicht ein angeſeſſener Bürger für ihn gut ſagt.«

»10. Wenn dem Reiſenden nichts zur Laſt gelegt werden kann, ſo ſoll ſein Verhaft nicht länger dauren können als vier Wochen.«

»11. Wer einen falſchen Nahmen in dem Paſſe annimmt, der ſoll zu einer Gefängnißſtrafe verurtheilt werden, die nicht kürzer als drei Monate, und nicht länger als ein Jahr dauren kann.«

Am neunten Februar wurde beſchloſſen: daß die Güter der Ausgewanderten unter die Hand der Nation und unter die Oberaufſicht der verwaltenden Körperſchaften ſollten genommen (das heißt konfiszirt) werden.

Nach allen, bisher angenommenen, Begriffen von Recht und Billigkeit, kann die Konfiskation der Güter bloß gegen einen gerichtlich angeklagten, und wegen Nichterſcheinung verurtheilten, Verbrecher ſtatt finden. Hier aber ſieht man die Nationalverſammlung, den geſetzgebenden Körper, ſich die richtende Gewalt anmaßen, und die Konfiskation der Güter von mehr als 100,000 Staatsbürgern befehlen, gegen welche weder Anklage noch Unterſuchung, noch Verhaftbefehl, noch Urtheilsſpruch, von irgend einem Gerichtshofe ergangen war. a)

Die Verſammlung entſcheidet, daß, in allen Fällen, die, vermöge der Bekanntmachung der Menſchenrechte

---

a) Mercure de France. Février 1792. S. 203.

ſowohl, als vermöge der Konſtitution, völlig frei geſtellte Abweſenheit aus dem Königreiche, ein Staatsverbrechen ſey; ſie giebt dieſer Entſcheidung eine rückwürkende Kraft; ſie verbietet und beſtraft zugleich Diejenigen, welche vorher ſich der geſetzmäßigen Freiheit bedient haben! Entweder war das Auswandern ein Verbrechen; dann mußte ein ordentlicher Gerichtshof, nach förmlich geſchehener Anklage, die Strafe beſtimmen: oder das Auswandern war kein Verbrechen; dann beſtrafte die Verſammlung die Unſchuldigen. — Auf alle Fälle war dieſes Geſetz gegen die Ausgewanderten, ein ungerechtes, gewaltthätiges und tyranniſches Geſetz! Ja es war nicht einmal ein Geſetz, es war ein Urtheilsſpruch; und ein höchſt ungerechter Urtheilsſpruch, weil kein Verbrechen vorher begangen worden war. Die Verſammlung bemächtigte ſich der Güter der Ausgewanderten, weil ſie es ſo für gut fand; weil ihrer Tyranney und ihrem Deſpotismus nichts mehr zu wiederſtehen vermögend war. Die Weiber und Kinder der unglücklichen, ermordeten und geplünderten Edelleute; die Einwohner von Avignon, welche vor Jourdan ſich flüchteten; und ſo viele tauſend Andere, die ſich in einem ähnlichen Falle befanden, wurden ihres Vermögens beraubt, weil ſie zitternd den Dolchen der Mörder entflohen waren! Während die Nationalverſammlung täglich über die Freiheit deklamirte, führte dieſelbe die ſchrecklichſte Sklaverei, die Leibeigenſchaft ein, und ſetzte den Grundſatz feſt: daß der Menſch zu dem Stücke Landes gehörte, auf welchem er gebohren wäre, und daß er ſich einer gerechten Strafe ausſetzte, wofern er daſſelbe verließe. Nur in deſpotiſchen Staaten war bis-

her der Grundſatz zum Geſetze gemacht worden: daß wer ſich aus dem Lande ohne Erlaubniß der Regierung entfernte, eine Konfiskation ſeines Vermögens zu gewarten hätte; jetzt wurde derſelbe, im vierten Jahre der Freiheit, in Frankreich eingeführt. So berühren ſich die Extremen! So ähnlich ſind ſich der unumſchränkteſte Deſpotismus und die ausgelaſſenſte Freiheit: beide arten in Tyranney aus! b)

Mehrere Mitglieder ſuchten die Verſammlung zu bewegen, daß ſie, bei dem Einziehen der, den Ausgewanderten zugehörigen, Güter wenigſtens menſchlich verfahren, und den Ausgewanderten einen Monat Zeit zur Rückkehr geben mögte: allein vergebens. Am 22 März ward über dieſen Gegenſtand debattirt. Hr. Grangeneuve rief, mit großer Heftigkeit, aus: »Ich kann nicht zugeben, daß man einem ſo gerechten Verkaufe Hinderniſſe, Schwierigkeiten und Aufſchub, in den Weg lege!«

»Bewilligt den Ausgewanderten einen Monat Zeit,« ſprach Herr Bigot, »damit ſie zurükkehren können, und damit wir nicht die Schwachen und Furchtſamen, welche aus Beſorgniß, oder um ihrer Vorurtheile willen, ausgewandert ſind, eben ſo beſtrafen, wie die, die ſich gegen ihr Vaterland bewaffnen! Gebet ihnen einen Monat Zeit: ſo kommen jene, zur Rettung ihres Vermögens, ganz gewiß alle zurück! Thut Ihr dieſes nicht, ſo ſeid Ihr ungerecht: denn Ihr ziehet das Vermögen dieſer Leute ein; Ihr beſtraft ſie; Ihr beſtraft die Unſchuldigen, welche gar

---

b) Ebendaſelbſt.

kein Verbrechen begangen haben. Man muß ſchlechterdings eine Friſt bewilligen!«

Nach einem lauten Geſchrei und allgemeinen, mißbilligenden Murren, über dieſe Rede, welche auch durch das Geheul der Gallerien mehr als Einmal unterbrochen wurde, ſtand Hr. Lecointre, von Verſailles, auf. Er ſprach ſehr heftig gegen die Ausgewanderten, ſchimpfte und ſchalt auf ſie, und nannte ſie Furchtſame und Feigherzige, weil ſie den Dolchen ihrer Mörder entflohen wären. Endlich ſchloß er unter dem lauten Beifallklatſchen des größten Theils der Verſammlung, und unter dem Jubelgeſchrei der Gallerien, ſeine Rede mit folgenden Worten: »Wir müſ»ſen die Ausgewanderten auf alle Weiſe an der Rück»kehr hindern, damit ſie nicht etwa ihre Güter verkau»fen, und das, aus dem Verkaufe gelöſte, Geld den »Feinden zuſchleppen mögen!«

Dieſer Gedanke des Herrn Lecointre fand ſo großen Beifall, daß ſich die Verſammlung wirklich damit beſchäftigte, den Ausgewanderten die Rückkunft ganz unmöglich zu machen. Die Herren Ohnehoſen waren lüſtern nach dem Beſitze der ſchönen adelichen Schlöſſer und Güter, die ſie, im Nahmen der Nation, ſich zuzueignen bereits beſchloſſen hatten. Als daher am 23 März in der Verſammlung vorgeſchlagen wurde, denjenigen Ausgewanderten, welche nach Frankreich zurückkommen würden, eine Amniſtie zu bewilligen, da ſtand der Jakobiner Albitte auf, und widerſetzte ſich eben ſo heftig dieſem Vorſchlage, als er heftig für die Amniſtie der Mörder von Avignon geſprochen hatte. Bazire meinte: alle zurückgekommenen Ausgewanderten müßten in Arreſt geſetzt wer-

den. Herr Thüriot meinte: ſie müßten, auf zehn Jahre lang, für unfähig erklärt werden, irgend ein Amt zu bekleiden. Dieſer Gedanke ward außerordentlich beklatſcht, und an einen Ausſchuß zur nähern Unterſuchung verwieſen.

Demzufolge waren nunmehr die Ausgewanderten, ohne alle Rückſicht, ohne alle Unterſuchung, ihres Vermögens auf immer beraubt. Sie mochten zurück kommen, oder ſie mochten nicht zurück kommen: ihre Güter blieben auf alle Fälle in den Klauen der Stellvertreter der Nation!

---

Aus allen Verhandlungen der Nationalverſammlung erhellte immer mehr und mehr, daß es ihre Abſicht wäre, die Würde des Königs und ſeiner Wortführer herabzuſetzen, um das Königthum erſt verächtlich zu machen, dann daſſelbe abzuſchaffen, nachher eine Republik einzuführen, und alle Gewalt an ſich zu reißen. Die Konſtitution ſelbſt ſchien auf einen ſolchen Plan berechnet zu ſeyn; denn durch die ungeheure Gewalt, welche dieſelbe dem geſetzgebenden Körper ließ, erleichterte ſie außerordentlich die Ausführung deſſelben.

Gleich von dem Anfange der Sitzungen an, wurden die Miniſter ohne Aufhören gequält und gemißhandelt. Der erſte, welcher dieſe Beleidigungen erdulden mußte, war der Kriegsminiſter, Herr Düportail. Am 29 Oktober wurde er vor die Verſammlung gefordert, um auf einige Fragen, die ihm vorgelegt werden ſollten, und die einige Vertheidigungsanſtalten an den Gränzen betrafen, zu ant-

worten. Er erſchien, allein er wurde von den ungezogenen Geſetzgebern auf ſo eine grobe Weiſe angefahren und beſchimpft, daß er endlich der Verſammlung geradezu ſagte: er ſähe wohl, daß es Uebelwollen und nicht wahrer Patriotismus wäre, was einige Mitglieder der Verſammlung ſo ſehr gegen ihn aufbrächte.

Die übrigen Miniſter wurden es müde, länger das Ziel der Schimpfreden ungezogener Jünglinge zu ſeyn. Herr de Montmorin legte ſeine Stelle nieder, und Hr. de Mouſtier, dem ſie angetragen wurde, wollte dieſelbe nicht annehmen. Hr. de Segur, welcher vor kurzem von ſeiner Geſandtſchaft nach Rom zurückgekommen war, behielt dieſe Stelle nur wenige Tage: dann übertrug der König dieſelbe dem Herrn Deleſſart, und ernannte den eifrigen Patrioten Herrn Cahier de Gerville zum Miniſter der innern Angelegenheiten.

Am erſten Dezember nahm der Kriegsminiſter Herr Düportail den Abſchied, deſſen Stelle durch den Herrn de Narbonne erſetzt wurde, eben den, der, wie man oben geſehen hat a), die königlichen Prinzeſſinnen nach Rom begleitet hatte.

Um die Miniſter noch mehr zu demüthigen und herab zu würdigen, las Herr Herault Sechelles, am zweiten Dezember im Nahmen des Ausſchuſſes der Geſetzgebung, einen langen Bericht, und einen Vorſchlag vor, wie die Verantwortlichkeit der Miniſter zu vollziehen ſey. Die Konſtitution hätte zwar, meinte er, in allgemeinen Ausdrücken, die Arten von Verbrechen

---

a) Band 5. S. 36.

ſchon beſtimmt, wegen welcher die Miniſter verantwortlich wären. Allein da wäre nur von poſitiven Verbrechen die Rede: von negativen Verbrechen wäre nichts erwähnt. Dennoch wäre Unthätigkeit der Miniſter ein Verbrechen welches den Untergang des Staates nach ſich ziehen könnte, und demzufolge beſtraft werden müßte. Er ſchlug daher vor: daß die Miniſter bei allen wichtigen Verhandlungen gehalten seyn ſollten dem geſetzgebenden Körper Erläuterungen zu geben, ohne jedoch Vorſchläge zu thun, als welches ihnen vermöge der Konſtitution unterſagt wäre; daß ſie alle vierzehn Tage einen Bericht über ihr Departement vorlegen ſollten, u. ſ. w. — Welcher unſinnige Vorſchlag! Fünf Miniſter ſollten jeder alle vierzehn Tage einen Bericht abſtatten; das wären 150 Berichte in jedem Jahre geweſen!

Am dritten Dezember deklamirte der Biſchof Fauchet gegen den Miniſter Deleſſart. Er nannte ihn einen treuloſen Miniſter, einen Verräther. Er klagte ihn des Hochverrathes an, weil er den Beſchluß über die Vertheilung der Steuren nicht zur rechten Zeit abgeſandt, und weil er die Nationalverſammlung, in einer, an das Franzöſiſche Volk gerichteten, Proklamation verleumdet hätte. Anfänglich hätte er Paris aushungern wollen, nachher ganz Frankreich. Er wäre Schuld an den zu Avignon geſchehenen Greuelthaten; und er verdiente in die Eisgrube zu Avignon eingeſchloſſen zu werden. Der Redner verlangte, daß der Miniſter ſogleich vor die Schranken gefordert, und förmlich angeklagt werden ſollte. Dieſe Rede wurde mit großem Beifallklatſchen aufgenommen.

Noch in derſelben Sitzung erſchien der Miniſter Deleſſart um ſich zu rechtfertigen. Allein die Verſammlung beſchloß, daß ſie ihn nicht anhören wollte, und hob die Sitzung auf.

Am 5 Dezember kam der Miniſter des Seeweſens, Herr Bertrand, um ſich gegen die, ihm zur Laſt gelegten, Verbrechen zu verantworten. »Eine gegründete Anklage,» ſagte er, »iſt Pflicht. Allein Verleumdung iſt ein Verbrechen, vorzüglich dann, wenn dieſelbe gegen öffentliche Beamte gerichtet iſt.»

An 22 Dezember vertheidigte ſich Hr. Deleſſart gegen die Verleumdungen des Biſchofs Fauchet. Wäre, ſagte er, der Beſchluß über die Steuern erſt ſpät abgeſandt worden, ſo wäre das keinesweges ſeine Schuld; denn er hätte dieſen Beſchluß an demſelben Tage abgeſandt, an welchem er ihn von dem Miniſter der Gerechtigkeitspflege erhalten hätte. Mehr als tauſend Beſchlüſſe der Verſammlung würden nach und nach gedruckt, und da ſei es natürlich, daß man mit der Abſendung eines jeden Beſchluſſes ſo lange warten müßte, bis derſelbe aus der Preſſe käme. Die Proklamation des Königs wäre den Grundſätzen der Konſtitution angemeſſen. Die beiden Gewalten müßten gegenſeitig ſich mit Ehrfurcht begegnen. Es wäre nicht wahr, daß er die Ausfuhr des Getreides aus Frankreich begünſtigt hätte. Auch würde dieſes unmöglich geweſen ſeyn, denn das Getreide ſtünde niedriger im Preiſe im Auslande, als in Frankreich. Was die, zu Avignon begangenen, Greuelthaten beträfe, ſo könnte er nicht begreifen, wie man dieſelbe ihm zur Laſt legen wolle, da doch die wahren Urſachen derſelben leider! deutlich genug in die Augen fie-

len. »Meine Herren,« ſprach er, indem er ſeine Rede endigte, »das Wohl des Volkes verlangt, daß wir »uns vereinigen, daß wir auf Einem Pfade fortſchrei»ten; laſſen Sie uns einerlei Freunde und einerlei Fein»de haben!«

Am 29 Dezember traf die Reihe verleumdet zu werden abermals den Herrn Bertrand. Herr Cavelier las, im Nahmen des Ausſchuſſes des Seeweſens, einen Bericht vor, in welchem er den Miniſter des Seeweſens der Verrätherei anklagte, und ein Anklagedekret gegen denſelben verlangte.

Am zweiten Januar 1792 vertheidigte ſich Herr Bertrand gegen dieſe ungegründete Anklage, und bewies, zur völligen Zufriedenheit des größten Theils der Mitglieder der Verſammlung, daß er unſchuldig wäre. Seine Rede endigte er mit den folgenden Worten: »Ich bin dem Vaterlande getreu geweſen, ſo wie »auch meiner Pflicht und dem Könige, welcher uns zur »Stütze dient und uns mit ſeinem Beiſpiele vorgeht. »Die Feinde des Vaterlandes und des Königs werden »allezeit auch meine Feinde ſeyn, und niemals werde »ich verdienen andere Feinde zu haben.

Am 13 Januar wurde Hr. Bertrand, im Nahmen des Ausſchuſſes des Seeweſens, abermals angeklagt, und es ward vorgeſchlagen zu erkennen, daß der Miniſter das Zutrauen der Nation verlohren hätte. Herr Brugnot vertheidigte den Miniſter und rügte die Ungerechtigkeit mit der man ohne Aufhören gegen denſelben verführe. Herr Vergniaud deklamirte gegen den Miniſter, andere Mitglieder vertheidigten ihn, und die Berathſchlagung über dieſen Gegenſtand wurde um acht Tage aufgeſchoben.

Gegen dieſe neuen Anklagen vertheidigte ſich Hr. Bertrand am 19. Januar. Allein deſſen ungeachwurde er, am erſten Februar, von Hrn. Cavelier abermals angeklagt, und die ganze Sitzung verfloß über der Unterſuchung, ob Hr. Bertrand das Zutrauen der Nation verlohren habe oder nicht?

Hr. Grangeneuve ſprach länger als eine Stunde gegen den Miniſter. Er wandte alle Künſte ſeiner verleumderiſchen Beredſamkeit an, um die Verſammlung gegen denſelben einzunehmen, und endigte mit folgenden Worten: »Wollte man dem Miniſter »vergeben, ſo müßte die Nation alle Hoffnung zu ih»rer Rettung verlieren. Wenn die fremden Mächte »die öffentliche Verſicherung dieſes Miniſters anfüh»ren können, daß keine Ordnung mehr in Frankreich »herrſche, um ſich zu entſchuldigen, daß ſie den Un»geheuren Conde und Artois ihr Ohr leihen: ſo »haben ſie für ihre feindſeligen Maaßregeln eine gute »Ausrede. Wenn ein ſolches Einverſtändniß zwiſchen »den Rebellen und einem Wortführer der vollziehen»den Gewalt ungeſtraft bleibt: dann wird das Zu»trauen der Nation zu ihren ſelbſtgewählten Stellver»tretern verſchwinden; das Volk wird traurig wer»den; oder vielmehr, welches weit verderblichere Fol»gen haben könnte, Rache wird daſſelbe zu einem Auf»ſtande verleiten.....«

(Hier klatſchten die Zuhörer auf den Gallerien Beifall. Es entſtand ein großer Lärm in der Verſammlung. Der Preſident rief den Redner zur Ordnung. Viele Mitglieder ſtanden auf, ſchimpften ſich und drohten einander. Nach einem lange

anhaltenden Lärm gelang es endlich dem Preſidenten, die Ordnung wiederum herzuſtellen.)

»Ich ſpreche nicht (fuhr Hr. Grangeneuve fort) von einem einzelnen Aufſtande eines Theiles des Volkes, ſondern von einem allgemeinen Aufſtande des ganzen Volkes. Ich verlange, daß die Verſammlung ein Anklagedekret gegen den Hrn. Bertrand ergehen laſſen ſolle.«

Hr. Dúcos ſprach ſehr lange, in demſelben Tone, und ſchloß mit der Behauptung, daß der Miniſter Bertrand das Zutrauen der Nation verlohren hätte.

Nun ſtand Hr. Quatremere auf. Er hielt eine vortreffliche Rede. »Wird wohl,« ſprach er, »die Nachwelt glauben, daß Beſchlüſſe, welche die Ehre, die Freiheit, ja ſogar das Leben der Staatsbürger in Gefahr ſetzen; daß Beſchlüſſe, welche während des unpartheiiſchen Stillſchweigens der Ueberlegung gefaßt werden ſollten, gleich den Theaterſpielen dem Beifallklatſchen und dem Auspfeifen der Zuſchauer ausgeſetzt geweſen ſind, und daß dieſelben leichtſinniger und unüberlegter ſind abgefaßt worden, als jemals bei einem anderen Volke? Wenn wir ein Anklagedekret beſchließen, ſo üben wir die richtende Gewalt aus. Wohlan, meine Herren, ich berufe mich auf die Jahrbücher aller Völker des Erdbodens, und ich fordere einen Jeden auf, mir eines zu zeigen, bei welchem gerichtliche Beſchlüſſe dieſem ſchändlichen und gottloſen Beifallklatſchen ausgeſetzt geweſen wären! Gegen die Intrigen des Ausſchuſſes des Seeweſens kann die Verſammlung nicht genug auf der Huth ſeyn. Es gibt gewiſſe ehrgeizige Menſchen, für welche eine

Revolution weiter nichts iſt, als eine Abänderung des Ganges und der Taktik, und welche man auf der Schaubühne des Ehrgeizes immer wieder auf demſelben Flecke findet, der Schauplatz mag ſich auch noch ſo ſehr geändert haben!«

(Der Redner wurde mehr als Ein mal durch ein lautes Geſchrei des Unwillens unterbrochen.)

Auch Hr. Lagrevol ſprach gegen die Anklage. »Ein ſchlimmes Zeichen,« ſagte er, »ein ſchlimmes Zeichen würde es für uns, ein ſchlimmes Zeichen würde es für die öffentliche Sache ſeyn, wenn das Volk bloß zu Verbrechern Zutrauen faſſen wollte; wenn wir ſein Zutrauen nicht anders, als durch die Verurtheilung unſchuldiger Perſonen ſollten erhalten können; Beſchließet Ihr gegen den Miniſter ein Anklagedekret, ohne daß derſelbe ſtrafbar iſt: ſo wird er freigeſprochen, und die Schande fällt auf Euch.«

(Lautes Beifallklatſchen in der Verſammlung; Pfeifen und Ziſchen des Pöbels auf den Gallerien).

Nach einem lange anhaltenden, heftigen Lärm, wurde der Miniſter, mit 208 Stimmen gegen 196, von der, gegen ihn vorgebrachten, Anklage frei geſprochen.

Mit dieſem Beſchluſſe der Verſammlung waren die Jakobiner ſowohl, als derjenige Theil der Verſammlung, welcher es mit ihnen hielt, höchſt unzufrieden. Sie brachten gleich am folgenden Tage, am zweiten Februar, die Anklage, unter einer neuen Geſtalt, abermals vor. Hr. Bremontier machte den Antrag. Hr. Reboul unterſtützte denſelben. Hr.

Dücaſtel vertheidigte den, am vorigen Tage gefaßten, Beſchluß. Allein die Jakobiner erhoben ein lautes Geſchrei, ſo daß er nicht gehört werden konnte. Er beſtand aber darauf, daß ein Mann, der Ein mal nach genauer Unterſuchung, von einem ihm Schuld gegebenen Verbrechen frei geſprochen worden wäre, nicht zum Zweiten male, wegen eben deſſelben Verbrechens, angeklagt werden könnte. Dennoch drangen die Jakobiner dießmal durch, und es wurde den Ausſchüſſen des Seeweſens und der Geſetzgebung aufgetragen, Bemerkungen über das Betragen des Miniſters des Seeweſens aufzuſetzen.

Am 17. Februar klagte der Biſchof Fauchet abermals den Miniſter Deleſſart auf die heftigſte Weiſe an. Er wiederholte Alles, was er, ſchon zwei Monate vorher, gegen denſelben vorgebracht hatte.

Am 5. März legte Hr. Herault Sechelles der Verſammlung, im Nahmen der Ausſchüſſe des Seeweſens und der Geſetzgebung, Bemerkungen über das Betragen des Miniſters des Seeeweſens vor. Er wiederholte abermals dieſelben Anklagen, gegen welche ſich der Miniſter bereits ſo oft, und auf eine ſo überzeugende Weiſe, vertheidigt hatte. Am 8. März wurden dieſe Bemerkungen noch einmal vorgeleſen, und nachher dem Könige überſandt.

Die, dem Hrn. Bertrand Schuld gegebenen, Verbrechen waren: 1) Er hätte der Nationalverſammlung von dem ſchlechten Zuſtande des Hafens zu Breſt, und von dem Auswandern der Seeoffizire keine Nachricht gegeben. 2) Er hätte am 14. November bekannt gemacht, daß kein Offizir ſeinen Poſten verlaſſen habe. 3) Er hätte ſehr vielen Offiziren, ohne rechtmäßige

mäßige Urſache, den Abſchied ertheilt. Dieſe Bemerkungen überſandte die Nationalverſammlung dem Könige, mit der Erklärung: daß der König nicht eher Ruhe haben würde, ehe nicht die Miniſter das Zutrauen der Nation würden erobert haben.

In Rückſicht auf die ihm, über das Betragen des Miniſters Bertrand zugeſandten, Bemerkungen ſchrieb der König am 10. März an die Nationalverſammlung:

„Meine Herren. Ich habe die Bemerkungen unterſucht, welche der Eifer und die Beſorgniſſe der Nationalverſammlung dieſelbe bewogen haben, Mir, über das Betragen des Miniſters des Seeweſens, zuzuſenden. Ich werde jederzeit mit Vergnügen die Schriften annehmen, welche ſie für nützlich halten wird Mir mitzutheilen. Die Bemerkungen, welche Mir von Seiten der Nationalverſammlung überreicht worden ſind, ſcheinen Mir völlig mit jenen Klagepunkten einerlei zu ſeyn, über welche die Verſammlung bereits beſchloſſen hatte, daß keine Berathſchlagung Statt fände. Ich habe mir damals von den Antworten, welche Hr. Bertrand den mancherlei Klagen entgegen ſetzte, Bericht abſtatten laſſen, und Ich habe nachher über dieſe Klagen eben ſo geurtheilt, wie die Verſammlung. Seit jener Zeit iſt keine gegründete Klage gegen irgend einen Theil ſeiner Verwaltung vorgebracht worden. Im Gegentheile, es enthalten alle Nachrichten aus den Kolonien, den Seeſtädten und von den Seeleuten, Beweiſe ſeiner Thätigkeit und des Nutzens ſeiner Dienſte. Mit Einem Worte, da man ihm keine Verletzung des Geſetzes ſchuld gibt: ſo würde ich ungerecht zu handeln glauben, wenn ich ihm

mein Zutrauen entzöge. Uebrigens wiſſen die Miniſter wohl, daß das einzige Mittel daſſelbe zu erhalten und zu behalten darin beſteht, die Geſetze nachdrücklich und getreu vollziehen zu laſſen.«

»Ludwig.«

»Auf Befehl des Königs, M. L. F. Düport.«

Nicht nur die Miniſter, nicht allein die Wortführer des Königs, bemühte ſich die Nationalverſammlung verdächtig zu machen und herab zu würdigen; ſondern auch den König ſelbſt.

Die, von der Nationalverſammlung ernannten Mitglieder, welche die Beſchlüſſe der Verſammlung dem Könige zur Genehmigung überbingen ſollten, hatten am 13. Dezember von dem Könige die Nachricht erhalten, daß Er ſie des Vormittags um neun Uhr erwarten wollte. Sie gingen in den Pallaſt der Thuillerien ehe es noch neun Uhr geſchlagen hatte. Der König befand ſich in ſeinem Staatsrathe, man erſuchte ſie daher in dem Vorzimmer einige Augenblicke zu verziehen. Allein ſie gingen weg, und äußerten: *wie ihnen die Majeſtät der Nation nicht erlaubte, auf den König zu warten.*

Am Abende deſſelben Tages machten ſie dieſe ihre große That, mit kindiſcher Freude, der Nationalverſammlung bekannt. Die Herren Grangeneuve, Brival und Lacroix ſahen in dieſer Begebenheit bereits ein Staatsverbrechen des Königs, bis endlich Einer von den Abgeſandten ſelbſt geſtand, daß ſie früher hin gegangen wären, als ſie gebeten waren. a)

Am vierten Februar erzählte Hr. Rühl (deſſen

---

a) Journal logographique. T. 5. S. 451.

Karakter man in dem Leben des Dr. Barth ſehr richtig geſchildert findet) der Nationalverſammlung: daß er, nebſt drei andern Gliedern der Verſammlung, am vorigen Abende dem Könige einige Beſchlüſſe zur Genehmigung hätte überbringen wollen. Der König hätte ſich in ſeinem Staatsrathe befunden. Ein Livreebedienter des Königs hätte gefragt: ob es ihnen gefällig wäre, in dem Saale der Geſandten, oder in dem Saale der Wache, ſolange zu verziehen, bis der König aus dem Staatsrathe käme? Sie wären in den Saal geführt worden, hätten aber in demſelben einen Schrank geſehen (welches beweiſt daß der Abkömmling von ſechzig Königen ſehr ſchlecht logiert war). Hr. Rühl behauptete: daß er, nebſt ſeinen drei Kollegen, es für eine Beleidigung angeſehen hätte, in ein Zimmer geführt worden zu ſeyn, das ſo ſchlecht aufgeputzt wäre, und daß er ſich darüber beklagt hätte. Er hätte zur Antwort erhalten: wie dieſes das Staatszimmer wäre, in welches auch die auswärtigen Geſandten geführt würden. Bald nachher hätte man ihnen angekündigt, daß der König ſie erwartete. Sie hätten befohlen, daß, bei ihrem Eintritte in das königliche Zimmer, beide Flügelthüren ſollten geöffnet werden. Allein der erſte Kammerherr, und nachher auch der Miniſter der Gerechtigkeitspflege, hätten ihnen bemerklich gemacht: wie man die beiden Thüren niemals anders öffnete, als wenn eine Geſandtſchaft von ſechzig Mitgliedern der Verſammlung erſchiene; ſonſt niemals, nicht einmal für die auswärtigen Geſandten: daß ſie ſich alſo den eingeführten Gebrauch möchten gefallen laſſen. Hr. Rühl brach hierüber in eine laute Deklamation aus. Er, der ſo lange in den

Vorzimmern eines Deutſchen Fürſten gekrochen hatte, ſagte jetzt: er hätte einen natürlichen, unüberwindlichen Widerwillen, mit Leuten welche in den Vorzimmern vegetirten ſich auf Einen Fuß geſetzt zu ſehen. Er wäre daher, im Nahmen des Volkes, darauf beſtanden, daß ihm beide Flügelthüren müßten geöffnet werden, ohne Rückſicht, was die Etikette verlangte. Zuletzt hätte er nachgegeben. Jedoch erwartete er nunmehr den Spruch der Verſammlung über einen ſo äußerſt wichtigen Gegenſtand. »Ich glaube,« ſprach er, indem er ſeine erſtaunenswürdige Rede endigte, »ich glaube die Ehre der Nation gerettet, und meine »Pflicht gethan zu haben.«

Mit philoſophiſchem Ernſte debattirten die Mitglieder der Verſammlung lange Zeit über dieſen Gegenſtand, der ihnen wichtig zu ſeyn ſchien, weil ſie dabei eine Gelegenheit ſahen, den König empfindlich zu beleidigen. Die Herren Labergerie, Merlet, Lacroix, und andere, behaupteten: es wäre ein höchſt wichtiger Gegenſtand; und es ward beſchloſſen, daß der Ausſchuß der Geſetzgebung am folgenden Tage einen Bericht darüber abſtatten ſollte.

Am ſechsten Februar erzählte Hr. Thúriot der Nationalverſammlung: er wäre, am vorigen Abende, mit dreien andern Mitgliedern der Verſammlung, nach dem Pallaſte der Thuillerien, zu dem Könige gegangen, um demſelben einige Beſchlüſſe der Verſammlung zur Genehmigung zu überbringen; der König hätte ſich eben in dem Staatsrathe befunden; ein Kammerherr hätte die Abgeſandten gebeten, in dem Saale der Geſandten einige Augenblicke zu verziehen. Allein ſie hätten alle vier dafür gehalten: daß es ſich nicht für

ihre Würde ſchickte, in einem Zimmer ſich aufzuhalten, welches ſo ſchlecht möblirt wäre; ſie wären alſo unverrichteter Sachen wiederum weggegangen.

Die Herren Girardin (Rouſſeaus Zögling) Cambon, Coutton, Genſonne, Grangeneuve, und andere Jakobiner, machten einen gewaltigen Lärm, und verlangten: daß dem Könige ſollte vorgeſchrieben und befohlen werden, wie er die Geſandtſchaften der Nationalverſammlung aufnehmen müßte. Endlich, während ſich die Herren noch, mit jugendlicher Eitelkeit, über die Freiheiten ſtritten, welche ſie ſich gegen den König heraus nehmen könnten, kam der folgende Brief des Königs:

»Paris am 6. Februar 1792.«

»Meine Herren. Es iſt eine Schwierigkeit über die Art entſtanden, wie die Kommiſſarien, welchen die Nationalverſammlung aufträgt, Mir ihre Beſchlüſſe zu überbringen, bei Mir empfangen werden müßten.«

»Ich habe bisher den Gebrauch befolgen laſſen, welcher in meinen Verhältniſſen mit der konſtituirenden Verſammlung beſtändig befolgt worden iſt, und Ich habe dafür gehalten, daß es ſchicklich wäre, diejenigen Gelegenheiten, welche der geſetzgebende Körper ſelbſt für nöthig hält, durch die Anzahl der Geſandten die er Mir zuſendet, feierlicher zu machen, auch auf eine ausgezeichnete Weiſe zu bemerken. Demzufolge habe Ich den Geſandtſchaften von ſechzig Mitgliedern beide Thürflügel öffnen laſſen; auch habe Ich befohlen, daß man dieſelben ebenfalls den Geſandtſchaften von vier und zwanzig Perſonen öffnen ſollte, falls es die Verſammlung für gut hielte Mir

dergleichen zu ſenden. Die Kommiſſarien, welche am Freitage gekommen ſind, um Mir die Beſchlüſſe vorzulegen, haben verlangt, daß ihnen beide Thürflügel geöffnet werden ſollten. Allein da dieſe Kommiſſarien, zufolge der Bemerkungen die ihnen gemacht worden ſind, auf dieſer Forderung nicht beſtanden: ſo habe Ich nicht weiter daran gedacht. Ich erfuhr nachher, daß ſie davon der Nationalverſammlung Bericht abgeſtattet hätten, und daß dieſe den Gegenſtand einem Ausſchuſſe zur Unterſuchung übergeben hätte. Da Ich nun eine Sache dieſer Art gar nicht für wichtig halte; ſo war Ich entſchloſſen, abzuwarten, daß Mir die Verſammlung Ihren Wunſch überreichen würde, falls ſie es für nöthig hielte ſich mit dieſem Gegenſtande zu beſchäftigen. Allein ich war ganz erſtaunt darüber, daß, ehe noch die Verſammlung ihren Wunſch geäußert hat, die Kommiſſarien, welche geſtern gekommen ſind, um Beſchlüſſe Meiner Genehmigung zu überreichen, dieſe Forderung erneuerten, und weggingen: denn Ich hatte dafür gehalten, daß Ich, ſolange bis die Verſammlung ſich würde erklärt haben, den einmal eingeführten Gebrauch beibehalten müßte. Unſtreitig wird die Verſammlung einſehen, wie wichtig es iſt, daß die nöthigen Verhältniſſe, welche zwiſchen ihr und Mir ſtatt finden, niemals unterbrochen werden, und ſie wird ſich gewiß beſtreben, mit Mir in dieſer Rückſicht eine Uebereinkunft zu treffen.«

»Ludwig.«

»Auf Befehl des Königs, M. L. F. Duport.«

Die Verſammlung beſchloß hierauf Folgendes:

»Da die Nationalverſammlung in Erwägung gezogen hat, daß der König, durch ſeinen Brief von dem

heutigen Tage zu wiſſen verlangt, wie die Verſammlung wünſcht, daß ihre Kommiſſarien empfangen werden, welche Beſchlüſſe zur Genehmigung überbringen; da ſie ferner in Erwägung zieht, daß alle Geſandtſchaften des geſetzgebenden Körpers an den König einerlei Karakter haben, ihre Anzahl ſei welche ſie wolle: ſo trägt ſie ihrem Preſidenten auf, an den König zu ſchreiben, wie es der Wunſch des geſetzgebenden Körpers iſt, daß, bei einer jeden Gelegenheit, die Mitglieder der Verſammlung welche im Nahmen derſelben erſcheinen ohne Unterſchied mögen empfangen werden.«

Auf den Vorſchlag des Hrn. Rouillier ward ferner beſchloſſen: daß in den Briefen der Verſammlung an den König dieſelbe Etikette beobachtet werden ſollte, welche der König in ſeinen Briefen an die Nationalverſammlung beobachte.

Der Preſident der Verſammlung, der Markis von Condorcet, ſchrieb hierauf, zufolge dieſes Beſchluſſes, den folgenden unverſchämten Brief, der vorgeleſen und gebilligt wurde:

»Die Nationalverſammlung, Sire, hat Mir aufgetragen, Ihnen die Entſcheidung bekannt zu machen, welche ſie heute abgegeben hat. Sie will daß das Geſetz vom 17. Junius 1791 befolgt werde, und hält dafür, daß kein Unterſchied zwiſchen den Geſandtſchaften zu machen ſey, welche alle mit demſelben Karakter bekleidet ſind, ihre Anzahl ſey welche ſie wolle. Die Nationalverſammlung hält ſich für überzeugt, daß es Ihre Meinung iſt, die Eintracht zu unterhalten, welche zwiſchen Ihr und Ihnen vorhanden ſeyn muß.«

»Der Preſident der Nationalverſammlung

Condorcet.«

Man vergleiche die Schreibart dieſes Briefes mit der kriechenden Schreibart deſſelben Mannes in ſeinen gedruckten Briefen an den König Friederich den Großen, und man beurtheile daraus den Karakter dieſes Mannes, der jetzt dem Pöbel eben ſo niederträchtig ſchmeichelte, wie er vormals den Großen zu ſchmeicheln gewohnt geweſen war.

Nachdem der Brief geſchrieben war, berathſchlagte ſich die Verſammlung darüber, auf welche Weiſe derſelbe dem Könige überbracht werden ſollte. Anfänglich wollte man Kommiſſarien unter den Mitgliedern der Verſammlung ernennen, welche den Monarchen dieſes Meiſterſtück patriotiſcher Höflichkeit überbringen ſollten, und die Verſammlung beſchloß es. Allein es konnte ſich Niemand entſchließen eine ſo ſonderbare Botſchaft zu übernehmen. Es ſchlug daher ein Mitglied vor: dem Könige den Brief durch einen Bedienten der Verſammlung zu überſenden. Ein Anderer rief: »Sendet dem Könige den Brief durch die »Poſt zu!« worüber ein gewaltiges Gelächter entſtand. Es wurde endlich dem Könige der Brief durch einen Bedienten der Verſammlung überſandt.

So war alſo die ehrfurchtsvolle Weiſe beſchaffen, auf welche die Verſammlung mit dem erblichen Stellvertreter der Nation ſich in Briefwechſel ſetzte! So tief war Ludwig XVI., der rechtmäßige Erbe und Nachkömmling von ſechzig Königen, bereits herabgewürdigt, daß Er mit dem Exmarkis von Condorcet auf Einer Stufe ſtand!

Am ſiebenten Februar kamen die, von der Nationalverſammlung zu dem Könige geſandten, Kommiſſarien welche einige Beſchlüſſe zur Genehmigung über-

reichen ſollten, voller Freuden zurück. Sie erzählten triumphirend, wie ihnen, in dem Saale des Monarchen, beide Thürflügel zu ihrem Einzuge wären eröffnet worden, und wie der König geſagt hätte: »Meine »Herren. Sagen Sie der Verſammlung, daß weit »wichtigere Geſchäfte mich abgehalten haben an das »Zeremoniel zu denken, und daß ich zu einer andern »Zeit mit ihr, wegen der in der Konſtitution nicht »vorher geſehenen Fälle, eine Uebereinkunft treffen »werde.«

Am eilften März kamen, auf Veranſtaltung der Jakobiner, einige Pariſer Bürger vor die Schranken der Verſammlung, und verlangten, daß die vollziehende Gewalt, für die Zivilliſte der Bezahlung der öffentlichen Abgaben unterworfen würde. Sie wurden angehört und erhielten die Ehre der Sitzung. Hr. Mailhe ſtand auf, und ſagte: es würde überflüſſig ſowohl, als inkonſequent ſeyn, einen Beſchluß über dieſen Gegenſtand abfaſſen zu wollen, da, vermöge des Geſetzes, alle öffentlichen Beamten dem Abzuge der Summen, welche ſie, nach Verhältniß ihrer Beſoldung, der Nation zu bezahlen hätten, bereits unterworfen wären. Es verſtünde ſich von ſelbſt, daß der König, als öffentlicher Beamter, von Bezahlung der Abgaben nicht ausgenommen ſeyn könnte. Auf dieſen Vortrag beſchloß die Verſammlung: zu der Tagesordnung überzugehen, weil die Sache bereits durch ein Geſetz entſchieden wäre. Hierdurch wurde alſo Ludwig der XVI. von der Verſammlung, ohne alle Berathſchlagung, als ein Beſoldeter, der erſten Auflage unterworfen die er in ſeinem Leben bezahlt hatte, und verlohr vier bis fünf Millionen jährlich von ſeiner Zi-

villiſte. Auch dieſes geſchah aus keinem andern Grunde als um den Monarchen recht tief zu kränken.

---

Die zweite Nationalverſammlung that, bald nach dem Anfange ihrer Sitzungen, mehrere Eingriffe in die Rechte der vollziehenden Gewalt.

Am 7. November wurde beſchloſſen: »daß die ſieben Regimenter, in welche die beſoldete Pariſerbürgermiliz (die ehemalige Franzöſiſche Garde) eingetheilt war, vorläufig zu Paris bleiben ſollten, und ohne einen Beſchluß des geſetzgebenden Körpers von Paris nicht entfernt werden könnten.« Und doch war, vermöge der Konſtitution, der König der oberſte Befehlshaber der Armee. Allein die Jakobiner, welche den Beſchluß bewirkten, wollten dieſe Armee, welche aus den treuloſen Gardiſten beſtand, zu ihren Befehlen haben, um ſich derſelben, ſobald der Plan reif ſeyn würde, gegen den König und gegen das Königthum bedienen zu können.

Am 6. Februar 1792 ſchlug Hr. Bazire vor: daß die Verſammlung ihre Ausſchüſſe bevollmächtigen mögte, mit den Aufſehern der Abtheilungen Frankreichs in unmittelbare Korreſpondenz zu treten. Hr. Thüriot unterſtützte den Vorſchlag. Hr. de Girardin widerſetzte ſich, und behauptete: daß, wofern man den Ausſchüſſen dieſes Recht einräumte, dieſelben dadurch eine ganz ungeheure Gewalt erhalten, und zuletzt die Verſammlung ganz beherrſchen würden. — Er hätte noch hinzu ſetzen können, daß eine ſolche unmittelbare Korreſpondenz der Verſammlung mit den verwaltenden Körpern in den Provinzen nothwendig eine gänzliche Vernichtung der vollzie-

henden Gewalt nach ſich ziehen müßte. — Der Vorſchlag wurde von den Herren Lecointre (von Verſailles a)) und Dühem unterſtützt, ſo wie auch von Hrn. Lamarque. Die Verſammlung beſchloß: daß ihre Ausſchüſſe mit den verwaltenden Körperſchaften der Abtheilungen des Reiches in unmittelbare Korreſpondenz ſollten treten können, jedoch unter der Bedingung, daß ſie über keinen Gegenſtand eine Entſcheidung von ſich gäben. Dieſe Klauſel war, wie man leicht einſieht, nichtig. Denn, wenn die verwaltenden Körperſchaften an die Ausſchüſſe der Verſammlung ſchrieben, um ſich Raths zu erholen: ſo mußten die Ausſchüſſe antworten. Eine ſolche Antwort aber, ſie mochte ſeyn von welcher Art ſie auch wollte, verneinend, bejahend, billigend, mißbilligend, oder aufſchiebend, enthielt allemal eine Entſcheidung. Dennoch ſagt die, ſo oft beſchworne, Konſtitution ausdrücklich: »Der König iſt das höchſte Oberhaupt der Verwaltung des Reiches. Die »Sorge für die Erhaltung der Ordnung »und der öffentlichen Ruhe zu wachen, iſt ihm anvertraut.« (III. Abſchn. 4. Kap. 1. Art.) Ferner ſagt die Konſtitution: »Die Verwalter »ſind, auf eine Zeit lang von dem Volke »gewählte Wortführer, um, unter der »Oberaufſicht und dem Anſehen des Königs, »die Geſchäfte der Verwaltung zu beſor»gen.« (Abſchn. III. Kap. 4. Abth. 2. Art. 2.) Durch dieſen Beſchluß der Verſammlung war offenbar die ganze Konſtitution umgeworfen: denn nunmehr

---

a) Man ſehe Band 2. S. 416.

hatten die verwaltenden Körperſchaften zwei höchſte Oberherren, denen ſie ihre Berichte abſtatten mußten; den König, und die Ausſchüſſe der Nationalverſammlung. Dieſer Beſchluß hieß eigentlich ſo viel: daß die untergeordneten Wortführer der vollziehenden Gewalt, der Verſammlung, von den Befehlen, welche ſie von der höchſten vollziehenden Gewalt würden erhalten haben, ſo wie auch von ihrem Gehorſam oder Ungehorſam gegen dieſe Befehle, Bericht abſtatten ſollten. Man verwandelte die Untergebenen der vollziehenden Gewalt in Spione der Ausſchüſſe über das Betragen der Miniſter; und die Ausſchüſſe in eine fortwährende Kontrolle der vollziehenden Gewalt: mit Einem Worte, man maaßte ſich die vollziehende Gewalt an. Durch dieſen Beſchluß verlohr der König ſein konſtitutionsmäßiges Anſehen, und die ihm, vermöge derſelben, zukommende Gewalt, gänzlich.

Am eilften Februar ſchlug Hr. Thüriot vor: daß der König des Rechtes beraubt werden ſollte, die Kapitains und Lieutenants der Linientruppen zu ernennen, und daß dieſe Offizire künftig von den Soldaten gewählt werden ſollten. — Dennoch war, vermöge der Konſtitution, der König das höchſte Oberhaupt der Armee!

---

Allein nicht nur in die Rechte der vollziehenden Gewalt that die Nationalverſammlung Eingriffe: auch die richtende Gewalt maaßte ſie ſich an, und warf ſich, auf dieſe Weiſe, indem ſie die dreifache Gewalt in ſich vereinigte, zu einem deſpotiſchen und tyranniſchen, ganz willkührlich herrſchenden, Körper auf. Einige Beiſpiele werden den Mißbrauch, welchen die Ver=

ſammlung von der ihr anvertrauten Gewalt machte, erläutern.

Am 11. November las Hr. Bazire der Verſammlung einen Brief vor, welcher, wie er ſagte, von Hrn. Varnier, einem Generaleinnehmer der Finanzen, an einen ſeiner vertrauten Freunde geſchrieben war, und in welchem von einer bevorſtehenden Gegenrevolution geredet wurde. Hr Bazire gab nicht an, wie der Brief in ſeine Hände gekommen wäre; er bewies nicht, daß derſelbe ächt ſey: ſondern er trug darauf an, daß der angebliche Verfaſſer deſſelben gefangen genommen werden ſollte. Und die Verſammlung, ohne die Sache an die Gerichtshöfe zur Unterſuchung zu verweiſen, ließ den Hrn. Varnier ſogleich aus ſeiner Wohnung holen, und vor die Schranken führen. Hier verhörte ihn der Preſident; und die Verſammlung verwandelte ſich, kraft eines eigenen, von ihr gefaßten Beſchluſſes, plötzlich in einen Gerichtshof. Der Angeklagte ſagte: der Brief ſowohl, als die Unterſchrift, wären nicht von ihm; es müßte Jemand ſeine Schrift nachgeahmt haben. Der Preſident (Hr. Vergniaud) ließ ihn hierauf zwei Zeilen, nebſt einigen Zahlen, ſchreiben, und befahl nachher, ihn in das Gefängniß zu führen. Die Verſammlung beſchloß, daß alle ſeine Schriften verſiegelt und unterſucht werden ſollten. Nun wurde der Unglückliche vergeſſen, und ſeinem traurigen Schickſale überlaſſen.

Acht Tage nachher, am 19. November, ſchrieb er an den Preſidenten der Verſammlung: »Herr Preſident. Ich glaubte, das Geſetz verlange, daß ein »Angeklagter innerhalb der erſten vier und zwanzig »Stunden ſeiner Verhaftnehmung verhört werden

»ſolle. Darin habe ich mich wahrſcheinlich geirrt, »weil ich während der acht Tage, ſeit denen ich im »Gefängniſſe ſitze, noch nicht verhört worden bin. Ich »erſuche die Nationalverſammlung deſto dringender »um einen Beſchluß, da die Urſachen meiner Verhaft- »nehmung mir noch unbekannt ſind, und man mir »nicht einmal erlauben will, meine Mutter in ihrem »Kummer über meine traurige Lage zu tröſten. Ich »bitte Sie, Hr. Preſident, daß Sie der Nationalver- »ſammlung mein Anſuchen, mir Richter zu ernennen, «vortragen mögen.«

Am 23. November ſchrieb ein Gefangener aus der Abtei, Hr. Poupart Beaubourg, an den Preſidenten der Verſammlung, daß er die Hand des Hrn. Varnier nachgemacht, und jenen Brief geſchrieben hätte, an welchem Hr. Varnier ganz un- ſchuldig wäre.

Nun ward Hr. Bazire gefragt: auf welche Weiſe er zu dem Briefe gekommen wäre. Er erzählte folgende Geſchichte. Ein Schlöſſergeſelle zu Auxon- ne arbeitete in dem Hauſe des Hrn. Noirot. Wäh- rend dieſer abweſend war, ſchlich der Schlöſſergeſelle dem Dienſtmädchen in das Schlafzimmer ihres Her- ren nach, wo ſie eben beſchäftigt war, das Bett zu machen. Er ſchäkerte mit ihr, warf ſie auf das Bett, u. ſ. w. Nachdem dieſes geſchehen war, ging er in dem Zimmer umher, und unterſuchte die, auf den Ti- ſchen liegenden, Papiere. Unter denſelben fand er auch den genannten Brief. Dieſen ſteckte er in die Taſche, ging weg, und gab denſelben ſeinem Herren, dem Schlöſſermeiſter Voulon, welcher ihn an Hrn. Bazire ſandte. So lautete der Bericht des Geſetz-

gebers Bazire. Allein der Schlöſſermeiſter Voulon bezeugte eidlich, vor dem Bürgerrathe zu Auxonne: wie Alles dieſes eine bloße Erfindung des Hrn. Bazire wäre, und wie er demſelben den bewußten Brief nicht überſandt hätte. Deſſen ungeachtet erhielt dennoch der unglückliche Gefangene die Freiheit nicht: vielmehr wurden, auf Befehl der Verſammlung, noch zwei, ſogenannte Mitſchuldige, die Herren Noirot und Tardy, in Verhaft genommen.

Am 25. November wurde abermals ein Brief des Schlöſſermeiſters Voulon an Hrn. Bazire vorgeleſen, in welchem jener ſchrieb: »Es iſt zuverläßig »gewiß, daß der, wirkliche oder untergeſchobene, Brief »des Hrn. Varnier nicht von mir herkommt. Ich »kann Ihnen verſichern, daß ich von dem Komplotte, »mit welchem Sie die Nationalverſammlung beſchäfti»gen, niemals die mindeſte Kenntniß gehabt habe.«

Weit entfernt den Gefangenen, der offenbar unſchuldig war, frei zu geben, oder durch dieſen Vorfall vorſichtiger zu werden, fing die Verſammlung ſogleich eine zweite, ähnliche Unterſuchung, an und ließ abermals einen Unſchuldigen einkerkern.

Am 24. November las Hr. Merlin einen, von Paris datirten, an Hrn. de Calonne geſchriebenen, Brief vor, in welchem Hr. Delatre, Profeſſor der Rechte, ſchrieb, wie er ihm ſeinen einzigen Sohn überſende, um für die gute Sache zu ſtreiten. Der Brief ſollte, dem Vorgeben nach, in einem Kahn gefunden, und dem Bürgerrathe zu Thionville überbracht worden ſeyn. Die Verſammlung verwandelte ſich in einen Gerichtshof, und verhörte den Hrn. Delatre, der vor die Schranken geſchleppt wurde. Hr. Dela-

tre erkannte ſogleich den Brief an: allein er bewies, daß er nicht einmal gewußt hätte, wo der Hr. de Calonne ſich aufhielte, und daß er demzufolge an dem, ihm Schuld gegebenen, Vorhaben einer Gegenrevolution ganz unſchuldig wäre. Dieſe Unſchuld war auch ſo auffallend, daß ſogar ein Mitglied der Verſammlung die Vertheidigung des Angeklagten übernahm, und behauptete: es wäre kein Verbrechen an Hrn. de Calonne zu ſchreiben, um demſelben einen Auswanderer zu empfehlen. Die Herren Paſtoret, Bigot und Genſonne waren derſelben Meinung. Gleichwohl wurde Hr. Delatre in das Gefängniß geführt und ſeine Papiere wurden verſiegelt.

Am folgenden Tage bat die Gemahlinn des Hrn. Delatre, in einem rührenden Briefe, die Verſammlung um Erlaubniß, daß die vier und neunzigjährige Mutter des Gefangenen ihren Sohn in dem Gefängniſſe beſuchen dürfe. Die Bitte ward abgeſchlagen.

Die Herren Delattre und Varnier wurden vor den höchſten Nationalgerichtshof nach Orleans geſandt.

---

Die zweite Nationalverſammlung nahm, eben ſo wie die erſte, lächerliche Zuſchriften und Bittſchriften an.

Am 18. Dezember erſchien Hr. Lebrün, vormals Zeitungsſchreiber zu Lüttich, vor den Schranken der Verſammlung, an der Spitze einiger Lüttichiſchen Patrioten. Er hielt eine patriotiſche Rede, theils in Proſa, theils in Verſen, und ſagte: »Die Tyrannen »ſind über unſern Widerſtand erblaßt; aber die Menge ihrer Trabanten hat uns endlich überwunden.«

Nach-

Nachher verlangte er, daß eine Legion von Lüttichiſchen Freiwilligen in Frankreich errichtet werden ſollte.

Am 25. Dezember kam Hr. Louvet (Verfaſſer des bekannten Romans: Einige Wochen aus dem Leben des Chevalier de Faublas) vor die Schranken, und deklamirte gegen die Ausgewanderten in dem ſchwülſtigen Style, welcher ſeit der Revolution in Frankreich zur Mode geworden war. »Eine Hand»voll Rebellen,« ſprach er, »darf ſich nicht den klei»neren Theil der Nation nennen: ſie iſt bloß der Ab»ſchaum der Unreinigkeiten derſelben .... ein Unge»heuer von einem Kinde .... es ſind Landſtreicher, »die ehemals Edelleute hießen .... es ſind würdige »Nachkommen Kains, des älteren Sohnes des erſten »Menſchen, und dürſten, ſo wie jener, nach Abels »Blute .... es ſind neue Catilinas, die von dem Al»ten nichts als die Wuth haben .... ſie wollten uns »zu Sklaven machen, und wir machten ſie zu Prinzen. »Dieſe Rebellen haben die Geduld des Volks ermü»det. Wir bitten Euch, das Siegel Eures heiligen »Zorns auf die Stirne jener Menſchen zu drücken. »Finden dieſelben Porſennas, nun, ſo zählt Frank»reich Tauſende von Scevolas. Mirabeau iſt nicht »mehr vorhanden, und Conde lebt noch: Himmel »wo iſt deine Gerechtigkeit!« u. ſ. w.

Dieſe Rede wurde mit außerordentlichem Beifallklatſchen aufgenommen.

Karl von Bourbon Montmorency, auch Alexander von Crequy genannt, ein Abentheurer, der kurz vorher aus dem Gefängniſſe von Stettin entlaſſen worden war, erſchien am 13. November vor den Schranken der Nationalverſammlung, und erzählte

den Roman ſeines Lebens. Seinem Vorgeben nach war er im Jahre 1737 gebohren, und ein natürlicher Sohn des Königs Ludwigs des XV., welcher ſeine Mutter heimlich geheirathet hatte. Dieſe ſeine Mutter heirathete nachher den Alphonſus de Crequy, als ſich Ludwig der XV. mit der Tochter des Königs von Pohlen vermählte. Er wäre, verſicherte er, vierzig mal eingekerkert worden, und hätte zuletzt neun Jahre in einem Schloſſe nahe bei Stettin gefangen geſeſſen, aus welchem er nunmehr durch die Nationalverſammlung errettet worden wäre.

Die Lügen dieſes Mannes waren in die Augen ſpringend. Ludwig der XV. vermählte ſich, im funfzehnten Jahre ſeines Alters, im Jahre 1725, mit der Tochter des Pohlniſchen Königs Stanislaus. Dennoch behauptete dieſer Betrieger, der Sohn des Königs aus einer noch früheren Heirath, und im Jahre 1737 gebohren zu ſeyn. Wie läßt ſich dieß vereinigen?

Kaum hatte der vorgebliche Bourbon ſeine Rede geendigt, als auch ſchon der Exkapuziner Chabot ſich deſſelben annahm, und behauptete: es wäre billig, daß Diejenigen, welche vormals der Deſpotismus verfolgt hätte, nunmehr aus der Zivilliſte entſchädigt würden. Ein Theil der Verſammlung klatſchte ihm Beifall zu, ein anderer ziſchte.

Am 29. Januar kam dieſer ſogenannte Bourbon Montmorency Crequy abermals vor die Schranken, und verlangte Entſchädigung, für die Plagen, welche ihn der vormalige Deſpotismus hätte erdulden laſſen.

In der Sitzung vom erſten Februar ſprach der Preſident, Hr. Guadet: »Als ich heute früh in den Saal trat, fand ich Karl Bourbon Montmorency Crequy da, mit einem Gefolge von ungefähr ſechzig Perſonen. Zu Anfang der Sitzung begab er ſich, nebſt ſeinen Begleitern, hinweg. Seitdem hat er mir nach einander drei Briefe zuſtellen laſſen. In dem erſten hält er dringend um Unterſtützung an, weil er ſonſt verhungern müſſe. In dem zweiten behauptet er, daß ihm neulich vor den Schranken wichtige Papiere von ſeinen Feinden wären entwendet worden. In dem dritten droht er, wenn ſeine Sache in dieſer Sitzung nicht entſchieden würde, ſeine Widerſacher in effigie, wo nicht gar wirklich, nach aufgehobener Sitzung, aufhängen zu laſſen.«

Auch der berüchtigte Baron Cloots (der ſich jetzt Anacharſis Cloots nannte) ſpielte ſeine unſinnige Rolle, zu dem größten Vergnügen der Jakobiner, fort. Am 12. Dezember ſchrieb er an den Preſidenten der Verſammlung den folgenden Brief:

»In der Hauptſtadt des Weltalls am 12. Dezember des dritten Jahres der Freiheit.«

»Die unterdrückende Welt befindet ſich mit der unterdrückten Welt in einem Streite, welcher mir wie der Streit des böſen Geiſtes mit dem guten Geiſte vorkommt. Es kommt nunmehr darauf an, dieſen Streit glücklich zu endigen. Erlauben Sie mir, daß ich morgen vor den Schranken des Senats des Menſchengeſchlechtes erſcheinen dürfe. Ich ſchwöre, bei dem Eifer welcher mich erleuchtet, daß die Audienz, welche Sie mir bewilligen werden, für Frankreich

ſowohl, als für das Weltall, nicht verlohren ſeyn ſoll.«

»Anacharſis Cloots,

Redner des Menſchengeſchlechts.«

Hr. Cloots erhielt Erlaubniß, am folgende Tage zu erſcheinen. Er kam und hielt eine unſinnige Rede, in welcher er vorſchlug, am 20. Januar Deutſchland den Krieg anzukündigen. Dieſe Rede wurde ſehr beklatſcht, von dem Preſidenten ſehr höflich beantwortet, und der Druck derſelben ward befohlen.

Am 20. Januar ſchrieb dieſer Mann, der ſich durch ſeinen Unſinn berühmt zu machen ſuchte, an die Nationalverſammlung den folgenden Brief:

»Der Redner des Menſchengeſchlechts den Geſetzgebern des Menſchengeſchlechts ſeinen Gruß zuvor.«

»Große Gedanken warfen ſich in meiner Seele herum, lange vorher, ehe das Zeitalter der Freiheit da war. Ich wachte bei dem Scheine meiner Lampe, während Frankreich in der Finſterniß der Sklaverei ſeufzte. Geſetzgeber, Ihr herrſchet vermöge der Meinung, Ihr gleitet mit vollen Segeln auf einem Meere dahin, welches keine andern Klippen hat, als die Vorurtheile. Euch gehört daher die Zueignung aller philoſophiſchen Werke. Ich lege die Arbeit meiner langen Nachtwachen, meine erſten Waffen gegen heiligen und profanen Irthum, vor Euch nieder. Die beiden beiliegenden Bände enthalten, die Gewißheit der Beweiſe der türkiſchen Religion, und die Wünſche eines Gallophilus, ſo wie auch andere nützliche Schriften. Ich habe eine heilſame Taktik, ein unauslöſchliches moraliſches Feuer erfunden, das

den Feinden der Vernunft zu weiter nichts dienen kann, als den Triumph der Philoſophen zu beleuchten. Stellvertreter Frankreichs, Verwahrer des allgemeinen Geſetzes, Geſetzgeber der Welt, mein litteräriſcher Reichthum gehört mit Recht Euch zu, denn der Krieg mit den Vorurtheilen iſt angefangen: ich erwarte nunmehr Euer Manifeſt gegen die Tyrannen, um Euch meinen Geldreichthum nebſt meinem Leben zu widmen.«

»In der Hauptſtadt des Weltalls
am 10. Januar.»

»Anacharſis Cloots.»

Am 11. Januar legte Hr. Rühl der Verſammlung eine Schrift über die Abſchaffung der Beinkleider vor, welche der Hr. Doktor Fauſt zu Bükkeburg den Geſetzgebern der Franzöſiſchen Nation überſandt hatte. Hr. Doktor Fauſt dachte wahrſcheinlich, daß ſein Manifeſt gegen die Beinkleider bei den Ohnehoſen großen Beifall finden würde: allein dieſe Herren lachten darüber; ſo wie man in Deutſchland, wo die Ohnehoſen noch nicht Geſetzgeber ſind, über die Kriegeserklärung gegen ein ſo wichtiges Kleidungsſtück, ebenfalls gelacht hat.

Am 7. Februar 1792 erſchien vor den Schranken der Verſammlung ein, aus Savoyen entlaufener, Verbrecher Nahmens Caſſe, der in ſeinem Vaterlande zum Galgen war verurtheilt worden, aber Gelegenheit gefunden hatte, aus dem Gefängniſſe zu entwiſchen. Er gab ſich für einen Märtyrer der Freiheit aus, ließ den, gegen ihn ergangenen, Urtheilsſpruch der Verſammlung vorleſen, und bat ſich Schutz aus. Hr. Isnard ſagte: es zieme der Verſammlung, die

Schande der Tyrannen aufzudecken, um die Völker zum Haſſe der Deſpoten zu reizen. Hr. Bazire meinte: ein ſolches Todesurtheil eines Deſpoten wäre ein Ehrentitel. Ein anderes Mitglied behauptete; dieſes Todesurtheil wäre eben ſo viel werth, als eine Franzöſiſche Bürgerkrone! Der Preſident, Hr. Condorcet, antwortete dieſem, dem Galgen entgangenen Savoyarden: »Die Verſammlung wird die ſonderbaren Thatſachen unterſuchen, welche Ihr derſelben entdeckt habet. Die Stellvertreter des Franzöſiſchen Volkes werden niemals vergeſſen, was ſie der Gerechtigkeit ſowohl, als der Würde der Nation, ſchuldig ſind. Nehmet nunmehr, als ein Märtyrer der Freiheit, einen Platz in dem Heiligthum derſelben.« Und ſo ſetzte ſich dann der in effigie Gehängte in die Reihe der Geſetzgeber der Franzöſiſchen Nation, unter dem lauten Beifallklatſchen der Mitglieder der Verſammlung ſowohl, als der Zuhörer auf den Gallerien.

---

Am zweiten Jannar 1792 entſtand in der Verſammlung die ſonderbare Frage: ob das vierte Jahr der Freiheit vom erſten Jannar 1792, oder vom vierzehnten Julius 1792 anfangen ſollte? Die Verſammlung beſchloß, vermöge ihrer Allmacht, nach langen Debatten, der Aſtronomie ſowohl als der Zeitrechnung zum Trotze, daß das vierte Jahr der Freiheit mit dem erſten Januar 1792 anfangen ſollte.

---

In den Provinzen daurten die Unruhen, auch nach der Genehmigung der Konſtitution, noch immer fort. Zu Montpellier war am 10, 11 und 12 Oktober ein großer Aufſtand. Da das Geſetz die Frei-

heit des Gottesdienſtes ausdrücklich feſtſetzte: ſo hatte ſich, um von dieſer Freiheit Gebrauch zu machen, eine große Menge Perſonen beiderlei Geſchlechts in den Kirchen des Heiligen Rufus und der Heiligen Maria verſammelt, in welchen nicht beeidigte Prieſter Meſſe laſen. Die Jakobiner beſchloſſen, dieſes nicht zu dulden. Während des Gottesdienſtes kamen viere von ihnen, mit einem gräßlichen Lärm, mit der Tabakspfeife im Munde und mit dem bloßen Säbel in der Hand, in die Kirche des Heiligen Rufus. Sie fluchten, riſſen den Prieſter vom Altar, warfen denſelben zur Kirchenthüre hinaus, verjagten die Verſammlung, und ſchloſſen die Kirche zu. Die Katholiken, hierüber aufgebracht, verfolgten die vier Jakobiner mit Steinwürfen, es entſtand ein Auflauf, der Bürgerrath kam herbei, die Soldaten traten unter das Gewehr, und die Ruhe wurde hergeſtellt. Jedoch brachen bald nachher die Unruhen weit heftiger aus. Sonntags, am 13. November, marſchirten die Jakobiner, an der Spitze einer Horde von zwei hundert beſoldeter Kerle aus dem niedrigſten Pöbel, mit zwei Kanonen durch die Straßen der Stadt. An eben dieſem Tage ſollte der Bürgerrath gewählet werden, und die Wahlliſten waren bereits fertig. Dieſe wurden, in allen Quartieren der Stadt, von den Jakobinern unterſucht, und alle die Liſten, in welchen die Mehrheit der Stimmen auf Perſonen gefallen war, die nicht zu den Jakobinern gehörten, wurden von ihnen zerriſſen. Zu dieſem Haufen geſellte ſich bald nachher noch eine Menge anderes Lumpengeſindel, Männer und Weiber, Ohnehoſen und Ohneröcke. Sie ermordeten einige Perſonen, die ſie auf der Stra=

ſie antrafen, plünderten andere, und lagerten ſich endlich außer der Stadt. Der General Montesquiou, welcher die Linientruppen in der Stadt kommandirte, gab keine Befehle, um dieſem Aufruhr Einhalt zu thun. Auch der Bürgerrath that weiter nichts, als daß er die rothe Fahne auf dem Rathhauſe wehen ließ. Durch dieſe Unthätigkeit des Bürgerrathes und der Soldaten dreiſt gemacht, zog nun der Jakobinerpöbel vor das Haus des Herren Dartis, eines rechtſchaffenen und allgemein geſchätzten Mannes, welcher über die Gewaltthätigkeiten der Jakobiner ſehr oft laut ſeinen Unwillen geäußert hatte. Die Thüre des Hauſes war verſchloſſen. Sie pflanzten die Kanonen auf; ſchoſſen dieſelbe ein; drangen in das Haus; und ermordeten Hrn. Dartis, einen ſiebenzigjährigen Greis, nebſt ſeinem Bruder und ſeinem Sohne. Die Leichnahme dieſer Unglücklichen wurden von den Jakobinern zerfleiſcht, in Stücken gehackt, und die Stücke aus den Fenſtern auf die Straße geworfen, mit den Worten: »Dieß für die Hunde!«

Viele andere Perſonen wurden, an demſelben Tage, auf eine ähnliche Weiſe gemordet; die ganze Stadt war in Schrecken und Trauer. Die vornehmſten Einwohner wanderten aus, und die nicht beeidigten Prieſter wurden alle aus der Stadt gejagt.

Als der General Montesquiou ſah, daß die Jakobiner die Ausſchweifungen ſo weit trieben, da verſuchte er denſelben Einhalt zu thun. Er hielt eine Rede an die Armee der Ohnehoſen, in welcher er dieſelbe ernſtlich vermahnte, aus einander zu gehen und die Ruhe der Stadt nicht ferner zu ſtören. Die Antwort war ein Flintenſchuß, der glücklicherweiſe den General nicht traf. Dieſer wurde darüber ſo ſehr aufgebracht, daß er auf der Stelle nach Paris reiſte.

---

Am 6. und 7. Dezember waren Unruhen zu Perpignan wegen eines Streites der Offizire mit ihren Soldaten. Die Verſammlung befahl, den Generallieutenant Chollet und den Kommendanten du

Saillant, nebſt neun und dreißig andern Offizìren, gefangen zu nehmen, und nach Orleans, vor den höchſten Nationalgerichtshof zu führen.

---

In der Stadt Arles in der Provenze waren heftige Unruhen, die ſich endlich in einen bürgerlichen Krieg verwandelten. Der Urheber derſelben war Hr. Antonelle, Maire der Stadt, Mitglied der zweiten Nationalverſammlung, und ein vertrauter Freund des Kopfabhauers Jourdan, den er ſehr oft zu Avignon beſuchte. Er machte ſogar, in Jourdans Armee, als Freiwilliger, einige Züge mit, und befand ſich bei der Belagerung der Stadt Carpentras. Dieſer Antonelle war Preſident des Jakobinerklubs zu Arles und ſtand mit den Pariſer-Jakobinern in dem genaueſten Briefwechſel. Im Januar 1792 wurde er zum Preſidenten des Jakobinerklubs zu Paris gewählt.

Die Jakobiner machten ſich zu Arles, ſo wie in allen übrigen Städten des Königreiches, einen zahlreichen Anhang unter dem Pöbel. Die reichen und wohlhabenden Einwohner der Stadt wurden von allen Stellen der Verwaltung ausgeſchloſſen, und von den Ohnehoſen täglich beſchimpft und gemißhandelt. Dadurch entſtanden zu Arles zwei Partheien; die Parthei der Angeſehenen, Vornehmen und Reichen, und die Parthei des Pöbels und der Jakobiner. Die erſte Parthei erhielt den Nahmen Schiffoniſten; die andern hießen Jakobiner, auch Monoidiers. Die Erbitterung zwiſchen beiden Partheien war außerordentlich groß. Es kam zu einem Gefechte, in welchem die Schiffoniſten die Oberhand behielten. Die Aufſeher der Abtheilung in welcher Arles liegt, befahlen den Schiffoniſten die Waffen auszuliefern. Sie weigerten ſich. Und da ihnen der Maire Antonelle drohte, daß er die Räuberbande ſeines Freundes Jourdan gegen ſie würde marſchiren laſſen; ſo ſetzten ſie ſich in Vertheidigungsſtand, mauerten einige Thore der Stadt zu, und legten neue Feſtungswerker an. Auch bemächtigten ſie ſich eines, nach Marſeille beſtimmten, Schiffes welches Kanonen, Flinten und andere Kriegsbe-

dürfniſſe, am Bord hatte. Dieſe Waffen nahmen ſie weg, und drohten, daß ſie ſich derſelben gegen eine jede Gewalt, die ſich ihnen entgegen ſetzen möchte, bedienen wollten. Hierauf wurde die Stadt Arles bei der Nationalverſammlung angeklagt, und dieſe beſchloß, am 13 März 1792, daß der König bevollmächtigt seyn ſollte, Truppen dahin zu ſenden, um die Ruhe wieder herzuſtellen.

Bald nachher zog die Marſeiller Bande, welche, wie oben erzählt worden iſt, zu Aix das Schweizerregiment Ernſt entwaffnet und aus der Stadt vertrieben hatte, nach Arles. Sie vertrieb von da die Linientruppen, und plünderte, nach ihrem Einzuge, mehrere Häuſer der reichſten und angeſehenſten Einwohner. Ein großer Theil der Einwohner, welcher unter der Herrſchaft der Spießgeſellen Jourdans nicht leben wollte, wanderte aus. Sie verließen traurig ihr Vaterland, in welchem ſie weder Sicherheit noch Schutz fanden.

Als die Armee der Marſeiller vor der Stadt ankam, wurden derſelben, ohne allen Widerſtand, ſogleich die Thore aufgemacht. Allein das Geſindel, welches ſich nun einmal vorgenommen hatte Heldenthaten zu verrichten, ſchoß mit den Kanonen Breſche, und kam durch dieſelbe, nicht durch die Thore, in die Stadt a). Bald nachher zogen die, zu Avignon auf Befehl der Nationalverſammlung losgelaſſenen, Mörder im Triumphe in die Stadt ein, und vereinigten ſich mit ihren Brüdern von Marſeille. Dieſe gaben dem Jourdan und ſeinen Spießgeſellen zu Ehren, ein öffentliches Freudenfeſt und feierten, zwei Nächte hindurch, ein lärmendes Bacchanal. Auf Befehl dieſer Horde mußten alle, zu Arles zurückgebliebenen, Einwohner ihre Häuſer erleuchten und an dem Freudenfeſte Theil nehmen.

---

a) L'armée Marſeilloiſe refuſa d'entrer par les portes qui lui étoient ouvertes. Elle voulut faire brêche aux remparts, et entrer triumphante. Auszug aus einem Briefe von Arles vom 14 April 1792.

Zu St. Omer war, am 27 Dezember 1791, ein großer Auflauf. Der Pöbel wollte einige, mit Getreide beladene, Wagen plündern. Die Linientruppen ſtellten die Ruhe wiederum her, nachdem vorher einige Menſchen in dem Auflaufe umgekommen waren.

Zu Noyon war ein Aufruhr wegen des hohen Preiſes des Getreides, der nur mit vieler Mühe, durch die dahin geſandten Truppen, geſtillt werden konnte. Die von der Nationalverſammlung dahin geſandten Kommiſſarien ſowohl, als Herr Gouy Darcy, Mitglied der erſten Nationalverſammlung, waren in Gefahr von dem Pöbel gehängt zu werden.

Zu Dünkirchen ward, während eines Auflaufs, das große Magazin des Seeweſens, nebſt neun der angeſehenſten Handlungshäuſer, im Angeſichte der Truppen, die ſich nicht widerſetzen durften, geplündert, mehrere Perſonen ermordet, und achtzehn in dem Hafen liegende, beladene Schiffe, von dem Pöbel ausgeladen.

Zu Marmande, in der Abtheilung des Lot und Garonne wurden die nicht beeidigten Prieſter, durch die, von den Jakobinern aufgewiegelten, Bauren verfolgt und gemißhandelt.

Auch zu Montlery (Abtheilung der Seine und Oiſe) war ein Aufſtand, wegen des hohen Preiſes des Getreides. Ein Kornhändler wurde von dem Pöbel umgebracht.

Zu Marſeille entſtanden gefährliche Unruhen, über die Theurung und die ſchlechte Beſchaffenheit des Brodes.

Zu Caen widerſetzte ſich der Pöbel der Einſetzung des Kriminalgerichtes, und nannte die Geſchwornen: Ariſtokraten. Die Bürgerräthe verſuchten es, den Tumult zu ſtillen; allein ſie wurden beſchimpft und gemißhandelt. Die Bürgermiliz ſah dem Aufruhr ruhig zu, ohne denſelben zu verhindern.

Am zweiten März kamen ſechshundert Bauren, mit Piken, Prügeln, Miſtgabeln, zum Theil auch mit Flinten bewaffnet, nach Etampes; trieben die Beſatzung ſowohl, als die Bürgermiliz zurück; bemeiſter-

ten ſich des Kornmarktes; brachten den Maire der Stadt Simonneau um, welcher ſie, im Nahmen des Geſetzes, zur Ordnung und zur Ruhe ermahnte; verwundeten noch einige andere Mitglieder des Bürgerrathes, welche zu demſelben Zwecke, herbeigeeilt waren; und plünderten den Marktplatz. Die Zahl der aufrühriſchen Bauren vermehrte ſich ſehr ſchnell und ſtieg bald auf einige tauſend, welche die Lebensmittel nach Gefallen taxirten, und ſich dieſelben, um den von ihnen ſelbſt geſetzten Preis, zueigneten.

Zu Epernon rottete ſich der Pöbel zuſammen, beſetzte den Kornmarkt und bemächtigte ſich des, zum Verkaufe ausgeſtellten, Getreides. Der Maire der Stadt, welcher herbei kam, und, im Nahmen des Geſetzes ihnen befahl auseinander zu gehen, wurde von ihnen beſchimpft, gemißhandelt und geprügelt.

In der Abtheilung des Cantal vereinigten ſich die Bauren dreier Dörfer, plünderten, raubten, und ermordeten, auf eine unmenſchliche Weiſe, einen angeſehenen Mann, unter dem Vorwande, daß derſelbe des Ariſtokratismus verdächtig wäre.

Zu Anfange des Jahres 1792 waren die Einwohner von mehr als zwanzig Abtheilungen Frankreichs aufrühriſch; ſie raubten, plünderten und mordeten, ungeſtraft. Die Anarchie war ſo groß, und nahm ſo ſchnell überhand, daß ſelbſt die eifrigſten Patrioten dafür hielten: es gebe kein anderes Mittel mehr, den Unordnungen Einhalt zu thun, und der zunehmenden Verwirrung Schranken zu ſetzen, als ein Krieg mit dem Hauſe Oeſterreich, welcher, ſo hoffte man, alle Partheien gegen den auswärtigen Feind vereinigen würde.

Unordnung, Anarchie und gänzliche Auflöſung aller geſellſchaftlichen Bande, machten in Frankreich täglich weitere Fortſchritte. Die vollziehende Gewalt ſowohl, als alle Handhaber der Geſetze waren ohne Kraft; die anarchiſirenden Jakobiner waren Herren über die Geſetze und über die Freiheit der Staatsbürger. An mehrern Orten wurden Mitglieder der Bürgergerichte geſchlagen, gemißhandelt, ja ſogar getödtet;

Aufſeher der Abtheilungen ſahen ſich genöthigt vor dem aufrühriſchen Pöbel die Flucht zu nehmen; verwaltende Körperſchaften waren (wie z. B. zu Aix) ſelbſt mit einander im Streite; mit Getreide ſowohl, als mit Geld beladene Wagen, wurden überall von dem Pöbel angehalten; eigenmächtig ſchloſſen viele verwaltende Körperſchaften die Kirchen zu, und vollzogen mit größter Strenge den Beſchluß gegen die nicht beeidigten Prieſter, ungeachtet des Veto des Königs; andere verwaltenden Körperſchaften, die rechtſchaffen und gut geſinnt waren, fanden ſich außer Stande die Prieſter gegen die Verfolgungen der Jakobiner zu beſchützen; die Abgaben wurden nicht bezahlt, und keine Macht war vorhanden, um das Volk zu Bezahlung derſelben zu zwingen; das Volk war arm, elend, und, durch die ungeheure Menge Papiergeld ſowohl, als durch den Mangel an klingender Münze und durch den hohen Preis der dringendſten Bedürfniſſe des Lebens, zur Verzweiflung gebracht; die reichen Eigenthümer flohen erſchrocken ein Land in welchem ſie weder Schutz noch Sicherheit fanden; die Offizire der Landmacht ſowohl, als der Seemacht, verließen ihre Poſten; die Miniſter ſahen ſich täglich angeklagt und der ſchändlichſten Verleumdung Preis gegeben; Jeder, der eine gemäßigte Meinung vortrug, hieß ein Ariſtokrat, ein Verräther; der König, die Königinn und die königliche Familie waren das Ziel der gröbſten und frechſten Läſterungen; Sicherheit des Eigenthums, des Lebens, Freiheit des Gewiſſens, Unterwürfigkeit, Polizei und bürgerliche Ordnung, waren nirgendwo in Frankreich mehr vorhanden; dagegen fand man überall die ſchrecklichſten Gewaltthätigkeiten, Verachtung der Geſetze, Tyrannei der Jakobiner, und der, unter den Befehlen derſelben ſtehenden, bewaffneten Horden; die Aſſignate verlohren bereits 69 pro Zent; der Wechſel mit dem Auslande fiel täglich tiefer; Mordthaten wurden täglich häufiger, und blieben ungeſtraft: Niemand ſchlief ruhig in ganz Frankreich, als die Mörder, die Räuber, die Volksverführer, die Störer der öffentlichen Ruhe, und das Geſindel aller Art.

Dieſer ſchreckliche Zuſtand des Franzöſiſchen Rei-

ches war die nothwendige Folge der, in demſelben eingeführten, demokratiſchen Regierungsform. Die demokratiſche Regierungsform paßt, wie die Geſchichte lehrt, kaum für arme, kleine, unbedeutende Staaten: in einem großen Reiche, bei einem verdorbenen Volke, bleibt ſie nicht Volksregierung (was ſie dem Wortverſtande nach ſeyn ſollte) ſondern ſie artet in Pöbelregierung, in Geſindelregierung aus. Sie iſt, für einen großen Statt, die verderblichſte, die abſcheulichſte Regierungsform, die ſich nur denken läßt. Sie verſchafft allen Leidenſchaften freies Spiel, und den niedrigſten am meiſten. Sie ſchmeichelt der Eitelkeit, ſie ſtachelt den Ehrgeiz, ſie lockt den Geldgeiz, ſie öffnet dem Herrſchſüchtigen tauſend Thore zu dem Beſitze der Macht. Bei dem Dummkopfe ſowohl, als bei dem größten Geiſte; bei dem Bewohner der Dachſtube ſowohl, als bei dem, der in vergoldeten Säälen lebt, entwickelt ſie jene Begierde zu herrſchen, welche uns allen angebohren, welche die wahre Erbſünde des menſchlichen Geſchlechtes iſt: denn der Menſch verlangt nur nach Unabhängigkeit, um ſeine Macht zu vermehren; er verlangt nur nach Freiheit, um andere zu tyranniſiren; und das Erſte, was er thut, ſobald er das ihm ſo verhaßte Joch abgeſchüttelt hat, iſt, daß er daſſelbe ſeinem Nebenmenſchen über den Hals wirft, und es feſter anzieht, als es auf ſeinem eigenen Halſe angezogen war!

An den innern Streitigkeiten der alten ſowohl, als der neuen Republiken, deren Hergang die Geſchichte uns aufbehalten hat, nahmen beinahe immer nur die Reichen und Wohlhabenden Theil. Nirgendwo war den untern Klaſſen, den Armen, den Unwiſſenden, welche, durch Mangel an Vermögen und an Erziehung, alles Anſpruches an die Verwaltung des Staates beraubt werden, nirgendwo war bisher dieſen niederen Klaſſen der Weg zu Ehrenſtellen eröffnet worden. In Frankreich hingegen ward derſelbe gerade dieſer Klaſſe geöffnet, und allen übrigen verſchloſſen. Die Demagogen zogen Kerle aus dem ekelhafteſten Schlamme des Pöbels hervor, und ſetzten dieſelben an die Spitze des Staates: bloß um der Neuheit der Sache willen;

bloß um ſich einen Spaß zu machen; bloß um der reichen und gebildeten Klaſſe wehe zu thun. Die höchſte Gewalt im Staate fiel von dem Schloſſe zu Verſailles und aus den Vorzimmern der Großen, plötzlich und auf einmal, in die Hände der Ohnehoſen und der Demagogen, welche den Ohnehoſen ſchmeichelten. — Daher die große Menge der Anhänger, welche die Franzöſiſche Revolution in ganz Europa erhielt: der Pöbel in allen Ländern, und alle Diejenigen, welche vermöge ihrer Denkungsart, zum Pöbel gehörten, hatten ein herzliches Wohlgefallen an dem plötzlichen Emporkommen ihrer Brüder zu Paris!

Die ungeheure Menge von Ernennungen, von Wahlen, von Stellenbeſetzungen und von Aemtern, reizten die Herrſchſucht, ſpannten die Eigenliebe und nährten die Hoffnung der allerunbedeutendſten Menſchen. Der eigenliebigſte Thor ſowohl, als der einfältigſte Pinſel, wollte eine Rolle im Staate ſpielen: wer nicht einmal im Stande war, ſich bei ſeinen Hausgenoſſen, bei ſeinen Freunden und Bekannten, Achtung und Anſehen zu verſchaffen; der maaßte ſich an, den Staat, ja die Welt zu regieren. Das Geſetz bewilligte den Zutritt zu den öffentlichen Aemtern einem Jeden, der dazu fahig wäre; daraus ſchloß der Pöbel: zu den öffentlichen Aemtern wäre Jedermann fähig. Jeder zeichnete nunmehr ſeinem Ehrgeize eine Bahn vor. Der Soldat ſuchte den Offizir zu verdrängen; der Offizir den General; der Schreiber den Beamten; der Advokat den Juſtizminiſter; der Pfarrer den Biſchof; und der unbedeutendſte Zeitungsſchreiber machte Anſpruch auf eine Stelle unter den Geſetzgebern Frankreichs. Treiben, Toben, Intrigiren, Kabaliren und Komplottiren wurde allgemein; und der, durch die Gährung in die Höhe getriebene, Abſchaum ſchwamm leider! bald genug oben. Der emporgekommene Janhagel brüſtete ſich und dehnte ſich in dem Taumel der Allgewalt; und ſo entſtand allmählig eine gänzliche Verrückung der Perſonen ſowohl, als der Dinge. Frankreich verwandelte ſich bald in einen großen Spieltiſch, auf welchem Stellen, und Aemter, und Würden und Beſoldungen, ausgewürfelt; bald in eine Schenke,

in welcher dieſelben an den Meiſtbietenden von den Demagogen verpachtet wurden. Alle Ehrgeizigen begaben ſich dahin: ſie liefen ſogar aus den benachbarten Ländern in großer Anzahl herbei. Als man ſah, wie die unbedeutendſten Menſchen aus dem Nichts hervorgezogen, und zu öffentlichen Beamten gewählt wurden; da gab es keinen Schuhputzer mehr, in deſſen Geiſt nicht Ehrgeiz und Nacheiferung zu glimmen angefangen hätten: als man ſah, wie viele, von der öffentlichen Meinung gebrandmarkte, Böſewichter durch die Revolution und deren Anhänger in tugendhafte und große Männer umgeſtempelt wurden; da gab es keinen, noch ſo verächtlichen Menſchen, der nicht nach Ehre und Anſehen geſtrebt hätte.

Unglaublich groß war der Stoß, welchen der Karakter der Nation durch dieſe ungeheure Lotterie von öffentlichen Aemtern erhielt, die der verſammelte Pöbel unter die einzelnen Mitglieder des Pöbels vertheilte: unglaublich groß war der Stoß, welchen der Karakter der geſchwätzigen Frankreicher dadurch erhielt, bei denen ſich alles nach der Mode richtet. Spitzbuben und Beutelſchneider ſprachen von Moral; ſchaamloſe Weiber von Patriotismus; Mörder und Böſewichter deklamirten über die Würde der menſchlichen Natur; vormalige Speichellecker der Großen prahlten mit den Beinahmen eines Brutus und Scevola; der Schneider war ſtolz darauf, daß er nunmehr auf ſeinen eigenen Rock die Achſelbänder heften durfte, welche er vorher für verdienſtvolle Generale verfertigt hatte; der Schuſter wurde zum Maire, der Fleiſcher zum Geſetzgeber, der Bierbrauer zum Generalkommendanten ernannt: und die leichtſinnigen Frankreicher freuten ſich über dieſés lächerliche Poſſenſpiel, unbekümmert was die Entwicklung und der Ausgang deſſelben ſeyn würde.

Ende des ſiebenten Bandes.

Staats-
Bibliothek
Bamberg